This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Jahrbuch

der

k.k. heraldischen Gesellschaft

Adler

zu Wien

Jahrgang 1886

fecit A. v. Dachenhausen

Holzschnitt von L. GEISBE

Organ

der

k. k. heraldiſchen Geſellſchaft

„Adler.“

XVI. Jahrgang der Zeitſchrift, XIII. des Jahrbuches.

Mit 2 Bildtafeln und vielen in den Text gedruckten Illuſtrationen.

Redigirt unter Leitung des Vice-Präſidenten:

Dr. Ed. Gaſton Böttickh Grafen von Pettenegg.

Wien.

Selbſtverlag der k. k. heraldiſchen Geſellſchaft „Adler“. — Druck von Carl Gerold's Sohn.

1886.

CS 500
H4
Index 13
1886

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
FEB 18 1981

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben mit allerhöchster Entschliessung vom 4. April 1886 den XV. Jahrgang der Gesellschafts-Publicationen der Allergnädigsten Annahme zu würdigen und aus diesem Anlasse einen namhaften Betrag der Gesellschaft zuzuwenden geruht.

Ebenso geruhten

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Kronprinz Erzherzog Rudolf

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Carl Ludwig

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor

Protector der Gesellschaft

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Johann

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Albrecht

und

Seine kais. und königl. Hoheit der hochwürdigst-durchlauchtigste Herr

Erzherzog Wilhelm

dieselben Publicationen huldreichst entgegen zu nehmen und durch gnädigste Beiträge die Zwecke der Gesellschaft zu fördern.

Vorbericht für das Jahr 1886.

Am Schlusse des Jahres über die Thätigkeit der k. k. Heraldischen Gesellschaft Bericht zu erstatten, ist Pflicht des Vorstandes. Indem er sich dieser angenehmen Aufgabe erledigt, drängt es ihn, vorerst Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät, sowie den durchlauchtigsten Herren Erzherzogen, welche die besondere Gnade hatten, die Zwecke der Gesellschaft durch namhafte Beiträge zu fördern, den ehrfurchtsvollsten Dank abzustatten.

Ferner muß derselbe auch heuer jener Herren, welche die Zwecke und Interessen der Gesellschaft, namentlich die Publicationen derselben, durch ihre selbstlose Mitwirkung förderten, dankbarst erwähnen.

Im Jahrbuche wurde heuer mit der Veröffentlichung der schon mehrfach besprochenen „Geschichte der deutschen Wappenbilder" von Ralph von Retberg begonnen, doch konnte dieselbe nicht ganz zum Abdrucke gelangen, da sie, mit zahlreichen Illustrationen versehen, zu umfangreich, daher der zweite Theil im nächsten Jahrbuche folgen wird.

Die Bibliothek der Gesellschaft hat auch im Laufe des Jahres 1886 einen namhaften Zuwachs erhalten, indem viele Familiengeschichten und sonst einschlägige Werke als Geschenke einliefen, wofür den geehrten Spendern wiederholt der verbindlichste Dank ausgesprochen wird.

Unsere Bibliothek, welche laut des von unserem Bibliothekar in Titelcopien verfaßten Zettelkataloges 872 Nummern mit über 1400 Bänden und Broschüren zählt, erfreut sich seitens unserer Mitglieder des lebhaftesten Zuspruches. Es wurden im Laufe des vergangenen Jahres aus unserer Bibliothek weit über 100 Bände entlehnt, zum Theile auch an auswärtige Mitglieder unserer Gesellschaft, u. A. nach Bonn, Breslau, München, Göttingen, Agram u. s. w. Die Drucklegung eines Bücherkataloges mußte mit Bedachtnahme auf unsere geringen Cassamittel auf eine günstigere Zeit verschoben werden.

Die an 700 Stücke zählende Sammlung von Holzschnitten und Cliché's wurde im Laufe des Jahres inventirt und für eine eventuelle Wiederverwendung geordnet. Ebenso wurden die seither erworbenen heraldischen Kunstblätter, sowie die schönen Stammbuchblätter, welche uns von unseren Mitgliedern zugekommen sind, geordnet.

Der Stand der Mitglieder betrug mit Ende des Jahres 1885		257
Im Laufe des Jahres 1886 sind		
ausgetreten	6	
gestorben	6	12
verbleiben		245
neu beigetreten sind		22
Somit ist der Stand am 31. December 1886		267, u. zw.
Vorstandsmitglieder	11	
Ehrenmitglieder	7	
Stifter	5	
Wirkliche Mitglieder	229	
Correspondenten	15	
Zusammen obige	267.	

Die Zahl der Vereine und Anstalten, mit denen die Gesellschaft Schriftenaustausch unterhält, betrug mit 31. December 1886: 38.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft folgende Mitglieder:

Emil Hütter, Cassier der Wiener städtischen Hauptcassa, Correspondent der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Ehrenbürger der l. f. Stadt Mödling ꝛc., † zu Wien, 21. Januar 1886;

das Ehrenmitglied Dr. phil. **Bernhard Freiherr von Köhne**, Geh. Rath und Chef der Heroldie-Abtheilung des kais. russischen dirig. Senates ꝛc. ꝛc., † zu Würzburg, 17. Februar 1886;

Julius Graf von Oeynhausen, kön. preuß. Kammerherr, Ceremonienmeister, Mitglied des königl. Heroldsamtes, erster Vorsitzender des Berliner heraldischen Vereines „Herold" ꝛc., † zu Berlin, 19. März 1886;

Stanislaus Leszczyc Graf von Radolin-Radolinsky, k. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens ꝛc., † zu Cannes, 5. Juni 1886;

Dr. jur. **Emil Lange von Burgenkron**, k. k. Regierungsrath, Ober-Inspector der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen ꝛc., † zu Frohnleiten, 14. August 1886;

Rudolf Freiherr von Dobeneck, königl. bayer. Rittmeister a. D., † zu München, 5. November 1886.

Rechnungs-Ausweis für das XVI. Vereinsjahr

(vom 1. Jänner bis 31. December 1886).

Post-Nr.	Einnahmen	Betrag fl.	Betrag kr.
	Saldo-Vortrag aus dem XV. Vereinsjahre ..... (darunter an Stiftungscapital 1000 fl.)	1127	70
1	Huldvollstes Geschenk Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät	200	—
2	Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinz Rudolf	25	—
3	Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig	30	—
4	Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor, Protector der Gesellschaft	50	—
5	Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann	25	—
6	Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht	50	—
7	Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des hochwürdigst-durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm	25	—
8	Ehrengabe und Jahresbeitrag Seiner Excellenz des Herrn Grafen Hugo Abensperg und Traun	50	—
9	Mitgliederbeiträge	1955	35
10	Für 21 Diplome à 3 fl.	63	—
11	Erlös für veräußerte Publicationen	386	8
	Summe der Einnahmen	3987	13
	Die Ausgaben den Einnahmen gegenübergestellt	2552	69
	Verbleibt ein Saldo-Vortrag pro XVII. Vereinsjahr (darunter an Stiftungscapital 1000 fl.)	1434	44

Post-Nr.	Ausgaben	Betrag fl.	Betrag kr.
1	Honorar an Zeichner, artistische Anstalten ꝛc.	650	15
2	Für die Anfertigung von Aufnahms-Diplomen	141	—
3	Anschaffung für die Bibliothek	14	16
4	Druckereirechnungen	1076	26
5	Buchbinderarbeiten	48	90
6	Postporti	55	69
7	Verschiedene und kleine Auslagen	70	34
8	Kanzleirequisiten-Auslagen und Einrichtungsgegenstände für das Gesellschaftslocale	48	95
9	Miethzins für das Gesellschaftslocale, einschließlich der Bedienung, Beheizung und Beleuchtung	343	14
10	Neujahrsgelder	11	50
11	Expeditionskosten der Monatsblätter	56	49
12	„ des Jahrbuches für das Jahr 1885	36	11
	Summe der Ausgaben	2552	69

Wien, am 31. December 1886.

Der Schatzmeister:
Paul Ritter von Raab.

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden:
Alfred Grenser,
Revisor.

Inhalt.

	Seite
Vorbericht für das Jahr 1886	VII
Rechnungs-Abschluß des XVI. Gesellschaftsjahres	IX
Mitglieder-Verzeichniß	XIII

Zur ältesten Geschichte der Schlick. Von Heinrich Gradl, Stadtarchivar in Eger	1
Die Geschichte der deutschen Wappenbilder. Aus Ralph von Retberg's Nachlasse	27
Schloß Gumpendorf und seine Besitzer. Von Moriz Maria von Weittenhiller	73
Die Allianzen der Arpáden. Politisch-genealogische Studie von Dr. Moriz Wertner in Wartberg	89
Blätter aus der altböhmischen Genealogie. Mitgetheilt von Josef Teige	99
Ueber die Standeserhebungen durch die Reichsvicare. Von Heinrich von Kadich	109
Literatur	111

Mitglieder-Verzeichniß[1]

der

k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler"

in Wien.

(Nach dem Stande vom 31. December 1886.)

Protector:

Seine kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr

Ludwig Josef Anton Victor

kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 65, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe etc. etc.

Vorstand:

Präsident:

Abensperg und Traun Hugo Reichsgraf von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Sr. k. u. k. Apost. Majestät Oberstjägermeister, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Curator des k. k. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa ꝛc. ꝛc. (Wien, I., Wallfischgasse 9A).

Vice-Präsident:

Petteneggg Eduard Gaston **Pöttickh** Graf von, Dr. phil., Rathsgebietiger des Hoch- und Deutschmeisterthums, Comtur des h. Deutschen Ritter-Ordens zu Meretinzen, k. k. Kämmerer, Ahnenproben-Examinator in Sr. k. u. k. Apost. Majestät Oberstkämmereramte, Apostolischer Protonotar, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold"; Leiter des Jahrbuches (Wien, I., Singerstraße 7).

Auer Josef, k. k. wirkl. Hofsecretär in Sr. k. u. k. Apost. Majestät Oberststallmeisteramte, Hofmeister der k. k. Edelknaben; Protokollführer (Wien, VI., Windmühlgasse 1).

Boeheim Wendelin, Custos an der II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Hauptmann a. D. und Conservator der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale; Conservator (Wien, VIII., Löwenburggasse 2).

Breuser Alfred, Buchhändler, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der freien Genossenschaft der Graveure Wiens; Archivar und Revisor (Wien, Braumüller'sche Hofbuchhandlung, I., Graben 21 und V., Johannagasse 2).

Ilg Albert, Dr. phil., Director der II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Mitglied und Conservator der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltuug der Kunst- und histor. Denkmale; Kunsthistorischer Referent (Wien, IV., Danhausergasse 3).

Kadich Edler von **Pferd** Heinrich, stud. jur., Lieutenant i. d. R. des k. k. Dragoner-Regimentes Nr. 6; Schriftführer für administrative Angelegenheiten (Wien, I., Auerspergstraße 2).

Klemme Josef Ludwig, k. u. k. Kanzlei-Aspirant im Ministerium des kaiserl. Hauses und des Aeußern; Schriftführer für fachwissenschaftliche Angelegenheiten (Wien, I., Rosengasse 4).

[1]) **Die P. T. Mitglieder** werden hiemit höflichst ersucht, vorkommende Rangserhöhungen und Wohnungsveränderungen etwa bei Gelegenheit der heurigen Jahresbeitrages dem Schatzmeister (per Adresse: I., Göttweihergasse 1) gütigst bekannt geben zu wollen.

Leibinger Josef, k. k. Rechnungsrath in Sr. k. u. k. Apost. Majestät Oberst-hofmeisteramte; Bibliothekar (Wien, I., Spiegelgasse 15).

Raab Paul Reichsritter von, k. u. k. Rechnungsrath am gemeinsamen Obersten Rechnungshofe; Schatzmeister (Wien, I., Göttweihergasse 1).

Weittenhiller Moriz Maria Edler von, Beamter der k. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt, Ehrenmitglied des Vereines für geschichtliche Hilfswissenschaften „Roter Löwe" in Leipzig, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold"; Redacteur des Monatsblattes (Wien, I., Hegelgasse 6).

Ehren-Mitglieder:

Crollalanza Johann Baptist Reichsritter von, Ehrenpräsident und Gründer der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa, Repräsentant des Großmeisterthumes des Jerusalemiter-Ordens vom h. Grabe in ganz Toscana (Pisa, Via Fibonacci 6).

Folliot de Crenneville Franz Graf, vormaliger Oberstkämmerer Sr. Majestät des Kaisers, Feldzeugmeister und Inhaber des 75. Infanterie-Regimentes, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe und Kanzler des Leopoldordens, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes [ist zugleich auch wirkliches Mitglied] (Gmunden).

Hefner-Alteneck Jacob Heinrich von, Dr. phil., Vorstand des kön. bayer. National-Museums (München).

Linstow Hugo Freiherr von, kön. preuß. Hauptmann a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" 2c. (Berlin, Kurfürstenstraße 19).

Retberg Davide von, (München, Sennefelderstraße 2).

Rietstap J. B., kön. niederländ. Staatsbeamter, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (im Haag).

Zichy von Vásonykeö Edmund Graf, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Curator des k. k. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie (Wien, I., Weihburggasse 32).

Stifter:

Bachofen von Echt Adolf, sen., Realitätenbesitzer und Bürgermeister von (Nußdorf bei Wien).

Brentano Friedrich Freiherr von (Hannover, Georgstraße 34).

Humbourg Otto Maria Reichsritter von, Herr- und Landstand von Nieder-Oesterreich [ist zugleich auch wirkliches Mitglied] (Wien, II., Rueppgasse 24).

Pejácsevich von Veröcze Julian Graf, k. k. Kämmerer (Wien, I., Singerstraße 32).

Rohan Camill Philipp Josef Ibesbald Fürst von, Herzog von Montbazon und von Bouillon, Fürst von Guemenée, Rochefort und Montauban, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Großkreuz des kais. österr. Leopold-Ordens und des kön. sächs. Ernestinischen Hausordens, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ehrenbürger der kön. Hauptstadt Prag, Protector der böhmischen Gartenbau-Gesellschaft und Domänenbesitzer 2c. 2c. [ist zugleich auch wirkliches Mitglied] (Prag, Kleinseite 386/III).

Wirkliche Mitglieder:

Abensperg und Traun Otto Reichsgraf von, Oberst-Erb-Panier und Fähnrich in Oesterreich ob und unter der Enns, k. k. Kämmerer und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Weihburggasse 26).

Althaus Camillo Freiherr von, k. k. Major i. d. R. (Wien, VI., Gumpendorferstraße 49).

Anthony Reichsritter von **Siegenfeld** und **Adlersfeld** Alfred, k. k. Oberlieutenant in der n. a. Landwehr im Stande des Landwehr-Uhlanen-Regimentes Nr. 1 und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Maria-Gratz bei Tüffer in Steiermark).

Arneth Alfred Ritter von, k. k. wirkl. geh. Rath, Director des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, k. u. k. Hof- und Ministerialrath, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Präsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale (Wien, I., k. k. Hofburg und Giselastraße 7).

Balogh Edler von **Papi** Peter, Grundbesitzer und Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine (Mezöhegyes, Csanáder Comitat).

Balthazar Hugo Wladyk von, k. k. Hauptmann des Generalstabscorps (Josefstadt in Böhmen, 9. Corpscommando).

Batsy Franz, Doctor der gesammten Heilkunde, praktischer Arzt (Wien, IV., Favoritenstraße 6).

Batthyányi von Németh-Ujvár Iván Graf (Preßburg, Lorenzerthorgasse 10, Kittsee bei Preßburg oder Csákány bei Steinamanger).

Becke-Klüchtner Edmund von der, kön. sächs. Oberlieutenant a. D. (Baden-Baden, Lange Straße 47).

Beckh-Widmanstetter Leopold von, k. k. Hauptmann a. D., Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, auch correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Graz, Schießstattgasse 25).

Berchem Maximilian Graf von, Unterstaatssecretär im Auswärtigen Amte des Deutschen Reiches, Mitglied des Bundesrathes, kön. bayer. Kämmerer und Hauptmann a. D. (Berlin, W., Victoriastraße 14).

Birk Ernst Ritter v., Dr. phil., k. k. Hofrath, Director der k. k. Hofbibliothek, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Wien, I., k. k. Hofburg und Annagasse 6).

Blažek Conrad, Pfarrer, Mitglied des Berliner herald. Vereines „Herold", der historischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn und des Vereines für das Museum schlesischer Alterthümer in Breslau (Nieder-Hillersdorf, Oesterr.-Schlesien).

Böck Rudolf, Hörer der Akademie der bildenden Künste (Wien, IV., Theresianumgasse 6).

Boeß Karl jun., Wappenmaler, Leiter der heraldisch-artistischen Anstalt und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wien, I., Graben 28).

Bose Friedrich Freiherr von, herzogl. nassauischer Kammerherr und Oberst-hofmeister Ihrer Hoheit der Frau Herzogin von Nassau (Wien, III., Reisnerstraße 37, und Frankfurt a. M., Villa Nassau).

Bouton Victor, Heraldiker und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Paris, Rue de Maubeuge 15).

Brandis Cordt von, kön. preuß. Hauptmann a. D. (Hildesheim in Hannover).

Brandis Reichsgraf und Herr zu, Freiherr auf **Forst, Fahlburg** und **Leonburg** Karl, Justizritter des h. souv. Malteser-Ordens (Wien, III., Rennweg 6).

Brandis Reichsgraf und Herr zu, Freiherr auf **Forst, Fahlburg** und **Leonburg** Otto, k. k. Kämmerer und Honorar-Legationsrath bei der k. u. k. österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in (Bern).

Brenner-Felsach Joachim Freiherr von, k. k. Kämmerer und Lieutenant in der Reserve des Dragoner-Regimentes Nr. 6 (Wien, I., Bäckerstraße 20, und Schloß Gainfarn bei Vöslau).

Breunner Enkevoirth August Graf von Asparn, Edler Herr auf Staatz, Freiherr auf Fladnitz, Stübing, Rabenstein 2c., Reichsgraf, Oberst-Erbland-Kämmerer des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns, Curator des k. k. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie (Wien, I., Singerstraße 16, und Schloß Grafenegg, Post Haitzendorf in Nieder-österreich).

Brucken-Fock Benno Franz Wilhelm von, Dr. jur., Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wiesbaden, Parkstraße 1).

Bühler Christian, Maler, Mitglied des Berliner herald. Vereines „Herold" und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Bern, Kornhausplatz 150).

Buttler Anna Gräfin von, Freifrau von **Brandenfels**, geb. Herrin und Gräfin zu **Stubenberg**, k. k. Sternkreuzordensdame (Graz, Carmeliterplatz 1).

Cetkowsky Anton, Caplan (Ungarisch-Hradisch, Mähren).

Chimani Karl, kais. Rath und Hilfsämter-Director des k. k. Oberstthofmeisteramtes a. D. (Wien, IV., Schleifmühlgasse 21).

Chlumecky Johann Ritter von, k. k. wirkl. geheimer Rath, Handelsminister a. D., Reichsrathsabgeordneter und Curator des k. k. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie (Wien, I., Parkring 16 und Görz).

Cimiotti-Steinberg Ludwig Josef Ritter v., k. k. Truchseß, wirkl. Hofrath und erster Septemvir der croatisch-slavonischen Septemviraltafel a. D. (Wien, VII., Mechitaristengasse 11).

Coburg-Gotha Philipp Prinz von, Herzog zu Sachsen, Hoheit, k. k. Generalmajor und Ritter des Ordens vom goldenen Vließe 2c. 2c. (Wien, I., Seilerstätte 3).

Leibinger Josef, k. k. Rechnungsrath in Sr. k. u. k. Apost. Majestät Obersthofmeisteramte; Bibliothekar (Wien, I., Spiegelgasse 15).

Raab Paul Reichsritter von, k. u. k. Rechnungsrath am gemeinsamen Obersten Rechnungshofe; Schatzmeister (Wien, I., Göttweihergasse 1).

Weittenhiller Moriz Maria Edler von, Beamter der k. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt, Ehrenmitglied des Vereines für geschichtliche Hilfswissenschaften „Roter Löwe" in Leipzig, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold"; Redacteur des Monatsblattes (Wien, I., Hegelgasse 6).

Ehren-Mitglieder:

Crollalanza Johann Baptist Reichsritter von, Ehrenpräsident und Gründer der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa, Repräsentant des Großmeisterthumes des Jerusalemiter-Ordens vom h. Grabe in ganz Toscana (Pisa, Via Fibonacci 6).

Folliot de Crenneville Franz Graf, vormaliger Oberstkämmerer Sr. Majestät des Kaisers, Feldzeugmeister und Inhaber des 75. Infanterie-Regimentes, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe und Kanzler des Leopoldordens, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes [ist zugleich auch wirkliches Mitglied] (Gmunden).

Hefner-Alteneck Jacob Heinrich von, Dr. phil., Vorstand des kön. bayer. National-Museums (München).

Linstow Hugo Freiherr von, kön. preuß. Hauptmann a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" 2c. (Berlin, Kurfürstenstraße 19).

Retberg Davide von, (München, Sennefelderstraße 2).

Rietstap J. B., kön. niederländ. Staatsbeamter, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (im Haag).

Zichy von Vásonykeö Edmund Graf, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Curator des k. k. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie (Wien, I., Weihburggasse 32).

Stifter:

Bachofen von **Echt** Adolf, sen., Realitätenbesitzer und Bürgermeister von (Nußdorf bei Wien).

Brentano Friedrich Freiherr von (Hannover, Georgstraße 34).

Humbourg Otto Maria Reichsritter von, Herr- und Landstand von Nieder-Oesterreich [ist zugleich auch wirkliches Mitglied] (Wien, II., Rueppgasse 24).

Pejácsevich von Veröcze Julian Graf, k. k. Kämmerer (Wien, I., Singerstraße 32).

Rohan Camill Philipp Josef Ibesbald Fürst von, Herzog von Montbazon und von Bouillon, Fürst von Guemenée, Rochefort und Montauban, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Großkreuz des kais. österr. Leopold-Ordens und des kön. sächs. Ernestinischen Hausordens, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ehrenbürger der kön. Hauptstadt Prag, Protector der böhmischen Gartenbau-Gesellschaft und Domänenbesitzer 2c. 2c. [ist zugleich auch wirkliches Mitglied] (Prag, Kleinseite 386/III).

Wirkliche Mitglieder:

Abensperg und Traun Otto Reichsgraf von, Oberst-Erb-Panier und Fähnrich in Oesterreich ob und unter der Enns, k. k. Kämmerer und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Weihburggasse 26).

Althaus Camillo Freiherr von, k. k. Major i. d. R. (Wien, VI., Gumpendorferstraße 49).

Anthony Reichsritter von **Siegenfeld** und **Adlersfeld** Alfred, k. k. Oberlieutenant in der n. a. Landwehr im Stande des Landwehr-Uhlanen-Regimentes Nr. 1 und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Maria-Gratz bei Tüffer in Steiermark).

Arneth Alfred Ritter von, k. k. wirkl. geh. Rath, Director des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, k. u. k. Hof- und Ministerialrath, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Präsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale (Wien, I., k. k. Hofburg und Giselastraße 7).

Balogh Edler von **Papi** Peter, Grundbesitzer und Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine (Mezöhegyes, Csanáder Comitat).

Balthazar Hugo Wladyk von, k. k. Hauptmann des Generalstabscorps (Josefstadt in Böhmen, 9. Corpscommando).

Batsy Franz, Doctor der gesammten Heilkunde, praktischer Arzt (Wien, IV., Favoritenstraße 6).

Batthyányi von Németh-Ujvár Iván Graf (Preßburg, Lorenzerthorgasse 10, Kittsee bei Preßburg oder Csákány bei Steinamanger).

Becke-Klüchtzner Edmund von der, kön. sächs. Oberlieutenant a. D. (Baden-Baden, Lange Straße 47).

Beckh-Widmanstetter Leopold von, k. k. Hauptmann a. D., Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, auch correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Graz, Schießstattgasse 25).

Berchem Maximilian Graf von, Unterstaatssecretär im Auswärtigen Amte des Deutschen Reiches, Mitglied des Bundesrathes, kön. bayer. Kämmerer und Hauptmann a. D. (Berlin, W., Victoriastraße 14).

Birk Ernst Ritter v., Dr. phil., k. k. Hofrath, Director der k. k. Hofbibliothek, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Wien, I., k. k. Hofburg und Annagasse 6).

Blažek Conrad, Pfarrer, Mitglied des Berliner herald. Vereines „Herold", der historischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn und des Vereines für das Museum schlesischer Alterthümer in Breslau (Nieder-Hillersdorf, Oesterr.-Schlesien).

Böck Rudolf, Hörer der Akademie der bildenden Künste (Wien, IV., Theresianumgasse 6).

Boeß Karl jun., Wappenmaler, Leiter der heraldisch-artistischen Anstalt und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wien, I., Graben 28).

Bose Friedrich Freiherr von, herzogl. nassauischer Kammerherr und Oberstthofmeister Ihrer Hoheit der Frau Herzogin von Nassau (Wien, III., Reisnerstraße 37, und Frankfurt a. M., Villa Nassau).

Bouton Victor, Heraldiker und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Paris, Rue de Maubeuge 15).

Brandis Cordt von, kön. preuß. Hauptmann a. D. (Hildesheim in Hannover).

Brandis Reichsgraf und Herr zu, Freiherr auf **Forst**, **Fahlburg** und **Leonburg** Karl, Justizritter des h. souv. Malteser-Ordens (Wien, III., Rennweg 6).

Brandis Reichsgraf und Herr zu, Freiherr auf **Forst**, **Fahlburg** und **Leonburg** Otto, k. k. Kämmerer und Honorar-Legationsrath bei der k. u. k. österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in (Bern).

Brenner-Felsach Joachim Freiherr von, k. k. Kämmerer und Lieutenant in der Reserve des Dragoner-Regimentes Nr. 6 (Wien, I., Bäckerstraße 20, und Schloß Gainfarn bei Vöslau).

Brenner Enkevoirth August Graf von Asparn, Edler Herr auf Staatz, Freiherr auf Fladnitz, Stübing, Rabenstein 2c., Reichsgraf, Oberst-Erbland-Kämmerer des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns, Curator des k. k. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie (Wien, I., Singerstraße 16, und Schloß Grafenegg, Post Haitzendorf in Niederösterreich).

Brucken-Fock Benno Franz Wilhelm von, Dr. jur., Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wiesbaden, Parkstraße 1).

Bühler Christian, Maler, Mitglied des Berliner herald. Vereines „Herold" und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Bern, Kornhausplatz 150).

Buttler Anna Gräfin von, Freifrau von **Brandenfels**, geb. Herrin und Gräfin zu **Stubenberg**, k. k. Sternkreuzordensdame (Graz, Carmeliterplatz 1).

Cetkowsky Anton, Caplan (Ungarisch-Hradisch, Mähren).

Chimani Karl, kais. Rath und Hilfsämter-Director des k. k. Oberstthofmeisteramtes a. D. (Wien, IV., Schleifmühlgasse 21).

Chlumecky Johann Ritter von, k. k. wirkl. geheimer Rath, Handelsminister a. D., Reichsrathsabgeordneter und Curator des k. k. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie (Wien, I., Parkring 16 und Görz).

Cimiotti-Steinberg Ludwig Josef Ritter v., k. k. Truchseß, wirkl. Hofrath und erster Septemvir der croatisch-slavonischen Septemviraltafel a. D. (Wien, VII., Mechitaristengasse 11).

Coburg-Gotha Philipp Prinz von, Herzog zu Sachsen, Hoheit, k. k. Generalmajor und Ritter des Ordens vom goldenen Vließe 2c. 2c. (Wien, I., Seilerstätte 3).

Codelli von Codellisberg, Fahnenfeld und Sterngreif Antonie Freifrau, geborene Freiin **Schenk von Schmidburg** (Laibach).

Collès Jacques Joseph Emar, Architekt, Professor der gothischen Architektur und der Heraldik in der St. Lucas-Schule (Bruxelles, Boulevard du Midi 94).

Coreth von Coredo und Starkenberg Karl Theodor Reichsgraf, k. k. Kämmerer und Oberst im Uhlanen-Regimente Nr. 7, zugetheilt als Erzieher dem Hofstaate Sr. kais. u. kön. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig (Wien, IV., Mozartgasse 7.)

Cozzi Peter Ritter von, Dr., k. u. k. österr.-ungar. Consul in (Mailand).

Czarniecki Kasimir Graf **Lodzia** (Czachury bei Skalmierzyce in Posen und Bircza in Galizien).

Czikann von Wahlborn Moriz Freiherr, k. u. k. österr.-ungar. Consul in (Berlin, W., Charlottenstraße 48).

Dalmata Edler v. **Hideghét** Ottocar, k. k. Hauptmann des 3. Corps-Artillerie-Regimentes in (Klagenfurt).

Daum Arthur von, Hauptmann und Compagnie-Chef im königl. preußischen 2. Garde-Regimente zu Fuß, Schriftführer des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Berlin, N., Schlegelstraße 28).

Dautwitz Friedrich, k. k. Hof-Bauverwalter und Architekt (Schönbrunn bei Wien, k. k. Lustschloß).

Dautwitz Moritz, Kaufmann (Wien, I. Plankengasse 7).

Degenfeld-Schonburg Ferdinand Reichsgraf, Edler und Bannerherr auf Hohen-Eybach, k. k. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant a. D. (Groß-Eißlingen in Württemberg).

Desfours-Walderode zu Mont und Athienville und Freiherr auf **Eckhausen** Theodor Reichsgraf, k. k. Kämmerer und Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Schloß Groß-Rohosetz in Böhmen oder Schloß Kretin bei Lettowitz in Mähren).

Diesbach Robert von, Rechtsanwalt, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" und des historischen Vereines des Cantons Bern (Berlin, SW., Zimmerstraße 7).

Divis Cisteczky von Serlink Johann Vincenz, Zuckerfabriksdirector, Geschäftsleiter des Vereines ostböhmischer Zuckerfabrikanten ꝛc. (Přelouč in Böhmen).

Dobřensky von Dobřenic Johann Freiherr, k. k. Kämmerer und Mitglied des Berliner herald. Vereines „Herold" (Schloß Chotěborz, Böhmen).

Dombrowski zu Paprosz und Kruszwice Ernst Ritter von, Schriftsteller (Wien, II., Wassergasse 36).

Draskovich Ivan Reichsgraf, Graf von **Lutteuberg**, Freiherr zu **Trakosthan, Klenovnik, Praunekhen** ꝛc., k. k. Kämmerer, Magnat von Ungarn und Croatien (Trakosthan, per Lepoglava in Croatien).

Draskovich, Josef Reichsgraf, Graf von **Luttenberg**, Freiherr zu **Trakosthan, Klenovnik, Praunekhen** ꝛc., k. k. Kämmerer, Magnat von Ungarn und Croatien, Herr auf **Biság** (Biság, letzte Post Bresnica in Croatien).

Driesten Johann von, Wappenmaler (Lille, im Departement Nord in Frankreich, Boulevard Vauban 80).

Dumba Nicolaus, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Obercurator der Ersten österr. Sparcasse in Wien, Curator des k. k. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste und Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Wien, I., Parkring 4).

Dunin-Borkowski Georg Server Graf v., k. k. Kämmerer, Devotionsritter des h. souv. Malteser-Ordens und Präses der Bezirksvertretung von Trembola (Lemberg, Sigismundgasse 10).

Emich Ritter von **Emöke** Gustav, k. k. Truchseß und kön. ung. Ministerial Secretär a. D. (Budapest, Sebastianiplatz 8).

Ermerin C. Robert, Dr. der Rechte (Moskau, Tsvetnoï boulevard, maison Toropova).

Eyrl Freiherr von **Waldgries und Liebenaich** Georg Bernard, k. k. Oberlieutenant i. n. a. Stande der Landesschützen (Bozen).

Falkenhayn Franz Reichsgraf v., k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, erbl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und Oberstlieutenant a. D. (Walpersdorf bei Herzogenburg, Niederösterreich).

Familien- und Fideicommiß-Bibliothek Seiner Majestät des Kaisers (Wien, k. k. Hofburg).

Fehrentheil und Gruppenberg Eduard von, Ehren- und Devotionsritter des h. souv. Malteser-Ordens, königl. preuß. Major a. D., Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der archäologischen Gesellschaft zu Luxemburg (Breslau, Klosterstraße 1 B).

Figdor Albert, Dr., Banquier (Wien, I., Löwelstraße 8).

Fillenbaum Ignaz Reichsritter von, k. k. Notar (Wien, I., Franziskanerplatz 6).

Fillunger-Battaglia Ferdinand, Beamter der General-Direction der a. priv. Buschtěhrader Eisenbahn (Prag, Bredauergasse 7).

Fries August Reichsgraf von, Großgrundbesitzer (Černá Hora in Mähren und Obermais bei Meran).

Fürstenberg Karl Egon Fürst zu, Landgraf in der **Baar** und zu **Stühlingen**, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, königl. preußischer General der Cavallerie à la suite und General-Adjutant des Großherzogs von Baden (Donaueschingen, Großherzogthum Baden, und Pürglitz in Böhmen).

Ganglbauer Cölestin Josef, Fürsterzbischof, der heil. röm. Kirche Cardinal-Priester, Dr. theol., k. k. wirkl. geheimer Rath, Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, n. ö. Landtagsabgeordneter, Protector des Priester-Kranken- und Deficienten-Institutes zu Wien und des General-Commissariates des heil. Landes, Präsident des Leopoldinen-Vereines zur Unterstützung der katholischen Missionen in Nordamerika ꝛc. ꝛc. (Wien).

Gautsch von Frankenthurn Paul, k. k. wirkl. geheimer Rath, Minister für Cultus und Unterricht, Dr. jur. (Wien, IV., Alleegasse 21 und I., Minoritenplatz 7).

Geisbe Leopold, Xylograph (Wien, II., Taborstraße 48).

Georgii Georgenau Eberhard von, Dr. phil., königl. griechischer General-Consul für Württemberg und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Stuttgart).

Gerold Friedrich jun., Buchdruckereibesitzer und Buchhändler (Wien, I., Barbaragasse 2).

Gerstein-Hohenstein Fritz von, kön. preuß. General-Lieutenant a. D. und Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg (Wiesbaden, Sonnenbergerstraße 46).

Geusau Gerhard Baron von, Advocat (Maastricht, Provinz Limburg in Holland).

Goeckingk Hermann Adrian Günther von, kön. preuß. Premier-Lieutenant a. D., Kammerherr Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wiesbaden, Rosenstraße 9).

Goëss Anton Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant im 8. Dragoner-Regimente Carl Prinz von Preußen, zugetheilt dem Generalstabe bei der 1. Cavallerie-Brigade (Wien, VIII., Lerchengasse 34).

Goldegg und Lindenburg Hugo Ritter von und zu, k. k. Kämmerer und Hauptmann a. D., Gutsbesitzer, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Partschins bei Meran).

Groß Hans, J. U. Dr., k. k. Staatsanwalt-Substitut und Correspondent der k. k. Central Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Graz).

Grönvald Frederik Chr., Assistent, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Kopenhagen, Kingosgade 15).

Grünne Arthur Hemricourt Graf von, k. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens und des h. Deutschen Ritter-Ordens (Brüssel, Rue Montoyer Nr. 10 und Château de Hamal bei Tongres, Belgien).

Gudenus Ernst Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer (Schloß Tannhausen bei Graz, Postamt Weitz).

Gyulai de Nagy-Bárad Richard **Sarkanyus**, k. k. Rittmeister i. d. R. und Gutsbesitzer (Wien, III., Am Heumarkt 13).

Haan Carl Freiherr von, k. u. k. Hof- und Ministerial-Official im Ministerium des kais. Hauses und des Aeußern, Lieutenant im n. ö. Landwehr-Bataillon St. Pölten Nr. 3 und Landstand von Niederösterreich (Wien, I., Rothenthurmstraße 14).

Hahn Josef Reichsgraf von, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, k. k. Linienschiffs-Fähnrich in der Reserve (Neuhaus in Holstein, Post Lütjenberg und Wien, I., Johanneshof, beim Verwalter Vincenz Prochá).

Hammer von Nemesbány Anton Freiherr, k. u. k. Kanzlei-Aspirant im Ministerium des kaiserl. Hauses und des Aeußern (Wien, I., Maximilianstraße 3).

Handel-Mazzetti Anton Freiherr von, k. k. Landesgerichts-Adjunct (Wien, I., Sonnenfelsgasse 15).

Handel-Mazzetti Victor Freiherr von, k. k. Hauptmann des 7. Infanterie-Regimentes, Commandant der Infanterie-Cadettenschule und Mitglied Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Hermannstadt).

Hautken von Prudnik Eugen Ritter, k. k. wirkl. Hofrath, Kanzleidirector in Sr. k. u. k. Apost. Majestät Oberstkämmereramte, Ordensherold des kais. österr. Leopold-Ordens und Hauptmann a. D. (Wien, I., k. k. Hofburg und IV., Mühlgasse 13).

Hardegg auf Glatz und im Machlande Julius Reichsgraf zu, Oberst-Erbland-Mundschenk in Oesterreich unter der Enns und Erbland-Truchseß in Steiermark, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Schloß Stetteldorf, Niederösterreich und Wien, I., Weihburggasse 21, per Adresse: Dr. Alfred Nagl).

Harnoncourt-Unverzagt Hubert **de la Fontaigne** Graf von, k. k. Kämmerer und Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Wien, III., Reisnerstraße 47).

Harrach Alfred Karl Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Wien, I., Freiung 3 und IV., Favoritenstraße 16).

Hasenauer Karl Freiherr von, Oberbaurath, Professor, Curator des k. k. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Wien, I., Parkring 18 und Ballhausplatz 6).

Haßlinger-Hassingen Felix Freiherr von, stud. jur. (Wien, IX., Wasagasse 11).

Hauptmann Felix J. U. Dr., Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Bonn am Rhein, Poppelsdorfer Allee 19).

Haußman zu Stetten Karl Freiherr zum **Stein** unter **Lebenberg, Landegg** und **Greiffenegg**, k. k. Kämmerer, Herr und Landmann in Tirol, k. k. Oberst und Commandant des IV. Landesvertheidigungs-Districtes in Tirol (Meran).

Hauswirth Ernest, Abt des Benedictiner-Ordensstiftes Schotten, Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, n. ö. Landtagsabgeordneter, Doctor der Theologie, f. e. geistlicher Rath, emerit. Professor des Gymnasiums (Wien, I., Schottenhof).

Hauten Friedrich van, Hoflieferant Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, Fabrikant decorirter Glaswaaren und Emailmalerei, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold", sowie des bayerischen Kunstgewerbevereines in München und des bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg (Bonn am Rhein, Sternstraße 31—32).

Hayn Ernst Freiherr von, kön. württembergischer Kammerherr, Hofmarschall a. D. und Gutsbesitzer (Stuttgart und Uhenfels, Oberamt Urach).

Heckel Paul, Ciseleur und Graveur (Stuttgart, Langestraße 4c).

Helm Vincenz Ritter von, Donat des h. souv. Malteser-Ordens, J. U. Dr. und Dr. phil., Ministerialrath im k. k. Ministerium des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Hendrich August, k. k. Postofficial in (Prag, große Karlsgasse 14).

Hesse Karl Eduard Berthold von, russischer erblicher Edelmann (St. Petersburg, Schlüsselburger Prospect 72).

Hessen und bei Rhein Alexander Prinz von, großherzogliche Hoheit, k. k. General der Cavallerie, Inhaber des 6. Dragoner-Regimentes, des großherzogl. 2. Infanterie-Regimentes Nr. 116 und des kais. russ. 8. Uhlanen-Regimentes, Ritter des k. k. Militär-Maria-Theresien-Ordens, des kön. preuß. Ordens pour le mérite und des kais. russ. St. Georg-Ordens (Darmstadt, Haushofmeister Illert).

Himly Edgar, kön. preuß. Ober-Consistorialrath und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Osnabrück).

Hlawa Eduard, k. k. Notar in (Kuttenberg).

Hohenlohe-Schillingsfürst Constantin Prinz zu, Sr. k. u. k. Apost. Majestät Erster Oberstthofmeister, General der Cavallerie, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Curator des k. k. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie (Wien, II., im Augarten-Palais).

Hohenlohe-Schillingsfürst Philipp Prinz zu, stud. jur. und Lieutenant in der Reserve des k. k. Dragoner-Regimentes Nr. 8 (Wien, II., im Augarten-Palais).

Hutten-Czapski Bogdan Graf von, Devotionsritter des h. souv. Malteser-Ordens, Majoratsherr auf Smoguleč, königl. preuß. Premierlieuteuant à la suite des Garde-Hußaren-Regimentes und Adjutant der 20. Cavallerie-Brigade in (Hannover).

Huyn Vincenz Graf, Hörer der Rechte (Prag, Kleinseite, Neuhofgasse 1).

Jähnl Karl, akademischer Bildhauer (Wien, IV., Weyringergasse 10).

Kaiser Josef Maria, akademischer Maler, Custos des Museums Francisco-Carolinum und Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Linz, Altstadt 3).

Kalchberg Franz Freiherr von, k. k. wirkl. geheimer Rath und Unterstaatssecretär a. D. (Graz, Glacisstraße 57).

Kálnoky von Körös-Patak Gustav Graf, k. u. k. Minister des kaiserl. Hauses und des Aeußern, Vorsitzender im gemeinsamen Ministerrathe, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Wien, I., Ballhausplatz 2).

Kielmansegg Karl Reichsfreiherr von, Frei- und Erbherr von **Gföhl**, Reichsraths- und n. ö. Landtagsabgeordneter (Hainstetten bei Amstetten in Niederösterreich, und Wien, II., Ferdinandsstraße 18).

Kinsky von Wchinitz und Tettau Ferdinand Bonaventura Fürst, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe und k. k. Major a. D. (Wien, I., Freiung 4).

Klein von Wisenberg Hubert Freiherr, J. U. Dr., Landtagsabgeordneter und Gutsbesitzer (Wien, II., Praterstraße 30).

Klinkosch Josef Karl Ritter von, k. k. Hof- und Kammerlieferant (Wien, II., Afrikanergasse 5).

König Alois, n. ö. Landesarchivar und Bibliothekar (Wien, III., Hauptstraße 68).

Koenig-Fachsenfeld Ferdinand Freiherr von, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg und k. k. Rittmeister a. D. (Stuttgart, Kepplerstraße 23 und Fachsenfeld, Oberamt Aalen, württembergischer Jagstkreis).

König von und zu Warthausen Elise Freiin, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Stuttgart, Kronenstraße 33 und Schloß Warthausen in Württemberg).

Kolař Martin, Professor an der k. k. Mittelschule (in Tabor, Böhmen).

Kosterstz Ubald, infulirter Probst und lateranensischer Abt des regulirten Chorherrenstiftes Klosterneuburg, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Obersterbland-Hofcaplan in Niederösterreich, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Klosterneuburg).

Krahl Karl, k. k. und kön. ungar. Hofwappenmaler, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wien, I., Graben 29).

Kunsthistorische Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, I. Gruppe [Münz- und Antiken-Cabinet] (Wien, k. k. Hofburg).

Lamberg Karl Reichsgraf von, Freiherr auf **Ortenegg** und **Ottenstein**, k. k. Kämmerer und Lieutenant a. D. (Graz, Burggasse 9).

Landes-Ausschuß des Königreiches Dalmatien.

Landes-Ausschuß der Markgrafschaft Mähren.

Landes-Ausschuß des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns.

Landes-Ausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Lang Franz, Buchhändler (Wien, I., Singerstraße 8).

Langwerth von Simmern Ernst Freiherr, stud. jur. (Wichtringhausen bei Barsinghausen, Post Eltville, in Hannover).

Leitner Quirin Ritter von, k. k. Hofrath, Schatzmeister des Allerh. Kaiserhauses, Correspondent des k. k. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie und Mitglied des Gelehrten-Ausschusses des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg (Wien, I., k. k. Hofburg).

Leon Moriz Reichsritter von, k. k. Rittmeister a. D. (Trautmannsdorf bei Meran).

Lichnowsky-Werdenberg Otbenio Maria Bailli Fra von, Fürst-Großprior von Böhmen und Oesterreich des h. souv. Malteser-Ritterordens, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, VII., Lindengasse 10).

Limburg-Stirum Thierry Maria Josef Graf von, Senator des Königreiches Belgien, Mitglied der kön. Commission für die Veröffentlichung der alten Gesetze und Ordonnanzen für Belgien (Gent in Belgien, Rue haute Porte 56, und Rumbeke).

Linden Adhémar Freiherr von, k. k. Kämmerer (Windsor in England, Queenemead).

Lobkowitz Rudolf Reichsfürst von, k. k. Kämmerer, Generalmajor und Commandant der 35. Infanterie-Truppendivision in (Klausenburg).

Lorinser Friedrich Wilhelm, Dr. med., k. k. Sanitätsrath und Director des Wiedener allgemeinen Krankenhauses (Wien, IV., Favoritenstraße 30).

Lotz Arnold, Architekt (Wien, III., Veitgasse 4).

Ludwigstorff-Goldlamp Leopold Freiherr von, Herr zu Deutsch-Altenburg, Wankheim, Steinabrunn und Prellenkirchen, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Guntersdorf, Niederösterreich, und Graz, Burgring 12).

Mac-Nevin ô Kelly d'Aghrim Franz Wilhelm Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer, Statthalterei-Secretär und Hauptmann des Landesschützen-Bataillons Ober-Etschthal Nr. 4 (Graz).

Maldoner Johann Ritter von, k. k. Ministerialrath a. D. (Wien, I., Weihburggasse 5).

Marklowsky von Pernstein Arthur, k. k. Hof-Schriftgießereibesitzer (Wien, VI., Millergasse 23).

Mauler Eugen Reichsfreiherr von, kön. württemb. a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister (Wien, I., Schwarzenbergplatz 4).

Mayer von Festenwald Wenceslaus, k. k. Hußaren-Oberlieutenant a. D. (Wien, IX., Alserbachstraße 10a).

Meran Franz Graf von, Freiherr von **Brandhofen**, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, k. k. wirkl. geheimer Rath, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und k. k. Major im n. a. Stande der Landesschützen zu Pferd in Tirol und Vorarlberg (Graz, Leonhardgasse, Palais Meran, Secretär Wiedermann).

Meraviglia-Crivelli Franz Xaver Graf, Rechtsritter des h. souv. Malteser-Ordens, Comtnr von Brünn und Kralic, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Reserve (Wien, I., Johannesgasse 2 und Strakonic in Böhmen).

Meraviglia-Crivelli Rudolf Johann Graf, correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Mautern a. d. Donau, Nikolaihof).

Metternich-Winneburg Richard Fürst von, Herzog von **Portella**, Graf von **Königswart**, Grand von Spanien erster Classe, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Devotionsritter des Malteser-Ordens, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und Curator des k. k. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie (Wien, III., Rennweg 27).

Meyerich Anton von, Ingenieur der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft (Wien, IV., Taubstummengasse 8).

Miaszyński Wladislaw Graf von, Rittergutsbesitzer, kön. preuß. Lieutenant d. R. im Garde-Cürassier-Regimente, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Pawlowo bei Welnau in Posen).

Miller zu Aichholz August Ritter von, Kaufmann und Industrieller (Wien, III., Am Heumakt 11).

Millositz Georg Freiherr von, k. k. Vice-Admiral a. D. (Wien, VII., Breitegasse 4).

Mingazzi de Modigliana Eduard, k. k. Generalmajor a. D. (Wien, I., Graben 31, 1. Stiege, 3. Stock).

Ministerium des kais. Hauses und des Aeußern (Wien. I., Ballhausplatz 2).

Mirbach zu Harff Ernst Graf von, k. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens (Ziadlowitz, Post Loschitz in Mähren, und Wien, IX., Türkenstraße 19).

Mittrowsky von Mittrowitz Freiherr von Nemyßl Wladimir Graf, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Major a. D. (Brünn, Gemeindeplatz 8).

Mniszech Leon Vandalin Graf von, k. k. Kämmerer und Ehrenritter des Malteser-Ordens (Paris, 3 Avenue de Messine).

Montenach Johann Baptist von, k. k. Kämmerer und Major, zugetheilt Sr. kön. Hoheit dem Herzoge Philipp von Württemberg (Wien, IX., Strudelhofgasse 3, und Gmunden).

Montennovo Wilhelm Albrecht Fürst von, General der Cavallerie und Inhaber des 10. Dragoner-Regimentes, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe (Wien, I., Singerstraße 2, per Adresse: Dr. Julius Hecht).

Müllenheim-Rechberg Hermann von, Hauptmann und Platzmajor (Straßburg im Elsaß, Villa Müllenheim).

Nahuys Maurin Edler Herr und Graf von, aus dem Hause **Horstmar-Ahaus** (St. Gilles, Bruxelles, 61 Rue de la source).

Neufville Alfred von, Lieutenant der Reserve im I. pommerischen Uhlanen-Regimente Nr. 4 und Mitglied des Berliner herald. Vereines „Herold" (Frankfurt a. M., Gärtnerweg 12).

Oriola Fernando **Lobo da Silveira** Graf von, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, kön. preuß. Premierlieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer (auf Schloß Kuchendorf, Kreis Reichenbach in Preußisch-Schlesien).

Öttingen-Wallerstein Karl Friedrich Reichsfürst zu, Graf zu **Öttingen, Baldern** und **Soetern**, erblicher Reichsrath des Königreiches Bayern und erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren im Königreiche Württemberg (Prag, Nr. C. 34/III, und Přibram, Schloß Hlubos).

Pachner Freiherr von **Eggenstorf** Anton, k. k. Hofrath und Cabinets-Secretär der Cabinetskanzlei Sr. k. und k. Apostol. Majestät a. D. (Wien, I., Freiung 6, Schottenhof, 2. Stiege, 3. Stock).

Pálffy-Daun von Erdöd Wilhelm Reichsgraf, Fürst von **Teano**, Marchese von **Rivoli**, Grand von Spanien erster Classe, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer und Generalmajor der Cavallerie (Schloß Stübing, Südbahnstation).

Pallavicini Hippolyt Markgraf, k. k. Kämmerer und Major a. D. (Wien, I., Seilerstätte 13).

Parsch Karl, k. k. Hofconcipist in Sr. k. und k. Apostol. Majestät Oberstkämmereramte und Oberlieutenant a. D. (Wien, I., k. k. Hofburg).

Pasini Ferruccio Cavaliere (Buenos-Ayres, Südamerika, Calle Victoria 407).

Puteani Karl Ferdinand Freiherr von, k. k. Seeofficier a. D. (Wilhelmsburg in Niederösterreich).

Raadt Johann Theodor von (Bruxelles, 38 Rue Gaucheret).

Radvánszky Béla Freiherr von **Radván** und **Sajó-Kaza**, erbliches Mitglied des ungar. Oberhauses, Obergespan des Zólyomer Comitates, correspondirendes Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Directions-Ausschußmitglied der ungarischen historischen Gesellschaft und der ungarischen archäologischen Gesellschaft in Budapest (Schloß Sajó-Kaza, Borsoder Comitat, Post Vadna in Ungarn).

Rátky von Salamonfa Emil, kais. Rath, k. und k. Archivsadjunct im Reichs-Finanzministerium und Ehrenmitglied der südungarischen historisch-archäologischen Gesellschaft (Wien, III., Beatrixgasse 4).

Regner von Bleyleben Alfred Ritter, k. k. Professor der technischen Hochschule in (Brünn).

Reiffenstein Max, Procurist der Firma G. Reiffenstein, k. k. Hof-Kunstdruckerei und artistische Anstalt (Wien, II., Rothensterngasse 25).

Reinsperg Hugo Freiherr von, k. k. Oberlieutenant im 4. Infanterie-Regimente (Wien, III., Messenhausergasse 3).

Rommel Wilhelm, Verlagsbuchhändler (Frankfurt a. M., Humboldtstraße 2, Comptoir: Gr. Eschenheimerstraße 5).

Rüdt von Collenberg zu Bödingheim Weiprecht Graf, k. k. Kämmerer, Major im Generalstabscorps und Generalstabs-Chef der 31. Infanterie-Truppen-Division (Budapest, General-Commando).

Salm-Reifferscheidt-Krautheim Leopold Reichsfürst und Altgraf zu, Erbherr zu Dyk, Alster- und Hackenbroich, Ehrenritter des h. Deutschen Ritter-Ordens (Schloß Neu-Cilli, Post Sachsenfeld, Unter-Steiermark).

Sandersleben Karl von, k. k. Oberlieutenant a. D. (Frankenberg in Sachsen, Villa Neubau).

Schaumburg-Lippe Wilhelm Karl August Prinz zu, Edler Herr zur **Lippe**, Graf zu **Schwalenberg** und zu **Sternberg**, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Generalmajor (Ratiborzitz bei Skalitz und Nachod).

Schiviz von Schivizhoffen Ludwig, k. k. Concepts-Praktikant (Laibach, Deutsche Gasse 6).

Schlechta-Wssehrdský zu Wssehrd Anton Peter Ritter von, Hörer der Rechte (Prag, III., Wendische Gasse 24).

Schmakowsky Karl von, königl. preußischer Kammerherr, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Schloß Radau, Post Zembowitz, Preußisch-Oberschlesien).

Schmidegg von Sár Ladány Franz Graf, k. k. Kämmerer (Gmunden).

Schmidel Edmund, k. k. Staatsanwalts-Substitut (Wien, VIII., Schmiedgasse 8).

Schmidt Friedrich Freiherr von, k. k. Oberbaurath, Dombaumeister zu St. Stefan, Prorector und Professor an der Akademie der bildenden Künste, Curator des k. k. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie, Mitglied der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien und der Akademien in Berlin, München, Mailand, Stockholm, Urbino und Venedig, Ehrenbürger von Wien und Innsbruck, Ehrenmitglied des n. ö. Gewerbevereines und der Künstlergenossenschaft in Wien (Wien, VIII., Florianigasse 1).

Schoenberg Bernhard von, Präsident der königl. sächsischen Oberrechnungskammer (Dresden, Bürgerwiese 23).

Schön Theodor, Schriftsteller (Tübingen in Württemberg, Herrenbergerstraße 21).

Schönborn-Buchheim Erwin Reichsgraf von, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Erb-Obergespan des Beregher Comitates und Oberst-Erbland-Truchseß des Erzherzogthums Oesterreich ob und unter der Enns (Wien, I., Renngasse 4 und Schloß Schönborn, Post Göllersdorf).

Schönborn-Buchheim Josef Reichsgraf zu (Prag, Kleinseite, Palais Schönborn und Schloß Lukavic, Post Přestič — Malešic, Post Pilsen — Dlaskowic).

Schrauf Karl, Dr. phil., k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Archivar Sr. Excellenz des Grafen [illegible] gasse 43).

Schulz Friedrich, k. [illegible]
gerichte und [illegible]

Klingspor Karl Arvid von, kön. schwedischer Reichsheraldiker und Major im Dragonercorps des kön. schwedischen Leibregimentes in (Stockholm, Johannes-Ostra-Kyrkogata 22).
Krahl Ernst (Wien, I., Graben 29).
Lapaix Constantin, Maler und Wappengraveur, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften (Nancy, Frankreich, passage du Casino).
Liebenau Theodor von, Dr. phil., Staatsarchivar in (Luzern).
Luschin Ritter v. **Ebengreuth** Arnold, Dr. jur., k. k. Universitätsprofessor, correspondirendes Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und Conservator der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Graz).
Seyler Gustav Adalbert, comm. Bibliothekar und Lector im kön. preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Correspondent des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Berlin, SW., Gneisenaustraße 99).
Vorsterman van Oijen A. A., Director genealogischer und heraldischer Archive, Mitglied des Berliner herald. Vereines „Herold" (im Haag).
Weyhe-Eimcke Arnold Freiherr von (Nachod in Böhmen).

Vereine, Anstalten, Museen und Redactionen,
mit denen ein Schriftenaustausch besteht.

Aachen. Aachener Geschichtsverein.
Berlin. Verein für Heraldik, Sphragistik u. Genealogie „Herold" (Friedrich Wilhelmstraße 4).
Berlin. Deutscher Graveur-Verein (per Adresse: Rudolf Otto, Graveur in Berlin, Unter den Linden 40).
Berlin. Verein für die Geschichte Berlins (per Adresse: Dr. jur. R. Beringnier, W. 57, Alvenslebenstraße 10).
Berlin. Heraldischer Verein „Greif" (Schriftführer A. v. Wilke, W., Burggrafenstraße 13) *).
Bregenz. Museums-Verein für Vorarlberg.
Brünn. K. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen (per Adresse: Dr. Gustav Nick, Grüner Weg 7).
Görlitz. Ober-Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

*) Der Schriftenaustausch besteht nur mit dem Monatsblatte.

Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Haag. De Nederlandsche Heraut [Héraut des Pays Bas] (per Adresse: Mr. C. Baron Van Breugel Douglas).
Haag. Genealogisch-heraldiek genootschap „De Nederlandsche Leeuw" *).
Helmond (Nord-Brabant). Redaction der Tijdschrift voor Noordbrabantsche Geschiednis, Taal- en Letterkunde (per Adresse: August Sasson) *).
Hohenleuben. Voigtländischer alterthumsforschender Verein.
Innsbruck. Museum Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichts-Verein.
Kopenhagen. „Annuaire généalogique des maisons souveraines de l'Europe" und „Danmarks Adels Aarbog" (per Adresse: H. R. Hiort Lorenzen, Rosenvaenget o) *).
Leipzig. Verein für geschichtliche Hilfswissenschaften „Roter Löwe" (Universität).
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
London. „The Genealogist" A quarterly Review (per Adresse: Walford D. Selby Esq. 10 Finborough Road S. W.).
Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
München. Alterthums-Verein.
Nürnberg. Germanisches National-Museum.
Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oberlahnstein. Lahnsteiner Alterthums-Verein).
Pisa. Reale Accademia Araldica Italiana (Via Fibonacci 6).
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Salzburg. Vaterländisches Museum Carolinum-Augusteum.
Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Stuttgart. Königl. württembergisches Haus- und Staats-Archiv.
Ulm. Verein für Kunst und Alterthümer in Ulm und Oberschwaben.
Wien. Alterthums-Verein (I., Minoritenplatz 7, beim Secionsrath Dr. Karl Lind).
Wien. K. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (I., Elisabethstraße 11, 1. Stock).
Wien. Verein für Landeskunde von Niederösterreich (I., Herrengasse 13).
Wien. Freie Genossenschaft der Graveure Wiens (VI., Mariahilferstraße 47).
Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

verwandten, weil eben die meisten Irrthümer gerade an der Spitze des Stammbaumes zu Tage traten.

Die ersten bestimmten Spuren der Schlicke finden sich im Egerer Archive, das der Sache nach in dieser Beziehung das Aelteste bieten muß, erst vom Jahre 1390 an. In einem anderweitig veröffentlichten Aufsatze*) habe ich auf noch ältere Spuren des Vorkommens des Namens Schlick verwiesen. Da ich die Continuität jener Familie mit den am Ende des vierzehnten Jahrhundertes erscheinenden Schlicken noch nicht nachweisen kann, möge die dorten gegebene Ausführung, an der ich noch festhalte, hier blos verwiesen sein. Ich füge bei, daß jene ersten Schlicke (Clüco de Lasan) um Lasan = (Ober-) Losau, zwischen Oelsnitz und Plauen, begütert waren, und daß dieser Name in die Geschlechtsbezeichnung der Schlick wieder aufgenommen wurde, nicht Losau im Egerlande, das den Schlick nur erst spät und zu einem winzigen Theile (Waldsassener Erkauf) gehörte und schon von 1392 an in den Landsteuerbüchern ständig in der Form Losan (niemals mehr Lasan) erscheint.

Ein zweiter Hauptirrthum betrifft den Namen und die Zeit des ersten in Eger auftretenden Schlick. Die in Eger aufbewahrte handschriftliche Chronik des Archivars J. M. Schlecht († 1756) schreibt Fol. 21:

„Zur allhiesigen Pfleg, Stadt und gericht Eger waren nachbenannte Mannschafft und landes Insassen samt ihren Sitz und Güttern gehörig gewesen, nemblich:

Herr Albrecht Neüberger mit der Vesten Neüberg und Asch mit ihrer zugehörung;

Die von Haßlau zu Haßlau gesessen;

Wilhelm Schlick mit der Vesten Seeberg;

Die Tossen mit der Vesten Schönberg;

Heinrich Rab mit der Vesten Wildstein und Altenteich und ihrer zugehörung;

Der alte Goßwein mit der Vesten Liebenstein;

Albrecht Nothhafft mit der Vesten Thierstein und ihrer zugehörung;

Trost winckler von Kiensperg mit der Vesten Kiensperg;

Erhart Forster und Nicl von Selb mit der Vesten Neuhaußen;

Nicl Reittenbach von Erckersreith;

Nicl Polan von Weissenbach;

Die Santner von Höchstett;

Die Rohrer von Pernstein;

Die Graffenreüther zu Graffenreüth;

Die Prantner zu Prant;

Die Schirndinger von Röttenbach und Schlottenhoff;

Der Loß von Schönwaldt;

Die Laminger von Albenreüth;

Die Hecht zu Pograth;

Der Franz zu gehag, zum gehag gesessen;

Rudiger Angel zu Reichersdorff;

Albrecht Simon, Hancko(l) genannt, zu Wagau;

Kuntz von zettbitz... zu Lehenstein;

Die Delnitzer zu Delnitz gesessen."

Eine Jahreszahl gibt Schlecht nicht an, konnte sie auch nicht geben, weil der ganzen Fassung nach die Aufzählung aus verschiedenen Zeiten genommen ist. Der Herausgeber des „Eger und Egerland" jedoch, der in diesem Verzeichnisse einige Fälle fand, die zur Mannschaftsurkunde von 1358 passen, setzte kurzweg die ganze Liste um 1358. Die erwähnte Mannschaftsurkunde (die Erklärung des Landadels über die Verpfändung des Egerlandes vom 11. Mai 1358, siehe Kürschner, Eger und Böhmen, Beilage VI) beginnt: „Wir, Rüdger von Sparneck, Trost Winchler von Kinsperch, Eltel vnd Jüngel brüder die Tossen, Chunrat Neyperger von Neyperch, Chunrat Neyperger von Prampuch, Heinrich vnd Engelhart di Raben von Wildstein, Michel vnd Niclas brüder di Forster von Selben, Hans vnd Wenczlab brüder di Gözwein von dem Libenstein, gesezzen in dem Egerlande, bekennen . . . ." ꝛc. In eigener Urkunde bezeugen daneben auch die Nothaft von Thierstein (Albrecht N. der ältere und Albrecht N. der jüngere) unter dem gleichen Datum dasselbe.

Aus Schlecht's obigem Verzeichnisse passen nur „die Tossen", „Heinrich Rab", „Albrecht Nothhafft" und „Troß winckler" her, d. h. fallen in die Zeit um 1358. Wo sonst bestimmte Geschlechtsglieder genannt werden, ist zumeist ein anderer Zeitraum anzusetzen. Albrecht Neüberger (von Neiperg) gab es drei; der erste war 1288 schon todt (Gradl, Monum. Egrana I, 395); ein zweiter erscheint von 1308 — 20 (ebenda I, 567 — 687); ein dritter von 1343 — 1350 (Müller, Plauener Urkundenbuch Nr. 396, in den Mittheilungen des Plauener Alterthumsvereins 1883), und für 1350 eine Urkunde im baierischen Reichsarchive), ein vierter von circa 1366 — 1380 (Waldsass. Kopialb. II, 238 in München und Urkunde Nr. 4327 im Dresdener Staatsarchive); um 1358 finden sich nur Konrade (vide die Mannschaftsurkunde), sowohl auf Neiperg, wie auf Brambach. Der alte Goßwein erhielt 1346 Liebenstein, urkundet noch 1355, war aber 1358 mit Hinterlassung der minderjährigen Hans und Wenzel (für die in der Mannschaftsurkunde ihr Großvater als Vormund siegelt) schon gestorben. Erhard Forster, ein Nachkomme der obengenannten Michel und Niklas, die 1358 nur auf Selb genannt werden, bekommt erst 1389 Neuhaus (Urk. im Archive f. Oberfranken, 1883, XV, S. 16). Ein Niklas von Raitenbach findet sich nur aus dem Jahre 1380 (Urkunde im Egerer Archive), ein Nikl. Polaner nur 1369 (Urk. im bair. Reichsarchive). Der einzige Hermann Sandner, der existirt, wird mit Höchstätt erst im Jahre 1376 belehnt (Urk. im Münchener Archive). Die Rohrer (Peter) werden auf Bernstein 1339 zum ersten Male sicher genannt (Gradl, Chroniken der Stadt Eger 1245), im gleichen Jahre die Schirndinger (Hans) zu Röthenbach. Hanko Simon als Besitzer des Gutshofes von Wogau erscheint von 1390 bis 1406 in den Urkunden und Büchern. Kunz von Zedtwitz und seine Gattin Ursula erkaufen den „Hof und Sitz" zu Lehenstein erst im Jahre 1458.

Schlecht's Aufzeichnung gibt also gar keinen Anhalt bezüglich eines Jahres für Personen und Güterbesitz, die nicht anderweitig belegbar sind. Auffällig wäre auch, daß von 1358 an dieser Wilhelm Schlick, dessen Stellung schon des Besitzes wegen eine hervorragendere wäre, in keiner Urkunde genannt wird, überhaupt vor 1390 kein Glied des Geschlechtes Schlick. Seeberg konnte jedoch in dieser Zeit gar nicht im Besitze der Familie sein; es war königliches Gut und stand in Verwaltung der Egerer. König Karl privilegirt 1349 (Huber, Regesten Karl's IV., Nr. 827) die Bürger, daß sie in ihrer Vollmacht zu Seeberg einen Amtmann setzen dürfen und im Jahre 1355 erneuert er diese Begnadigung (Huber a. a. O. Nr. 2203); König Wenzel bestätigt seinerseits im Jahre 1399 diese Erneuerung vom Jahre 1355. Die Egerer übten dieses Recht, einen Amtmann zur Besorgung Seeberg's in ihrem Namen zu setzen, thatsächlich auch aus; 1399 wird als solcher z. B. Hans Schirndinger bekannt (Gradl, Chroniken der Stadt Eger, Nr. 1004).

*) „Zur Herkunft der Schlicke" (Mittheil. des Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. XX, 1882, S. 347 fg.).

Auch sonst werden Belege urkundlich, daß die Stadt Schloß Seeberg in ihrer Verwaltung hatte und Ausgaben dafür machte (Mittheil. des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XX, S. 349). Bestimmtestens aber spricht gegen die Annahme, als ob die Schlick vor 1434 jemals Seeberg besessen hätten, der Wortlaut der Urkunde vom 30. September 1434 (s. u.), nach welcher „bisher" die Egerer es inne gehabt. Schlecht's Wilhelm Schlick auf Seeberg ist kein anderer, als jener Neffe Kaspar's und Sohn Nickel's, der das Schloß 1436 (s. u.) von seinen Verwandten überbekommt. Ein älterer Wilhelm Schlick ist unrichtig und von der Spitze des fabricirten Stammbaumes zu streichen.

Der letztere gestaltet sich überhaupt ganz anders, als ihn Pröckl, Drivok und nach ihnen Senft (Gesch. d. Stadt Plan, 1876) aufstellten. Das Material zu einer Neubildung sollen nun die nachfolgenden Auszüge aus gleichzeitigen Egerländer (und anderen) Quellen (Büchern wie Urkunden) beistellen. Ehe an die Besprechung desselben und der einzelnen Persönlichkeiten geschritten werden soll, mögen diese Belege zur älteren Geschichte der Geschlechtsverzweigung der Schlick angeführt sein.

Für die Vollständigkeit der nun folgenden Excerpte aus dem Egerer und Wunsiedler Archive kann bezüglich der gewählten Zeitabgrenzung ziemlich gebürgt werden; es wurde jede Quelle angeschlagen und bis zur geringfügigsten Notiz ausgebeutet.

---

1. 1390. August 22.

„Anno nonagesimo am nehsten montage vor Bartholomei . . .

Im Graben wegen: . . . . . Hanns Slick vnd sein geswistreid I *ß.* IIII r(engspurger); vom czins II r."

(Losungsbuch Fol. 46.)

Anmerkung. Die Losungs- oder Stadtsteuerbücher, die (auf Papier in Quart geschrieben) von 1390 herauf erhalten sind (doch fehlen im Anfange einzelne Jahrgänge), geben das Verzeichniß sämmtlicher Familienhäupter der Stadt, auch (mit nebenan stehendem „non habet", „non dat") die nichtsteuernden Einwohner, und zwar in stets gleichgehaltener Reihenfolge der Stadttheile (Plätze, Gassen, Häusergruppen u. s. w.); die Bezeichnungen der letzteren stehen zu Häupten der Namen der jeweilig dort Wohnenden; die einzelnen Personenansätze mit der Steuervorschreibung sind wie obenstehend geführt. Der „Grabenweg" ist in der Bruckthorvorstadt Egers gelegen; die Losungsbücher beginnen nämlich mit der inneren Stadt (Ring — hinter der Schule), darauf folgt die Bruckthorvorstadt (mit „jenseits der Brücke", „im Grabenwege", „die Ledergasse", „in der Grün"), sodann die Schiffthorvorstadt (mit „vor dem Schiffthor", „die Frauengasse", „Rosenlesen" u. s. w.) und die anderen Vorstädte.

2. 1391. August 21.

„Anno dom. M°CCC°LXXXXI° am nehsten montage vor Bartholomei . . .

Im Graben wege . . . . Hanns Slick vnd sein muter, sein geswistereide I *ß.* IIII r.; vom czins II r."

(Losungsbuch Fol. 60.)

3. 1392. Juni 25.

„Anno dm. LXXXXII° in crastino Ioh(ann)is baptiste . . .

Im Graben wege: . . . . Hanns Slick vnd sein muter sein geswistereide II *ß.* VIII r.; vom czins IIII r."

(Losungsbuch Fol. 49.)

4. 1394. August 17.

„Anno dm. M°CCC°LXXXXIIII° proxima feria secunda post assumpcionem Marie . . .

Die Judengazse: . . . Slick IIII *ß.* (Fol. 28) . . .

Im Graben weg: . . . . . Hanns Slick II *ß.* r., vom czins II r." (Fol. 61.)

(Losungsbuch.)

Anmerkung. „Judengasse", ehedem auch die „alte Judengasse", vom unteren Marktplatze westlich abzweigend.

5. 1395. Juli 27.

„Prima feria tercia post festum sancti Jacobi apostoli sub anno inc. dom. milles. trecentes. nonagesimo quinto . . .

Die alt Judengaß: . . . Heinr(ich) Slick (XII *ß.* (Fol. 28).

Im Graben weg: . . . Slickin, Hanns ir sun VII *ß*, vom czins VI r."

(Losungsbuch Fol. 58.)

6. 1396. Juli 3.

„Anno dom. milles. trecent. nonag. sexto . . . feria secunda in vigilia sanctorum Vdalrici et Procopii . . .

Die alte Juden gaß: . . . Heinr(ich) Slick an erbe von III sex. p., an parschaft von XVII sex. on XX gr. p. — XVIII *ß* I r. (Fol. 27.)

Im Graben weg: . . . Slickin, Hans ir sun, — an erbe von III sex. p. — IIII *ß.*, von czinß VI r." (Fol. 52.)

(Losungsbuch.)

7. 1397. October 5.

„No: Anno xcvij° am nchsten montage nach aller heiligen tage . . .

Die alt Juden gazse: . . Heinrich Slick VI *ß.* on V r. (Fol. 27.)

Im Graben wege: . . . Slickinne vnd ir sun II *ß.* on III r., vom czins III r." (Fol. 62.)

(Losungsbuch.)

8. 1398. Juli 29.

„No: Anno dom. etc. XCVIII° am nehsten montage nach sant Jacobs tage . . .

Die Slegels gasse: . . . Heinrich Slick XII *ß* on X r. (Fol. 17.)

Im Graben wege: . . . Slickinne vnd ir sun IIII *ß.* VIII r.; vom czins III r." (Fol. 65.)

(Losungsbuch.)

Anmerkung. Die Schlegelgasse, der Judengasse parallel vom oberen Theile des Rings westlich auslaufend.

9. 1399. August 4.

No: In dem nevnden vnd nevnczigsten Jare am nehsten montage nach vincula Petri . . .

Die Slegels gasse: . . . Heinrich Slick XII *ß.* on X r. (Fol. 16.)

Im Graben wege: . . . Slickinne vnd ir sun IIII *ß.* on V r., vom czins V r." (Fol. 62.)

(Losungsbuch.)

10. 1400. Juli 20.

„No: Anno dom. M°CCCC° am nehsten dinstage vor Jacobi . . .

Die Slegels gasse: . . . Heinrich Slick XII *ß.* on X r. — su(mm)a XXVIIII gr. I ß. (Fol. 15.)

In dem Graben wege: . . . Slickinne vnd ir sun IIII *ß.* on V r., vom czins V r.; su(mm)a V gr."

(Losungsbuch Fol. 54.)

11. 1401. (Februar.)

„Anno etc. primo . . . Die Sechsvnddreißigen:. . . Heinrich Slick".

(Wahlbüchl.)

Anmerkung. Die „Wahlbüchlein" Egers (Originale in längsgebrochenem Formate, Papier) beginnen mit dem Jahre 1384, weisen jedoch in den Neunzigerjahren und später große Lücken auf; erst mit circa 1460 sind die Jahrgänge fast durchwegs erhalten. Die ältesten Verzeichnisse bieten nur die Namen der Rathsherren, die der Schöffen (Gerichtsherren) und die der äußeren Gemein (der Sechsunddreißiger), spätere auch die Zunftobleute und geschwornen Meister, alle städtischen Bediensteten, die Salzweiber u. s. w. Die Reihe des Vorrückens wird strenge gewahrt; neugewählte Sechsunddreißiger rücken hintenan und kommen nur durch Ableben (Austritt) eines Vormannes nach vorn; blos in seltenen Fällen treten Einzelne (in Folge hervorragender Eigenschaften) aus der Mitte der einen Körperschaft gleich in die höhere. Die Neuwahl der gesammten Functionäre erfolgte nach der Aufschrift der späteren Büchlein im Februar, seltener erst im März; darnach der obige Zeitansatz. — Heinrich Schlick ist in diesem Jahre der 18. unter 49 Sechsunddreißiger; das letztvorausgehende Wahlbüchlein (vom Jahre 1392) zeigt ihn noch nicht, so daß er um 1395 zum erstenmale gewählt worden sein mag. Denn der vor ihm vorrückende Hans Fischer (im Jahre 1401 der 13.) erscheint im Jahre 1392 als der vierte von hinten unter den Sechsunddreißigern.

12. 1401. März 2.

„No: Anno dom. M°CCCCj° an der nehsten mitwochen nach reminiscere . . .

Die Slegelgasse: . . . . Heinrich Slick XXIIII ℔. on XX r., su(mm)a I sex. on X ß. (Fol. 18.)

Im Grabenwege: . . . Slickinne vnd ir sun nō. hz." (Fol. 69.)

(Losungsbuch.)

13. 1402. Mai 31.

„No: Anno dm. M°CCCCII° an der mitwochen vor Erasmi . . .

Die Slegelgasse: Heinrich Slick III sex. XVIII gr."

(Losungsbuch Fol. 2).

14. 1403. Mai 21.

„No: anno dm. M°CCCCIII° am montage vor vnsers herren himelfart . . .

Die Slegelsgasse: . . . Hainrich Slick V sex. g. p."

(Losungsbuch Fol. 26).

15. 1403. O. T.

„Wir haben geben dem Nickel Slick fur den Jacob, der stat diner, für ein pfert, das er czum Pudweins kaufte, II sex. g. p."

(Ausgabslisten.)

Anmerkung. Am Schlusse der Losungsbücher stehen, bis (1442) eigene Ausgabsbücher eingeführt werden, jene Ausgaben für die Stadt verzeichnet, welche die Losungsherren (die Stadtsteuer verwaltenden Rathsherren) aus der Losungscasse bestritten. Die Listen bis 1440 gab ich (ziemlich vollständig) in meinen „Chroniken der Stadt Eger" 1884. — Vergl. dort S. 182 und Nr. 1008.

16. 1403. Ende.

„Wir haben geben dem Heinrich Slick czu czerunge, die er het geporget czu hern Fridrich von Auffezt vnd von einem pferde IIII g. r."

(Ausgabslisten; Chroniken der : Nr. 1008.)

17. 1404. August 27.

„No: anno dom. M°CCCCIIII° an sant Augustinus abent . . . Die Slegelsgasse: . . . Heinrich Slick V sex. g. p.".

(Losungsbuch Fol. 25.)

18. 1405. Juli 13.

„Der Heinrich Slick (klagt) zum Nikel vrlewgen vmb LXXXX guld. vnd V guld. scheden."

(Schuldbuch I, 17.)

Anmerkung. Die Schuldbücher des Egerer Stadtarchives, acht schwere Bände im größten Folio und fast durchwegs über 400 Blätter stark, gewähren sämmtliche Klagen und Bekenntnisse der zu den einzelnen Gerichtstagen (nur Montag und Freitag) erscheinenden Gläubiger und Schuldner, Verkäufer und Käufer, kurz alle Civilklagen und -Abmachungen, bei denen es sich um Geld handelt. Die Bücher wurden 1387 angelegt (s. u.), doch waren die Einzeichnungen der ersten Jahre noch selten; von 1405 an wurden aber je gegen 100 Gerichtstage im Jahre abgehalten, an denen von 20 bis zu 60 und mehr Fällen Einzeichnungen geschahen. Das Wesen derselben bekundet die Einleitung zum ersten Bande (Buche), dessen Blätter jedoch leider von der Oberseite her bis in das zweite Drittel der Länge ausgefault sind. Dieses „Vorwort" lautet:

„Wir der .. Burgerm(eister .. der Rate .. die Schepphen ..)[3]) vnd .. Sechsvnd(reizziger gemeiniclichen der Stat czu) Eger .. haben eintrehticlichen beraten vmb ge)mevnliches nucz̄s willen vnd czu (frumen allen vnsern) burgern vnd vnsezzen, reichen vnd armen, g(eseczet [?], nemblich)en: die ir geltschult mit clage vor dem Gerichte hie czu (Eger) mit den rehten vordern vnd einbringen muzzen vnd schulln vnd mit dem rechten ir geltschulde ervordern vnd erclagen, daz furbaz in solchen sachen des der mynner dheinerlei vergezzenheit, versewnnuß, verdehtnusse geuallen vnd geschehen müge, Darumb sei wir in vollem Rate über ein chomen vnd des ein Stat puch haben lazzen machen, daz allezeit czwen des .. Rates inne haben schüln, daz in von des Rates wegen enpfolhen ist, dar eyn czu schreiben solhe sache, die sich vorhandeln vnd verlauffen, ez sey mit clage oder on clage, in solhe weise, alz hernach geschriben stet:

Nota. Was von czwevnczig pfunden hallern der Stat werunge. oder vnder czwevnczig pfunden mit Czweyn Scheppfen recht vnd redlichen mit rechte vor Gerichte eruordert oder on gerichte vor in bestellet wirt, daz schol krafft haben; wil aber der clager mit den czweyn Schepfen daz in der Stat buch schreiben lazzen, so schol der Richter darumb geholffen sein, als rechte ist, alz in der Stat buch geschriben stet.

Waz aber vor gerichte mit rechte eruordert wirt über zweynczige pfunt, wissenlich den Czwein Ratherren, die in dem gerichte seyn, vnd Czweyn Scheppfen, oder mit in bestellet vnd besaczt wirt, daz schol krafft haben. (p. 1.)

(.....)en vnd Scheppfen daz nider (.....) ez in daz buch geschriben (.....)mb geholffen sein, als recht ist.

(Waz aber) vor czweyn Ratherren sust bestellet vnd besaczt (wirt vor) gerichte: wil der clager, dem man schuldig ist, daz in der Stat buch schreiben lazzen, so schol ez aber krafft haben.

Wirt aber sach vmb gelte mit czwein Ratherren besaczt on das buch: dannoch mügen sie wol besten, alz vor her komen vnd recht ist.

Vnd waz vnder czehen pfunden hallern geltschuld ist, daz schol man in daz Stat buch nicht lazzen schreyben.

Komen aber die zwen, der eyn, der gelten schol, vnd der ander, den (sic!) man schuldig ist, williclichen fur die czwen Ratherren, die daz buch inne haben, vnd biten sie, ir sache dar eyn czu schreiben lazzen: wenne ez dar ein geschriben wirt, so schol der Richter dar vmb geholffen sein rechte, sam ez erclagt vnd eruordert sey.

Auch alle die hewser, die in der Rinkmawr gelegen sint, sie werden verkaufft oder versaczt, die schol man vor offem Stat gerichte auf geben, doch on entgelte iren herren vnd iren czinsen, die sie dar auf haben.

Auch schüllen in allen vorsteten die hewser, die nicht czinsen noch herren haben, die ebeschriben recht haben, alz in der Stat mit (p. 2) verkauffen, saczunge'n .....)

Auch waz vmb geltschult vor (.....) bestellet vnd besaczt wird, daz schol man vernewen e) danne Jare vnd tage; waz aber in daz buch wirt

[3]) Die eingeklammerten Worte sind Ergänzungsversuche, wo sie möglich waren, für ausgefaulte Stellen, sonst (....) bezeichnet.

geschriben, daz schol besten vnd kraffte haben alz lange, biz daz in dem buch wider wirt geschriben.

Mit anderer Schrift (später hinzugefügt):

Wenn gepunden czeit eingehet, was vor her geclagt wirt vnd sich mit dem Rechten verczeuht vncz in die gepunden czeit, das Recht mag man wol thun; was sich aber in der gepunden czeit mit clag erhebt, das recht stet zu Offen tagen. Ein fliſende wunde macht XV schilling vnd das macht V g. an V haller.

Offen gericht schol man haben an (durchstrichen, darüber: nach) dem achten tage nach dem obersten vnd virczehen tag nach ostern.

Man schol geben, waz vnder cehen guldein ist, einen pfennig pehmisch vber einen guldein.

Item: waz vnder XX guldein ist, II pfennig pehmisch vber X guldein.

Item: waz vnder XXX guldein ist, II pfennig pehmisch vber XX guldein.

Item: waz vber dreissick guldein ist, vil oder wenig, III pehm. pfennig.

Wer vir haller bekent, der schol einen pehmischen pfennig dar legen.

Von hewser auf geben dem Richter vnd den Scheppfen XVIII peh. pf.

Were den andern vor dem Gericht vbel handelt, der schol zu wandel geben fünfczig (durchstrichen, darüber: XXV) pehmisch groz., halp dem Richter vnd halbs den Scheppfen.

Wer vbelhandels bekent, daz ist dem Richter III meisner vnd dem klager IIII m." (p. 3.)

Die nun folgende erste Einschreibung datirt:

„Anno dm. M° cco° Lxxxvij° feria (.....)".

19. 1406. Jänner 18.

„No: anno dm. M°CCCC°VI° an sant Prisca der heiligen junckfrawen tage . . .

Slegelsgasse: . . . Heinrich Slick IIII sex. g. p. V g. p."

(Losungsbuch Fol. 34.)

20. 1406. December 1.

„No: anno dm. M°CCCC°VI° am nehsten mitwochen nach sant (An)dreas tage . . .

Die Slegelsgaze: . . . Heinrich Slick IIII sex. V g. p."

(Losungsbuch für 1407, Fol. 33.)

21. 1407. Februar 4.

„An dem freitage nach lihtmeß.

Heinreich Slick (klagt) zum Plumel ferber vmb I peh. ß. (Schock) die clag auf geben dem hansen sporer."

(Schuldbuch I, Fol. 86.)

22. 1407. August 17.

Hanns Thoße, Aberdar von Reiczenstein, Engelhart Thoße, Hans Slick, gesessen zu Adorf, theidigen zwischen dem Abte Konrad von Waldsassen und dem Elbel Unterschuh, der zum Hof gefangen lag, dahin, daß Letzterer vor dem Vogt zum Hof, dem Gerichte und Rathe daselbst eine rechte Urfehde schwören solle.

Geben 1407, nehsten Mitwoch nach Vnser frawen tag Wurczweihe.

(Copialbuch des Klosters Waldsassen II, 136 im königl. baierischen Reichsarchive zu München.)

23. 1407. O. T.

„No: wir geben dem Heinrich Slick seinen solt II sex. g. p."

(Ausgabsbuch Fol. 148 a.)

24. 1408, Juni 5.

Engelhart und Albrecht Toß, Gebrüder, zu Adorff gesessen, versetzen zwei Höfe im Dorfe Ffrawenrewt, da Hans Krauthan und Nikel Kelhaw auffsitzen, dem Komtur Heinrich von Waczdorff und dem (deutschen) Hause zu Eger um 30 Guld. rhein. Zeugen: die erbern Herr Joh(ann)es Schonbrot, Komtur zu Adorff, Nikil Tosße, Hans Slik, gesessen zu Adorff.

Geben 1408 Dienstag nach dem heil. Pfingstage

(Or. a. Perg. im Egerer Stadtarchive; Siegel Engelhard's, auch für Albrecht, zerbrochen am Perg.-Streifen.)

25. 1408. Aug. 6.

„No: anno dom. M°CCCC°VIII° an dem nehesten montage vor sant Lorenczen tage . . .

Die Slegelsgasse: . . . Hainrich Slick II sex. X g. p."

(Losungsbuch Fol. 32.)

26. 1409. August 13.

„No: anno dm. M°CCCC°IX° am nehesten dinstage vor vnser frawen tage wurczwey, daz irr hymeluart . . .

Auf dem Rosenpühel: . . . Hainrich Slick II sex. X g. p."

(Losungsbuch F. 49.)

Anmerkung. In den Losungsbüchern lautet die Reihenfolge: Ring, die Kräme (heutiges Stöckl inmitten des Marktplatzes), bei dem Obern Thor (Rothkirchstraße), Schlegelgasse, Bindergasse, auf dem Rosenbühl, die Judengasse, „aber auf dem Rosenbühl" u. s. w. Die heutige Lange Gasse wurde noch nicht eigens geführt; deren südlichster Theil fällt zum Striche „bei dem obern Thor"; der Rosenbühl muß die Verbindungsstrecke von der Bindergasse bis zur Judengasse sein und erst deren Verlängerung ist der heutige Rosenbühl, der von circa 1600 an der hintere Rosenbühl hieß, im Gegensatze zum „vorderen Rosenbühl". — Das Haus, das ab 1409 Heinrich Schlick versteuerte, besaß in den vorausgehenden Jahren (bei gleicher Stelle in den Losungsbüchern gegenüber den gebliebenen Hausbesitzern) Hans Hechtin).

27. 1410. Juni 23.

„Am montage vor Sunbenden.

Erhard sligk czum heincz vmb IIII guld."

(Schuldbuch I, 227.)

28. 1411. (Februar.)

„Anno etc. vndecimo.

der Rate: . . . Heinrich Slik.

Die Sechsvnddreißigen: Nikel Slik."

(Wahlbüchel.)

Anmerkung. Heinrich Schlick ist in der Reihe der 19 Rathsherren noch der 15., Niklas Schlick unter 61 Sechsunddreißigern der 50. Beide können also frühestens drei bis vier Jahre zuvor, etwa 1407 oder 1408 in den Rath, beziehungsweise in die „Gemein" eingetreten sein, Niklas wahrscheinlich erst 1410. Die zwischenliegenden Jahrgänge der Wahlbüchlein fehlen.

29. 1411. Juni 14.

„Heinrich Slik und Michel Püchelberger haben empfangen von Purckgraff Johannsen zu Nürenberg vnd hern Eberhart Krempel, von des Nickel Kornawers wegen, Pürger(s) der großen Stadt zu Prage, LXXII Guld. rh. vnd von des Nickel Slicks wegen, Pürger(s) zu Eger, XXXIX Guld. auch reinische.

Geben 1461 am nehsten Suntag nach unsers herren Leichnamstag."

(Orig. im k. Provinzialarchiv zu Bamberg. — Monum. Zoller. VI, Nr. 604, s. 660.)

30. 1411. November 2.

„No: anno dm. M°CCCC° vndecimo an dem nehstem (sic!) montage nach aller heiligen tag . . .

Der Ring: . . . Nickel Slick IIII sex. g. p. (Fol. 9.)
Auf dem Rose(n)pühel: . . . Heinrich Slick VI sex. X g. p." (Fol. 53.)

(Losungsbuch.)

31. 1412. März 4.

„Am freitag nach dem Newen Rate Vor Oculi Anno XII°.
Heinr(ich) slickyn zu der Cunr(at) goltsmidin die andern clag nachs puchs laut.
Heinr(ich) slickin zum Wunsam vmb IIII ß. M(eisner), 1 ß. scheden."

(Schuldbuch I, 354.)

Anmerkung. Die erste Klage zur Goldschmidin fand nach Analogie der anderen Fälle wenige Zeit früher statt; sie fehlt mit einer ausgefaulten Stelle.

32. 1412. Juli 18.

„Am montage vor Iacobi Anno XII".
Slikin zcum peter gurtler vmb III ß. on IIII M., X M. scheden. (Fol. 378.)
Slickin zcum Iekel lochner vmb VIII ß., 1 ß. scheden." (Fol. 379.)

(Schuldbuch I, 378, 379.)

33. 1412. October 20.

„No: anno dm. M°CCCC° duodecimo in vigilia vndecim milia virginum sanctarum . . .
Der Ring: . . . Nickel Slick IIII sex. g. p. (Fol. 9.)
No. auf dem Rosenpuhel: Heinrich Slick VI sex. X g. p." (Fol. 43.)

(Losungsbuch.)

34. 1412. (November.)

„Item (wir haben geben) dem Hans Hönger, dem Heinr(ich) Slick vnd dem Cunrat Meinlein IIII C guldein, die schullen sie czu Nurmberg beczalen dem Erhart Forster."

(Ausgabslisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1015.)

Anmerkung. Wofür die Zahlung (dieser 400 von 4000 fl.) erfolgte, siehe in den angeführten Chroniken p. XVII und Nr. 1060.

35. 1513. Jänner 20.

„Am freitag vor vincentii Anno XIII°.
Heinrich slickin zcum Iocob lochner vmb VIIII ß., I ß. scheden".

(Schuldbuch I, 420.)

36. 1413. März 20.

„Am Mantage nach dem Newen Rate Anno XIII°.
Slickin czum peter gurtler vmb XXXV M.
Slickin zum Herman pfans vmb I guld.
Slickin zum thömel sneider vmb I gl."

(Schuldbuch I, 433.)

37. 1413. Mai 12.

„Am Freitag vor Sophie Anno XIII°.
Endres Eysman ist bekentlich dem Nicl Slick von wunsidl X ß. M.; der schol er Im alle xiiij tage I ß. M. geben vnd ist ie ein gelt des andern geldes pürg."

(Schuldbuch I, 444.)

38. 1413. October 28.

„Fricze Plechsmit von Telein hat empfangen einen hofe, czu Tyfenbach gelegen, mit seiner czugehorung, den er vmb Nickel Slick von Wunsidel kauft hat.
Actum Plassenberg 1413, in die Simonis et Judae".

(Lehenbuch des Burggrafen Johann v. Nürnberg im bair. Reichsarchive.)

Anmerkung. Tiefenbach, Dorf, eine Stunde südöstlich von Wunsiedel.

39. 1414. (Februar.)

„Anno etc. XIIII° der Rate: . . . Heinrich Slik . . .
Die Sechsvnddreißigen: Nikel Slik."

(Wahlbüchl.)

Anmerkung. Heinrich ist der 17. unter 19 Rathsherren, Niklas der 12. unter 55 Gemeinherren.

40. 1414. Mai 4.

Anno dm. M°CCCC^mo XIIII° des freytags nach sand Walpurgen tage hat der Sigmvnt Ruduſch vnd Rüdiger Junckherr die losvnge berechent, die sie desselben jars hatten eingenomen, in gegenwertikeit des Niclas Jüren, die czeyt purgermaister, des Erhart Ruduschen, Hanns Hirnlosen, Niclas Junckhern, Conrat Kloppffers, Franczen Jöhels, Fridrich Laymers, Niclasen Freytags, Heynrich Sliks vnd Hannsen Kotenplaners des rates, des Hannsen Ruduschen, Allexen Kornawers, Lorenczen Helpecken vnd Niclas Hirslers von der gemayn."

(Raitherrenbuch I, Nr. 140.)

Anmerkung. Die Raitherrenbücher (Quart, Papier in Schweinsleder) des Egerer Stadtarchives, deren älteste Aufzeichnungen aus 1394 stammen, geben die Rechnungslegungen aller Rathsherren, welche die einzelnen Departements (Losung, Klosteuer, Bauamt, Münze, Pfandamt u. s. w.) verwalteten. Bei der Verrechnung der Losung sind immer (bei den anderen Gelegenheiten nur öfter) die Mitglieder des weiteren Rathes namentlich aufgeführt, die in der Eigenschaft von Controloren dem Abschlusse beiwohnten, eine treffliche Ergänzung für die zwischen 1400 und 1420 nur mangelhaft vorhandenen Wahlbüchlein. Bemerkenswerth ist, daß unter den Verzeichnissen nicht die Wahlbücher, die den Rath ohne weitere Hervorhebung anführen, sondern geradezu nur diese Raitherrenbücher, wie obenstehende Stelle darthut, von Termin zu Termin die einzelnen Bürgermeister namhaft machen.

41. 1414. August 13.

„Anno dm. M°CCCC°XIIII° an dem nehsten montage vor vnser liben frawen tag assumpcionis . . .
Dy Slegelgas: . . Nickel Slick IIII sex. g. p. (Fol. 35.)
Auf den Rosenpuhel: . . . Heinreich Slick VI sex. X g. p." (Fol. 48.)

(Losungsbuch.)

42. 1414. August 16.

„Item wir haben geben dem Heinreich Slick fur ein tuch von Bruchsel vnd fur ein tuch von Löfel an sant Gallen tag XXI sex. on VIII gr. p."

(Ausgabsbuch, Chroniken der Stadt Eger Nr. 1016.)

43. 1415. Februar (Mitte).

„Am (. . . .)
Slick von Wunsidel zum Nicolae Erhard(en) vmb I guld., I guld. scheden."

(Schuldbuch I, 594.)

Anmerkung. Oberrand dieses Folio ausgefault; die Gerichtstermine vor und nach diesem sind 8. Februar und 1. März.

Jt. Niclas Jüre III C guldein.
Jt. Newenkircheryn III C vnd XXV guld.
Jt. Hainrich Slik vnd Newenkircheryn LXXV guld. . . ."
(Raitherrenbuch I, 184.)

56. 1419. (Februar.)

„Anno etc. XIX". der Rate: . . . Heinrich Slik . . .
Die Sechsvnddreißigen: . . . Niclas Slik . . ."
(Wahlbüchl.)

Anmerkung. Heinrich = der 16. unter 19 Rathsherren, Niklas = der 2. unter 54 Gemeinherren.

57. 1419. März 16.

„Anno dm. etc. XVIIII° des donerstags nach Gregorii hat der Sigmunt Ruduſch vnd Rudiger Junckher berechent dy loſung . . in gegenwertikeit Hanſen Hirnloſen, . . Heinrich Slicks . . vnd Conrad Meynels des rates . . ."
(Raitherrenbuch I, 185.)

58. 1419. September 7.

„Anno dm. M°CCCC°XIX an vnſer liben frawen abent natiuitatis Marie . . .
Der Ring: . . . Nickel Sligk III sex. (Fol. 7.)
No: auff dem Roſenpühel: . . . Heinrich Sligk VI sex. X gr." (Fol. 46.)
(Loſungsbuch.)

59. 1419. October 20.

„Am freitag vor vndecim milium virginis (sic!) (Fol. 153.)
Nickel Slickin zum walter pecken vmb III ß. p." (Fol. 154.)
(Schuldbuch II, 153, 154.)

60. 1420. Anfang.

„Anno dm. M°CCCC°XVIIII° vor Weynachten iſt diczs puch gemacht worden czu Thome apli. (Fol. 1.) . . .
Jtem Heinrich Slick vnd Newenkircherynn ten. LXXV auf Walpurgis umb den X pfennyng . . ." (Fol. 5.)
(Raitherrenbuch II, 1, 5.)

61. 1420. März 8.

„Anno dm. etc. in dem czwenczigſten Jare des freytags vor Gregorii hat Sigmunt Ruduſch vnd Rudiger Junckher die loſunge berechent . . in gegenwertikeyt des Hanſen Hirnlos, . . Heynrich Sliks . . vnd Conrat Meynels des rates . . ."
(Raitherrenbuch II, 8.)

62. 1420. Juni 17.

„An ma(n)tag noch viti. (Fol. 190.)
Nikel Slick cz(um) herman ſcherer vmb XIX ß." (Fol. 191.)
(Schuldbuch II, 190, 191.)

63. 1420. Auguſt 26.

„Anno dm. M°CCCC°XX am nechſtn montag nach Bartholomei . . .
Der Ring: . . . Nickel Slick III sex. (Fol. 9.)
No: auff dem Roſenpühel: . . Heinreich Slyck IIII sex. on VI g." (Fol. 53.)
(Loſungsbuch.)

64. 1421. März 26.

Koſten Nürnbergs bei dem dort gehaltenen Reichstage im April 1421.

„Feria IV. post annunciationis Marie: propinavimus Heinrich Slicken von Eger IV gr., ſumma X ſch. IV gr. haller" . . ."
(Reichstagsacten unter K. Sigmund, 2. Abth., S. 45.)

65. 1421. April.

„Jtem 3 alde große dem boden von Eger, den Heinrich Slig herſante, geſchenkt, von unſers herren des koniges und der Huſſen wegen."
(Ebenda S. 49.)

66. 1421. Juni 2.

„Am ma(n)tag noch dem jarmarck. (Fol. 239.)
Heinrich ſlick czu der guliczin vmb II ß. p. (Fol. 250.)
Nickel ſlick czu der prenerin vmb XI gr. p." (Fol. 242.)
(Schuldbuch II, 239—242.)

67. 1421. Juni 27.

„Am freitag vor petri et paulli. (Fol. 253.)
Slick czu der ſterklin vmb I ß. p. vnd V gr. vnd I ß. ſcheden vnd V gr. p." (Fol. 254.)
(Schuldbuch II, 253, 254.)

68. 1421. Juli 21.

„Am ma(n)tag vor Jacobdy (sic!). (Fol. 258.)
Sſlickin czu Roſenplot vmb XXXV gr. new." (F. 259.)
(Schuldbuch II, 258, 259.)

69. 1421. Juli 28.

„Am ma(n)tag nach jakoby. (Fol. 260.)
Nickel ſlickin czu Roſenplot die andern clag nach puchs laut." (Fol. 261.)
(Schuldbuch II, 260, 261.)

70. 1421. September 8.

Nickel Slik und Fricz Lobel, Bürger zu Wunſidel, und ihre Gewerke haben empfangen das Bergwerk: den Fliegenberg und Salleich, bei Tirsheim gelegen, als weit und breit und als lang der Stollen, den ſie bauen wollen, auf demſelben Bergwerk trewgt oder trewgen mag. Actum zu Beyerrewt, 1421, natiuitatis Marie.
(Markgraf Friedrich's I. Lehenbuch, Fol. 239. Ausfertigung des Lehensbriefes im Stadtarchive zu Wunſiedel.)

71. 1422. Jänner 23.

„Am freitag vor pauli.
Nikel ſlik czu ko(n)rade glaſſer vmb VI guld."
(Schuldbuch II, 284.)

72. 1422. April 27.

„Anno dm. M°CCCC°XXII° am nehſten montag nach ſant Marx tage des heil. ewangeliſten . . .
Der Ring: . . . Nickel Slick VIII g. (Fol. 7.)
No: auf dem Roſenpühel: . . . Heinrich Slick VIII g." (Fol. 47.)
(Loſungsbuch.)

73. 1422. Mai 15.

„Am freitag vor vnſers hn. auffarcztage.

Nickel ſlick czum ſwarczman vmb XX gr. (Fol. 307.)

Nickel ſlickin czum frawenrewter vmb XXII gr., II ſcheden." (Fol. 308.)

(Schuldbuch II, 307, 308.)

74. 1422. October 31.

„Item wir haben geben dem Hanns Kotenplaner vnd dem Nikel Sligk czu czerung czu hern Bürß vicztum gen Czeicz auf ein tag von der Rotendorfer wegen X guld. vnd I sex. newer an aller heiligen tag abent."

(Ausgabsbuch; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1022.)

Anmerkung. Die Rotendorfer heißen an einer zweiten Stelle dieſer Liſte wohl richtiger: Rockendorfer.

75. 1422. December 11.

„Anno dm. etc. XXII° am freytage nehſt vor Lucie . . .

Item Niclas Slik tē. (ſchuldet) XX sex. new.

Item aber XX sex. new.

Item aber X sex. new.

Item aber XVI sex. new.

daz man im alles aws der loſung hat geben.

It. dt. im aber par XI sex. new.

It. aber hat Niclas Gomerawer auf dem Niclas Slik gerechent XL sex. alte m(eisner) vnd aber VII C vnd XXV guld. reyniſch."

(Raitherrenbuch II, 17.)

76. 1423. Jänner 29.

„Am freitage vor purificacionis Marie . . .

Nickel ſlick czum fridel pinter vmb XIII gr. (Fol. 353.)

Nickel ſlick czum ſigel troger vmb VIIIIj ß. M., ſtet in Juden." (Fol. 354.)

(Schuldbuch II, 353, 354.)

77. 1423. Februar 5.

„Am freitage noch purificacionis Marie . . .

Nickel ſlick czum ſigel troger der andern clag noch puchs laut.

Nickel ſlick czum fridel pinter die andern clag noch puchs laut."

(Schuldbuch II, 355.)

78. 1423. März 15.

„Anno dm. M°CCCC°XXIII am montage noch letare die verneunge. (Fol. 364.)

Nickel ſlick czum ſwarczman vmb XX gr. (Fol. 368.)

(Schuldbuch II, 364, 368.)

79. 1423. April 23.

„Anno dm. etc. XXIII° am freytage an ſand Jürgen abende hat Niclas Freytag das pfentmaiſter ampt berechent in gegenwertikeyt: Sigmund Ruduſchen, die czeyt purgermaiſter, . . . Bernhart Püchelperger vnd Niclaſen Slicks des rates . .

Item desſelben tags hat Niclas Slik das pawmaiſter ampt berechent in gegenwertikeyt der obgeſchrieben aller vnd hat auch berechent LXXXX sex. m., die im Niclas Gomerawer vnd Hanns Kotenplaner aws der klaſtewr haben geben."

(Raitherrenbuch II, 19.)

80. 1423. Mai 7.

„Am freitag nach walpurg(is). (Fol. 372.)

Nickl ſlick zun (sic!) partfiſcher vmb II ß. M.

Nicl ſlick zum hanns gurtler vmb XXII gr. bemiſch." (Fol. 373.)

(Schuldbuch II, 372, 373.)

81. 1523. Mai 14.

„Am freitag noch ascensionis dom(in)i. (Fol. 374.)

Nickl ſlick zum hanns gurtler die ander clag nach puchs laut." (Fol. 375.)

(Schuldbuch II, 374, 375.)

82. 1423. Juni 18.

Niclas Gomerawer, die Zeit Bürgermeiſter, Sigmund Ruduſch, Hanns Hirnloß und Heinrich Slick, Bürger und die Zeit des Rathes zu Eger, bekunden die Einigung der von Eger mit den Brüdern Gilgen und Chunrad den Nothaften zum Weißenſtein unter Aufhebung aller beiderſeitigen Sachen bezüglich des (Reichs-) Forſtes und der Lehen, namentlich über den Twerhen pach und die Kopperla als Theidinger der Parteien in der Art, daß den Seyſſer (Seuſſener) Forſt und den Kolberg die Nothafte und die Egerer beiderſeits, wie früher benützen ſollen und ebenſo um der Franckengrüner Hof zum Ror mit einander fürkommen, bis die Sache im Ganzen und billig entſchieden iſt. (Die Siegel der vier Theidinger angekündigt.) Geſchriben am freitag nach ſ. Veits tage.

(Gleichzeitige Papiercopie im Egerer Stadtarchive. Oder Concept?)

83. 1423. Auguſt 2.

„Am montog noch kathedra petri.

barbara ſlickin czu daymels tochter, der groſcryn, vmb I ß. m/ß. vnd X m/ß. ſcheden."

(Schuldbuch II, 393.)

84. 1423. October 25.

„Am montag vor omnium sanctorum. (Fol. 409.)

Nickel ſlickin czur leprin fleiſchmanin vmb IIII guld." (Fol. 410.)

(Schuldbuch II, 409, 410.)

85. 1424. Jänner 14.

„Am freitag noch Erhardi. (Fol. 422.)

Nickel ſlick czum ſrotelhelm vmb XXXVIII gr." (F. 324.)

(Schuldbuch II, 422, 424.)

86. 1424. März 27.

„Am montag noch annunciacionis marie.

Nickel ſlick zu der leperin vmb XVIII gr.

Nickel ſlick czu der packſatlerin vmb II guld."

(Schuldbuch II, 442.)

87. 1424. Mai 12.

„Am freitag vor prediger kirbey.

Item Erhart haberman vnd sein weib anna sein kentlich dem heinrich slick VII guld. czubeczalen auf den Jarmarkt on sein scheden."

(Schuldbuch II, 451.)

Anmerkung. Die Predigerkirchweihe „nach Helbling, der Daten von 1445 und 1491 anführt, der Sonntag Misericordia domini, die Kirchweihe der Dominikaner". (Grotefend, Handb. der hist. Chronol. 95.) Ich habe schon in meinen „Chroniken der Stadt Eger" (1884, S. 39, Anm. 3) darauf hingewiesen, daß Egerer Quellen die Predigerkirchweihe mit dem Sonntage Jubilate auflösen. Wenn die dort angeführte Egerer Rathschronik (als erst 1730 geschrieben) noch nicht genügende Sicherheit gab, stelle ich hier einige unanfechtbare Belege dafür bei, daß für Eger (nur für dieses?) die Predigerkirchweih auf Jubilate fällt. Die oft citirten Schuldbücher ergeben das nämlich aus der streng eingehaltenen Aufeinanderfolge der Gerichtstage, beziehungsweise der Einschreibungen. Und sie bieten z. B.

1418. „Am montage nach Ambrosy" (Fol. 93) = Apr. 11.
„Am freitag vor prediger kyrchweich (Fol. 96) = Apr. 15.
„Am Montag nach prediger kirwey" (Fol. 97) = Apr. 18.
„Am Freitag vor georij" (sic!) (Fol. 98) = Apr. 22.

1419. „Am freitag noch walpurgis" (Fol. 134) = Mai 6.
„Am montag noch walpurgis" (Fol. 136) = Mai 8.
„Am freitag noch der prediger kirbay" (Fol. 137) = Mai 12.
„Am montag noch der prediger kirbay" (Fol. 138) = Mai 15.
„Am freitag vor der crewcz wochen" (Fol. 139) = Mai 19.

1430. „Am freitag noch invencionis sct. crucis" (Fol. 73) = Mai 5.
„Am montag nach prediger kirchweych" (Fol. 75) = Mai 8.
„Am freitag nach prediger kirchweich" (Fol. 76) = Mai 12.
„Am montag vor der krewzwochen" (Fol. 77) = Mai 15.

1433. „Am montage vor sant walpertage" (Fol. 259) = April 27.
„Am montage noch sant walpertack." (Fol. 261) = Mai 4.
„Am freitage noch der prediger kirbay" (Fol. 263) = Mai 8.
„Am montage noch Johannis an(te) portam latinam" (Fol. 266) = Mai 11.

Würden nicht die Osterferien der Gerichtssitzungen vor der Predigerkirchweihe fallen, infolge welches Umstandes meist auf eine Datirung nach Laetare gleich diese Kirchweihe fällt, also nicht der directe Nachweis des Datums möglich ist, so könnten die Belege nach vorn und rückwärts dieses Termines noch vermehrt werden. Aber auch davon abgesehen paßt nur die Auflösung mit Jubilate zu der Predigerkirchweihe der Egerer Quellen.

88. 1424. Juli 21.

„Am freitag vor Jacobi.

Nickel slick zum Jorg czymerman vmb XXVIIIII M."

(Schuldbuch II, 474.)

89. 1424. Juli 31.

„Am montag vor vincula petri. (Fol. 477.)

Nickel slick czur pakschatlerin (sic!) vmb XXII gr. bemisch.

Nickel slick zum Jorg czymerman die ander clag nach puchs laut." (Fol. 478.)

(Schuldbuch II, 477, 478.)

90. 1424. August 18.

„Am freitag nach Assumcionis Marie.

Nickel Slick zu der pokfatlerin die dritten clag nach des puchs laut."

(Schuldbuch II, 482.)

91. 1425. Jänner 15.

„Am montag vor anthonii.

Nicl slick czum Nekr umb II ß. M.

Nicl slick zcur gleserin Judin von adorff vmb IIII ß. M."

(Schuldbuch II, 515.)

92. 1425. Mai 7.

„Am montag vor stanislai.

Erhart Haberman vnd sein weib sind bekentlich worden dem Heinrich Slick VII guld., zu beczalen auf den Jarmarckt."

(Schuldbuch II, 548.)

93. 1425. Juli 20.

„Am freitag vor Jacobi.

Heinrich slickin zum Jandas vmb IIJ guld. vnd I guld. scheden; di clag hat sie Irem vater aufgeben."

(Schuldbuch II, 569.)

94. 1425. September, Anfang.

„Anno 1425.

Der Ring: . . . Nickel Sligk III sex."

(Losungsbuch Fol. 5.)

Anmerkung Das erste Blatt dieses Jahrganges fehlt; auf dem jetzt ersten steht kein weiteres Datum als das Jahr. Da jedoch die Ausgaben der diesjährigen Losung (am Schlusse) mit dem „Kreuztage" beginnen, hat die Losung wohl mit Anfang September angehoben.

95. 1425. September 16.

„Item wir haben geben dem Hans Kotenplaner vnd dem Nickel Slick vnd dem Francz Scheller czu czerung, do sie czugen dem von Plawen czu hilff am suntag an (wohl: nach!) des heiligen krewcz tag, su(mm)a VI sex. vnd XIIII g."

(Ausgabslisten; Chronik der Stadt Eger Nr. 1022.)

96. 1425. (September.)

„Item wir haben geben dem Heinr(eich) Slick fur sein pfert, das im der Nikel Sligk czu tot reit eyn hin gen der Topel, XXXIII guld."

(Ausgabslisten; Egerer Chroniken Nr. 1022.)

97. 1425. November 16.

„Am freitag vor elizabet.

Heinrich slicklin (sic!) zum thomas sneider vmb I guld. vnd IIII gr. scheden; die clag hat sie Irem vater aufgeben.

Jung Nicel slick zum frawenrewter vmb XV gr.

Nicel slick zum balter pecken vmb X gr."

(Schuldbuch II, 599.)

98. 1425. November 23.

„Am freitag vor katherine. (Fol. 600.)

Nickel slick zum angerweit vmb XIIII gr." (Fol. 601.)

(Schuldbuch II, 690, 601.)

99. 1425. December 12.

„Item wir haben geben dem Caspar Slick XV guld. (dye) am dinstag vor Thome; die schanckt ym der rate."

(Ausgabslisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1022.)

100. 1425. December.

„Item wir haben geben dem Nikel Slick V guld. vnd X gr.; dy het er verczert, do er wider herauff rait von dem Hanns Kotenplaner von der Rockendorfer wegen."

(Ausgabslisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1022.)

117. 1427. October 24.

„Am freytag noch vndecim milia v(ir)g(inum). (Fol. 751.)
Wylhem ſlig zum hans hiczenplicz vmb XV gr. hobt gucz vnd ſcheden." (Fol. 752.)
(Schuldbuch II, 751, 752.)

118. 1427. November 3.

„Anno domi. etc. XXVII° des neſten montags nach aller ſelen tag hat Niclas Gvmerewer berechent daz vngelt vnd auch dy tauſent guld. von dem Rawſſengrüner . . . . in gegenwertikeit Rudiger Junckhern, purg(er)meiſters, ... Nikel Slicks . . . . des rates."
(Raitherrenbuch II, 32.)

119. 1428. Anfang.

„Item wir haben geben dem Nickel Slick auff der ſtat gepew X sex. new."
(Ausgabsliſten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1023.)

120. 1428. April 19.

„Nota: anno domi. etc. M°CCCC°XXVIII° etc. am neſten montag vor ſant Gorgen tag.
Der Ring: . . . Nickel Slick III sex."
(Loſungsbuch Fol. 9.)

121. 1428. September 6.

„Anno dm. etc. XXVIII° hat Sigmund Ruduſch vnd Rudiger Junckh(er) die loſung berechent in gegenbertikeyt . . . Nickel Slicks . . . . des rates . . . . vnd daz iſt geſchehen am montag nach ſand Gilgen tage.
So hat man desſelben tags dem Nikel Slik geben auf ein news auf daz paw ampt XXX sex. alt(er) meis(ner)."
(Raitherrenbuch II, 33.)

122. 1428. December 1.

„Anno domi. etc. XXVIII° am neſten mitboch noch ſand Andreas tage hat Niclas Gvmerawer daz vngelt berechent in gegenbertikeyt Rudiger Junckhern, burgermeyſters, ... Niclaſen Sliks . . . des rates.
Item ſo hat man desſelben tags geben dem Nikel Slick auf ein news auf daz paw ampt XXX sex. alt(er) meisner."
(Raitherrenbuch II, 34.)

123. 1429. (Februar.)

„Anno etc. XXIX° der Rate: . . . Nikel Slik . . ."
(Wahlbüchel.)
Anmerkung. Noch immer erſt der 14. unter 19 Rathsherren.

124. 1429. Juli 29.

„Am freitag vor ſand peters tag.
Nickel ſlick zum hanns ſcherer vmb XXIIII gr."
(Schuldbuch III, 38.)

125. 1429. September 6.

„Nota anno domi. etc. M°CCCC°XXVIIII etc. am neſten ertag vor vnſer liben frawen tag natiuitatis Marie . . .
Der Ring: . . . Niclas Slick III sex."
(Loſungsbuch Fol. 8.)

126. 1429. October 17.

„Anno dom. M° etc. XXIX^no des nehſten montags nach Galli haben Rudiger Junckh(er), burgermeiſt(er), vnd Sigmund Ruduſch die loſung berechent in gegenbertikeyt . . . . Nikel Slicks . . . des rates . . ."
(Raitherrenbuch II, 36.)

127. 1429. October 24.

„Anno dm. M°CCCC^moXXIX° am nehſten montag vor Symonis et Jude hat Niclas Gvmerawer das vngelt berechent . . .
Item desſelben tags hat der Gvmerawer berechent auf den Nikel Slik auf daz paw ampt I C guldein."
(Raitherrenbuch II, 37.)

128. 1429. December Anfang.

„Item wir haben geben dem Nickel Slick XL guld., daz er dez marckgraffen von Branburg ſoldner davon awßricht."
(Ausgabsliſten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1025.)

129. 1430. Jänner 16.

„Am montag vor anthony.
Nickel ſlick zum nickel maler vmb III ß M."
(Schuldbuch III, 60.)

130. 1430. (Februar.)

„Anno etc. XXX^mo der Rate: Nikel Slik . . ."
(Wahlbüchl.)
Anmerkung. Der 12. unter 19 Rathsherren.

131. 1430. April 10.

„Anno dm. XXX° haben Niclas Gumerawer vnd Hans Kotenplaner czwu claſtew(er) berechent anno XVI° vnd XXVII° in gegenbertikeit Sig(mund) Rnd(uſchen), purg(er)meiſters, . . Nikel Sliks . . . . des rates . . . vnd daz iſt geſcheen am montage nach dem palmſuntage."
(Raitherrenbuch II, 38.)

132. 1430. Mai 5.

„Am freitag noch invencio sct. crucis. (Fol. 73.)
Nickel ſlick zum nickel maler vmb XXX gr." (Fol. 74.)
(Schuldbuch III, 73, 74.)

133. 1430. Mai 29.

„Am montag vor pfingſten. (Fol. 79.)
Nickel Slick zum hans ſcherer vmb I ß. new." (Fol. 80.)
(Schuldbuch III, 79, 80.)

134. 1430. Juni 28.

„Nota anno dm. etc. M°CCCC°XXX etc. am neſtn mitwoch vor Petri et Pauli tag.
Der Ring: . . . Niclas Sligk III sex. . . ."
(Loſungsbuch Fol. 8.

135. 1430. Juli 17.

„Am montag nach diuisio applorum. (Fol. 86.)
Slickin zum ſtabeſſer vmb II ß. M." (Fol. 87.)
(Schuldbuch III, 86, 87.)

136. 1430. October 16.

Siegmund, röm. König ꝛc. bekundet, dem „namhaftigen vnd erbern" Caſparn Slicken, ſeinem Vicekanzeller, Protonotarien, Secretarien und beſonders lieben Getreuen gegönnt zu haben, daß derſelbe die vor Jahren von ihm (Sigmund) den Egerern um eine Summe Geldes vergebene Pflege zu Eger auslöſe, was geſchehen ſei und wobei die Egerer denſelben in ſeiner Gegenwart als Pfleger empfingen, und ſetzt nun zur Sicherung des von Caſpar Slick ausgelegten Geldes dieſem die Pflege ſammt allen Zugehörigkeiten, Zinſen, Wäldern, Flößholzzehent auf der Eger und Roßlein u. ſ. w. für die 400 Schock guter böhm. Groſchen zu Pfand, indem er ſchließlich Caſpar Slick wegen deſſen treuer Dienſte gegen die Türken und gegen die Feinde des Königs in Böhmen und ſonſt in allen Räthen und aufgetragenen Heimlichkeiten die Gnade ertheilt, daß derſelbe die Pflege, ſo lange er lebt, inne haben ſolle und ſelbe nicht gelöſt werden könnte, als mit ſeinem eigenen Willen, und daß ſeine Nachkommen die Pflege im Nothfalle verſetzen können, ohne dieſelbe aber von Böhmen zu wenden.

G. zu Nurenberg, an S. Gallen tag, des ungar. Reiches im 44., des röm. im 21, und des böhm, im 11. Jahres. — Ad mand. dm. regis Johannes Ep(iscop)us Zagrabiensis Cancellarius.

(Text im Beſtätigungstranſſumte König Wladislaw's vom Jahre 1486, Juni 2. Auch ältere Papiercopie im Egerer Stadtarchive.)

137. 1430. October 17.

„Anno dm. etc. XXX° am dinſtag nach Galli haben Sigmund Ruduſch von ſein vnd Rudigers Junckhers wegen die loſung berechent in gegenbertikeit Niclaſen Freitags, burgermeiſters, . . Nikel Sliks . . . des rates , . .

Item desſelben tags hat Erhart Junckher das paw ampt berechent . . ."

(Raitherrenbuch II, 39.)

138. 1430. November 6.)

„Anno dm. etc. XXX° am montag Leonhardi hat Niclas Gvmerawer berechent daz vngelt, das judengelt . . . vnd daz ſchaczgelt von den pawern in gegenbertikeit Niclaſen Freytag, an der zeit burgermeiſters, . . Nikel Slicks . . . des rates . . . . . Item desſelben tags hat der Gumerawer auf Erhart Junckhern, den pawmeiſter, verrechent . . ."

(Raitherrenbuch II, 40.)

139. 1430. November 13.

„Am montag nach martini.

Niclas Slick zcum Jurg Czymermann vmb XII gr."

(Schuldbuch III, 106.)

140. 1430. November 19.

„Item wir haben geben dem Nickel Slick zcu czerung XV guld. zcu vnſerm gnedigen hern künigs gnaden in die Elizabeth."

(Ausgabsliſten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1026.)

141. 1431. Jänner 6.

Sigmund, röm. König ꝛc., erklärt, die 200 Schock guter böhm. Groſchen, die ihm zur Ausrichtung von Botſchaften und Anderem Caſpar Sligk, Pfleger zu Eger und ſein Prothonotarius, geliehen hat, zur Sicherung des Geldes auf den früher bezahlten Betrag bei Verpfändung der Pflege zu ſchlagen und bei Auslöſung derſelben nach Caſpars Tode, wann er ſie ſein Lebtag beſitzen ſoll, oder früher mit ſeiner Zuſtimmung dann die ganze Pfandſumme mit 600 Schock zurückzuzahlen.

G. zu Coſtenz, an der heiliger 3 könige tag, des ungar. Reichs im 44., des röm. im 21. und des böhm. im 11. Jahre. — Ad mand. dm. Reg. Johannes Episcopus Zagrabiensis Cancellarius.

(Or. a. Perg., S. abgeriſſen; Egerer Stadtarchiv.)

142. 1431. Jänner 22.

„Am montag vor pauli. (Fol. 115.)

Niclas ſlick zcum Matel ſchober vmb XX guld., IIII guld. ſcheden." (Fol. 116.)

(Schuldbuch III, 115, 116.)

143. 1431. Februar 19.

Han Jude, d. Z. zu Eger, quittiert, nachdem die Herren von Eger laut königlicher Briefe die Juden aus der Stadt weiſen dürfen, aber in beſonderer Gnade den Halbtheil des Verkaufsbetrages von Haus und Gut ihnen zuſtellen, worauf ſie (die Juden) ihnen alle ihre Begnadigungen und Freiheitsbriefe überantworteten, nun über Empfang ſeines Halbtheils und verzeiht ſich deſſen für ſeine Erben aller Rechte von ſolch ſeines Hauſes, der Schule, des Freithofes und des Selhauſes. Erbetene Zeugen und Siegler: Heinrich Sligk, d. Z. Verweſer der Pflege zu Eger, Ulrich Sak, Hauptmann (der Söldner) zu Eger, und Erhart Gefeller. Geben 1431, Montag nach dem Suntag Invocauit in der Faſten.

(Or. a. Perg., die 3 S. abgeriſſen; Egerer Stadtarchiv.)

Anmerkung. In denſelben Worten liegt mit gleicher Datirung ein weiterer Brief der Rehel Jüdin für ſich und ihren Mann Leſar vor, bei welchem wieder die drei obigen Zeugen und Siegler ſind. Die Siegel dieſes zweiten Briefes hängen ſämmtlich an.

144. 1431. (Februar.)

„Anno etc. XXXI^mo^ der Rate: . . . Niclas Slik . . ."

(Wahlbüchl.)

Anmerkung. Der 10. unter 19 Rathsherren.

145. 1431. April 16.

„Am montag nach m(isericord)ia dom(ini).

Nickel Slickin zcum Hans valckenawer vmb XII gr."

(Schuldbuch III, 131.)

146. 1431. April 27.

„Am freitag vor Walpurgis. (Fol. 134.)

Niclas Slick zcum nickel puchelperger vmb I ß. XII gr.

Nickel ſlick zcu d(em) Jorg czymerman vmb VI gr., III gr. ſcheden." (Fol. 135.)

(Schuldbuch III, 134, 135.)

147. 1431. October 8.

„Am montage vor dionisii.

Nickel Slick der Junger zcu dem Jungen Angel vmb V guld. on I ort.

Nickel Slick der Junger zcu der Curfexin umb XVII gr."

(Schuldbuch III, 154.)

148. 1431. October 12.

„Am freitag nach dionisy. (Fol. 156.)

Nickel slick czu der Curfexin die andern clage noch puchs laut.

Nickel slick czum Jobst angel die andern clage noch puchs laut." (Fol. 157.)

(Schuldbuch III, 156, 157.)

149. 1431. October 15.

„Am montage vor sand Gallen tack.

Nickel Sligk czum Jobst angel die dritten clag nach puchs laut."

(Schuldbuch III, 158.)

150. 1431. October 16.

Niklas, Abt von Waldsassen, gibt dem Niclas Slick auf seines Sohnes Wilhelm Slicken Leibe die zwei Dörfer, das Höffelein genannt, bei Cunratsrewt gelegen, und zu der Grün genannt, bei dem Höffelein, um eine Summe Geldes, dess sie überein gekommen.

Geben an S. Gallen tag.

Nota: das Leibgeding, das hat mein Herr von Gebets wegen Kaspar Slicken, des Kanzlers bei dem Römischen König Sigmund, verkauffen müssen vnd gab vns nichts denn XX Kar Haber.

(Waldsassener Copialb. seculi XV. im königl. Reichsarch. zu München, Copie und spätere Zusatznote.)

Anmerkung. Die Dörfer sind Höflas und Grün bei Konnersreut und Waldsassen.

151. 1431. October 19.

„Nota anno domi. M°CCCC°XXXI° etc. am nesten freitag nach Galli . . .

Der Ring: Niclas Slick III sex. X g."

(Losungsbuch Fol. 8.)

152. 1431. October 29.

„Anno dm. etc. XXXI° am montag vor aller heiligen tag hat Niclas Gumerawer daz vngelt berechent in gegenbertikeit Niclasen Freytags, purgermeister, ... Nikel Sliks .... des rates . . ."

(Raitherrenbuch II, 42.)

153. 1431. November 11.

Nyclas Slick zu Eger verkauft einer Schwester Sant Clara Ordens daselbst ein Leibgedinge von 6 Guld. rh. in Gold auf sein Haus an dem Markte, zwischen des Paulus Mewrls und des Hufnagels Häusern gelegen.

Geben 1431 am suntag an sant Merteins tag.

(Regest im Briefbuche des Egerer Clarenstifts Fol. 11b,)

Anmerkung. Dieses Briefbuch, im Jahre 1476 angelegt, umfaßt alle Urkunden über Güter, Höfe, Häuser, Zinse, Privilegien ꝛc., die bis zu jener Zeit das Kloster erworben hatte, meist in einer regestähnlichen Form, theilweise auch im vollen Texte. Der Folioband (Pergament) befindet sich in dem Archive des jetzigen Besitzers des Clarastiftes, und zwar in Eger.

154. 1431. December 5.

Francz Arczt reversirt sich betreffs seiner Zusprüche an den Rath Eger, besonders an Hansen Kotenplaner von Raths wegen, und an mehrere Egerer wegen des Erbes nach dem ersten Manne seiner Frau gemäß dem Schiedsspruche von Ulrichen Sagk, Hauptmann, Niclasen Slick dem älteren, Richter, Niclas Gumerawer und Erharten Hancko, Bürgern und des Raths, als befriedigt und benügt und verzeiht sich aller weiteren Ansprüche.

Siegler: die genannten vier Theidinger. Geben 1431 an sand Niclas abend.

(Orig. a. Perg., die grünen S. unterm Texte aufgedrückt; Egerer Stadtarchiv.)

155. 1432. Jänner 14.

„Am montag noch Erhardy.

Nickel slickin czum hans gurtler vmb XXI gr. vnd II M., V gr. scheden."

(Schuldbuch III, 177.)

156. 1432. Jänner 28.

„Am montag vor purificacionis Marie. (Fol. 180.)

Nickel slick czum kuczer vmb I p(emisch) ß. (Fol. 181.)

(Schuldbuch III, 180, 181.)

157. 1432. (Februar.)

„Anno etc. XXXII^do der Rate: . . . Niclas Slik . . ."

(Wahlbüchel.)

Anmerkung. Der 9. unter 19 Rathsherren.

158. 1432. März 3.

„Am montag noch Mathei.

Nickel slick czum langenhansen vmb II guld."

(Schuldbuch III, 187.)

159. 1432. März 17.

„Anno dm. M°CCCC°XXXII Jare Am montag noch Reminiscere.

Nickel Slick czum seidenson vmb XII gr."

(Schuldbuch III, 189.)

160. 1432. April 3.

„Anno dm. etc. XXXII° am donerstag nach letare hat Sigmund Ruduisch vnd Hans Smidel dy losung berechent in gegenbertikeit . . . Nikel Sliks . . . des rats . . ."

Item desselben tags hat berechent Erhart Junckher daz paw ampt . . . vnd LIII sex. m., dy im Nikel Slik vom juden haws gebn hat."

(Raitherrenbuch II, 43.)

161. 1432. Mai 7.

Wilhelm Paulstorffer zu der Kürn, z. Z. Hauptmann zu Floß, hat verliehen Niclas dem Schlick dem Jüngern, Purger zu Eger, vnd dessen Sohne Wilhelm Slick anderthalb Tagwerk Wiesmats, gelegen zu Schebor, oberthalb der Mühle in der Au, und das vor inne gehabt hat Hann(s) Sprißler zu Losan.

G. Mitichen nach s. Philippen vnd Jacoben tag.

(Paulsdorfer Lehenbuch Nr. 5 im kön. bair. Reichsarchiv.)

Anmerkung. Schebor, heute (zwei an der Wondreb sich gegenüber liegende Dörfer Groß- und Klein-) Scheba, Schöba, eine kleine Stunde südöstlich von Eger.

162. 1432. Mai 23.

„Am freitage vor vrbany. (Fol. 195.)
Nickel Slick czum ſainſenſmide vmb IIII gld. (m)i(n)us I ort." (Fol. 196.)
(Schuldbuch III, 195, 196.)

163. 1432. Juni 2.

„Am montag vor pfingſten.
Nickel Sligk czum langenhanſen vmb XXXVI gr., IIII ſcheden, geſchieden gelt."
(Schuldbuch III, 197.)

164. 1432. Juni 11.

„Anno dm. etc. XXXIIº am mitboch der quattertemp(er) in den pfingſtheiligen tagen haben der Gvmerawer (vnd) Kotenplan(er) . . . die kloſtew(er) verrechent . . . in gegenbertikeit Sigmund Ruduſchen, burgermeiſters, . . . Nikel Slicks . . . des rats . . ."
(Raitherrenbuch II, 44.)

165. 1432. Auguſt 4.

„Nota anno domi. MºCCCCºXXXIIº am neſten montag vor Laurenti . . .
Der Ring: . . . Niclas Sligk III sex."
(Loſungsbuch Fol. 8.)

166. 1432. Auguſt 6.

„Item wir haben geben dem Henſel, der ſtat laufer, VIII vngeriſch gulden vnd XX gr. zu czerung gein Rom zu vnſerm gnedigen hern, dem keyſer, vnd zu hrn. Caſpar Slick von vnſers richters wegen, des Nickel Slicks, am mitboch vor Laurenti."
(Ausgabsliſten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1028.)

167. 1432. Auguſt 25.

„Am montag noch bartholomei.
Nickel ſlick zcum ſeinsſmid vmb XXXI gr."
(Schuldbuch III, 210.)

168. 1432. September 26.

„Am freitag vor ſand Michels tag. (Fol. 213.)
Nickel ſlick czum Erhart peſchel vmb L gr., V ſcheden.
Nickel Slick czum Mawricz meſſerſmit vmb XL M." (Fol. 214.)
(Schuldbuch III, 213, 214.)

169. 1432. October 3.

„Am freitag noch ſand Michels tag. (Fol. 214.)
Nickel Slick czum Mawricz meßerſmit die andern clag noch puchs laut." (Fol. 215.)
(Schuldbuch III, 214, 215.)

170. 1432. October 13.

„Am montag vor ſand gallen tag.
Nickl ſlick czum hans gurtler vmb XV gr.
Nickel Sligk czum hiczeplicz vmb II guld.
Nickel Slick czum Mawricz die andern clag noch puchs laut."
(Schuldbuch III, 216.)

171. 1532. October 17.

„Am freitag noch ſand gallen tack. (Fol. 217.)
Nickel Slick czum hiczeplicz die andern clag noch puchs laut." (Fol. 218.)
(Schuldbuch III, 217, 218.)

172. 1432. November 7.

„Am freitag vor Martini. (Fol. 223.)
Nickel Slick czum nickel, dez lupolcz knecht, umb XXI gr." (Fol. 224.)
(Schuldbuch III, 223, 224.)

173. 1432. November 10.

„Anno dm. etc. XXXII am montag an ſand Merteins abend hat Niclas Gvmerawer das vngelt berechent in gegenbertikeyt Niclaſen Freitags, burgermeiſters, . . . Nikel Slicks . . . des rats . . ."
(Raitherrenbuch II, 45.)

174. 1432. November 11.

„Item wir haben geben dem Niclas Slick auff dem haws IIII guld. vnd IIII gr., dy hat der haubtmann gein dem Elpogen verzert, als man den ſtatſchreiber von Prag wider heim gelaitet, als ſie wider heim riten von dem concilium, an ſant Merteins tag."
(Ausgabsliſten, Chroniken der Stadt Eger Nr. 1028.)

175. 1432. November 14.

„Am freitag noch Martini. (Fol. 225.)
Nickel Slick czum doman ſneider vmb IIII ß. M. vnd VIII gr." (Fol. 226.)
(Schuldbuch III, 225, 226.)

176. 1433. (Februar.)

„Anno etc. XXXIIIº der Rate: . . . Niclas Slik . . ."
(Wahlbüchl.)
Anmerkung. Der 9. unter 19 Rathsherren.

177. 1433. April 1.

„Anno etc. XXXIIIº am mitwoch nach judica haben Gvmerawer vnd Hans Ruduſch dy claſtewer berechent im XXX Jar (in) gegenbertikeyt . . . Nikel Slicks . . . des rats . . ."
(Raitherrenbuch II, 46.)

178. 1433. Juni 29.

„Erſamen, fürſichtigen vnd weiſen! Mein willig vntertenig dinſt zcuuoran! Lieben herren, ich tue ewr weisheit zcu wiſſen, das aller erſt als geſtern warhaftige mer her ſein komen, das vnſer allergnedigſter her gecronet iſt worden czu(m) keiſer an dem heiligen pfingstag drey vr auf den tag; vnd dornoch als bald do rait vnſer heiliger vater der babſt mitſampt vnſerm gnedigen hern auf die kaiſerbrucken, do ſlug vnſer gnedigſter her der keiſer bey hundert vnd achczig ritter, vnter den waren czwen Sligk, her Caſpar vnd her Mathes vnd etlich ander ſein freund ꝛc. Man ſchreibt mir, daß vnſer allergenedigſter her der keiſer ſich in kuercz werd fuegen gen Baſel, das man hoft, alle ding ſollen gut werden.

Auch iſt ein frid bededingt worden czwiſchen vnſerm hern vnd den Venedigern, dy ſchicken im ein große erung ꝛc. Das alles ſchreib ich euch zu einer großen frewden; den ich wol weis, das das

ewr weisheit gern hort. Gebit mir alczeit. Geben an sant Peter vnd Pauls tag anno etc. XXXIII°.

Heincz Imhof,
ewr diner.

(Cedula.) Als ich den brif schreib, do leutet man alle dy gloken, dy hy sein, vnd als morgen wirt man hy gen mit der processen mit dem heiligsten vnd man wirt frewden fewer machen."

In tergo: Den fürsichtigen vnd weisen, dem burgermeister vnd rat der stad zcu Eger, meinen lieben herren vnd günnern."

(Or. a. Pap.; Egerer Stadtarchiv.)

179. 1433. Juli 6.

„Am montage noch sand vlreichs tack. (Fol. 272.)
Nickel Slick czum seidensen vmb VIII gr., IIII scheden.
Slick czum töler, trager, vmb XXXV gr., V scheden.
Slick czum falkenawer vmb L gr., X scheden. (Fol. 273.)
(Schuldbuch III, 272, 273.)

180. 1433. Juli 6.

„Anno etc. XXXIII° am montag nach sand Vlrichs tag haben Sigmund Rudusch vnd Hans Smidel dy losung verrechent in gegenbertikeyt . . . Nickel Slicks . . . des rats . . ."

(Raitherrenbuch II, 47.)

181. 1433. Juli 10.

„Am freitage vor Margarethe. (Fol. 275.)
Nickel Slick czum falckenawer die andern clage noch puchs laut.
Nickel Slick czu der tölein (sic!) die andern clage noch puchs laut." (Fol. 278.)
(Schuldbuch III, 275, 278.)

182. 1433. Juli 13.

„Am montage noch sand Margarethen tack. (Fol. 278.)
Nickel Slickin czum lupolt vmb XXX gr., VI (gr.) scheden." (Fol. 279.)
(Schuldbuch III, 278, 279.)

183. 1433. Juli 20.

„Am montage vor Marie Magdalene. (Fol. 280.)
Nickel Slick czum lupolt die dritten clage noch puchs laut.
Nickel Slick czu der tölerin die dritten clage noch puchs laut.
Nickel Slick czu der tölerin die dritten clage noch puchs laut." (Fol. 281.)
(Schuldbuch III, 280, 281.)

184. 1433. September 3.

„Nota anno domi. M°CCCC°XXXIII° am nesten dorstag nach Egidii . . .
Der Ring: . . . Niklas Slick III sex." (Fol. 9.)
(Losungsbuch.)

185. 1433. October 16.

Eberl Mulner, Mitbürger zu Eger, und seine Hausfrau Kathrein bestätigen ihrem Schwäher, bez. Stiefvater, den Empfang des väterlichen Erbtheiles der Margarethen, Katharinen's Schwester, zu getreuer Hand bis zu deren Tagen und setzen als Pfand für die seinerzeitige Auszahlung an dieselbe ihre Mühle und ihr Haus ein.

Zeugen und Siegler: Niclas Freitag und Niclas Sligk, beide des Raths zu Eger. Geben an s. Gallen tag.

(Or. a. Perg., beide S. abgefallen; Egerer Stadtarchiv.)

186. 1433. November 16.

„Am montage vor sand Elizabeth. (Fol. 316.)
Nickel Slick (zu) der tuchsmidin salburckin vmb XVIII gr., II scheden." (Fol. 317.)
(Schuldbuch III, 316, 317.)

187. 1433. November 20.

„Am freitage noch sand Elizabeth.
Nickel Slick czu der tuchsmidin die andern clage noch puchs laut."
(Schuldbuch III, 318.)

188. 1433. November 25.

Herzog Wilhalm in Baiern verschreibt sich dem edlen Caspar Sligk, des röm. Kaisers Kanzler und Pfleger zu Eger, für dessen ihm bei Verleihung des Landes Herzog Ludwig's (an ihn Wilhalm) geleisteten Dienste u. s. w., daß er demselben oder dessen Bruder Matheisen Sligken und ihren Erben bei Inbesitznahme des Landes Ludwigs ein Schloß u. eine gute Behausung dortselbst mit einem Jahresertrage von 500 rhein. Gulden geben werde.

G. zu Basel, 1433, an sand Kathrein tag.

(Or. a. Perg. mit dem S. im kön. bair. Reichsarchive.)

189. 1434. Jänner 4.

„Anno dm. 1434, den montag vor dem obersten.

Ich Caspar Slick, zu der zeit pfleger zu Eger, bekenn, das der Lorencz Edelman den Kuncz von Zedwicz mit rechter clag, vrteil vnd folge in die echt bracht hat, darumb das er im seinen bruder Hannsen Edelman erschlagen vnd vom leben zum tode bracht hat. Des ist gewest ein fursprech Hans Rudisch, des sind gezeugen Sigmund Junckher vnd Hans Dömel, die zeit geschworne schepfen, vnd ist geschehen auf(ser) der losung. (Dieser Fall ist gebust vnd ausgesont.)"

(Egerer Achtbücher II, 45 im Egerer Jahrb. XIII, 118 ff.)

Anmerkung. Ueber diese in vidimirten Abschriften erhaltenen, mit circa 1330 beginnenden Achtbücher vgl. am angeführten Orte, da ich sie veröffentlichte.

190. 1434. Jänner 4.

„Anno dm. 1434. Am Montag vor dem obersten.

Ich Caspar Slick, zu der Zeit Pfleger zu Eger, bekenne, das lorencz Edelman mit rechter Clag, vrtheil vnd folge den Heinrich von Zedwicz vnd den jungen Heincz von Zedwicz, seinen Son, vnd den Hans von Zedwicz, seinen Son, vnd den Herttl, seinen knecht, vnd den Thomas, seinen knecht, in die echt alle bracht, darumb, das sie dobei gewesen sind, das sein bruder erschlagen vnd vom leben zum tode bracht ist worden. Des ist gewest ein fursprech Hans Rudisch vnd sind gezeugen Sigmund Junckher vnd Hans Dömel, die Zeit geschworne schepfen; vnd ist geschehen von der volleist wegen. (Dieser Fall ist gebust vnd ausgesont.)"

(Ebenda II, 46. Auch in der „Weiteren Ausführung" der Streitschriften zwischen der Krone und denen von Zedtwitz 106, 1 f. Regest dieser und der vorigen Nummer, auch in meinen Regesten der von Zedtwitz, abgedruckt in der Vierteljahrsschrift des Herold, 1884, S. 29, Nr. 79, 80.)

191. 1434. Jänner 27.

„Am freitage vor lichtmeße. (Fol. 330.)

Nickel Slick czum me(r)kl praitenfelder vmb XLIIII gr." (Fol. 332.)

(Schuldbuch III, 330, 332.)

192. 1434. Februar.

„Anno etc. XXXIIII° der Rate . . . Nikel Slik . . ."

(Wahlbüchl.)

Anmerkung. Der 9. unter 19 Rathsherren.

193. 1434. April 9.

„Anno dm. etc. XXXIIII^to am freitag nehst nach Ambrosii hat Niclas Gumerawer das vngelt berechent in gegenbertikeit Sigmund Ruduschen, burgermeisters, . . . Nickel Slicks . . . . des rats . . ."

(Raitherrenbuch II, 48.)

194. 1434. April 23.

„Anno dm. etc. VXXIIII^to haben Sigmund Ruduisch vnd Hans Smidel dy losung berechent am freytag vor sand Jurgen tag . . in gegenbertikeit . . Nikel Sltcks . . . des rats . . ."

(Raitherrenbuch II, 48.)

Anmerkung. Die nächste Verrechnung des Raitherrenbuches II datirt „Anno dm. etc. XXXIIII^to am mitboch nach sand Andreae tag" (Dec. 1); in derselben erscheint Niklas Schlick nicht mehr, wie er von da an im Raitherrenbuche überhaupt fehlt.

195. 1434. Mai 10.

„Nota anno domini M°C°C°C°C°XXXIIII° etc. am nesten montag vor pfingsten . . .
Der Ring: . . . Niclas Slick . . ."

(Losungsbuch Fol. 8.)

Anmerkung. Ohne Steuervorschreibung!

196. 1434. September 30.

Sigmund, röm. Kaiser ꝛc., verleiht dem edlen Caspar Schlickhen, Ritter, seinem Kanzler und auch Burggrafen zu Eger und Elbogen, ob treuer landkundiger Dienste sein Schloß Sebergk, im Egerlande gelegen, mit aller Zugehörung, wie das „bis her die von Eger innen gehabt und besorgt haben", unter Gunst und Einwilligung derselben von Eger, an ihn und seine Erben lediglich, gänzlich und erblich, es inne zu haben, zu gebrauchen und zu genießen als eigenes Gut, auch es zu verkaufen oder zu versetzen nach Dunck und Nothdurft.

G. zu Regensburg, am Donerstag nach S. Michels Tag, des ungar. Reichs im 48., des röm. im 25., des böhm. im 15. und des Kaiserthums im andern Jahre.

(Text im Erneuerungstranssumte Kön. Ferdinand's vom Jahre 1534. April 29. Egerer Stadtarchiv.)

197. 1434. October 18.

„Item wir haben geben XXV guld., die man schanck hn. Caspar Sligk vnd seinen brüd(ern) am montag am sand Lucas tag."

(Ausgabslisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1030.)

198. 1434. November 30.

Niclas Schlick der Jünger, z. Z. Pfleger zu Eger, kauft vom Abte Johann und Konvente des Klosters Waldsassen deren Höfe und Güter zu Losan in dem Egerlande auf ewige Wiederlösung um 20 fl. rhein. Siegler: Niclas Gumerawer, sein lieber Schwager. Geben an Sant Andreas tag des heil. czwelfboten.

(Waldsassener Kopialb. I, 531 im kgl. bair. Reichsarchiv.)

199. 1435. Jänner 28.

„Am freitage vor lichtmeße. (Fol. 408.)
Slick czum kunczen taglaner vmb XVIII gr. czinße." (Fol. 409.)

(Schuldbuch III, 408, 409.)

200. 1435. Jänner 31.

„Am montag vor lichtmes. (Fol. 410.)
Nickel Slick czum kunczen die andern clag noch puchs laut." (Fol. 411.)

(Schuldbuch III, 410, 411.)

201. 1435. Mai 2.

„Am montage nach sand walpertage.
Nickel Slick czum wenczil püschsenmaister (sic!) vmb ein püschsen (sic!) fur VIII ß. Aber vmb ein püschßen, die er czu slagen hat, vnd VI ß. speiße."

(Schuldbuch III, 426.)

202. 1435. Mai 9.

„Am montage noch der prediger kirbay.
Slick czum Cunczen taglan(er) vmb XVIII gr. Czinße."

(Schuldbuch III, 428.)

203. 1435. August 22.

Dorothea, des sel. Hannsen Junckherren zum Hage Witwe, und Francz und Wilhelm, ihre Söhne, im eigenen und im Namen des Erharten und anderer unmündiger Kinder, bez. Geschwister verkaufen an Sigmund Ruduschen, Bürger zu Eger, einen Hof zu Heinrichstorff und zwei Höfe zu der Ode und weisen ihn damit an das heil. Reich zu Lehen. Zeugen und Siegler: Niclas Sligk der Jünger, d. Z. Richter zu Eger, Hans Kotenplaner und Erhart Junckher, beide des Raths ebenda. Geben Montag vor S. Bartholmes tage.

(Or. a. Perg., nur noch Erhard Juncker's S. hangend; Egerer Stadtarchiv.)

204. 1435. October 28.

Sigmund, röm. Kaiser ꝛc., gibt für treue Dienste, die ihm Caspar Slick, Ritter, Pfleger zu Eger u. Elbogen, sein Kanzler, und Mathes Slick, dessen Bruder, von Jugend auf ohne Unterlaß erwiesen, ihnen und ihren Erben sein Gut zu Falckenaw, im Elbogner Kreise gelegen, mit aller Zugehörung, selbes fürbaß erblich und zu ewigen Zeiten zu besitzen, ꝛc. Geben zu Prag, 1435 am Freitag nach Symonis vnd Jude der h. czwelfpoten, der Reiche ꝛc.

(Aschbach, Gesch. K. Sigmund's IV., 428—438. Pelleter, Denkwürdigkeiten der Stadt Falkenau I, 25—27).

205. 1435. November 4.

„Item aber geben dem Hiczenplicz XX gr. czu stewr, alz er gen Nurmberg zu vnsern (sic!) hrn. marggraven alz von der newen mer wegen rait, dy hr. Caspar zu Prag gehandelt hat, am freitag vor Leonhardi."

(Ausgabslisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1030.)

206. 1436. Jänner 30.

„Am montage vor vnser frawen tage lichtmeße.

Nickel Sligk czum Jocob haberman vmb XXX gr.; sten In Juden."

(Schuldbuch III, 471.)

207. 1436. März 30.

Mathes Slick, Ritter, zu Eger und Elbogen Burggraue, bekundet eine Theidigung zwischen Elbogener und Egerer Interessenten, bei welchem Schiedsspruche (dieser unwesentlich für die hier behandelten Fragen) Urtheiler waren: die erbern vesten Hanns von Globen, Endres Steinpach, Thomas Tuprer uud Hanns Tannberger, die ersamen Nikel Slick, z. Z. Richter zu Eger, Niklas Freitag, Hanns Rudusch, Francz Fonckel und Chunrat Meynl, Bürger zu Eger. Geben freitag vor dem Palmsuntag.

(Or. a. Perg. mit dem S. im kgl. bair. Reichsarchive.)

Anmerkung. Das anhangende Siegel, im oberbaierischen Archive XXIX, Tafel 4, abgebildet, ist ein prachtvolles und seltenes Stück, das zwei Helme weist.

208. 1436. Juli 4.

„Nota anno dm. M°CCCC°XXXVI^to . . . auff sandt Vlrichs tag . . .

Der Ring: . . . Niclas Sligk haws" . . .

(Losungsbuch Fol. 7.)

Anmerkung. Hier ohne Steuervorschreibung; im nächstjährigen Losungsbuche dagegen mit einer solchen von III sex. und dann so fort.

209. 1436. August 23.

„Item geben hrn. Mathes Sligk VIII sex. XX gr., sein zins, der ym erst zu Michaelis gepurt, do er gen Prag reyt. am donerstag vor Bartholomei."

(Ausgabslisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1031.)

210. 1436. August 24.

Sigmund, röm. Kaiser ꝛc., genehmigt, daß Caspar Schlighk, Ritter, sein Kanzler u. lieber Getreuer, das Schloß Sebergkh, das ihm vorzeiten erblich verliehen wurde, den strengen Rittern Mathesen und Wilhalm Schlickhen übergeben hat und daß dieses Schloß nun mit Briefen an den ebengenannten Wilhalm Schlickhen kommen ist, dem er in Anbetracht seiner Dienste dasselbe für sich und seine Erben bestätigt, indem er zugleich den Bürgern von Eger gebietet, denselben am freien Genusse Seebergs nicht zu hindern.

Geben zu Prag, am S. Bertholmeuß tag, des ungarischen Reichs im 50., des röm. im 27., des böhm. im 17. und des Kaiserthums im 14. Jahre.

(Text im Erneuerungstransfumte König Ferdinands vom Jahre 1534. April 29; Egerer Stadtarchiv.)

211. 1436. October 15.

„Item geben hrn. Mathes Sligk X sex., die ym der rat in die pfleg schanckt; hub auf Gumerawer am montag vor Galli."

(Ausgabslisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1031.)

212. 1436. December 15.

„Item geben L guldein an den hundert guld., die mon hrn. Caspar schanckt; hub auff der Gumerawer am sunnabend noch Lucie.

Item geben fur X kar habern, die mon hrn. Caspar schanckt, II sex. III gr."

(Ausgabslisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1031.)

213. 1437. März 17.

Hanns Prottel, Müller, d. Z. Mitbürger zu Eger, unterwirft sich nach früheren Drohreden gegen den Beschluß, daß das Malz nur auf der Stadtmühle gemahlen werden solle, nun dem Gebote des Rathes und gelobt, nichts dagegen zu unternehmen.

Zeugen und Siegler: die erbern Niclas Sligk zu Seberg und Sigmund Franckengrüner zu Kinsperg. Geben am suntage Judica in der vasten.

(Or. a. Perg., von den S. nur Reste des zweiten hangend; Egerer Stadtarchiv.)

Anmerkung. Vom gleichen Tage und in gleicher Sache liegen im genannten Archive noch vier weitere Briefe; davon siegeln die des Nickel Mulner, des Erhart Mulner und des Eberl Mulner die zwei Obengenannten, den vierten neben Niclas Slik zu Seeberg noch Conrad Raitenbach.

214. 1437. Juli 29.

Wanyek Rybnyczek von Babyn und sein Sohn Martin Patuoczek geloben nach Entlassung aus dem Gefängnisse des k. obersten Kanzlers Caspar, des Mathes und des Egerer Rathes den Benannten Urfehde.

Zeugen und Mitsiegler: Burian z Gutssteyna, gesessen auf Rabssteynye, Jan Sstyepanowecz z Wrtpa, gesessen na Waldecze, Getrzich z ffrumsteina und Jan z Podmokl. Dan pondyely po Swatem Jocubu apossstolu wyetssyem.

(Or. a. Perg. mit 6 S. im Egerer Stadtarchive.)

215. 1437. October 16.

„Item geben hrn. Caspar Sligk sein czins, der im gepurt hat zu Michaelis vergangen, VIII sex. XX gr. an sandt Gallen tag."

(Ausgabslisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1032.)

216. 1437. October 28.

Sigmund, röm. Kais. ꝛc., schlägt 2100 fl. rhein., nämlich 900 fl., die ihm Caspar Slick, sein Kanzler, als er jetzt mit seinen Kurfürsten zu Eger gewesen und gelegen, zu Hofes Nothdurft, und weitere 1200 fl. rhein., als er die Sendboten aus Böhmen mit Zehrung in das heilige Konzil gegen Basel fertigte, geliehen hat, zur früheren Summe, um die er Caspern Slick die Pflege zu Eger verpfändete, und gestattet weiter, daß Schlick die Burg, deren Baufälligkeit er (Sigmund) jetzt bei seiner Anwesenheit auf dem Schlosse selber sah und deren geringe Anzahl an tauglichen Wohnungen erkannte, in seinem Sinne und nach seinem Gutdünken reparieren lasse und die auszulegenden Gelder zur Hauptpfandsumme hinzurechne, indem er (Sigmund) schließlich auch jeden späteren Besitzer des Briefes mit den Rechten der Verschreibung begnadet.

Geben an S. Simon und Judas Tag der h. Zwölfboten, des ungar. Reiches im 51., des röm. im 28., des böhm. im 18. und des Kaiserthums im 5. Jahre.

(Text im Erneuerungstransfumte König Wladislaws vom Jahre 1486. Juni 2; Egerer Stadtarchiv.)

217. 1438.

„Michel Sligk, Amptman czu Schonneck, Burgermeister und Rat zum Schönpach", antworten dem Rathe zu Eger in Sachen der Egerer Mitbürgerin (N.) Hofmeister. Datum Schönpach an der mitwoch nach Erhardj Anno xxx viij°.

(Orig. a. Pap., S. rückwärts abgefallen; archiv.)

218. 1438. September 10.

Jakob und Franz, Brüder, die Peringer, genannt Eman, bekennen, wegen ihrer Ansprüche auf einen Hof zu Vischern mit der Stadt Eger geeint worden zu sein und verzeihen sich jeder Forderung an diesen Hof.

Siegler: der edle strenge Ritter Hr. Mathes Sligk und Wilhelm Sligk. Geben 1438 am Mitboch nach Natiuitatis Marie.

(Or. a. Perg., die zwei S. hangend; Egerer Stadtarchiv.)

219. 1438. Dezember 3.

Wilhelm Slick zu Seberg, verleiht den geistlichen Jungfrauen des Klosters S. Claren-Ordens zu Eger von des h. röm. Reiches und der Pflege wegen hie zu Eger die hernachbenannten Güter und Zinse, mit Namen: den Zehent über das Dorf zu Nehern Foydesrewt und vier Güter daselbst, die sie von dem Gumerawer gekauft haben, weiter Zehente und Zinse auf etlichen Höfen zu Schebar, die sie von Sigmund Junckher und Franczen Mulner gekauft.

Geben 1438 an sant Barbara abent.

(Regest im Briefbuche des Egerer Claren-Stiftes Fol. 44 b).

220. 1439. Februar 20.

Albrecht Mapel von Plawen gelobt nach einem, durch schwere Sach und Unthaten verwirkten Gefängnisse, das ihm anstatt der Todesstrafe auf Fürbitten der Frauen Kunigunden, Herrn Mathes Sligks Gemahl, auferlegt wurde, dem Richter, Rathe und der Gemein zu Eger Urfehde und Haltung einer Verbannung auf dreißig Meilen.

Zeugen und Siegler: die Erbern vesten Wilhelm Sligk zu Seberg, Hofmeister, und Pauls Weißpach, z. Z. Hauptmann zu Eger. Geben Freitag vor Inuocauit in der Fasten.

(Or. a. Perg. ohne die S. im Egerer Stadtarchive.)

221. 1439. November 3.

„Item geben Hansen Kotenplaner vnd dem hauptman zu zerung gen Olsnicz auf den tag, den her Mathes Sligk zwischen vnser vnd Peter Cadan vnd seiner geselschaft machet, II sex. XXIII gr. am dienstag nach omnium sanctorum."

(Ausgabslisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1034.)

222. 1439. Nov. 19.

„Item geben dem Franczen Wernher fur VIII kandel mets, die man hrn. Mathes Sligk vnd der Gesellerin schanckt, XII gr. an sand Elspethen tag."

(Ausgabslisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1034.)

223. 1440. Jänner 31.

„Item geben dem Kotenplaner vnd Sigmund Junckhern zu zerung gegen Slewicz V sex., als her Mathes (Sligk) vnd her Ulrich Sagk mit in waren, am suntag vor purificationis Marie."

(Ausgabslisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1034.)

224. 1441. März 1.

Hanns Macher, des Nickel Machers Sohn zu Adorff, gelobt [illegible], in das ihn die Egerer auf Anzeige Jurg etwas Uebergreifung im Amte Waldeck [illegible] des strengen vesten Mathesen Sligk, Ritters, Amtmanns zu Voitsberg, des Neithart Tossen, des Rathes zu Adorf und anderer erfolgenden Entlassung dem Egerer Rathe Urfehde, wobei sich sein Vater Nikel Macher mitverbürgt.

Zeugen und Siegler: Neithard Tosse und Erenwurk von Jesnicz. Geben czu Aschermitwochen.

(Orig. auf Perg. ohne die S. im Egerer Stadtarchive.)

225. 1442. Juli 23.

„Am montage vor sand Jocobs tage.

Nickel Sligk czum peter pecken vmb II peh. ß., X gr. Scheden."

(Schuldbuch IV, 111.)

226. 1442. Juli 27. fg.

„Item Geben dem peter hasler III gr. zerung kein Elbogen zu dem Herczogen von eins pawern vnd des Michel Sligks wegen. (Fol. 15.)

It. Geben dem Jocob soldner VI gr. II M.; hett er verczert, als er mit Kuncz Sligk ken Olsnicz was gerieten. (Fol. 17.)

It. Geben II gr. II M. dem heider; hett Twingenberger vnd michel Sligk au der ortten vertruncken. (Fol. 20.)

It. Geben dem Caspar Junckhern vnd Jurgen Smidel II sex. IIII gr.; hetten sie verczert, als man sie zu hn. Caspar Sligk sandt von ettlicher der stat notdurfft wegen. (Fol. 26.)

Geben dem endres Fydler IIII gr. ken voiczperg zu hn. Mathes Sligk als von eines tags wegen, den man zu olsnicz besuchen solt mit des Herczogen Reten, ob er den verleugen möcht." (Fol. 104.)

(Ausgabsbuch a. 1442.)

Anmerkung. Mit dem im Jahre 1440 begonnenen und in 1441 hinüberreichenden Losungsbuche, beziehungsweise dem am Schlusse desselben beigegebenen Verzeichnisse etlicher Ausgaben ist die Reihe dieser nur nebenher geführten Ausgabslisten geschlossen und es beginnen die eigenen Ausgabsbücher (Quart, Papier, in Eselshaut gebunden). Die nun weit reicheren Aufzeichnungen der Stadtausgaben werden in Rubriken geführt, deren Folge in allen Ausgabsbüchern gleichbleibt. Es sind dies die Abtheilungen: Zum ersten das leipding zu Nurmberg. — Das schedengelt, clein leipding. — Das Schuczgelt. — Dem pfleger auff das Sloz. — Die Zerung vnd sust alle Gemeyne awsgabe. — Nota das pawampt. — Den Tagwercken. — Die Gemeyn awsgabe. — Den Marstall vnd den knechten. — Den Briestern. — Die botenlon. — Die Schanckung. — Den Stat bynern vnd Amechtleutten. — Der Mülen awsgabe. — Die Awsgab den Turmlewtten. — Schrift und Tinte wechseln öfter, zum Zeichen, daß die Eintragungen nach und nach, gleichzeitig mit der Auszahlung erfolgten. In besserer Einrichtung bringen die späteren Jahrgänge auch die Termine (Tage) der Auszahlung, mindestens bei den meisten Fällen; diese Tage folgen auf einander und reichen immer in die Hälfte des nächsten Jahres hinüber. Am Kopfe der Bücher steht neben dem Jahre meist auch das Tagesdatum, an welchem das Buch „angehoben" wurde. (Hier immer in Bruchform, wie unten, beigesetzt.) Von diesem Termine bis zu dem Eröffnungstage des nächsten Buches reichen dann die Notizen; wo seine Angabe fehlt, wurde ein beiläufiger Tag knapp vor der ersten Aufzeichnung angesetzt. Mitten inne stehende Notizen ohne Tag können wenigstens durch die Aufzeichnung des nächsten vorhergehenden Termines (wie sie weiterhin gebraucht werden soll) zeitlich eingeschränkt werden. Die Rubriken „Zehrung" und „Botenlohn" berühren die auswärtigen Ereignisse, die anderen mehr die inneren Stadtverhältnisse; alle aber sind überreich an wichtigen Notizen, an den einzelnen Kosten und Ausgaben läßt sich die ganze Geschichte des Egerlandes fortspinnen.

227. 1443. Juni 24.

Niklas Gumerawer der ältere, zu Wiltstein gesessen, bestellt sein letztes Geschäft unter Ansetzung mehrerer Legate, Betheiligung

seiner Hausfrau Anna mit Hausrath, Unterhalt und freier Wohnung im Hause zu Eger und Erklärung seines Sohnes Nickel zum Universalerben; als Beistände sind dabei letzterem gesetzt des Testators Schwäher (sic!), der edle Herr Kaspar Slick und Herr Mathis Schlick.

Zeugen und Mitsiegler: seine lieben Schwäger Christoff Delniczer und Hans Ribstein, d. Z. beide des Rathes zu Eger. Geben 1443 an sand Johans tage des tewffers Cristj.

(Or. a. Perg. mit hangenden 3 S. im Egerer Stadtarchive.)

228. 1443. August 7. fg.

„Item Geben XVIII gr. fur wags vnd von der meß zusyngen, die (der) Rat syngen lyeß, als hr. Caspar die newe mer pracht vnd man die begyng. (Fol. 16.)

It. Geben dem donat XXI gr.; hett(en) die hn. an der ortten vertruncken, als hr. Caspar doben was, als man In vom elpogen h(er)auff lude zureitten von des von plawen wegen. (Fol. 20.)

Item aber geben einem boten VI gr. zu hn. Mathes Sligk ken voitsperg. (Fol. 69.)

Item Geben dem Herbst boten auch XVIII gr., eyn botenlon ken Nurmberg zu hn. Caspar Sligk." (Fol. 74.)

(Ausgabsbuch a. 1443.)

229. 1444. Mai 8.

„Am Freitage noch sand walpertage.

Nickel Sligk czum Hainel In der grün vmb IX gr., II scheden.

Nickel Sligk czum Stocker vmb I ß. gr., I ß. scheden."

(Schuldbuch IV, 178.)

230. 1444. Juli 3.

„Am Freitage vor sand vlreichs (tage).

kasczman czum nickel Sligk vmb XL guld. vnd jüden scheden."

(Schuldbuch IV, 183.)

231. 1444. Juli 6.

„Am montage noch sand vlreichs tage.

Nickel Sligk czum Stainer vmb XL guld., sten In Juden."

(Schuldbuch IV, 184.)

232. 1444. Juli 20. Fg.

„Item Geben dem delniczer IIII gr.; hett er zu waltfassen in dy kuchen geben, als sie hn. Caspars kynt hinawß beleytaten zu der peygraff. (Fol. 16.)

Geben dem Henselein statknecht XII gr., hetten die hn. an der ortten vertruncken, als her Mathes Sligk, Steinbach vnd Hans von koczaw doben was. (Fol. 18.)

Item Geben dem donaten VIII gr.; hetten die hn. an der ortten verczertt am Donerstag vor letare (1445 $\frac{4}{3}$), als her Mathes doben was vnd zwischen den pawrn vom Schonpach vnd mulgrün teidigten. (Fol. 31.)

It. Geben dem Radecker V gr.; hett er awsgeben vnd verczert, als man In mit czehen pferden hern Mathes Sligk lahe, als er einen tag mit den von eylburg besuchat." (Fol. 36.)

(Ausgabsbuch a. 1444.)

Anmerkung. peygrafft = Begräbniß, Bestattung.

233. 1444. Aug. 31.

Friederich, röm. König ꝛc., bestätigt auf Bitte des vesten Wilhalm Slick von Seberg alle Briefe und Privilegien, die sein Vorfahre im Reiche, Kaiser Sigmund, über das Schloß Seberg gegeben hat, und will, daß derselbe und seine Erben dieses Schloß sammt allen Rechten und Zugehörungen gebrauchen, genießen, auch versetzen, verkaufen und vergeben können.

Geben zu Nürnberg, 1444, am montag vor S. Egidien tag, des Reiches im 5. Jahre.

(Text im Transsumpte Kön. Ferdinand's d. d. Prag, 1534, April 29.)

234. 1445. Juli 6. Fg.

„Item Geben dem Caspar Junckhern XL new gr. zuzerung ken elpogen zu hn. Mathes Sligk von ettlicher sach wegen, die der Rat an In brengen ließ, f(eria) 6 a. p(ost) nat(iuitatis) marie. ($\frac{1}{9}$.) (Fol. 15.)

„Item Geben dem Jorg elpogner zu elpogen XVII new gr.; hett der hauptman pey Im verczert, als in der Rat hn. Mathes auf einen tag kein Rabensteyn lahe, den er mit den von eylburgk besuchat. ($\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{10}$.) (Fol. 18.)

Item Geben dem Hauptman III gr.; hetten er vnd die gesellen zu künigsperg verczert, als er hn. Mathes entkegen rayt Invigilia Barbare. ($\frac{3}{12}$.) (Fol. 22.)

It. Geben X guldein, die man hern Mathes Frawen In das kindelpett schanckt; hub auff werndel am Freitag nach erhardi. (1446 $\frac{1}{1}$.) (Fol. 25.)

It. Geben dem werndlein IIII gr.; hett er In die küchen auff dem Sloß geben, als der Rat mit hn. Mathes asen, am dinstag nach anthonij. (1446 $\frac{1}{1}$.) (Fol. 25.)

It. Geben dem vnschick ein botenlon kein Elpogen zu hn. Mathes Sligk IIII gr. von der von Frawenrewt wegen am Freitag nach diuisio aplor. (1445 $\frac{1}{7}$.)" (Fol. 81.)

(Ausgabsbuch a. 1445.)

235. 1446. Jänner 21.

Bürgermeister und Rat zu Eger bekunden nach Lautmärung ihrer Rathsgenossen Erhart Werndel und Jobst Ayngil das Testament der Anna, der älteren Gumerawerin, Mitbürgerin zu Eger, worin dieselbe Geldbeträge in die Kirchen und in das Spital zu Eger, nach Heiligenkreuz (Siechenhaus bei Eger), an zwei Egerer Deutschherren, an ihre Dienstleute, ferner größere Summen an Niclas Slikg, ihren Bruder, und Wilhelm Sligk, ihres Bruders Sohn, vermacht, und für den Fall, als ihr Bruder Niclas eine ewige Pietanz zu Adorf stiften wollte, auch einen Beitrag für diese bestimmt, wonach schließlich ihr Sohn Niclas den ganzen Rest ihrer Habe erhält.

Siegler auf Rathsgeheiß: Erhart Werndel und Jost Ayngil. Geben 1446 an send Agnesen tage.

(Or. a. Perg. ohne die S. im Egerer Stadtarchive.)

236. 1446. Februar 18.

„Am Freitag noch valentiny.

Nickel slick zu der neglein vmb XX gr. von ir enickleins wegen."

(Schuldbuch IV, 259.)

It. Geben dem Henſel donat IIII gr., ein botenlon kein elpogen zu hn. Mathes sabbato post oculi. (1450 $\frac{1}{3}^{4}$.) (Fol. 87.)

It. Geben dem Siglein VI gr., ein botenlon ken der Lichtenſtat zcu Hn. Mathes fer. 3ª post letare (1450 $\frac{1}{3}^{7}$.) (Fol. 87.)

It. Geben dem Siglein V gr., ein botenlon kein elpogen vnd ken walde (d. i. Wallhof bei Schönbach) zu hn. Mathes. (1450 $\frac{2}{6}^{0}$ — $\frac{4}{7}$.)" (Fol. 93.)

Im bloßen Anſchluſſe daran und zur Vervollſtändigung ſeien im Weiteren die Thatſachen ganz kurz notirt, zu denen ich die Belege im Originale nicht erreichen, deren unumſtößliche Richtigkeit in Bezug auf jede Wendung ich ſomit nicht verbürgen möchte.

1416 $\frac{1}{8}^{3}$. Heinrich Schlick, Kaſpar, deſſen Sohn, alle Schlicke ihres Blutes und Geſchlechtes (?) erhalten das bisherige Wappen beſtätigt und vermehrt.

1422. Kaſpar Schlick bekommt vom Könige Sigmund Neuſchloß, Holicz und Weißkirchen in Ungarn.

1422. $\frac{1}{7}^{6}$. Kaſpar Schlick, als Sohn Heinrich's, der nobilis et famosus ex militari genere procreatus iſt, wird zum Reichsfreiherrn erhoben.

1426 (?). Niclas Schlick, Bruder Kaſpar's, erhält Zollfreiheit.

1431 $\frac{2}{8}^{1}$. Kaſpar Schlick bekommt Baſſano.

1433 $\frac{3}{5}^{1}$. Kaſpar Schlick erhält Baſſano neuerlich beſtätigt.

1433 $\frac{1}{6}$. Kaſpar Schlick bekommt das große lateraniſche Palatinat.

1433 $\frac{1}{7}^{3}$. Das Wappen der Schlick neuerlich vermehrt.

1433 $\frac{8}{5}$. Mathes und Heinrich Schlick erhalten das erbliche Palatinat.

1434 $\frac{2}{9}^{8}$. Kaſpar Schlick bekommt Elbogen.

1434 $\frac{1}{10}$. Kaſpar Schlick bekommt Judenſchuld verpfändet.

1434 $\frac{1}{10}$. Mathes, Heinrich, Niklas und Franz Schlick zu Reichsfreiherren erhoben.

1436 $\frac{1}{8}^{5}$. Kaſpar Schlick, Schuldbürge für K. Sigmund.

1436. Kaſpar Schlick bekommt Toggenburg.

1437 $\frac{6}{4}$. Kaſpar Schlick, Agnes, ſeine Braut, vom Kaiſerpaare mit Heimſteuer bedacht.

1437 $\frac{1}{8}$. Kaſpar Schlick erhält Lichtenſtadt [1]).

1437 $\frac{3}{10}^{1}$. Kaſpar Schlick und ſeine Brüder zu Reichsgrafen von Paſſaun erhoben.

1437 $\frac{6}{11}$. Kaſpar Schlick bekommt die Anwartſchaft auf das erledigte Fürſtenthum Wenden.

1437. Sigmund beſtätigt gelegentlich die große Freundſchaft (Verwandtſchaft) Kaſpar Schlick's in Italien (??).

1439 $\frac{2}{4}^{6}$. K. Albrecht beſtätigt Kaſpar Schlick und deſſen Brüder alle früher erhaltenen Gnadenbriefe.

1439 $\frac{2}{8}^{9}$. Derſelbe beſtätigt Kaſpar Schlick den erblichen Beſitz von Lichtenſtadt, ſowie von Weißkirchen in Ungarn.

1439 (?). Niklas Schlick erhält eine Vogtei um Breslau, Neumark und Jauer (Schleſien).

1440 $\frac{1}{1}$. Kaiſerin Eliſabeth beſtätigt Kaſpar Schlick die Briefe Sigmund's und Albrecht's.

1440 $\frac{2}{3}^{0}$. Dieſelbe beſtätigt Kaſpar Schlick den Beſitz von Lichtenſtadt.

1441 $\frac{1}{5}^{4}$. Kaſpar Schlick verpflichtet ſich den Herzogen von Sachſen zu Beiſtand gegen die Burggrafen von Meißen.

1441. $\frac{2}{5}^{0}$. Herzog Friedrich von Sachſen verſpricht Kaſpar Schlick Beiſtand gegen die Burggrafen von Meißen.

1442 $\frac{3}{5}^{1}$. Kaiſer Friedrich III. erhebt Kaſpar Schlick's Brüder zu Reichsfreiherren.

1443 $\frac{1}{8}^{6}$. Kaſpar Schlick erinnert mit kaiſerlicher Einwilligung den Papſt an das Verſprechen, ſeinem Bruder Heinrich ein Bisthum zu geben.

1443 $\frac{14}{10}$. Dietrich II. von Köln bekundet als Kurfürſt (mit Willebrief), daß Kaiſer Sigmund Kaſpar Schlick und deſſen Brüder höher geadelt, gegraft und gefreit, und daß Kaiſer Albrecht und jetztund Kaiſer Friedrich das beſtätigt haben.

1443 $\frac{24}{10}$. Neuer Brief Kaſpar's wegen eines Bisthums für ſeinen Bruder Heinrich.

1444. Heinrich Schlick bekommt durch päpſtliche Bulle die Einſetzung als Biſchof von Freiſing.

1446. Mathes Schlick erwirbt Neudeck.

1448 $\frac{1}{8}$. Kaiſer Friedrich fordert vom neuen Papſte Nikolaus V. die Abweiſung Heinrich Schlick's vom Freiſinger Bisthume.

1449 $\frac{1}{7}^{6}$. Kaſpar Schlick ſtirbt.

Unabhängig von dieſem Materiale, das bezüglich ſeines Werthes zum Theile noch der Kritik bedarf, ſollen nun blos nach dem früher gebotenen Stoffe die einzelnen hervortretenden Schlick beſprochen ſein.

A. Schlickin,

als Mutter des nächſten mit dieſem wohnend, ſeit 1391 in Eger auftretend (Nr. 2) und von 1395 an (Nr. 5) bis 1401 (Nr. 12) ſcheinbar Familienhaupt wenigſtens als erſte Steuerträgerin genannt. Todesjahr und Todesort unbekannt. 1402 nicht mehr in Eger.

Hans Schlick,

Sohn der vorigen, von 1390 (Nr. 1) bis 1401 (Nr. 12) in Eger, und zwar im Grabenwege der Bruckthorvorſtadt wohnend. Verſchwindet nach 1401 gleichzeitig mit ſeiner Mutter (alſo wohl nicht durch Tod, ſondern Fortziehen von Eger). Im Jahre 1407 erſcheint ein Hans Schlick, zu Adorf geſeſſen, in guter Stellung neben den vogtländiſchen Adeligen Reitzenſtein, Toß (Nr. 22), ebenſo 1408 (Nr. 24). Er dürfte mit dem früher in Eger wohnenden Hans identiſch ſein. Während des Egerer Aufenthaltes tritt er in keiner ſtädtiſchen Stellung hervor; überhaupt war dieſer Theil des Geſchlechtes nicht ſehr bemittelt. Nach dem Loſungsbuche von 1390, darin laut Vormerk auf der erſten Seite von je 100 Pfund Beſitz ein Pfund Steuer (Loſung) vorgeſchrieben wurde, zahlte er wenig über ein Pfund, während in demſelben Jahre Steuerleiſtungen von 50, 75, 82, ja 127 Pfund ſeitens einzelner Bürger aufgezählt ſind; ſpäter hob ſich die Wohlhabenheit (1400 z. B. 4 Pfund — Nr. 10).

---

[1]) So iſt auch Pröckl's „Achtenſtadt" (Eger und] Egerland II, 414; Seeberg, Seite 13 und immer) neben dem auch eingeſetzten Lichtenſtadt zu leſen.

Heinrich Schlick,

seit 1394 in Eger ansässig, und zwar von 1394—1397 in der Judengasse (Nr. 4 — 7), von 1398 — 1408 in der Schlegelgasse (Nr. 8—10, 12—14, 17, 19, 20, 25), von 1409 an auf dem „Rosenbühl" (Lange Gasse) (Nr. 26 u. s. w.). Er scheint ein Bruder des vorigen Hans und Sohn der genannten Schlickin gewesen zu sein, wenn man das aus dem Umstande schließen darf, daß der frühere Beisatz zu Hans „vnd sein geswistreid" in demselben Jahre 1394 zum ersten Male und dann dauernd fehlt, als Slick (Heinrich Slick) auftritt (sich selbstständig machte?). Heinrich betrieb in Eger den Tuchhandel, Gewandschnitt, und werden diesbezüglich die Niederlande als Bezugsort seiner Waaren kund (Nr. 42 und 46; Brüssel, Löwen). Von 1394 an war er keinesfalls mehr „auf Kriegszügen in Ungarn" abwesend, weil die bezügliche Notiz, die in solchen Fällen im Losungsbuche beigesetzt ist, bei seinem Namen durchwegs fehlt. (Eine länger dauernde Abwesenheit von Eger notiren die Losunger stets mit „vias", beziehungsweise „v. agit.") Schon bei seinem ersten Auftreten ist er bemittelter, als Hans oder die „Schlickin" (Nr. 4) und kommt rasch zu Vermögen; 1394 noch 4 Pfund steuernd, leistet er 1401 bereits 24 Pfund. Um das Jahr 1395 wird er in den Gemeindeausschuß (die äußere Gemein, Sechsunddreißiger-Stellung) gewählt (Nr. 11 Anm.) und tritt 1407 oder 1408 in den Rath (Nr. 28), in welchem er bis zu seinem Tode erscheint, der entweder Ende 1425 (im September noch am Leben, s. Nr. 96) oder Anfang 1426 (von 1426 an nicht mehr im Rathe erwähnt) eintrat. Auch in den Losungsbüchern findet er sich ab 1426 nicht mehr verzeichnet. In seiner Stellung als Rathsherr wird er von der Stadt mehrfach zu auswärtigen Reisen verwandt (Nr. 29, 34); er selbst sendet Nachrichten wegen der Hussiten zum Nürnberger Reichstage (Nr. 65). Im Jahre 1415 bekommen er und sein Bruder, er als „Bürger zu Eger", dieser (Niclas) als „Bürger zu Wunsiedel" vom Landgrafen Johann zu Leuchtenberg den Zoll, den dieser zu Eger hat, verpfändet (Nr. 47).

Niklas Schlick (I),

schon seit 1403 mit der Stadt in Berührung, aber noch nicht ansässig zu Eger (fehlt in den Losungsbüchern), zu Adorf wohnend?[1]) Er siedelt sich in 1410 definitiv in der Stadt an, zunächst als Miethspartei auf dem Ringe (Marktplatze; vgl. Nr. 30), erwirbt aber nach einigen Jahren (1416; vgl. Nr. 48) das Haus von den mehreren Besitzern und wohnt darin bis zu seinem Tode. Niklas errang frühzeitig Ansehen in Eger. Noch im Jahre seines Hieherziehens tritt er in die Gemeindevertretung ein (Nr. 28) und erscheint 1422 im Rathe (indirect als Raitherr Nr. 75, 1423 als Bauherr Nr. 79, da hiezu nur Rathsherren verwendet wurden, direct im Jahre 1426, s. Nr. 104). Als Bauherr, Herr des „Bauamts" (Rathsherr für alle städtischen Bausachen) wird er (neben Nr. 79, vgl. auch wohl schon 75) noch in den Jahren 1426, 1427, 1428, 1429 (Nr. 109, 113, 115, 119, 121, 122, 127) genannt, gab die Stellung aber 1430 an Erhard Junckher ab (Nr. 138). In Vertretung der Stadt reist er 1422 nach Zeiz (Nr. 74), zieht mit Egerer Söldnern Herrn Heinrich von Plauen zu Hilfe 1425 (Nr. 95), geht in demselben Jahre in dringlicher Schnelle nach Tepl (Nr. 96), ist 1427 Egers Abgesandter beim Markgrafen von Brandenburg (Baireuth) (Nr. 116) und 1430 beim römischen König Sigmund (Nr. 140). Im Jahre 1431 (Nr. 153) verkaufte er einer Egerer Clarissin ein Leibgedinge auf sein Haus; überhaupt stand er nach seinen Steuerleistungen Heinrich Schlick an Reichthum bedeutend nach. In welcher Verwandtschaft er zu Heinrich stand, wird nicht klar. Da sowohl er, wie Heinrich in der Zeit von 1422 — 1425 zugleich im Rathe saßen, was bezüglich zweier Brüder damals und später nicht gestattet war, kann er höchstens Vetter zu Heinrich gewesen sein. Nach seinem Absterben kommt das Haus an die anderen Schlick. Im Jahre 1434 $\frac{2}{4}^{3}$ (Nr. 194) wird er noch als Rathsherr genannt, 1436 (Nr. 208) ist nicht mehr er persönlich, sondern nur noch sein Haus steuerpflichtig, folglich starb er etwa 1435 oder, wenn sich der „Nickel Sligk" von Nr. 206 auf ihn bezieht, bald nach dem Jänner 1436.

Erhard Schlick.

Kein Egerer. Erscheint nur einmal als Kläger in einer Geldsache vor dem Stadtgerichte im Jahre 1410 (Nr. 27). Ob er Erhard der Aeltere oder Erhard der Jüngere ist? Ein Aelterer muß erschlossen werden aus Nr. 44, da der dort correspondirende Erhard sich nur dann der Jüngere nennen konnte, wenn gleichzeitig ein älterer Erhard vorhanden war. Dieser Correspondent Egers vom Constanzer Concil (1415) an Eger mag etwa als Sohn des älteren Erhard gefaßt werden. In welchem Verhältnisse die beiden Erhard zu den anderen Schlick stehen, kann nicht belegt werden. Vermuthen darf man, daß der ältere Erhard ein Bruder Niklas' I. war, und daß dessen Sohn (Niclas' Neffe) der Jüngere deshalb zeitweilig vom Concile Neues nach Eger berichtete, weil Niklas das dem Rathe vermittelte. In Eger kommt von 1394 bis 1408 ein Erhard, Gerichtsschreiber vor (Gradl, Chroniken der Stadt Eger Nr. 1227), an den ich früher zur Erklärung der Erhard Schlick dachte; dieses Gerichtsschreibers Sohn, heißt Nikolaus, denn im Jahre 1408 $\frac{6}{11}$ verpfänden Landgraf Johann zu Leuchtenberg und Mechthilde, dessen Mutter, dem „Niclasen, des Erhard, Gerichtsschreibers, Sohn, Bürger zu Eger", den Zoll zu Eger. Dieser Niklas (Nicolae) kommt denn nun in den Büchern nachweisbar (wie Erhard, der Gerichtsschreiber selbst) nie mit dem Namen Schlick vor, sondern stets als: „Nicolae Erhardes sun" oder „Nicolae Erhardi"; ja die Namen Schlick und Erhard(i) stehen einander in derselben Zeile gegenüber (s. Nr. 43). Um so einsamer stehen die beiden Erhard Schlick an den einzigen zwei Stellen, ein Zeichen, daß sie nur von Ferne mit Eger in Berührung standen und keiner von ihnen hier seinen dauernden Aufenthalt hatte, daß sie mit dem Erharde, Gerichtsschreiber, nicht identisch sind, weder der Aeltere noch der Jüngere.

Heinrich Schlickin.

Mit dem Jahre 1413 tritt Heinrich's Gattin zum ersten Male auf (Nr. 31), in 1425 (Nr. 97) wird sie zum letzten Male genannt; sie vertritt (wohl in ihres Gatten zeitweiliger Abwesenheit) vor den Schöffen Geldklagen bis zu — 35 Meißnergroschen herab, also Bagatellsachen. An den letzten zwei Stellen, da sie vorkommt, gibt sie die persönliche Vertretung ihrer Schuldeinforderung ihrem Vater auf (Nr. 93, 97), der also in Eger leben mußte. An allen Stellen, wo sie genannt wird, heißt sie „Heinrich Schlickin" oder noch einfacher „Schlickin", so lange es noch keine Nickel Schlickin gab. Kein Titel zeichnet sie, die sogenannte „Gräfin

[1]) Mindestens hat er Verkehr mit der Adorfer Judenschaft (vgl. Nr. 91).

Colalto", aus, nicht einmal das einfache „Frau". Da die Kinder Heinrich's überall und immer Brüder, nie Halb- oder Stiefbrüder hießen, war Heinrich wohl auch nur ein einziges Mal vermählt. Seine jüngsten Kinder dürften nicht viel früher als um 1413 geboren sein, sind also Kinder dieser Heinrich Schlickin, die bald nach ihrem Gemahle starb. Sie selbst muß eine Egerin gewesen sein, deren Vater hier Bürger war; dies umsomehr, als kein Titel sie anders benennt. Die sagenhafte Gräfinstellung dürfte aus einer Verwechselung oder absichtlichen Vermengung mit ihrer späteren Schwiegertochter, der Gattin Kaspar's, entstanden sein. (Siehe Barbara Schlick.)

Niklas Schlick (II).

Mit 1413 tritt ein „Niklas Schlick von Wunsiedel" hervor (Nr. 37); nach Nr. 47 ist er der Bruder Heinrich's, anscheinend jünger als dieser, weil als Zweiter genannt. Ob derselbe direct aus der Adorfer Gegend nach Wunsiedel kam oder ob er (noch nicht selbstständig) in den „geswistreid" Schlick von 1390—1392 steckte und erst von Eger aus dorthin zog, ist nicht nachzuweisen. In Wunsiedel war er bis 1426 (Nr. 105), erscheint dann aber dort (in den Urkunden des Wunsiedler Stadtarchives, des dortigen Hospitalarchives u. s. w.) meines Wissens später nicht mehr. Als Wunsiedler Bürger und Insasse verkauft er 1413 (Nr. 38) einen markgräflichen Lehenhof zu Tiefenbach an Fritz Blechschmid von Thölau, bekommt 1415 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich vom Leuchtenberger Landgrafen Johann dem Jüngeren den Zoll zu Eger verpfändet (Nr. 47), mit welcher Stadt Einwohnern er überhaupt dauernden Verkehr hat (Nr. 37, 43), empfängt 1421 mit Friedrich Löbel und anderen Gewerken vom Markgrafen den Bergbau am Fliegenberg und Sahlich bei Thiersheim zu Lehen (Nr. 70) und für sich allein 1426 (Nr. 105) einen Teich bei Wunsiedel. Fünf Jahre später taucht nun, während Niklas Schlick in Wunsiedel verschwindet, in Eger ein Niklas der Aeltere auf, der 1431 als Richter genannt wird (Nr. 154). Da der andere Niklas Schlick damals noch dauernd im Rathe sitzt, kann dieser ältere Niklas nicht mit ihm zusammenfallen, sondern wird derselbe der Wunsiedler Niklas sein, den sein Neffe Kaspar in die Richterstellung brachte. In dieser (es handelt sich um die Burgrichterei) findet er sich, ohne den Beisatz „älterer", noch 1432 (Nr. 166 und 174), insofern „auf dem Haus" gleich ist mit „auf der Burg" wohnend, wie dieser Ausdruck häufig vorkommt. Die Stelle von 1432 (Nr. 166) deutet auch einen Zwiespalt zwischen dem Burgrichter und dem Egerer Rathe an, der erklärlich ist, daß sich Niklas weniger als Egerer Kind fühlte. Wahrscheinlich starb er bald nach 1432, weil er dann nicht weiter erwähnt wird.

„Schlick's Eidam."

Als einzige Tochter Heinrich's war bisher Anna bekannt geworden, die Niclas Gumerauer, erst Bürger und Rathsherr zu Eger, dann Schloßbesitzer auf Wildstein, heirathete. (S. d.) Dieser „Schlick's Eidam" kann aber der Gumerauer nicht sein, weil derselbe erst 1418 „novus civis" wird und bei Heinrich im Hause auf dem Rosenbühl-Lange Gasse wohnt (Nr. 54), während Niklas Gumerauer, der die Tochter Anna heirathete, schon seit 1387 als Gemeinherr (Sechsunddreißiger) und seit 1392 bereits als Rathsherr erscheint und auch im Losungsbuche für 1418 unter seinem Namen und als Hausbesitzer auf dem Ringe (wie zuvor und darnach) seine eigene Steuer zahlt. Der jetzige Eidam Schlick's bleibt unbekannt, ebenso der Name dieser Tochter Heinrich Schlick's. An eine Tochter des Niklas ist nicht zu denken, weil der Eidam dann neben ihm und nicht knapp hinter Heinrich Schlick geschrieben worden wäre.

Barbara Schlickin.

Nur einmal (1423) erwähnt, und unglücklicherweise bei einer Schuldklage, die zum „anderen" und zum „dritten" Male nicht erhoben wird und gegen eine Person gerichtet ist, die sonst in allen Schuldbüchern von Mitgliedern der Familie Schlick nicht weiter geklagt wird (Nr. 83). Ist es „Nickel Schlickin" oder „Schlick's Tochter"? S. später. Da Heinrich Schlickin zwischen 1413 (Nr. 36) und 1425 (Nr. 93) eine Pause in ihrem Erscheinen macht, könnte Barbara etwa gar die sonst nicht mit ihrem Vornamen genannte Gattin Heinrich's sein!

Nickel Schlickin.

„Nickel Schlickin", einigemal auch einfach „Schlickin", kommt von 1419 (Nr. 59) bis 1446 (Nr. 239) vor, dürfte aber in zwei Personen zu zerlegen sein. Die Nickel Schlickin vor c. 1430 ist jedenfalls die Gattin Niklas I., da Niklas II. erst seit 1431 dauernd in Eger ist und sie auch sonst (wohl bei Abwesenheit ihres Gatten) ihn vertritt (vgl. Nr. 84 zu Nr. 86 gehalten). Ebenso wird aber die Nickel Schlickin nach 1435 nicht mehr diese sein, weil in diesem Falle sie als Steuerzahlerin des Hauses am Ringe aufträte, während doch durch die Anführung des Hauses ohne Person (Nr. 208) deutlich ein Verstorbensein ohne Erben nachgewiesen ist. (In allen ähnlichen Fällen zahlt, wenn eine Witwe existirt, nach dem Tode des Gatten diese auf kürzer oder länger, außer wenn ein schon großjähriger Sohn vorhanden ist, die Steuer.) Von 1430 bis 1435 kommt die Nickel Schlickin zweimal vor (Nr. 155 und 182), und zwar in Schuldsachen; in Nr. 155 ist sie gewiß Niklas' I. Gattin, weil der hier geklagte Hans Gürtler ein alter Schuldner des Hauses ist (vgl. Nr. 80) und in der vorhergehenden Nr. (154) Niklas (von Wunsiedel) der Aeltere schon als Richter erscheint und seine Gattin nie vor dem Gerichte geklagt haben kann; die zweite Klage (Nr. 182) richtet sich gegen einen gewissen Luppold, gegen den gleich in der nächsten Nummer (183) Nickel Schlick (ohne Beisatz) die dritte Klage nach der zweiten (Nr. 182) seiner Gattin vorbringt. Bis 1433 ist unter der Nickel Schlickin oder Schlickin stets die Gattin Niklas I. gemeint; selbe stirbt nach 1433 $\frac{1}{7}$ und vor 1436 $\frac{4}{7}$, etwa 1434. Nun folgt im Vorkommen einer Nickel Schlickin eine längere Pause (von Nr. 182 — 238), ein Zeichen, daß die erstere todt und eine zweite noch nicht vorhanden ist; die in 1446 verkommende „Schlickin" und „Nickel Schlickin" (Nr. 238 und 239) ist anscheinend die Gattin Niklas' III., der, seit sein Sohn Wilhelm das Schloß Seeberg selbst bezog (Nr. 220), wieder in Eger gewohnt haben wird. (S. d.)

Niklas Schlick (III.).

Mit dem Jahre 1425 (Nr. 97) erscheint in Eger ein „junger Nickel Schlick", 1431 als „Nickel Schlick der Jüngere" erwähnt (Nr. 147). Es ist dies ein Sohn Heinrich's. Im Jahre 1431 (Nr. 150) erkauft derselbe für sich und seinen Sohn Wilhelm die Dörfer Höflas und Grün zu Leibgeding, und zwar auf „Befehl"

(seines Bruders) des Kanzlers Kaspar, von dem Abte von Waldsassen um den winzigen Werth von 20 Kahr Haber. Von Wilhelm Paulsdorfer werden er (Bürger zu Eger) und sein Sohn Wilhelm mit Wiesen bei Scheba belehnt im Jahre 1432 (Nr. 161). 1434 erscheint er als Stellvertreter Kaspar's, als Verwalter (Verweser) der Pflege zu Eger und kauft als solcher vom Kloster Waldsassen auf ewige Wiederlösung dessen Höfe und Güter zu Losau (Nr. 198). Der Erwerb war sehr unbedeutend; um 1350 hatte nämlich Kloster Waldsassen nur eine Wiese bei und einen Hof in Losau (Mittheil. d. Vereines f. Gesch. d. Dtsch. in Böhmen XX, 348) und 1434 (September 8), also kurz vor dem Verkaufe blos „drey paurn" (ebenda), also drei Höfe. Alle anderen (nach dem Losungsbuche noch fünf) Höfe waren nicht unterthänig. Die Pflegsverwesung hatte er auch noch in den Jahren 1435 und 1436 (Nr. 204 und 207); sehr bemerkenswerth ist, daß er im letzten Falle nur als „ersam" erwähnt wird, da doch sein älterer Bruder Mathes, als Ritter genannt ist; Niklas Schlick zwar ohne den Beisatz „der Jüngere", aber sicher der hier besprochene, wird erst nach den Adeligen und bei den Bürgern aufgezählt. Ihn traf also die Standeserhöhung, die Kaspar auswirkte, nicht, wohl aber seinen Sohn. Eben derselbe und nicht Niklas bekommt auch Seeberg (s. d.), doch wohnte der Vater im Jahre 1437 zeitweilig auf der Veste. 1446 erbt er ein Legat von seiner Schwester Anna (Gumerauer) (Nr. 235).

Kaspar Schlick.

Hier nur das Allernothwendigste. Noch 1425 gilt er den Egerern blos als „der Kaspar Schlick" (Nr. 99), erst von 1432 an hat er das Prädicat „Herr" (Nr. 166). Als „namhaftig und erber" bekommt er 1430 die Pflege zu Eger verpfändet (Nr. 136), die er aber fast immer durch Verwandte verwesen läßt; nur im Jahre 1434 amtirt er auf kurze Zeit persönlich (Nr. 189 und 190) bei Gelegenheit einer Anwesenheit in Eger. 1434 erhält er von König Sigmund Schloß Seeberg (Nr. 196). Sein Leichenbegängniß wird in Eger durch eine Procession gefeiert (Nr. 243).

Anna Schlick,

Tochter Heinrich's, heirathet Niklas Gumerauer vor 1426 (Nr. 103). Vgl. Nr. 198 und 226. Im Jahre 1446 $\frac{2}{1}$ macht sie ihr Testament mit Legaten an ihren Bruder Niclas und ihren Neffen Wilhelm (Nr. 235).

Schlick's Tochter.

Tochter, welches Schlick's? Wahrscheinlich Niklas' I. Dieselbe ist nicht weiter zu verfolgen. Ist sie die vorn erwähnte Barbara?

Wilhelm Schlick,

zum ersten Male, jedenfalls schon erwachsen, im Jahre 1427 genannt. (Diese Nennung läßt beiläufige Schlüsse auf sein und seines Vaters Geburtsjahr zu.) Er und sein Vater erkaufen 1431 Höflas und Grün zu Leibgeding (Nr. 150) und werden 1432 mit einem Wiesmat bei Scheba beliehen (Nr. 161). Er allein bekommt von seinen Oheimen Kaspar und Mathes Schloß Seeberg überlassen (Nr. 210). Im Jahre 1438 gelegentlicher Zeuge, wird er nicht als Ritter bezeichnet (wohl aber sein Oheim Mathes); im gleichen Jahre verwaltet er für Kaspar die Egerer Pflege (Nr. 219); im nächsten Jahre heißt er „erber vest" und ist „Hofmeister" (Nr. 220); 1444 bekommt er alle königlichen Briefe über Seeberg bestätigt (Nr. 233), und erbt 1446 ein Legat nach seiner Base Anna (Nr. 235). Lebt über die Zeitgrenze hinaus.

Heinrich Schlick,

1431 als Pflegsverweser zu Eger genannt (Nr. 143), wird nicht der ältere Heinrich (der schon nach 1426 nicht mehr vorkomint), sondern dessen gleichnamiger Sohn und der Bruder Heinrich zu Kaspar, Mathes u. s. w. sein. Er trat in den geistlichen Stand. (Vgl. unter den den Belegen angehängten Nachrichten.)

Mathes Schlick.

Mathes war mit seinem älteren Bruder Kaspar lange Zeit abwesend von Eger. Er wird mit Caspar 1433 zum Ritter geschlagen (Nr. 178), bekommt wahlweise ein Schloß in Baiern versprochen 1433 (Nr. 188) und mit Kaspar zu Erbbesitz Falkenau sammt Zugehör 1435 (Nr. 204), erscheint 1436 als Burggraf zu Eger und Elbogen (Nr. 207), als Pfleger zu Eger (auch Nr. 210 und 211). Später wird er sächsischer Amtmann zu Voitsberg (bei Oelsnitz), in welcher Stellung er dort von 1441 an auch wohnt (Nr. 224, 226, 228). Von 1445 an zog er wieder nach Elbogen (Nr. 232, 234, 237), besuchte seinen Amtssitz Voitsberg aber imer noch zeitweilig (Nr. 237). Von 1449 an (Nr. 242), da Kaspar stirbt, wird er thatsächlicher Pfleger (Burggraf zu Eger). Zu des Kanzlers Leichenbegängniß oder nach demselben reist er nach Wien, von wo er vor dem 8. Jänner 1450 wieder zurückkehrt (Nr. 243). Lebt noch lange über die Zeitgrenze.

Kunigunde Schlick,

die Gemahlin des Vorhergehenden, 1439 (Nr. 220) erwähnt, 1446 Wöchnerin (Nr. 234). Geb. v. Schwarzenberg (Saunsheim).

Michel Schlick,

1438 zum ersten als Amtmann zu Schöneck genannt (Nr. 217), nach späteren Quellen Sohn Niklas' III. und Bruder Wilhelm's.

Kunz Schlick,

ebenfalls aus 1442 zum ersten Male erwähnt (Nr. 226), Sohn des — ? Noch 1446 (Nr. 237). Etwa auch Bruder zu Michel? Oder Sohn Niklas II.??

Schlußbemerkung.

Bis c. 1450 findet sich in den Egerer Quellen somit kein Beisatz, weder „von Lasan", noch „von Weißenkirchen" oder gar der Grafentitel. Der Zuname „de Lasan" dürfte dem Amtsaufenthalte (der Erwerbung dieses Dorfes?) seitens des Mathes Schlick entstammen, wahrscheinlich in Rückerinnerung an (den Stammvater?) Clüco de Lasan; er kommt nach 1450 am ersten zum Vorscheine. Etwas später wird die Bezeichnung „Herr von Weißenkirchen" in den Titel aufgenommen. Die Stellung des Geschlechtes um 1450 ergibt sich aus den vorstehenden Regesten durch Zusammenhalt der einzelnen Thatsachen leicht; sie ist nicht so hoch, als man bisher fabelte.

Stammbaum der Schlick.

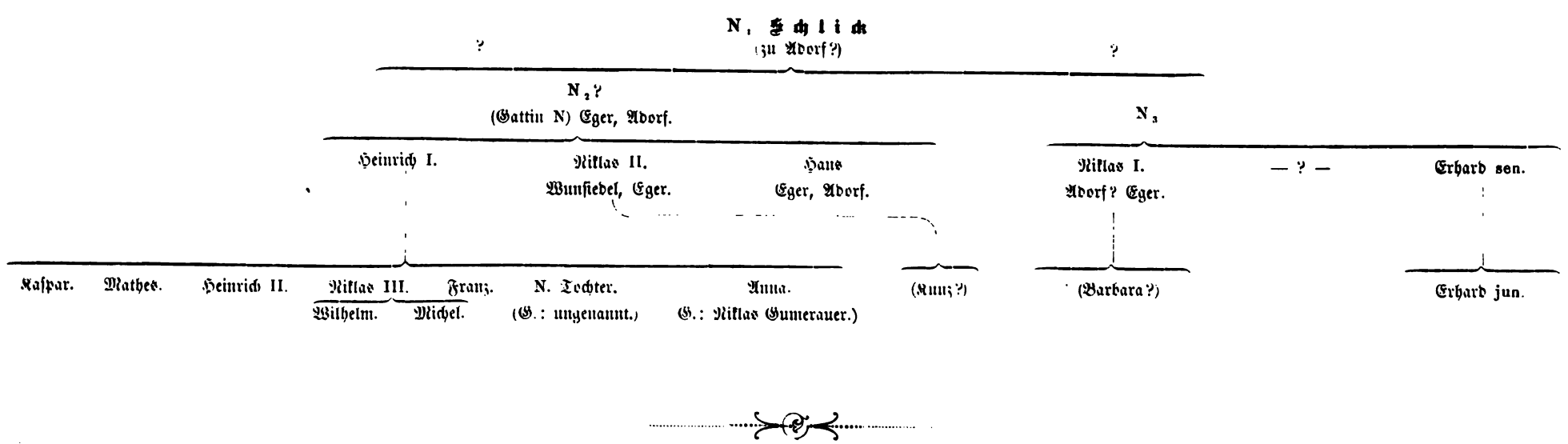

Die

Geſchichte der deutſchen Wappenbilder.

Aus

Ralf von Retberg's Nachlaſſe.

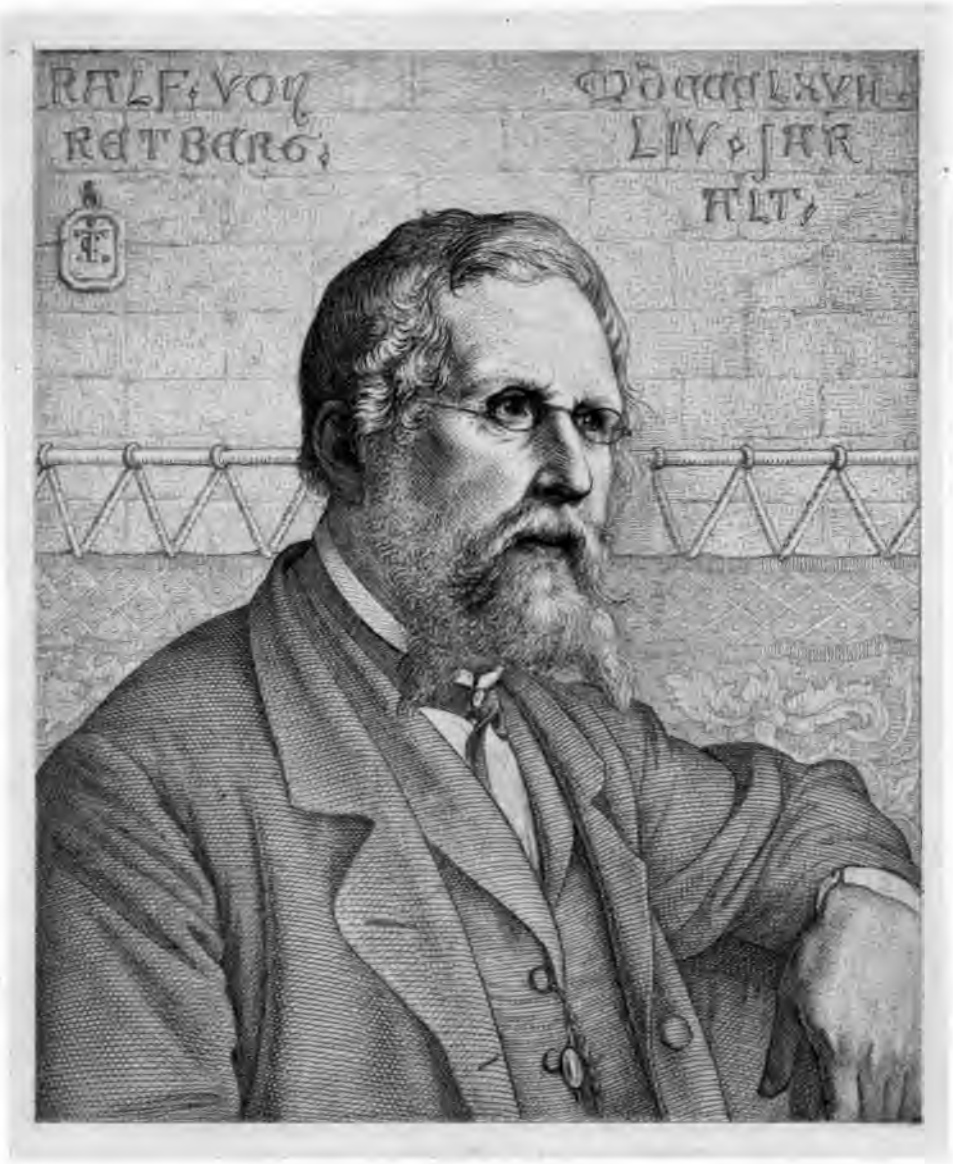
RALF: VON
RETBARG:
LIV: JAR
ALT:

Vorwort.

Hiemit übergeben wir die von Retberg nachgelassenen Handschriften, zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt, der Oeffentlichkeit. Vorher seien uns aber noch einige Worte über den Verstorbenen und sein Werk verstattet.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, eine nach jeder Richtung hin treue Schilderung der vielseitigen Thätigkeit Retberg's zu geben; dies mag Männern vorbehalten bleiben, welche, durch langjährige Freundschaft hiezu berufen, am besten im Stande sind, dem vielgeschätzten, doch wenig gekannten Manne ein Denkmal zu setzen.

Sollten die umfangreichen Tagebücher Retberg's einmal, wenn auch auszugsweise, gedruckt werden, so würde dies zugleich mit den Nachrichten über das eigene Leben ein höchst interessantes Bild der geistigen Strömung der letzten fünfzig Jahre geben. Da dies aber in weiter Ferne steht, so können wir nur bedauern, daß der von Retberg selbst geschriebene: „Kurze Lebenslauf eines deutschen Sprach- und Culturforschers" nicht vollendet worden, sondern nur bis zur Lieutenantszeit gediehen ist. Er beginnt folgendermaßen:

„Es war an einem schönen Novembertage (25. Nov. 1812) als ich geboren wurde, in einer schönen Gegend (Lissabon), wo mein Vater (Johann Karl Ludwig von Retberg als Artilleriehauptmann der englisch-deutschen Legion mit seinen Engländern und Irländern, und von meiner Mutter (Karoline Amalia Friederike von Schnehen) begleitet, eingelagert war. Da lernte ich nun gleich von vorneherein zu gleicher Zeit drei Sprachen: portugiesisch, englisch und deutsch, das Englische am besten, weil ich fast immer unter den Kanonieren war, welche in Ermangelung einer Kindsmagd mich Einer um den Anderen umhertrugen."

Als dreijähriges Kind kam er mit seinen Eltern in die kleine französische Grenzfestung Condé und empfing daselbst den ersten französischen Schulunterricht. „Das Französische wurde mir zwar schnell geläufig, aber schnell wie alles französische Wesen zuwider, zumal der Vater, im Anschlusse an das Englische einen lebhaften Sinn für das Deutsche erweckte. — So erwuchs aus der innigen Verehrung meines hochedlen Vaters auch die meines Vaterlandes, noch ehe ich dessen Grenzen überschritten hatte."

1818 wurden die hannöverischen Truppen aus Frankreich einberufen und der Vater in die Garnison Stade versetzt. Dort erhielt der sechsjährige [illegible]en Schulunterricht, bei dessen Beginn [illegible]hahn bestimmt worden war. [illegible]urch die damals viel beliebten Almanache mit Bildern von Ramberg, der erste Keim gelegt. Retberg versuchte dieselben nachzuzeichnen und lernte, „obwohl diese manierirten Erzeugnisse nicht gerade empfehlenswerthe Vorbilder waren", zuerst künstlerisch sehen. „Es war die Blüthezeit der Romantik, ich selber habe sie gehörig mit durchgekostet, und verhältnißmäßig erst spät mich innerlichst davon zu befreien vermocht."

1823 kam Retberg auf die „hohe Schule", (Gymnasium), welche ihm mit ihrer einseitig-grammatikalischen Methode wenig gefiel, obgleich er gute Erfolge davontrug.

„Nachdem ich die „hohe Schule" 1829 beendet hatte, sollte ich mich für die Göttinger Universität rüsten, um durch den Hofrath Stakemann in das „corpus juris" eingeführt zu werden. Aber, ein deutsches Volk, ohne ein selbstgeschaffenes, ja mit einem fremden, dem römischen Rechte, das wollte mir nicht in den Kopf. . . . . Dazu kam, daß unter uns jungen Leuten damals schon die Vorboten der Juli-Revolution in der Luft schwebten und Viele meiner Freunde von Krieg und Soldatwerden schwärmten."

So wurde denn aus dem Juristen ein Cadet des hannöverischen Garde-Grenadier-Regimentes. Eine plötzlich offen gewordene Stelle ermöglichte es, daß er schon am 24. Mai 1829 nach flüchtig bestandener Prüfung zum Lieutenant ernannt wurde. Diese binnen wenigen Monaten geschehene Umänderung seines Berufes wirkte bestimmend auf sein ganzes Leben. Für ihn wurde die Officierscarrière, die zu jenen Zeiten so leicht die Gefahr geistiger Verflachung bot, der Sporn zur Erlernung der Kriegswissenschaften. Die Geschichte mit ihren Hilfszweigen wurde allem Anderen vorgezogen, während sie vorher von der sprachendrillenden Schule ganz vernachlässigt worden war. Der eiserne Lernfleiß, ein außerordentlich glückliches Gedächtniß und eine rasche Auffassung befähigten den jungen Mann, in der Langweile des Garnisondienstes sich so viele Kenntnisse zu eigen zu machen, daß er sie später alle als Bausteine zu seinen culturgeschichtlichen Arbeiten brauchen konnte. Goethe's Wort: „Die größten Vortheile im Leben überhaupt wie in der Gesellschaft hat ein gebildeter Soldat" sollte sich hier wieder einmal bewahrheiten.

So verging die Zeit unter gründlicher Vorbereitung zu größeren Reisen, wobei auch praktische Einblicke in die verschiedenen Handwerke nicht verabsäumt wurden. Im Winter 1834 hörte

Retberg einen Curs bei dem berühmten Karmarsch, welcher zuerst die Technologie aus den Fesseln des Hergebrachten befreite und sie zu einer echten Wissenschaft erhob. Er lernte auch hier so manches, was, wie er sagt, er im Leben alles brauchen konnte.

1836 unternahm er seine erste Reise durch Deutschland, Frankreich und Belgien, der 1838 eine zweite durch Holland, Schottland und England folgte. Hier fand Retberg's Kunstsinn in den herrlichen Bauten Belgiens, den Meisterwerken vlämischer und holländischer Malerei mächtige Anregung, welche denn auch eingehendere Beschäftigung mit Kunstgeschichte hervorrief. Eine Frucht dieser Studien war die chronologische Tabelle der Maler.

Die dritte seiner Kunstreisen ging nach München, Italien und der Schweiz. Inzwischen hatte Retberg sich verheirathet und rückte zum Premierlieutenant vor.

1844 ging er nach Nürnberg um die „Nürnberger Briefe", seine erste größere Arbeit, an Ort und Stelle fertigzustellen.

Als im nächsten Jahre sein Vater starb, trat wieder eine entschiedene Wendung in seinem Leben ein. Er beschloß aus dem Militärdienste zu treten, und gleichzeitig ein Land zu verlassen, dessen Beherrscher in seinem ganzen Wesen so wenig mit den vorgeschrittenen Zeitanschauungen übereinstimmte.

Das aufblühende München war wohl geeignet, ihn anzuziehen. Durch den Einfluß König Ludwig's entstand ein Kunstleben, die kläglichen Bestrebungen anderer deutscher Residenzen weitaus überragend; was auch die Kritik an den künstlerischen Velleitäten des Herrschers zu mäkeln hatte, München war doch die einzige Stadt, nach welcher es Gemüther mit freierem Aufschwunge der Gedanken hinzog.

Die der Februar-Revolution folgenden Jahre waren der Anlage von naturgeschichtlichen Sammlungen gewidmet; Hand in Hand gingen Studien in Chemie und Mineralogie. Als charakteristischer Zug sei erwähnt, daß Retberg für seine heranwachsenden Kinder die Unterrichtsbücher selbst abfaßte. Zu gleicher Zeit begann Retberg seine Dürer-Studien, vorläufig nur im Copiren von Stichen, und Sammeln von auf Dürer bezughabenden Büchern.

Diese Arbeiten, und ein reger geselliger Verkehr mit dem edlen Hans von Aufseß, mit Hefner-Alteneck u. s. w. gaben auch den Anlaß, Retberg 1854 in den Gelehrtenausschuß des germanischen Museums zu wählen.

Die Sommer wurden zu Badereisen, mit denen immer Localforschungen verbunden waren, verwendet, und im Winter gelangte das gesammelte Material zur Verarbeitung. Philologische Studien (bei Hofmann) und diplomatische (bei Schlichtegroll) sollten ihn in Stand setzen, die auf der Münchener Staatsbibliothek befindlichen Handschriften und Miniaturen, sowie die Urkunden des Reichsarchives für seine Zwecke zu verwerthen. Mit den zahlreichen historischen und alterthumsforschenden Vereinen Deutschlands trat er in Verbindung, welche erst in späteren Jahren in Folge seiner Kränklichkeit wieder aufgegeben werden mußte. Er begann in umfassendster Weise Vorbereitungen für eine deutsche Culturgeschichte, welche aber nie druckfertig geworden ist. Die von ihm veröffentlichten Bücher sind nur als Vorläufer dieses groß angelegten Werkes anzusehen [1]).

Die politischen Ereignisse der Jahre 1864 und 1866 konnten in den Anschauungen eines Mannes, der sein Vaterland über Alles liebte, nur lebhaften Wiederhall finden und der überfluthenden nationalen Bewegung, die auch ihn ergriff, gab er Ausdruck in patriotischen Liedern und Flugschriften. Daß 1866 seine Heimat Preußen einverleibt wurde, begrüßte er auf das Freudigste, da er sich hievon für die kommende Einigung Deutschlands viel versprach. So widmete er denn auch seinen zweiten Sohn dem preußischen

---

[1]) Nachstehend veröffentlichen wir die uns von der Familie übersendete Liste von Retberg's Werken.

Chronologische Tabellen der Maler von Cimabue's Zeiten bis 1840. Hannover 1841.

Uebersichtstafel zur Geschichte der Kunst in Nürnberg. Hannover 1846.

Einige Worte zur Erinnerung an Hannover und die vierzehnte hannoverische Kunstausstellung. Hannover 1846.

Nürnberger Briefe. Hannover 1846.

Nürnbergs Kunstleben. Stuttgart 1854.

Uebersichtstafel zur Begründung einer Geschichte der christlichen Kunst in Oberbaiern. München 1858.

Culturgeschichtliche Briefe. Leipzig 1865.

Diverse Kupferstiche und Holzschnitte. München 1871.

Im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit.

Nachträge zur Geschichte der christlichen Kunst in Nürnberg. 1849.
Grabstein von Erasmus Postar in Reinhardsbrunn. 1853.
Besuch in der neuen Pinakothek. 1854.
Ein Psalterbuch des zehnten Jahrhundertes in der Bücherei zu Stuttgart. 1855.
Dürer's Kupferstiche und Holzschnitte. 1855.
Offenbarung. 1855.
Das Urbamreiten. 1855.
Siegel der Stadt Nürnberg. 1855.
Martin Schongauer. 1855.
Der Holzbildner Desider Beychel. 1856.
Dürer's „Krieger und Tod". 1856.
Zur Symbolik (Schulpforte). 1856.
Das mittelalterliche Beinkleid. 1858.
Zur Symbolik (Paulinzelle). 1858.
Zur Geschichte der Musikinstrumente. 1860.
Zur Geschichte der Feuerwaffen. 1860.

In Neumann's Archiv, 6. Jahrgang:

Ueber Dürer

In v. Löher Archivalischer Zeitschrift:

Zur Geschichte der deutschen Wappenbilder. 1884.

Deutsches Jägerlied. München 1848.
Skizzenbuch (Gedichte). München 1858.
Zum Andenken an C. v. R. München 1862.
Aufruf zur Einigkeit. München 1863.
Zum Besten für Schleswig-Holstein. München 1863.
Das Retberg'sche Becherlied. Wiesbaden 1863.
Reiterlied und deutsches Jägerlied, componirt von Schletterer in „Lieder zu Schutz und Trutz". Berlin 1872.
Wappenalphabet für Freunde. 1865.
Preußisches Wappenalphabet. 1867.
Ferner 32 Facsimile nach Dürer.

Handschriftlich sind hinterlassen worden:

I. Geschichte der deutschen Wappenbilder, bestehend aus: 1. Einleitung. 2. Wappenzierkunst. 3. Sachwörterbuch der Wappenbilder.
Wappenrolle, eine Sammlung von Beispielen zum Sachwörterbuche.
Heraldische Wörterbücher in fünf Sprachen.
Wappenrepertorium, bestehend aus 80.000 Zetteln (begonnen 1873) (Eigenthum der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien.)

II. Dürer-Büchlein.

III. Vorarbeiten zur Culturgeschichte.

IV. Kunstgeschichte mit Bezug auf die Wolfegg'sche Bilderhandschrift. (Eigenthum des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.)

V. Literaturgeschichte. (Eigenthum der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München.)

VI. Germanistische Studien; Ueber die Ausscheidung von Fremdworten aus der deutschen Sprache. (Eigenthum des Professors Reinhold Bechstein in Rostock.)

VII. Tagebücher. (Aeußeres und inneres Leben.) Im Besitze der Familie.

Das gegenwärtige Verzeichniß kann keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit erheben: es sollten eben nur die wesentlichsten Hervorbringungen [illegible] werden.

Militärdienste. Es ist begreiflich, daß die große Umwälzung von 1870 Retberg noch tiefer berühren mußte und ihn bewog, sowohl in seinen Schriften als auch im vertrauten Verkehre mit Freunden die Verwirklichung seines Jugendideals zu preisen.

Doch bald begann sich langsam jene Geistesrichtung in ihm zu entwickeln, die, ihn von der Oeffentlichkeit abziehend, nicht geeignet war, seinem Bemühen reichliche Früchte zu tragen. Stiller floß sein Leben dahin. Das alte München war nicht mehr. Die Freunde aus der alten Zeit waren allgemach heimgegangen und eine gewisse Sprödigkeit hinderte Retberg, sich mit neuen zu umgeben. Das Schicksal spielte ihm eigen mit; mit Recht weist Dr. H. Holland in einem Nachrufe [1]) auf die Ironie des Schicksales hin, welche Retberg fast immer in der Ausführung seiner weitgesteckten Pläne gekreuzt habe. „Als er alles Material für eine deutsche Kunstgeschichte geordnet hatte, erschien Ernst Förster's fünfbändiges Werk über den gleichen Gegenstand; als Retberg seine Forschungen über Albrecht Dürer abschloß, überraschte M. Thausing die gelehrte Welt durch seine originelle Monographie; als unser Forscher die Resultate seiner durch ein halbes Leben gesammelten culturgeschichtlichen Studien zu verarbeiten beginnen wollte, erschienen die Werke von Weiß, Rückert, Arnold und Anderen, welche neben den Publicationen der Historischen Commission wenigstens Stillstand und neue Aufnahme des riesig anwachsenden Quellenmateriales geboten. Retberg's Arbeit, welche voraussichtlich Epoche gemacht haben würde, unterblieb, weil der Verfasser sich den Umfang selbst für seine eiserne Arbeitskraft als zu weitgreifend gesteckt hatte, dann aber auch weil Retberg allmälig über Buchhändler und Verleger so eigenthümliche Ansichten sich gebildet hatte, daß von einer beiderseitigen Vereinbarung kaum mehr die Rede sein konnte. Mit welchen Gefühlen der Autor vor dem großen Wrack stand, zeigen nur einige kurze seinen Tagebüchern anvertraute Zeilen."

Weit entfernt, durch diese Widerwärtigkeiten sich abschrecken zu lassen, arbeitete Retberg immer fort; ihm war es Bedürfniß zu sammeln, zu schlichten und zu ordnen. Alle Ereignisse des Lebens, alle Gegenstände der Kunst sowie der Natur gruppirte und classificirte er; er war in der That ein „gedankengequälter Geist". Natürlich mußten sich bei einer ununterbrochenen Geistesarbeit, die ihn wochenlang in seiner Studirstube eingeschlossen hielt, die Eigenheiten seines Wesens schärfer ausbilden, als dies der abschleifende Alltagsverkehr sonst zugelassen hätte. Dies zeigt sich schon an dem ungewöhnlichen Style, der ihn charakterisirt, und in seiner Frische mitunter an den freilich viel knorrigeren Johannes Scherr erinnert. Es war kein Wunder, wenn der alternde Mann an der neuen Zeit, dieser Hetzjagd nach Erfolgen, dem Buhlen um die Gunst der Hohen und der Niedern, keinen Gefallen finden konnte und sich von diesem Bilde abwendend, noch lieber zu seinen trauten Studien zurückkehrte. Die Zahl der Freunde wurde gering; doch jene wenigen wogen die Menge der flüchtigen reichlich auf. So lebte er, mehr und mehr in sich gekehrt, umgeben von seinem kleinen Familienkreise rastlos sammelnd, lernend und schaffend. Was sein Gemüth in frohen und trüben Stunden durchzog, das schrieb er nieder in seinen Tagebüchern, und das höchste Gut, das uns das Leben bieten kann, Leben zu genießen und zu leiten, ihm wurde es zu Theil. Ihm war nichts nutzlos; darum arbeitete er, indem er von sich sagte:

„Das ist und bleibt das Schicksal alles Schönen, Wahren und Guten, daß es ohne äußere Anerkennung und Förderung, wohl hundertmal erliegend, immer wieder unbelohnt ringen und kämpfen muß gegen die Gemeinheit des rohen Stoffes der weltläufigen Lüge und der niederträchtigen Bosheit, welche fähig ist, Dir vielleicht Deine ganze Lebensarbeit zu vernichten. Aber bleibe nur getrost, Du fleißige, mißhandelte Seele. Kannst Du auch nicht für Dich ernten, so lass' dennoch nicht ab, für Andere zu säen und den Acker zu bereiten. Mögen Andere, neidisch und selbstsüchtig, Dich todtschweigen, mit dem an Dir verübten Raube glänzen und sich bereichern: Du und was Du gedacht, gearbeitet und geleistet hast, behält darum doch sein ewiges Leben."

Das Schlimmste aber kam noch. War Retberg schon oft genug von der Gicht geplagt worden, so warf ihn nun tödtliches Siechthum auf's Lager. Wie schwer mußte es dem Manne werden, nicht mehr lesen, nicht mehr schreiben zu können! Selbst dann als er gemartert von heftigen Schmerzen, geschwächt von vollkommener Erschlaffung unfähig schien noch zu denken, selbst dann gewann sein reger und willensstarker Geist die Herrschaft über den widerstrebenden Körper und er dictirte seine Ideen der aufopfernden Gattin. Doch immer gewaltiger wurde das Leiden, immer schwächer das Aufbäumen seiner letzten Lebenskraft, und am 12. März 1885 erlag er der unerbittlichen Macht des Unterganges. So endete das reiche Leben eines edlen und tiefen Geistes; wenn auch sein Name nicht über alle Lande geklungen ist, so war es doch einer der besten und strebsamsten Söhne Deutschlands, den sie nun zur ewigen Ruhe betteten [3]).

Wir haben uns nun den heraldischen Leistungen Retberg's zuzuwenden.

Schon 1864 hatte er, unter Mitwirkung von Mayerfels, Heyer von Rosenfeld u. A. m. den Plan gefaßt, ein allgemeines deutsches Wappenlexikon in Angriff zu nehmen, welches, nach einheitlichen Grundsätzen geleitet, den unkritischen Kneschke und das schleuderhaft gearbeitete Stammbuch des deutschen Adels verdrängen sollte. Allein dieses schöne Unternehmen scheiterte diesmal ebenso, wie es noch öfter scheitern dürfte. Unbekümmert jedoch setzte Retberg seine Bemühungen fort, auf gründlicher Kenntniß der alten Wappendenkmale fußend. Er beschäftigte sich mit Vereinfachung der Kunstsprache und gab, als die Vereine „Herold" und „Adler" (1871) in die Oeffentlichkeit traten, nach beiden Richtungen hin, besonders in Schöpfung einer Fachsprache, mancherlei Anregung und Beihilfe. Allgemach, vielleicht durch persönliche Verhältnisse verstimmt, begann Retberg sich dem Schaffen der beiden Vereine zu entfremden und selbstständig fortzuarbeiten. Er sammelte das Wappenrepertorium, eine wahrhaft erstaunliche Leistung, die nur von der des Freiherrn von Linstow überboten ist, und begann die Geschichte der deutschen Wappenbilder zu schreiben. Daß Retberg außer dem Fürsten F. K. von Hohenlohe der Einzige war, welcher, durch seinen unerschöpflichen Fleiß und seine vielseitige Gelehrsamkeit hiezu berechtigt, Vollendetes zu leisten im Stande war, müssen wir ebenso neidlos anerkennen, als wir andererseits zu beklagen haben, daß er durch seine extrem patriotischen Grundsätze sich verleiten ließ, das Gute und Lehrreiche, welches uns die neueren Forschungen ausländischer

---

[1]) Beilage zur „Münchener Allgemeinen Zeitung" Nr. 278, 7. October 1885.

[3]) Die Familie Retberg soll laut Tradition gleich den preußischen Grafen Rittberg von Johann I. Grafen von Rietberg (1481—1516) und dessen zweiter nicht ebenbürtiger Gemahlin Maria Sinzmann stammen. Sie erhielt ddo. Wien 1. Jänner 1754 den Reichsadelstand unter Erneuerung und Bestätigung des alten Adels. Ralf von Retberg bediente sich jedoch selten des diplommäßigen Familienwappens, welches auf dem Titelbatte abgedruckt ist, sondern zog es vor, ein einfacheres Wappen, bestehend aus einem halben schwarzen Adler in Gold und drei silbernen Sternen in Blau, im gespaltenen, manchmal auch im quergetheilten Schilde vereinigt, anzunehmen; zwei solche von ihm selbst nach Dürer gezeichnete Wappen sind hier ebenfalls vervielfältigt worden.

Heraldik erschlossen haben, gänzlich unbeachtet zu lassen, und daß er ferner durch seine Absonderung von den Vereinen „Herold" und „Adler" sich über die von beiden herausgegebenen und gerade für ihn wichtigen Untersuchungen nicht auf dem Laufenden erhalten konnte. So nur konnte es geschehen, daß er in einzelnen Punkten Anschauungen huldigte, die durch aufgefundene Quellenbeweise längst widerlegt worden sind. Die Schriftleitung hat es für ihre Pflicht erachtet, solche Stellen, die dem heutigen Standpunkte der Forschung gegenüber veraltet sind, entweder umzuändern, oder ihnen eine berechtigte Gegenbemerkung beizusetzen.

Mag vielleicht in den folgenden Blättern manches nicht die Probe strengster und mit Beweisstellen ausgerüsteter Kritik bestehen, so können dies doch nur Einzelnheiten sein; und wenn wir hievon absehen, so müssen wir dem Verewigten umsomehr unsere Anerkennung und unsere Bewunderung bezeugen, sobald wir merken, wie hier in einem Spiegelbilde das gesammte Wappenwesen Deutschlands in seiner sinnigen Einfachheit, seiner reichen Ausbreitung und in seinem amtsstubenmäßigen Verfalle an uns vorüberzieht.

Zum Schlusse führen wir die Worte an, die Retberg in einer Vorrede zu seinem Werke mit dem ihm eigenen Freimuthe schrieb:

„Bei näherer Betrachtung meiner Arbeit wird sich alsbald herausstellen, daß der Schwerpunkt derselben wesentlich in dem Sachwörterbuche liegt. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß die Wappenkunst nach dem glänzenden Vorgange des Fürsten F. K. aus dem bisherigen Dilettantismus und Bureaukratismus zu einer wissenschaftlich begründeten Gestaltung erhoben und von Zopf und Willkür (bei wiedergewonnener Freiwüchsigkeit) befreit werden müsse, waren die zwei Angelpunkte der Betrachtung: eine gute echtwappenmäßige Zeichnung, deren Styl bis zum Beginne des sechszehnten Jahrhundertes seine feste Gestaltung gewonnen und eine kurze, klarverständliche Fachsprache mit Ausscheidung aller schwulstigen und höchst unnöthigen Wortfülle. War es ja doch soweit gekommen, daß fast ein jeder Wappenkenner sich seine eigene Fachsprache schuf, und manchmal die verrücktesten, oft aber ganz undeutliche Ausdrücke in die Welt setzte, welche dann wieder für Andere weitläufig umschrieben werden mußten. Mangel an Kenntniß der deutschen Sprachformen sowohl nach ihrer geschichtlichen als ihrer mundartlichen Entwickelung schaute fast überall hervor — kurz, es wurde bereits oft das Bedürfniß laut, auch unsererseits wie die Franzosen eine einheitliche Wappensprache zu erstreben. Da nun die alte Wahrheit „je mehr Köpfe, desto mehr Sinne" sich namentlich auch in allen Vereinigungen mehrerer Fach- und Nichtfachmänner bestätigte, so habe ich es auch, eben wie viele Andere, versucht, wenigstens mir selber die Sprache klar zu machen. Um mein Buch, welches für die Zunftheraldiker keineswegs bestimmt ist, für einen Jeden, welcher ihm auf Denkmälern, Siegeln u. s. w. vorkommende Wappenbilder rasch und sicher erkennen lernen will, brauchbar zu machen, dazu bedurfte es einer scharfen und kurzgefaßten Wortbildung, wofür mir alle bisherigen Versuche durchaus untauglich erschienen.

Die Fachheraldiker werden Zeter schreien über mein Buch oder aber — es todtzuschweigen suchen; auf diese Herren kommt es hier aber gar nicht an, sondern auf den Geschichtsforscher, welchem allein ich das Urtheil zustehend erachte, ob er mein Buch brauchen kann oder nicht. Uebrigens ist mir auch wegen der Zunftheraldiker nicht bange. Sie werden mein Buch wohl benützen, oder, wenn sie es nicht thun, alsbald in die unbequeme Lage kommen, daß mit dessen Hilfe jeder Laie besser Bescheid wissen kann, als sie selber."

Erster Theil.

Entstehung und Blüthe der Wappen.

Eine Geschichte der Wappen oder Abbilder des Ritterschildes, gestützt auf die der Siegel, beginnt zwar erst mit der Staufenzeit [4]) 1137 ff., doch zeigen sich die Keime der späteren Entwicklungen schon im 11. Jahrhunderte unter den fränkischen Königen 1024 ff., denn schon um diese Zeit ist zu bemerken, daß

1. der Dreieckschild hie und da Verzierungen zeigt, welche bereits auf eine weitere Ausbildung zu Wappenbildern hinweisen. Der Schild hat nämlich in der Mitte einen Buckel oder nicht, aber dann anstatt dessen ein rundes Beschläge, „Gespänge" und dergleichen andere Verzierungen zur Verstärkung, nagelkopf- oder streifen-, band- und stabförmig, woraus dann später verschiedene Wappenbilder entstanden wie Sonne, Stern, Ball, Raute, Schindel, Gitter, Rand, Rose u. v. a. Auch reich mit Feheſtreifen (Pelzwerk) belegt („gestückt") oder aber auf die glatte Fläche bemalt wurden die Schilder dieser Frühzeit und gegen deren Ende bereits mit einer Hinneigung zu den Formen und Farben des eigentlichen Wappenstyles, so zwar, daß die ziegel-, wolken- oder wellenförmige Zeichnung genau dieselbe ist, wie -- u. A. im „hortus deliciarum" der Herrad v. Landsperg um 1159—1175 — im Pelzwerke der Gewänder, so daß kein Zweifel sein kann, wie mit einer solchen Schildeszeichnung wirklich ein Ueberzug von Pelzwerk gemeint ist.
2. Führen in Betreff der Wappenfarben die Lehensmannen allerdings schon die des Schildes und Banners ihrer Lehensherren (Fürsten) aber noch schwankend, bald so, bald anders, je nachdem diese eben ihre später sogenannte „Hoffarbe" willkürlich zu ändern beliebten.
3. Kommen unter den Bildern, welche in der Staufenzeit weiter wappenmäßig ausgebildet wurden, namentlich bereits das Netz (Schräggitter) und das Lilienrad vor, d. h. ein Rad mit lilienstabförmigen Speichen, jedoch ohne Felgen. Ein Vorbild des Adlers findet sich in dem Ueberbleibsel eines königlichen Mantels aus dem 11. Jahrhunderte in der Domsakristei zu Metz. Der Löwe endlich — abgesehen von dem zwar bereits 1072 im Schilde Graf Robert I. von Flandern vorkommenden, aber erst hundert Jahre später erblich gewordenen — findet sich als Stammwappen von Habsburg schon 1114 im Schilde Albrecht II.

Nach diesen kurz vorangestellten Bemerkungen sind die Wappen zu betrachten in Bezug auf

1. den Schild und dessen Farben, Theilungen und Gespänge, sowie das Niet- und Nagelwerk.
2. Schildhalter und das Oberwappen, nämlich Helm und Helmzier oder Kleinod.

Endlich das Verhältniß von Schild, Helm und Helmzier. Nach dieser Einleitung werden bei einer etwaigen ausführlicheren Veröffentlichung die einzelnen Wappenbilder folgen, insofern sie nicht nur der Afterheraldik [5]) angehören, nach der Buchstabenfolge geordnet.

Erster Zeitraum unter den Staufen 1137 bis 1273.

1. Der Schild,

dreieckig, oben etwas abgerundet oder scharfeckig, hat Anfangs nahezu gerade, später nach und nach immer mehr ausgebogene Langseiten.

Die hölzernen Schilde wurden [6]) mit einer bindenden Masse von Leim mit Kreide und darüber Leinwand, Leder oder Pergament, auch wohl Pelzwerk überzogen und mit Nägeln oder zier-

[4]) In welcher beiläufig auch erst die Geschlechtsnamen entstehen, daher kein Geschlecht seine Ahnen weiter zurückführen kann. Auch kommt sodann neben dem hohen ein niederer Adel vor, oder vielleicht besser gesagt, man fing an, beide schärfer zu unterscheiden.

[5]) Welche bereits mit dem Wappenbuche des Conr. Grünenberg 1483 beginnt.

[6]) Wie noch einige seltene Ueberbleibsel z. B. im städt. Zeughause zu Wien, in der Prinz Karl-Sammlung zu Berlin, dem Nationalmuseum zu München und in der Elisabethkirche zu Marburg beweisen.

lichem Gespänge, auch Panzergeflecht beschlagen. Eine anderweitige Verzierung geschah durch die sogenannte Stückung „stücket", d. h. durch Aufheften von einzelnen Gewandstücken, Pelzstreifen, Seilknoten, Flechtwerk, Ketten, Vogelhäuptern, -Fängen, -Flügeln, Bärentatzen u. s. w., welche dann namentlich später, wie auch das Gespänge oft wieder einer einfachen oder gepreßten Bemalung anheimfielen, d. h. die Wappenbilder wurden flach erhoben auf jene Leinwand, Leder- oder Pergamentdecke gepreßt und dann außerdem auch noch bemalt.

Die Wappenbilder waren noch keineswegs in einer durchgehends strengen Folge erblich, sondern manchmal Ergebniß der persönlichen Willkür: so z. B. führt Meleranz (V. 10.398)[6*]) nach der Besiegung des Königes Godonas dessen güldenen Helmadler als Wappenbild, wobei hier übrigens ein für alle Mal bemerkt sei, daß dichterische Namen freilich nicht für die geschichtliche Beweisführung herangezogen werden können, wohl aber, daß die erwähnten Sitten, Gebräuche, Trachten, Geräthe als zeitgemäß durch die Dichtung allerdings beglaubigt werden. Wie wenn u. A. im Lohengrin[7]) (V. 5469) der Kampf hin- und herwogt wie das Meer „dô der hase, der vuhs, der wolf, der lewe, der ber in maneger varwe wider einander zabelet. An schilt, an helm unt in panier was gesniten und gemâlet manic tier, vische unde vogel, aks, parte, houwe unt riute daz allez wider einander waet."

Gern auch führte man im Schilde oder auf dem Helme das Wappen als Sinnbild, z. B. eine Bärenklaue „dâ bî mân wizzen solde, daz er was wilder denne ein ber" (crône[8]) (9813). Solcher Sinnbilder führt der Dichter der „crône" viel an, wie: Anker (18.077), Fortuna auf einem Rade (18.085), Sense (18.089), Lebart (18.093), poi, Kette (18.102), olifant, Elefant (18.106), Einhorn (18.131), Ruder (18.136), Löwe (18.141), moie, Birkenreis (18.144), Schwan (18.157), Flüge (18.176).

Oder man suchte in den sogenannten und wohl noch viel öfter als uns überliefert ist, vorkommenden redenden Wappen auf den Personen- oder Geschlechtsnamen hinzuweisen wie in der Gudrun[9]) — Ortwîn von Ortrîche mit den „örtern" und Herwîc von Seelande mit den „Seeblättern"; ferner auch die geschichtlich beglaubigten Namen wie Albert von Grumbach 1232 mit dem „krummen Bache" und Henneberg (doch nicht vor 1240) mit der Henne.

Im Verlaufe der Zeit zeigen sich in den verschiedenen Landschaften gewisse Lieblingsbilder wie z. B. am Niederrhein und im Niederlande der Schild bestreut, gerautet, geweckt, geschindelt, mit Netz; auch die Amselchen, Kesselhaken u. s. w.

a) Die Farben,

welche, übrigens noch willkürlich, am meisten vorkommen, sind:

Weiß (abgekürzt w., denn von dem gleichbedeutenden „silbern", was Afterheraldiker mit s bezeichnen wollen, ist noch keine Rede),
Roth (r),
Gelb oder gülden (g),
Blau (b) und
Schwarz (s); seltener

Grün (gr.); auch sind einige zusammengesetzte dazu zu rechnen wie das Fehe- oder Pelzwerk (f) und die Schuppenhaut (spp.). Jenes begegnet unter den verschiedenen Formen des grauen Pelzwerkes (grâ) oder vêch (Nib.[10]) 1854, 3; belz-, pelz-vêch) mit den abwechselnden Farben Weiß und Blau — wîz unde blâ (Ulr.[11]) V. 247, 19; 260, 10) — welches meistens zu je vier benestelt, d. h. in vier Reihen quer übereinander die ganze Schildesfläche überziehend, derzeit eine ziegel- oder wolkenförmige Zeichnung hat; ferner das Hermelin (h., „haerme" Nib. 1826, 1; Wigal.[12]) 755), Weiß mit stylisirten s. Schwänzchen; die rothgefärbten „keln" (Wigal. 3899; Crâne[13]) 2974) und der dunkelbraune, stets aber als schwarz angesprochene „Zobel". Dabei diene als Bemerkung, daß derzeit die Farben oft nicht blos nach ihrer Eigenschaft als solche (wîz, blâ u. s. w.) angesprochen werden, sondern oft auch nach den Stoffen, namentlich Pelzwerk, welchen sie anhaften und so bedeutet „zobel" Schwarz, „harm, hermîn" Weiß; vêch, — freilich zugleich mit der entsprechenden Zeichnung abwechselnd — Weiß und Blau und „keln" Roth. Keln hießen nämlich die rein weißen und dann schön roth gefärbten Pelzstreifen der Thierkehlen, welche als Kleidbesatz und Einfassung derzeit beliebt waren. So z. B. war der brandenburgische Adler ursprünglich gestückt von Keln roth mit g. Flugbügeln auf Hermelinpelz.

Anstatt der Schildbemalung, wie z. B. Sigfrit's Krone im Schilde „gemâlet" ist (Nib. 215, 2), wird fast noch öfter des Pelzüberzuges nebst der „Stückung" gedacht, welche ebenfalls aus Pelzwerk „geschnitten" und „geschlagen", d. h. aufgeheftet ist. So z. B. hat Ulrich v. Liechtenstein in seinem Schilde zwei s. „bar", d. h. schräg-nesteln oder -binden von Zobel geschnitten über einem weißen Hermelinüberzuge (Ulr. v. L. 295, 22; 296, 13; 483, 12).

Wie aber noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes die Farben nicht feststehen, beweist u. A. im „Meleranz", wie Kursun's „Windhund" von Hermelin geschnitten einmal im r. und ein ander Mal im b. Schilde vorkommt (9167, 9278, 9701) und Meleranzens „Treuhand" einmal r. und b. im g. Felde (9994) und ein ander Mal sogar viermal wechselnd: r. in g., g. in r., s. in w. und h. auf Zobel (9057).

Später gelten als deutsche Lieblingsfarben s., w., r. wie sie auch nebeneinander im neuen deutschen Reichsbanner vorkommen, während bei den Wälschen g. und b. vorherrschen. Uebrigens hat diese nur beiläufig gemachte Bemerkung einen nur geringen Werth, da hüben und drüben auch die anderen Wappenfarben ihre reichlichste Anwendung fanden.

b) Die Theilung

geschieht mittelst gerader oder gebrochener Linien, welche meist vom Rande durch die Mitte des Schildes längs-, d. h. senkrecht- oder quer oder schräg gezogen den Schild oder vielmehr ein denselben umschließend gedachtes Rechteck, in zwei, drei oder mehr gleiche, aber in der Farbe ungleiche sogenannte Felder abtheilen, also:

1. Längs getheilt (1) „zetal gehalbet" in zwei gleich große Felder z. B. „wiz unt rot" (Ulr. v. L. 246, 23) oder „gehalbiert

---

[6*]) Mittelhochdeutsches Heldengedicht von dem Pleiaere um 1260.

[7]) Lohengrin, mittelhochdeutsches Heldengedicht um 1295.

[8]) Der aventiure crône (Gawein) mittelhochdeutsches Heldengedicht um 1245 von Heinr. v. d. Türlin.

[9]) Mittelhochdeutsches Heldengedicht um 1210.

[10]) Nibelungen Not und Klage, mittelhochdeutsches Heldengedicht um 1180—1200.

[11]) Ulrichs v. Liechtenstein Frauendienst, mittelhochdeutscher Roman um 1255.

[12]) Wigalois, der Ritter m. d. Rade, mittelhochdeutsches Heldengedicht um 1205 von Wirnt von Gravenberg.

[13]) Crâne mittelhochdeutsches Heldengedicht um 1205 von Berth. v. Holle.

nach dem swert zetal“ (171, 5). Solcher Linien kommen nun auch schon mehrere nebeneinander gleichlaufend vor; (2) „strifeht“, also gestreift, z. B. g. in s., d. h. mit den abwechselnden Farben s. und g. im Laufer Wappen. Namentlich kommt das längs dreigetheilt (3) vor durch zwei gleichlaufende Längslinien in drei verschiedenfarbige Felder; oder verschiedenfarbig gebrochen wie z. B. zinnenförmig oder kürzer gemeldet: querzinnen-längs (4), oder querspitzzinnenlängs — das Wappen des Wernh. Kraetcel Marschalks des Herzogs Ludwig von Baiern, oder mit Querstufenzinnen (5) oder mit Querspitzen (6) kurz: querspitzenlängs. Auch sind die zwei einfachen Längsfelder (7—12) bereits je durch andere gerade Linien abgetheilt wie z. B. das Wappen des Mocrere 1273 rechts [14]) querspitzenlängs und links dreimal halbbenestelt r. in s., d. h. wobei Fehequerbinden oder Nesteln mit r. abwechseln und jene mit Nägeln befestigt sind, welche sternförmige Köpfe haben.

2. Quergetheilt „twerch“ (dî lenge und dî twerge, Jeroſch. [15]) 677, 23) auch „dwerhes“ und „entwer“ (13) oder mehrmals, also benestelt (14) mit wechselnden Farben, z. B. s. in g.: Ballenstett-Askanien und (links neben dem brandenburgischen Adler) Sachsen

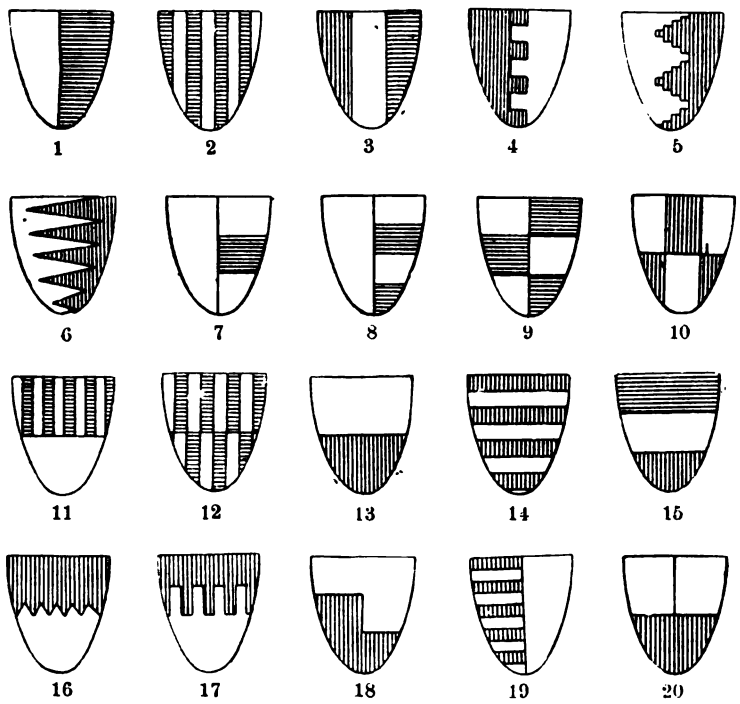

oder s. mit r., d. h. abwechselnde Fehenesteln mit roth, Gersdorf 1268 (neben einer r. Zackenbinde). Auch hier ist das querdreigetheilt beliebt (15); vgl. 3., sowie die Brechung wie z. B. zackenquer (16); zinnenquer (17); stufenquer (18); und das halbbenestelt, wie z. B. 5 halbbenestelt und längsgetheilt (19).

3. Halblängs und (darunter ganz-) quergetheilt (20) z. B. im Wappen des Eberh. v. Schowenberg 1221 oder quer und darunter halblängs getheilt (21) beide in der Regel dreifarbig.

4. Halbquer (rechts) und (ganz herab) längsgetheilt (22) oder umgekehrt: längs und (links) halbquer (23) ebenfalls dreifarbig.

5. Geviertet (24) (Lanz. 4109) wie z. B. das Castel-Wappen 1224. Auch diese vier Felder sind (Meler. 10.055) bereits nicht allein durch sogar vier verschiedene Farben: r., b., gr., s. getrennt, sondern enthalten auch je gegenüber zwei verschiedene Wappenbilder, nämlich einen b. und einen h. Adler und einen r. und einen w. Löwen. In Siegeln werden die verschiedenen Farben — zwar nicht als solche, aber eben als anders — durch Damascirung unterschieden. Das mehrfache Geviertet heißt

6. geschacht (25) „geschâzavelt“ (Lanz. 4107) oder geschechet, z. B. „blâ unde golt“ (Ulr. v. L. 277, 23) u. A. das Spanheim-Wappen 1225.

7. Schräggetheilt (26) „schipfes“, „schipfes nach dem swert zetal“ (Ulr. v. L. 295, 25; 483, 15). Begegnet einer solchen Schrägtheilung eine entgegengesetzte halbe, also ohne sie zu schneiden, in der Mitte des Schildes, entweder von oben herab (27) oder von unten hinauf, so heißt sie halb- und gegenschräg (27) oder aber schräg und halbgegenschräg (28). Auch hier findet sich oft genug das schrägbenestelt (29) und die Brechung wie z. B. wolkenschräg (30), zinnenschräg (31), stufenzinnenschräg (32), spitzen-

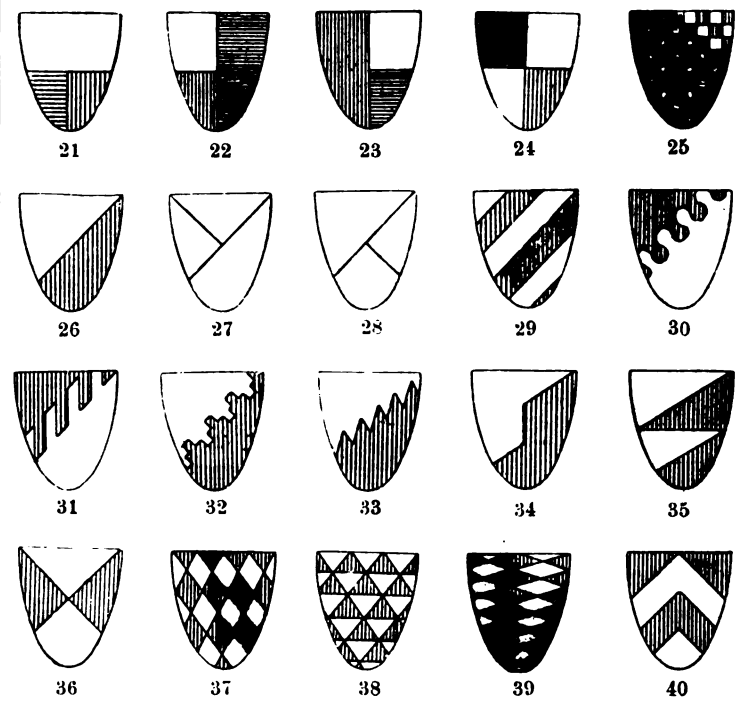

oder zackenschräg (33), sowie längs- (34) und quergebrochen (35).

Auch hier die Schrägdreitheilung, wie oben Nr. 1, 2, zu bemerken.

Schneidet aber die eine Schräglinie die andere in der Mitte, so heißt sie

8. schräggeviertet (36) und wenn dieses mehrfach der Fall ist

9. gerautet (37), „ruteht“, welches mit mehreren Querlinien gestückelte Nesteln oder Reihendreiecke (38) ergibt, wie im Tolenz-Wappen 1255. Wenn aber die einzelnen Rauten nicht steil auf ihrer Spitze stehen, sondern mehr länglich gezogen schräg und flach liegen, so heißt das geweckt (39), „weckeht“, wie der baierische Schild und das Wappen der Fronhowen.

10. Gesparret (40) heißen eine oder mehrere gebrochene Linien, welche innerhalb des Längendurchmessers einen Winkel bilden und sich mit wechselnder Farbe gleichlaufend wiederholen wie im Sunneberg-Wappen 1264. Die Dreitheilung (sparrendreigetheilt) (41) kommt auch hier vor.

---

[14]) Rechts heißt in der Wappenkunst: rechts für den Schildträger (also für den Beschauer — links). Die mittelhochdeutschen Ausdrücke für recht und link sind: zese, zeswer und winster (Meier Helmbr.).

[15]) Nik. Jeroschins Deutschord. Chron. 1331.

11. Gabeldreigetheilt (42) „gebeleht“ heißt die dreifarbige Theilung durch Linien, welche aus der Mitte in die drei Winkel des Dreieckschildes gezogen sind (sowie beiläufig diese Theilung gestürzt, also aus der Mitte des Schildes je in die Mitte der drei Seiten zur Unterscheidung göpeldretgetheilt werden kann, welche Form jedoch erst im 15. Jahrhunderte und damit in der späteren Schildesform vorkommt).

12. „Gegêret“ (43) endlich wird die in der Regel je vierfeldrige Theilung genannt, welche durch eine Verbindung des „geviertet“ und „schräggeviertet“ entsteht mit allemal wechselnden Farben.

c) Das Gespänge,

von späteren Heraldikern — Herolds- oder Ehrenstücke, auch Theilungsbilder genannt (Nib. 36, 3 mit eingefaßten Edelsteinen; 214; 2041 um den Rand gebogen; 2212, 2; Gudr. 786, 2; 1397, 3), besteht aus — den verschiedenen Theilungen entsprechenden — Pelz-, Leder- oder Blechstreifen, welche zur Verstärkung des hölzernen Schildes meist an zwei Seiten um den Rand desselben gebogen sind und oft mit Nägeln beschlagen, was auch Lohengrin 2199 beweist.

Uebrigens ist hier sofort zu bemerken, daß die Breite des Gespänges von den Wappenkünstlern, „schiltaeren“ nicht wie u. A. von dem Bonner Professor Bernd nach einer bestimmten Zunftvorschrift mit dem Zirkel gemessen, sondern frei künstlerisch je nach dem persönlichen Geschmacke bestimmt wurde, und daß eine Mehrzahl nebeneinander in demselben Raume natürlich nicht so breit ausfallen konnte wie nur ein Gespänge, daher auch die Einzelbenennungen wie Stab u. s. w. für eine jede von der Afterregel abweichende Breite wegfallen.

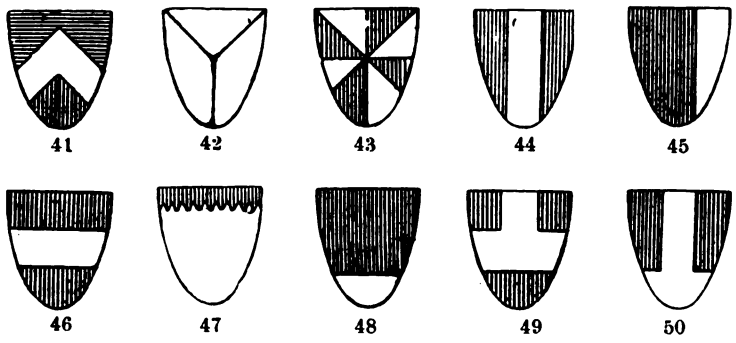

Nach Anleitung der vorstehenden zwölf Theilungen ordnet sich nun das Gespänge also:

1. Dem „längsgetheilt“ entspricht der Streif (44), „strîfe“ in der Mitte und — die Seite (45), „din halbe“ oder „site“ (rechts oder links).

2. Dem quergetheilt — die „Binde“ (46) oder „vasch“ in der Mitte, z. B. w. in r. im Wappen Friedrich des Streitbaren von Oesterreich 1230 oder die drei Nesteln — drei benestelt — im Wangenheim-Wappen 1219 oder eine Binde belegt mit drei Rosen im Schilde des Liebhart von Tegerbach 1259. Ferner das Haupt (47) „houbet“ — an den Oberrand hinaufgeschoben — und der Fuß (48) oder „Spitz“ unten an die Schildesspitze herabgerückt.

3. Dem „halblängs- und quergetheilt“ die Streifbinde (49) (weil der Streif oben ist) und der Streiffuß (50), d. h. der von einem gleichfarbigen Fuße unterstützte Streif, sowie dem „quer- und halblängsgetheilt“ der Bindenstreif (51) (weil die Binde oben ist) und der Hauptstreif (52), ein von einem gleichfarbigen Streif unterstütztes Haupt.

4. Dem „Halbquer- und längsgestreift“ die Bindenseite (53) (weil die Binde in der rechten Seite ist), sowie dem „längs- und halbquergetheilt“ die Seitenbinde (54) (weil die volle Seite rechts oder vorn ist.

5. Dem „geviertet“ das Kreuz (55), „kriuze“; im Wappen der Runkel 1255 und das Kantenkreuz (56), welches in der Mitte viereckig ausgebrochen ist. Unterscheidet sich ein Viertel des gevierteten Schildes durch seine Farbe von der des übrigen Schildes, so heißt es Freiviertel (57), „besundert quartier“ und ein solches verkleinert, so daß es nicht bis an die Mitte reicht Vierung (58), „vierunge“ und wenn diese frei in der Schildesfläche vorkommt, Würfel (59) „würfel“, und wenn in der Mitte des Schildhauptes Ort (60).

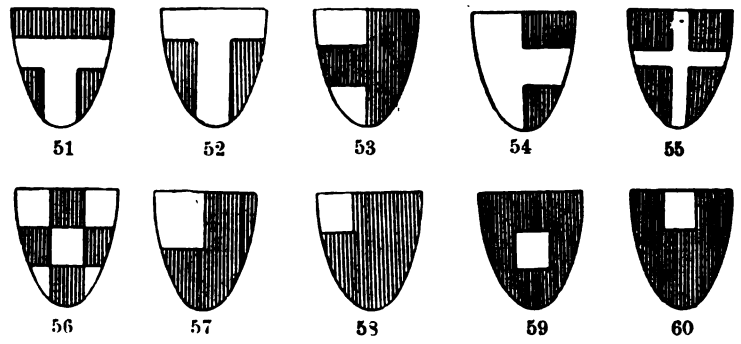

6. Dem „geschacht“ das Gitter (61).

7. Dem „schräggetheilt“ die Schrägbinde (62, 63), „diu bar“, deren u. A. Ulrich v. Liechtenstein (295, 22; 296, 13; 483, 12) zweie hat, 1250. Eine gezackte oder Zackenschrägbinde hat bereits das Heiligenberg-Wappen, eine wellenförmige oder Schrägfluß: Albert v. Grumbach 1232 und eine Schrägbinde belegt mit drei Adlern schon 1196 Friedr. Herzog von Lothringen. Ob die Schrägbinde rechts oder links über die Mitte des Schildes herabgeht, gilt derzeit ganz gleich und wird daher auch in der Benennung kein Unterschied gemacht. Uebrigens scheint wohl die Schrägung von der linken Oberecke herab „zetal“ als die gewöhnliche anzunehmen, weil namentlich die vom Träger aus linke Seite des Schildes den Quarthieben des Gegners ausgesetzt und wesentlich einer Verstärkung bedürftig war. Die Franzosen übersetzten das deutsche Wort in ihr „barre“ und ihre dem von oben rechts herab geführten Terzhiebe entsprechende „bande“ dürfte ebenfalls dem deutschen „Band“ entlehnt sein, welches demnach, wenn man im Deutschen die Art der Schräge ausdrücklich zu unterscheiden veranlaßt sein sollte, auch bei uns mit der Benennung „Band“ wieder herzustellen ist (62).

Dem „halb- und gegenschräg“ entspricht die Halb- und Gegenschrägbinde (64, 65), wobei also zur näheren Unterscheidung zu melden sein würde: Halbband und Barre oder Halbbarre und Band, und dem „schräg und halbgegenschräg“ die Schräg- und Halbgegenschrägbinde (66, 67) oder Band und Halbbarre oder Barre und Halbband. Ist die Schrägbinde nach einem der Oberwinkel des Schildes, denselben füllend, hinauf- oder nach unten herabgeschoben, so entsteht das Schräghaupt (68) und bezüglich der Schrägfuß (69).

8. Dem „schräggeviertet“ das Schrägkreuz (70) „Schrage“ (wie wir hier jedoch zur genaueren Unterscheidung das freie (71), d. h. nicht bis zum Rande reichende Schrägkreuz benennen), wie z. B. w. in b. mit Feherand im Oettingen Wappen 1197.

9. Dem „gerautet“ das Netz, „nëtze“ (72), Schräggitter, — und nur einzelnen der kleinen Rautenfelder, die bis an die

Schildesseiten erweiterte Raute (73) „Rûte", ein auf eine seiner Ecken gestellter und der im Verhältnisse zur Breite etwas höheren Schildesfläche angemessen etwas längs gestreckter Würfel, welcher jedoch, natürlich wiederum verkleinert und auch noch mehr zur sogenannten Spindel (74) gestreckt, auch in der Mehrzahl vorkommt, wie z. B. Konrad v. Wasserburg 1239 deren drei im Schilde führt.

10. Dem „gesparret" der Sparren (75), „Sparre", welcher schon frühe mit Spitzen „Oertern" besetzt in der Gudrun (1361, 1460) vorkommt. Ferner die Kappe (76), welche entsteht, wenn aus der Mitte des Hauptrandes abwärts nach der Mitte der Seiten je eine gerade Linie geführt wird, so daß zwischen beiden eine andersfarbige sogenannte Spitze entsteht und umgekehrt vom Spitz aufwärts die gestürzte Jappe oder der Schuh (77) „Schuoch, geschuocht" mit seinem Mittelstücke, welches Spickel oder Keil, „Zwickel, Kiel" heißt.

11. Dem „gabeldreigetheilt" der Gabelstreif (78).

12. Dem „gegert" die „Gere" (79), d. h. ein einzelnes Feld jener Theilung.

13. Dem Umrisse endlich des Schildes entspricht der Rand (80) (Wigal. 7506, Crône 15.490) oder „Schildesrant" mit stahelherten Spangen (Nib. 435, 2, Meler. 3356, 5936). Manch-

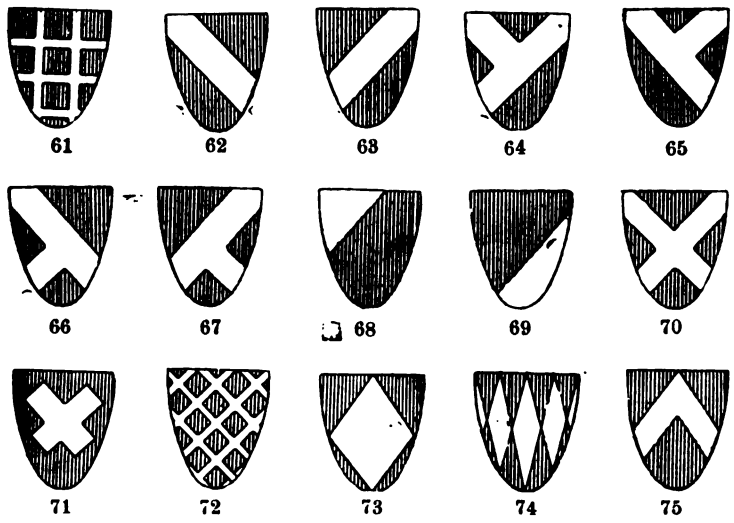

mal sind die mehr oder weniger — z. B. sternförmig im Gundelfingensiegel 1249 — verzierten Nagelköpfe des Gespänges sichtbar oder der Rand gezackt wie im Holstein-Saumburg'schen Wappen (81), — Johann I. und Gerhard I. 1247—55, woraus später, schon nicht mehr verstanden das sogenannte Nesselblatt mit einem Schildlein belegt 1250—1300 entstand. Ein Fehewappen mit einem solchen Zackenrande hat Pettau 1274. — Obwohl nun aber der Rand wohl in der Regel als eine Verstärkung des Holzes aufzufassen ist, so kommt er doch auch oder wenigstens zugleich als Theil zweier zusammengeschobenen Wappen vor, wie das urachische Fehe als Feherand zum Zähringer Adler im Fürstenberg-Wappen oder das Zollern'sche „geviertet" als Stückrand zum Nürnberger Burggrafen-Löwen. — Bisweilen ist die Randfassung nicht um den Holzschild umgebogen, sondern erscheint nur als eine innerhalb der Schildesfläche in gleicher Entfernung ringsum laufende Leiste oder sogenannter Kragen (82) wie im Wappen des Markwart von Solmisse (Solms) 1226 und im Fehekragen der Duleberg 1253.

Das Verhältniß im Vorkommen der Gespänge mit dem der Theilungen ist beiläufig etwa 7 : 3. Auf ein Gespänge kommen aber etwa $1\frac{1}{2}$ künstliche und 6 natürliche Wappenbilder und im engeren Sinne stellt sich das Verhältniß der Gespänge ungefähr so, daß auf ein Freiviertel kommen: 14 Streifen, 19 Kappen und Schuhe, 21 Sparren und Rauten, 37 Kreuze, 53 Schrägbinden und 76 Binden, welche demnach am meisten vorkommen.

d) Haften und Nagelköpfe.

Das Gespänge blos um den Rand des Schildes umzubiegen, genügte natürlich nur allenfalls beim Leder oder Pelzwerke, welches etwa mit Beihilfe nur kleinerer, wenig bemerkbarer Stifte aufgeklebt werden konnte; bei allen Blechstreifen aber waren starke Nägel, bald von der vorderen, bald auch von der Rückseite des Schildes eingeschlagen, erforderlich und sowohl für die Nagelköpfe wie für die umgebogenen und vernieteten Spitzen eine gewisse Verzierung erwünscht. Als solche Nagelköpfe und Deckel für die Vernietung treten uns nun eine Menge verschiedener, bald größerer und einzelner oder doch weniger, bald kleinerer und mehrerer, auch bald über das einfache Bedürfniß der Befestigung hinausgehender und namentlich auch als Sinnbilder dienenden Formen entgegen, — zunächst der einfach kreisrunde oder scheibenförmige Knauf oder sogenannte Ball, wie die 2, 1 Bälle des Gottfried von Bülowe 1255, welche derzeit wohl nur das einfache „genagelt" (Wigal. 505) und in der Stellung von 2, 2 oder 1, 2, 1 die bekannten vier Nägel bedeuten, auf welche turniermäßig der Speerstoß des Gegners zu richten war. — Dann der Stern, welcher sich schon

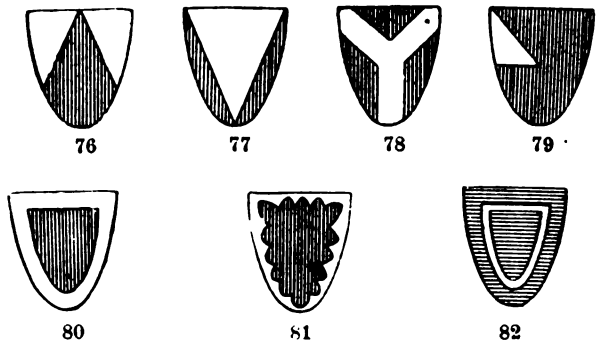

neben 2, 1, 2 Rosen quer über 2, 1 Lilien im Schilde des Eberhard v. Schauenberg (Burg bei Coburg) findet (1221), und daß diese Bilder nur als Niet- und Nagelwerk und nicht als eigentliche Wappenbilder anzusprechen sind, beweisen die späteren Siegelschilde Heinrich's 1290, Carl's und Otto's v. S., welche den Schild nur halblängs und quergetheilt haben. Gewechselter Farbe sind die 2, 1 Sterne im quergetheilten Erbachschilde 1255. — Zur Befestigung namentlich auch gestückter Adler dienten ferner die meist in Gestalt einer Mondsichel vorkommenden Monde (schlesischer Adler), wie u. A. die 2, 1 Monde des Heidenreich v. Rustberg in Düringen[16]) 1252; die Rose, wie die 2, 1, 2 Rosen des Eberhard v. Schowenberg 1221 und die drei Rosen auf der Binde des Liebhart v. Tegerbach 1259; die Lilie (Meler. 3349, 11.926) wie die 2, 1 Lilien desselben E. v. Schauenberg, die sinkende Lilie des Eckhart Schack v. Boizenburg 1269 und das Lilienrad von Kleve 1265; das auch an geraden Stäbchen der Helmzier beliebte Lindenblatt. Dem Seeblatte begegnen wir bereits in der Gudrun (1373, 4) und „ausgebrochen" in den 2, 1 Seeblättern mit überhöhtem Rindshaupte des Richard v. Jerichow (Friesach) 1256; dem Birkenreise, „moie, meie" (Crône 181,

[16]) Besser als Thüringen.

44), welches wohl oft auch mit jenen Lindenstäbchen gleichbedeutend sein mag und der obersächsische Rautenkranz kommt wahrscheinlich seit 1260 vor.

Als Verzierung einer Vernietung mögen gelegentlich auch u. A. die Doppelhafte der Plesse, der Schiffsanker (Crône 18.077), die Flammen, das Rad des Filipp v. Hohenfels, der Schachroch (Erakl. 1604), der Strahl (Wigal. 835) gedient haben.

2. Die Schildhalter,

worüber im I. Jahrgange dieser Zeitschrift, Seite 119 nachzulesen ist, sind derzeit nur die Schildesinhaber selbst, namentlich in Reiter- und Frauensiegeln und auf Grabdenkmälern (wie u. A. in v. Hefner, Alteneck, Trachten des christlichen Mittelalters, I., S. 18, 59, 68, 81, 85). Andere Schildhalter kommen erst seit 1406 vor.

3. Der Helm (83)

war derzeit noch nicht von Eisenblech wie der Hut, Eisenhut, „îsenhout", „beckenhube", „hoube" (Peter Suchenwirt 9, 198; 14, 63 — 14. Jahrh.), sondern von Leder mit „helmbougen" (Gudr. 1423, 2), d. h. Spangen, verstärkt und hie und da mit den Wappenfarben bemalt und mit einem Helmtuche (84—94) bedeckt, von der Farbe des Schildes (Meler. 8266), wo jedoch (10.088) auch noch der Helm ohne Decke vorkommt. Die Helmdecke war Anfangs (zweite Hälfte des 13. Jahrh.) ein einfach viereckiges Tuch, wurde dann hinten eingeschlitzt, im 14. Jahrh. an den Rändern eingekerbt und endlich seit etwa 1390 laubartig gezattelt. Dieser Leder- oder Spangenhelm aber wurde, weit genug, über jenen Eisenhut gestürzt und dürfte (wo nicht umgekehrt) eine Nachbildung der oft genannten Hël- oder Nebelkappe gewesen sein, denn er diente weniger zum Schutze als zur Verhüllung. Beiläufig hieß der obere Theil des Helmes „diu gupfe" (Lhgr. 5765).

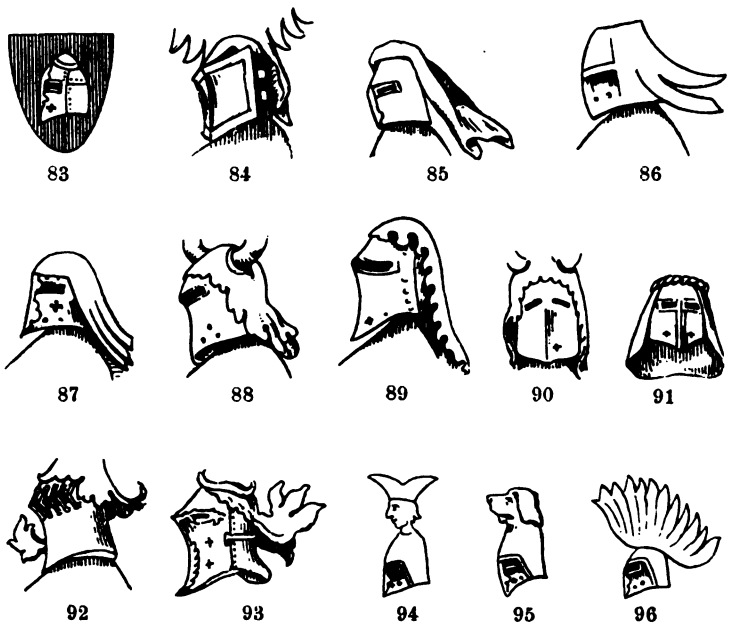

4. Die Helmzier oder das Kleinod (95—110)

seit etwa 1200, fehlt zwar noch oft, doch ist sie keineswegs selten, wobei es indessen in der Willkür des Einzelnen sto ıb in welcher Gestalt er sich ihrer bedienen oder sie etwa vertauschen wollte oder nicht. Zuerst steckte man wohl allerlei Zweige der Eiche, Birke, Linde auf den Helm, doch auch schon frühe ein Thierbild, wie z. B. einen Drachen (Wigal. 1862—66, 2289, 7390) oder Löwen, wie denn namentlich Rudolf von Habsburg bis er 1259 König wurde, einen Löwen mit Pfauenspiegeln besteckt trug. Otto Graf von Botenlauben († 1244) trug auf dem Helme noch außer diesem einen Hut mit den Stangen an den Seiten und in der Crône um 1245 (18.015, 18.601) begegnet uns ein Aermel der Geliebten als Helmkleinod. Ulrich von Liechtenstein in seinem „Frauendienst" um 1255 nennt uns namentlich einen Fächer oder Schirmbrett „waele" (296, 1), einen Kranz von abgeschlitzten Federn, woran silberne Blättchen hangen und auf deren einzelne Kiele je ein Büschel oder Quast, „koste" von Pfaufedern gebunden ist (170, 28), einen Stirnkranz, Blumenkranz, „schapêl" (186, 27), eine Krausc, „rûsch" (von pfansvedern ... diu was wolellen hôch gebunden uf den Helm mit einer rîsen, 259, 27), einen Schleier „rîsen" (184, 14); auch das Wappenbild als Helmzier (76, 5). Um etwa dieselbe Zeit (1260) finden wir im Meleranz zwei Treuhände, ja sogar einen ganzen Baum, zwei Flügel, verschiedenfarbig (r. und w. und b.), einen Adler von Hermelin, ein

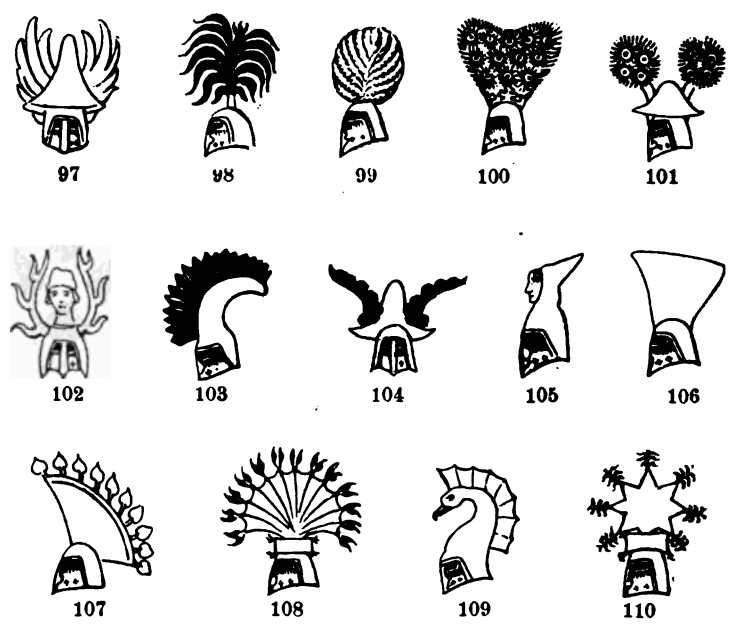

Eberhaupt, einen Wolf (3302—30, 3396, 5095, 5947, 8164, 9281, 9699, 10.084). Demnach sehen wir bereits zur Staufenzeit eine Formenfülle, welche sich wohl noch vermehren, aber kaum noch steigern ließ. Dieses geschah erst zweihundert Jahre später zu einer Zeit, wo die Wappenkunst eben ihrem Verfalle entgegen ging.

Wie die Helmzier befestigt wurde, ist zum Theile schon kurz zuvor angedeutet; z. B. mit einer Helmbinde, „crinale", wie jenem Schleier und den Seitenstangen am Botenlaubenhelme; auch sagt uns Lohengrin (5332) in Betreff seines Schwanes in der Barke: „sô het diu bark von golde einen starken vuoz, der sie hôch von dem helme het empoeret. Der vuoz ûf in der barken gie durch den swan, den er mit vestenunge vie, gar meisterlich diu bein dran ... wâren geroeret. ûf dem helm von golde lac ein krône under barke." Das heißt also: auf dem Helme mit seiner Krone ruht mittelst einer darauf befestigten Stange die Barke und aus dieser ragt der Schwan empor, gestützt auf zwei Röhren, welche seine Beine bilden. Was nun aber diese eben genannte Helmkrone betrifft, so beweist zwar die hier aus dem Lohengrin angeführte Stelle,

daß die Helmkrone vereinzelt (namentlich bei dem hohen Adel wie Limburg, Kärnten, Oesterreich, Ochsenstein, Sponheim) schon im 13. Jahrhunderte vorkommt, häufiger aber war das erst im zweiten Zeitraume seit 1322 der Fall.

Nebenbei versteht sich am Rande, daß, wie das Wappenbild im Anschlusse an den Schild immer flach, die Helmzierde als frei aufgesetztes Rundgebilde immer vollgestaltet war.

5. Das Verhältniß von Schild und Helm

war wie 3 zu 1.

6. Sinnbilder.

Nicht selten wird sich die Frage erheben, was dieses oder jenes Wappenbild zu bedeuten haben mag. Da nun solche Bilder, wie bereits angedeutet worden, sich gar oft als Sinnbilder darstellen, so mag es erwünscht erscheinen, eine solche Folge verzeichnet zu finden.

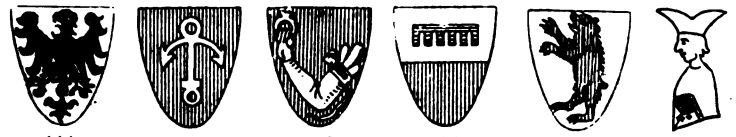
111 112 113 114 115 116

117 118 119 120 121 122

123 124 125 126 127

128 129 130 131 132

Es kann nämlich gedeutet werden:

111. Adler Oberherrschaft, Imperium.
112. Anker Schifferei, Hoffnung, Glaube.
Apfel Verjüngung, Liebe.
Aehren Acker-, Feldbau.
113. Arm, Aermel Andenken an die Geliebte.
114. Bank Richteramt.
Banner Kriegsmacht, Banneramt; roth: Krieg.
115. Bär guter Angang, Tapferkeit.
Biber Opferfähigkeit.
Biene Arbeitsamkeit.
116. 117. Bischofsmütze, -Stab Kirchenvogtei.
118. 119. Bock Donner, Donar[17]).

[17]) Wem die Erinnerung an Wotan, Donar u. s. w., obwohl sie noch heute im Volke leben, zu weit hergeholt erscheint, der wird, wo es nicht schon geschehen ist, höflich gebeten, eine näher liegende Erklärung nachzuweisen.

133 134 135 136 137

138 139 140 141 142

143 144 145 146 147

148 149 150 151 152

Dachs guter Angang.
120. Drache Riesengewalt.
Dreieck Dreieinigkeit.
121. Eber guter Angang, Sonne.
Epheu Leben.
122. Eiche Baum Donar's[18]).
123. Einhorn Treue, Christus.
124. Elefant Keuschheit.
125. Eule Finsterniß.
126. Fackel Maria.
127. Falke Liebe, Jagdlust.
128. Fahne, Kirchen-, Kirchenvogtei.
129. Fiedel Erinnerung an Volker von Alzei.
130. Fisch Fischerei,
131. Flügel Botschaft.
132. Fuchs schlauer Rath.
Garbe Landwirthschaft.
43. Gerung Forstwirthschaft.
133. Greif weite Herrschaft, slavisches Sinnbild.
134. Hammer Festigung, Donar[18]).
135. Hahn Rechtgläubigkeit, Wachsamkeit.
136. Handschuh Blutbann, Herausforderung.
Heiliger Georg Pfalzgericht.
137. Herz Frauenminne.
138. Hirsch guter Angang.
139. Horn Jagdrecht.
140, 141. Hund, Bracke Jagd- und Forstrecht.
142, 143. Hut Oberhoheit.
144, 145. Kelch, Becher Schenkenamt.
146. Kranich Wachsamkeit.
147. Kreuz geistlicher Fürst, Kirche.
148. Krone, Königs-, Fürstenthum.
Lamm guter Angang; Osterlamm Christus.
Lampe Wachsamkeit.

[18]) Siehe Note 17.

149. Lilie Reinheit; Lilienstab Friede.
150, 151. Linde Schutz und Schatten.
152. Löwe Fürstenthum, Dominium.
152. Muschel Pilgerschaft.
Palmzweig Sieg, Friede, Ruhe.
154. Pfau Unsterblichkeit.
155. Rabe Wotan [19]), Walküren [19]).
156. Rad, Sonne, Glück.
Reichsapfel Truchsessenamt.
Reiher bevorstehender Sturm.
157. Rind Sonne, Erbküchenmeisteramt.
158. Rindshaupt Landwirthschaft.
159. Rindshörner Sonnenstrahlen.

153 154 155 156 157

158 159 160 161 162

163 164 165 166 167

168 169 170 171 172

173 174 175 176 177

178 179 180 181 182

160. Ring Verlobung, Verbindung; geflügelt: Schwanjungfrau.
161. Rose Verschwiegenheit.
162. Roß Marschalksamt, Wotan [19]).
163, 164. Schachroch weitgreifende Kriegsmacht.
Schale, Becken Truchsessenamt.
165. Scheere Schäferei, Weiderecht.
166, 167, 168. Schiff, Boot Seeherrschaft, Schöffenbarkeit.
Schlange Kriegsherrschaft, Schutzgeist.
169, 170. Schlüssel Kellermeister.
171. Schwan Schwanjungfrau [19]).
172. Schwerter Reichsmarschallamt.
173. Seeblatt Sieg.
Säule Schachkönig? oder -Königin?
174. Sichel Ernte.
175, 176. Stab, Herrscher-, Herrschaft, Richter- Richteramt, Pilger- Kreuzzug; Schlangen- Heilkunde; Herrscherstab, Scepter, Reichskämmereramt.
177. Storch guter Angang, Kindersegen.
178. Striegel Stallmeister.
179. Taube Unschuld; mit Oelzweig Friedenstaube, Friede, Versöhnung.
Wage Gerechtigkeit.
180. Wehrgehänge Ritterthum.
181. Widder Versöhner, Christus.
182. Wolf guter Angang, Wotan [19]).

Als Anhang reihen sich ferner an die Sinnbilder

6. Die Namen- oder redenden Bilder,

wovon hier eine Auswahl folgt, als:

Adler: Arental, Arndail, Arnberg, Arnfeld, Arnshag, Arregger, Erisheim, Nuwenar, Ter are, Trare.
Affe: Affenstein.
Angel: Angelach, Engelin, Federangler.
Anker: Ankenstein.
Apfel: Appelfitzthum, Holzapfel.
Armbrustjoch: Joch, Jöchlinger.
Auf, Eule (vgl. d.): Uffenstein.
Barte: Baert, Bardeleben, Bartenstein; Wurfbarte, Frankenbeil: Frankenstein; Sturmfelder: Sturmfeder.
Baum, Staude: Paumgarten, Paumgartner, Staudacher, Studer; Birke: Birkicht, Pirkheimer; Buche: Bocholt, Boeken, Bocmast, Bucher, Buchner, Buchholz, Bukow, Hoinboken; Busch: Busch; Eiche, Eichel: Aichach, Aicher, v. der Eich, Eichendorf, van Eyck; Linde: Lindau, Linde, Lindenowe, de Tilia.
Becher, Kopf: Drikopf.
Becken: Goldbeck, Vischpöck.
Beil: Bilow, Bilstein.
Beinkleid, Bruchhose: v. d. Pruch; Stolterfot.
Bär: Bar, Peer, Behr, Berenstein, Perfal, Peringer, Berk, Berlin, Perlocher, Perman, Bernburg, Perner, Pernvels, Pernwert, Birklin, Ursin, Ursus.
Berg, Stein: (Auer v.) Prennberg, Blattenberg, Frons-, Frundsperg, Gerstenberg, Grünenberg, Heiperger, Hertenberg, Hoberg, Hohenwarter, Kalenberger, Landsperg, Offenberg, Rotenberg, Salenstein, Schwarzenberg, Sparnberg, Tannberg, Wünnenberg.
Biber: Biber, Biberach, Marschall v. Biberbach, Bibra.
Biene: Bünau.
Birkhahn: Berkhan.
Blatt, Laub: Lobenberg; Seeblatt: Sebach, Sestet, Zestede.
Blitz: Blix.
Bock, Steinbock: Bock, Poxauer, Steinberg.
Bogen: Bogen (auch Arco), Goldenbogen.

[19]) Siehe Note 17, Seite 39.

[19]) Siehe Note 17, Seite 93.

Boot: Bot, Botmer.
Bracke: Prack v. Aſch, Brackenheim.
Brand: Prant, Brand, Brandis.
Burg: Abbenburg, Aldenburg, Bebenburg, Lauenburg, Lenzburg, Lüneburg, Neu-Brandenburg, Nicaſtel, Rotenburg, Schnakenburg, Wirzburg, Wittenburg.
Bürſte: Boerſtel.
Butte: Stübich: Butelir, Buttlar, Stübig.
Dachs: Dachſer, Dachsbach, Dachsperg.
Dogge: Toggenburg.
Drache, Wurm: Drachenfels, Wormsdorf, Wurmberg.
Eber, Schwein: Ebersperg, Schweinichen.
Egge: Egenberg.
Eimer: Truchſeß v. Emerberg.
Einſiedler: Einſidel.
Elefant: Helfenſtein.
Engel: Engelhart.
Ente: Endgaſſer.
Eſel: Frumbeſel, Riedeſel.
Eule (vgl. Auf): Ulenbroich, Ulentaler.
Fackel: Barnefüer, Faklaſtein.
Falke: Valke, Falkenſtein, Falkner.
Faſan: Vaſolt.
Fauſt: Hardevuſt.
Fenſter: Stuben.
Fiſch: Viſchpeck, Bar, Hering, Salm, Stur.
Fiſchotter: Otterſtede.
Flachsſchwinge: Schwingriſt.
Flegel: Phlegelberger.
Flügel: Swaneflügel.
Fluß, Bach: v. der Beke, Groesbeck, Strobeke, Strombeck, Weſterbeke, Wittenbach.
Fuchs: Fuchs, Voß, Voswinkel.
Gabel: Gabelentz, Gabelkover.
Gais: Gaismar.
Gans: Gans zu Putlitz, Gans v. Perleberg, Goes.
Garbe: Kornfail.
Geier: Gyr.
Georg, heiliger: Schorſch.
Gertel: Gertringen.
Glocke: Bellinghofen, Clingenberg, Lüdinghauſen.
Grapen, Tiegel: Grope, Gröpeling.
Greif: Greif v. Greifenberg, v. Greifenſtein.
Gugel, Kappe: Cappenberg, Rodekogel.
Hacke, Reut-: Hacke, Häckel, Heugel, Hayck; Reut, Kreit, Gereit.
Hafen, Topf: Oelhafen, Preuhafen.
Haken, Keſſelhaken: Hake, Hagen; Ketteler.
Hammer: Hammerſtein, Hemmerlein.
Hahn, Huhn, Henne: Han, Hanenſê, Hanenſtêrt, Hanmann, Hünrhuſen, Lütten, Rothan, Hun, Henneberg.
Handſchuh: Handſchuchsheim.
Harfe: Harpen.
Haſe: Haſe, Haes, Has v. Waldeck, Haſenkop, Haſſenried.
Haupttuch: Frömler v. Baſel.
Helm, Keſſelhut: Helmerſen, Helmshofen; Ketelhot.
Hufeiſen: Halbeiſen.
Hirſch, Thier, Hindin, Rehe: Hirſchberg, Hirſcheck, Hirſeck, Hirzelin, Marſchall von Rechberg, Rechburg, Retfeld, Ellen-(Nellen-)burg, Hornſtein, Hürnheim, Khürn; Tierberg, Tierſtein, Hindenburg.
Horn: Horn, Hoorn, Hornberg, Horneck, Hornes, Hornhauſen, Hörningen, Hörnlingen, Hürnpach, Gellhorn, Steinhorn.
Hüls, Steineiche, Stechpalme: Hüls.
Hund: Honde, Hund, Hundpiß; Bracke: Prack von Aſch, Brackenheim; Rüde (vgl. Dogge): Rüd, Rüdenberg, Zaunrüd; Windhund: Windiſchgrätz.
Hut: Hutſtocker; Judenhut: Jüde, Jüdde.
Igel: Staudigel.
Kalkreute: Calcrute, Kalkreut.
Kanne: Kannenberg, Kannſtatt, Künritz, Könneritz.
Kappe: v. d. Kappen, Langmantel.
Katze: Katte, Cats, Katzenblauer, Katzenſtein, Katzianer, Katzpeck, Katzenelnbogen.
Kette, Boie: Boinen, Keten.
Keule, Kolbe: Keuler, Kulenburg, Kule, Kolbe, Kolve, Klüpfel.
Kirche: Dieperskircher, Paumkirch.
Kirſche: Kirſchbam.
Knoblauch: Knoblauch.
König: Königsfeld.
Korb: Kirſchkorb.
Krähe: Krae, Craluc, Krawinkel, Croneck, Volkra.
Kranich: Crane, Kranch, Kränchel, Kranichfeld, Kranchsberg, Grußen.
Kranz, Schapêl: Scheppler, Schapél.
Krebs: Krebsberg, Krewet, Crieſt, Crewesbeck, Creusbach.
Krone: Kronenberg, Landskron.
Küſſen: Küßnach.
Lamm: Lambertsperg, Lampl v. Fronsburg, Lemblein, Om.
Legel: Legelberger.
Leiter: v. der Leiter, Leiterberg.
Lerche: Lerch.
Lilie: Lilien.
Löwe: Bülzingsleben, Leonsberg, Lepard, Lewendal, Lieben-, Löwenſtein, Löwenberg.
Luchs: Eſcher v. Luchs.
Mann, Wald-, Mönch, Mohr: Gaimann, Güldenheuft, Ratmannsdorf, Bart, Hünemordere, Mönch, Mönchsberg, Mönnechow, Münchhauſen, Münnich, Mor.
Mond: Mon v. Saulheim, Montag, Waſſenäer.
Mühleiſen, -Stein: van der Moelen, Müle, Mylius, Müller, Mülpfort, Steinmüllner, v. der Weitenmül, Ermreicher gen. Mülſtein.
Nagel: Nagel.
Ofen: Oſelin, Oefele; Kemnat; Stubenwid.
Oelbaum: Oelsberger.
Pauke: Bubna.
Pflugſchar: Pflug.
Quaſt, Blätter-, Bade-: Quaſt.
Rabe: Rab, Rave, Raven, Rabenſtein, Rabno.
Rad, Mühlrad: Radeck, Rödern, Mill-, Mülwanger, Müller, Mülfelder, Mülinen, Mulne, Möln.
Radnabe: Heidenaber.
Ramme: Ramberg.
Rande, Rübe: Ot a dem Rand.
Raute, gerautet, geweckt: Rutenberg, Weck ſpäter Teck.
Rechen: Rechenberg.
Repphuhn: Ribikove, Rebkau.
Rind, Kalb, Auerochs: Auer, Auersperg, Kelbel, Kelberharter. Ochs, Oiſſendorp, Oslevesſen, v. d. Oſſel, Villenbach v. Ochſenburg, Oſſenbroich, Rindfleiſch, Rintorf, Rindsmaul.

Ring: Ringelstein, Ringenberg, Heiden v. Rinsch, Kuenring.
Rinke: Rinck v. Baldenstein, Rinkenberg, Rinkenrode.
Roch: Rochow.
Rone: Baumrumpf: Ronau.
Rose: Roschach, Roseck, Rosenberg, Rosenau, Rosenbusch, Roseneck, Rosenhartz, Roßmag, Rost, Ruce, Ruß, Russe.
Roß: Im Rößli, Roß, Rus, Rosberg, Pferdsdorf, Kaphengst.
Ruder, Rolle: Rolshausen.
Salzkufe: Sulz.
Schaf: Schaf.
Scheibe, Ball: Scheibe.
Schere: Schernberg, Tuchscherer.
Schiff: Schipman.
Schildlein: Schilchen, Schilt.
Schindel: Schindel.
Schlegel: Schlegel, Schlegelholz, Hauthem.
Schlehe: Schlepusch.
Schlitten: Schlistel.
Schlüssel: Schlüsselberg, Schlüsselfelder.
Schrägbinde, Barre: Bar, Parle, Barum, Berg, Pergau, Bernau, Berner, Bermünd, Piermunt, Birmunt, Perwangen.
Schuh: Holzschuher, Leisten.
Schurfeisen: Schurf, Schurfeisen, Schürpfer.
Schürstab, -Ding: Schirndinger, Schürstab.
Schüssel: Raumschüssel.
Schwalbe: Swalenberg.
Schwan: Schwan, Schwandeck, Schwanewede, Schwanitz, Swanberg, Swangow.
Seckel, Sack: Sack, Monsachs.
Sense: Seger, Seglitzer.
Seule: Colonna v. Völs, Seulingen, Zuylen.
Sieb: Hasiber.
Sittig, Papagei: Sittich.
Sonne: Sonnenberg, Sonnentag.
Spange: Spangenstein.
Sparren: Sparre, Sparneck.
Spaten: Spade, Graben.
Spatz: Sperling, Luning.
Speidel, Spickel: Speidl.
Speer, Spieß, Stiber: Spies, Stiber.
Sperber: Sperl.
Spiegel: Spiegel, Spiegelberg.
Sporn: Spörken.
Stab, Streif: Zum Stave.
Staufen, Stutz: Stouf, Staufenberg, Stotzingen.
Stempel: Stempel.
Stern: Sternberg, Sterneck, Sternfels, Wenkstern.
Stier: Steier.
Storch: Adebar.
Strahl, Bolz: Stralen, Stralendorf, Stralenfels, Stralneck, Polz.
Tanne: Tanauer, Tanner, Tannenberg.
Taube: Duvenvoorde.
Teufel: Teufel.
Thor, Thür: Türheim, Nidertor, Tor, Torperg, van Doren.
Turn, Warte: Hohenwart, Kastelmur, Waldturn, Im Turn, Zem Turn, Turner, Turn.
Vogel: Vogel.
Wachtel: Wechtel.
Wagenrunge: Runge.
Wasser: Wasserburg, Wasserfaß, Wassermann; Wasserstelz.
Wedel, Weihel: Weyher.
Weide, Felber; Wid, Salis, Felber.
Widder, Ram: Widerstein, Weddermoden, Ramelstein, Ramsperg, Bellin.
Wiedehopf: Huppe.
Winkelmaß: Winkler.
Wolf: Wolf, Wolfenreut, Wolfersdorf, Wölflin, Wolfstal, Wolframsdorf, Wolfurt, Wulf, Wulfingen, Wülflingen, Borck.
Würfel: Würfel, Topler.
Zange: Zenger.

Bemerkung. Da die in der Staufenzeit aufkommenden Wappensiegel als eine Hauptquelle für die Kunde der Wappen und deren Zeichnung dienen, ist ihrer hier mit einigen Worten zu gedenken. Sie kommen bereits alsbald mit zwei verschiedenen Hälften vor, namentlich in Verbindungssiegeln von Mann und Frau. Grafensiegel haben als Bild meist nur den Helm mit dem Kleinode ohne Schild; Edelleute dagegen den Schild ohne Helm. Auf der Rückseite der Reitersiegel kommt das Wappen im Dreieckschilde als Gegensiegel seit 1208 vor.

Was insbesondere die Frauensiegel betrifft, so treten sie, vor dem 13. Jahrhunderte höchst selten vorkommend, nun in mancherlei Gestalt hervor, mit der Frau sitzend (auch knieend) zwischen zwei Schilden oder deren zwei oder zwei Banner haltend; stehend und eine Lilie oder Helm und Schild haltend oder reitend mit einem Falken auf der Hand, bald schrittlings, bald auch quer zu Rosse sitzend. Seit etwa 1220 kommen sie mit Wappen vor und seit 1231 Doppel- oder münzartige Siegel mit dem Wappenbilde der Frau auf der einen und dem des Mannes auf der andern Seite; seit 1240 etwa mit dem Wappen auf der Brust, mit den Anfangsbuchstaben des Namens der Frau und des Mannes oben neben dem Haupte. Um 1250 erscheint bereits das halbe Manns- und das halbe weibliche Wappenbild zusammengeschoben, wie z. B. im Siegel der Königin Marie, Witwe Otto's IV. 1258 und das Wappen als Gegensiegel des Bildnisses 1265.

Die Reitersiegel der Fürsten kommen vor und selbst im 13. Jahrhunderte noch oft ohne Helmzier vor. Das Roß wird schreitend oder laufend dargestellt mit Stangengebiß, breiterem Fürgebüge (Brustriemen), Sattelriemen (1233), hohen Sattelbögen mit Lehne, Roßdecke, sogenannter „Pundt", d. h. mit zusammengebundenen Theilen, mit Wappen 1208, herabhängend 1247, Steigbügel dreieckig.

Zweiter Zeitraum.

Die Zeit nach dem Zwischenreiche (1273—1330) ist, wie auch in unserem Schriftthume, die Nachblüthe der Staufenzeit und beide zusammen, also bis zu Carl IV., bilden den reinen Wappenstyl.

Unter Carl sodann[21]) beginnt, wie auch in der Baukunst (z. B. an der Frauenkirche zu Nürnberg), als unser zweiter Zeitraum, der reiche Styl, welcher aber schon im 15. Jahrhunderte auszuarten beginnt und unter Kaiser Friedrich III. (1440—93) als dritter Stufe der Entwicklung den schon von allerlei Willkür begleiteten, beiläufig im vielgepriesenen Wappenbuche des Conrad Grünenberg glänzend genug vertretenen Verfall herbeiführt, mit welchem dann unsere neuere der alten echten Wappenkunst immer mehr fernrückende Wappenzierkunst beginnt, so fern wie alles Neuhochdeutsche vom Mittelhochdeutschen, in Sprache, Schrift und Schriftthum, Baukunst und Bildnerei u. s. w.

Von da an nämlich wird die Wappenkunst eine der vielen Mägde einerseits der Diplomatik und des Rechtes und anderseits der allgemeinen Bau-, Bilder- und Bildzierkunst, deren weitere Besprechung nun in dem zweiten Theile erfolgen soll.

[21]) Wo beiläufig der Briefadel und die Ahnentafeln (Stammbäume) aufkommen, jedoch Erhebungen zu Grafen erst 1473 unter Kaiser Siegismund, also erst in der Verfallzeit der Wappenkunst.

Zweiter Theil.

Wappenzierkunst.

Behufs einer Besprechung der deutschen Wappenzierkunst ist zunächst dieser in allen unseren sogenannten heraldischen Werken seit 1500 abhanden gekommene Begriff festzustellen, nachdem man die alte ursprüngliche Wappenkunst mit der seit etwa 1450 eingetretenen Verschiebung fortwährend durcheinander geworfen und dadurch eine heillose Unklarheit herbeigeführt hat.

Die alte echte Wappenkunst hat es nämlich lediglich mit den zu ihrer Zeit (um 1150—1450) wirklich zur Anwendung gekommenen Waffen zu thun und gehört demgemäß in die Geschichte der Waffen und damit der Trachten.

Die neuere sogenannte Heraldik hat es aber seit der Einführung der Feuerwaffen mit dem alten Schilde und Helme, Kleinode und Helmdecke nicht mehr als Waffen zu thun, sondern bedient sich der allerdings herkömmlichen Bilder, wie auch der Hausmarken und Namenszeichnung nur zur Bezeichnung eines Eigenthumes, namentlich am Hause und dessen Geräthen. Demnach dient sie wesentlich zu einer beliebigen Verzierung und gehört also in die Geschichte der allgemeinen Zierkunst (Ornamentik, Decoration). Wie gar wohl man schon im 15. Jahrhunderte den Waffenschild und das Zierschild auseinander zu halten wußte und den ersteren sogar als veraltet betrachtete, beweisen neben dem Wappenbuche des Conrad Grünenberg die schon aus seiner Zeit herstammenden bäuerischen Spottturniere mit ihren Schilden und deren zum Theile abgeschmackte Alteweiber- und dergleichen — sogar Schmutzbilder. Damit wurde der Untergang der alten Wappenkunst mehr als deutlich ausgesprochen: folglich auch unsere Berechtigung, die alte edle Wappenkunst schon mit der Zeit um 1450 abzuschließen und auf die Wappen unseres Uradels zu beschränken, so daß auch nur diesem noch der Dreieckschild und der alte Stechhelm, die alte Helmzier und unverkünstelte Helmdecke, die Selbstschildhalter u. s. w. als geschichtlich berechtigt und ererbt zukommen. Mag demnach unser alter Adel, dessen Vorfahren urkundlich nachweisbar den Dreieckschild wirklich noch als Schutzwaffe getragen haben können, sich dem Zeitgeschmacke je seiner Zeit anschließend, sich auch neuerer Wappenformen bedienen; dagegen sollten, wie es auch mit Ausnahme nur weniger Adelsnarren meistens zu geschehen pflegt, Neu-Grafen, -Freiherren und sogenannte -Ritter und -Edle sich nur derjenigen Wappenformen bedienen, wie sie je der Zeit ihrer Erhebung zukommen, nicht aber ein Alter vorspiegeln, welches sie als geschichtlich berechtigt nicht haben.

Demgemäß thut man der Wappenzierkunst Gewalt und Unrecht an, wenn man an sie Forderungen stellt, welche nur der alten Wappenkunst zukommen und muß davon abstehen, sie als Kunst der Waffen und ihrer Verzierung zu behandeln, anstatt der Bau- und Bildnerkunst mit Zuziehnng an- und aufgehefteter Eigenthumszeichen in Gestalt wappenähnlicher Gebilde. Die erste Anregung zu dieser Seitenrichtung bildet wohl die Wappensiegelkunde, wie denn u. A. schon um 1240 Pommern und Rügen ein Wappensiegel in einem Sechspasse aufweist, dann zu Ende des 14. Jahrhundertes der Drei- und Vierpaß aufkommt u. s. w. Da übrigens die Siegelkunde sich bereits zu einer eigenen Wissenschaft gestaltet hat, so mag es hier genügen, nur einfach auf sie hinzuweisen. Auch soll nicht unbedingt behauptet werden, daß die Wappenzierkunst unmittelbar aus der Siegelkunde hervorgegangen ist, sondern es kommen da in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes eine Menge anderer Einflüsse zusammen, namentlich das Bekanntwerden mit den Bau-, Bild- und Schriftwerken der Griechen und Römer.

Dieses Bekanntnochnichtsein aber -werden bringt neben der Erfindung des Bild- und Buchdruckes, der Erstarkung des Städtewesens, der Gewerbe, des Handels und Verkehres, der einerseits ausgelassenen Pfaffenwirthschaft und anderseits ihr gegenüber des Uebermuthes und der Genußsucht eine gewaltige Gährung herbei, wobei Altes (die Ausläufe des Mittelalters) und Neues (die ersten Anläufe zur geistigen und Kunstumbildung der Neuzeit) sich durcheinander wälzen. Von einer gegliedert lebendigen Ausgestaltung, — allenfalls noch der Bauformen — sonst keine Rede! Von Neudenken und Neugestalten hier nur erst die Buchstabenbildung. Man wollte rechts und links jenes nicht mehr, hatte dieses noch nicht erkannt, — was Anderes, was Neues, konnte sich es aber noch nicht recht klar machen, was insbesondere und wie? Nur erst in einzelnen Kreisen, wie des Schriftthumes, regte sich einige Bewegung im Anschlusse an italienische Vorgänge; diese waren aber noch nicht durchgehends ins eigene Blut übergegangen und nun sollte man gar eine solche unsichere Bewegung an die bisher wenig-

stens noch äußerlich bestehenden Zustände anknüpfen! Dadurch kam eine heillose Unruhe und Verwirrung in diese und Alt und Neu platzten oft schroff genug gegen einander und ganz unvermittelt zerstörten sie vorderhand mehr als sie förderten; es kann also nur erst von Keimen zu gedeihlichem Wachsthume die Rede sein. Wie und welche dergleichen Keime in die ganze Denk-, Gefühls- und Anschauungsweise, Sitten und Sinne, in die Kirche, das öffentliche Leben und seine Gebräuche, die Wissenschaft und Kunst hereingetragen wurden, muß hier als bekannt (u. A. aus Jacob Falke's „Die deutsche Trachten- und Modenwelt", und seiner „Geschichte des modernen Geschmackes"), vorausgesetzt werden und nur die Geschichte, nicht einmal der Kunst, ja nicht einmal der Zierkunst, sondern nur wie die Wappenkunst sich dazu verhielt, mag hier näher in Betrachtung kommen. Da nun das Wappenbuch des Conrad Grünenberg in dieser Beziehung unsere Hauptquelle ist, so haben wir dieses als unsern Ausgangspunkt zu bezeichnen.

Was von der alten, echten Wappenkunst zu halten ist, habe ich in meiner Geschichte der deutschen Wappenbilder anzudeuten versucht; wie sie aber von nun an in die Dienstbarkeit der allgemeinen Zierkunst geräth, das ist der Vorwurf dieser unserer — wenn man will — nachschleppenden Betrachtungen. Dort ist nämlich behauptet worden, daß die alte echte Wappenkunde und -Kunst uns um 1500 (in runder Zahl) vollständig abhanden gekommen und von da an in ein von der Zierkunst im Allgemeinen abhängig gewordenes Beiwerk ausgeartet ist und namentlich dem Geschichtsforscher, für welchen zunächst gesorgt werden sollte, nichts mehr helfen kann. Aber wenn auch nicht für die gelehrte Forschung, so hat doch die Wappenzierkunst ihre Berechtigung allerdings für allerlei Bauwerk und Geräthe zur Hinweisung auf den Eigenthümer, den Aussteller einer Urkunde u. s. w., sofern sie sich zeitgemäß an den Bau, das Geräthe, die Schrift anschließt.

Mußte daher die ganze neuere Wappenkunde und -Kunst in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Geschichtsforschers als unbrauchbar über Bord geworfen werden, so ist sie doch keineswegs zur Gestaltung einer Geschichte der neueren Wappenzierkunst zu verwerfen und dient zur Zeitbestimmung einer Wappenverzierung ebensowohl wie u. A. die Züricher Wappenrolle für die Zeit um 1300.

Neuerdings zwar werden alle zur Verzierung irgend verwendbaren Formen nur zu oft ohne Unterschied durcheinander geworfen und gerade diesem Unwesen soll hier entgegengearbeitet werden, und zwar in einer Zeitfolge, welche in sieben Abschnitten bezeichnet wird, als:

1. Der Grünenbergstyl, um 1450—1500.
2. Der neudeutsche oder Dürerstyl, um 1500—1550.
3. Der Bandrollenstyl, um 1550—1560.
4. Der Parucken- (Barock-) Styl, 1650—1700.
5. Der Muschelstyl, 1700—1740.
6. Der Zopfstyl, 1740 bis gegen 1860.
7. Der gereinigte Styl.

---

1. Der Grünenbergstyl.
1450—1500.

Was hier zuvörderst im Allgemeinen vorauszuschicken wäre, hat bereits in der Einleitung, welche ja ohnehin dieser erste Zeitraum bildet, seine Stelle gefunden und wir können uns demnach sofort zur Besprechung der einzelnen Theile der Wappenzierwerke wenden, nämlich:

1. Das Schild

ist, wie schon seit etwa 1400 der Waffenschild, rechtwinklig und unten abgerundet, bei einer Länge von drei Drittel etwa ein Drittel breit. Neben diese Form tritt nun, ebenfalls noch als Waffenschild, die sogenannte Tartsche, deren die letzten Ritter sich beim Stechen bedienten: in der Mitte längs herab, oft scharf hervorgekantet, war sie mehr oder weniger einwärtsgebogen, gerandet und hatte namentlich an ihrer rechten Seite eine rund ausgeschnittene Speerruhe zum Einlegen des Rennspeeres. Mit oder auch schon ohne diese Speerruhe kommen nun auch die Tartschenschilder der Zierkunst auf, bisweilen schon mit einem Mittelschilde belegt und mit einer Ordenskette umhängt.

Schon seit Kaiser Sigismund kommen in Siegeln die sogenannten Landkartenschilder auf, doch nur erst einzeln vertheilt um den Hauptschild oder das Bild des Schildesherrn (Kaiser, Reiter, Bischof); nun aber werden die Länderwappen schon in einer Bildfläche zusammengeschoben und ringsumher eine Menge von Helmen angeordnet.

2. Das Bild.

In Ermangelung von Bildern ist hier auf F. Warnecke's ausgezeichnetes Prachtwerk „Heraldische Kunstblätter", Görlitz 1876, zu verweisen, welches namentlich auch für unseren zweiten Zeitraum empfohlen werden kann.

Die früher in der alten Wappenkunst und mehr oder weniger den Bauformen entlehnte Bezeichnung des Unterschiedes der Schildfläche vom Bilde oder dieses von jener weicht nun, wiewohl hie und da noch ein Fischblasen- oder anderes älteres Muster vorkommt, einer Laubverzierung, welche jedoch im Bilde vorkommend keineswegs als Belegbild, sondern, wo es nöthig scheint, nur einfach als Verzierung (Damascirung) angesprochen werden darf.

Die einzelnen Wappenbilder haben noch etwas Frisches, Schneidiges, obwohl im Sinne der Zeitbewegung manchmal Unruhiges, Aufgeregtes, Abenteuerliches, was sich besser im Bilde erkennen als mit Worten beschreiben läßt. Der Einbildung bieten sich nun allerlei neue Ungeheuer, wie z. B. der Basilisk, dar; der Delphin hat einen Rüssel, der Löwe allerlei Häkchen am Körper und eine flammenähnliche Mähne an der Rückseite des aufgerichteten Zagels. Der Phönix tritt als Wappenbild auf, und zwar ganz gut mit seinem Scheiterhaufen stylisirt (aus einem Schragen wachsend).

3. Der Helm.

Als Helm diente die sogenannte Schelern, d. h. Schale, nämlich der nun eigentliche Kriegshelm nur vereinzelt, wie z. B. der Wolfeggischen Bilderhandschrift[22]), als Zierbild und als solches meistens vorkommend ist der blecherne Stechhelm, ringsum geschlossen, mit nur einem Augenschlitz oder Helmfenster und der Spangenhelm, welcher vor dem freier gelassenen Gesichte ein Gitter hat. Uebrigens stellen sich anstatt, wie sich's ursprünglich gehört, nur eines, bereits drei Helme auf dem Hauptrande des Schildes ein.

4. Die Helmzier.

Als Helmzier waren allerlei lebhaft bewegte Fratzengebilde beliebt, zu welchen die Schilderer sich die Vorbilder bei den Fast-

---

[22]) Vergl. meine culturhistorischen Briefe.

nachtsschwänken und deren Mummereien ersahen, wie z. B. Schnabelmänner u. dgl. m. Dazu war ein mächtiger, überschildgroßer Aufbau derselben beliebt, indem es beim Kolbenturnier darauf ankam, einander das Kleinod vom Helme abzuschlagen und man auf die eigene Gewandtheit vertrauend keck eine Ehre darin suchte, es dem Gegner zu erleichtern. Auch wird der Spitzhut bereits so übertrieben hoch, daß er die Gestalt einer förmlichen Säule erhält, wie z. B. Braunschweig-Lüneburg schon einen solchen Säulenhut hat und dabei das vor demselben in der Luft rennende weiße Roß zwischen zwei anstatt der Hörner völlig mißverstandenen Sicheln. So reichen Uebertreibung und Mißverständniß einander die Hand. Jenem Rosse entsprechend hat auch schon Grünenberg eine in der Luft schwebende Kaiserkrone, welche jedoch auch noch von zwei Schildhaltern getragen vorkommt, was jedenfalls vorzuziehen ist.

Zu gleicher Zeit zeigt sich die Helmzier schon von einem Banner begleitet oder zwischen zwei solchen.

5. Die Helmdecke.

In dieser Beziehung bietet Grünenberg uns die beste Auswahl. Der überall unruhigen Zeitbewegung gemäß beginnt nun Alles, was Flügel oder etwas dem Aehnliches hat, zu fliegen und so auch die Helmdecken, mitunter in sehr schmale Streifen geschnitten und allerlei Bänder und Quasten an den Enden, vielfach, wie auch z. B. beim Meister Bocholt, geschnörkelt und durcheinander gezogen, und schon zeigt sich einzeln eine Ueberfülle derselben in den laubwerkähnlichen Zatteln und deren Umbiegungen und Verschlingungen.

6. Die Schildhalter.

Von nun an und noch mehr im folgenden Zeitraume tritt ein häufiges Vorkommen der Schildhalter ein, und zwar dienen dazu in menschlicher Gestalt: Engel, Heilige, Waldmenschen, sowohl desgleichen Weiber wie Männer, Landsknechte; als Thiere aber Löwen, Bären, Greife u. s. w.

2. Der neudeutsche oder Dürerstyl.

1500—1550.

Was diese Benennung betrifft, so kann nicht oft und entschieden genug wiederholt werden, wie leider noch immer in Deutschland mit einer wahren Klebsucht an dem häßlichen, schonungslos auszumerzenden, unnatürlich französelnden Fremdworte „Renaissance" der Irrwahn herrscht, als ob unser neudeutscher Dürerstyl von dem damals noch keineswegs unseren Kunstgeschmack beherrschenden Frankreich ausgegangen wäre.

Im Gegentheile, Frankreich war Italiens und unser Nachtreter und als uns die Franzosen Vorbild wurden, da war es bereits 150 Jahre später in Folge des dreißigjährigen Krieges schmachvoll genug im durch und durch verrückten Paruckenstyle. Den haben wir, dem Himmel sei's immer und ewig geklagt, allerdings von den Franzosen und wahrhaftig keinen Grund, uns damit, wie sie, zu brüsten.

Unser Neustyl, zwar von Italien ausgehend, war aber kein unbedingtes Nachtreten wie bei jenen Franzosen, sondern an dem Kampfe mit dem „Antikischen" hervorgegange diges Erzeugniß deutschen Wesens. Das sollte man doch endlich einmal einsehen und allgemein zugestehen wollen!

Dieses Wesen zeigt nun die überall herum zerstreuten Keime der neueren Bildung bereits, zwar, wie noch heute, noch lange nicht ausgebildet, denn das wäre der vollständige Sieg rein menschlichen Wohlwollens nach allen Lebensrichtungen hin, aber trotz der zuvor angedeuteten äußersten Gegenströmungen doch einigermaßen entwickelt und gesammelt.

Es kann hier nicht der Ort sein, sei es beistimmend, sei es gegnerisch, in den Kampf des alten Glaubens gegen die Reformation einzutreten; so viel aber läßt sich ohne weitere Beziehung auf die kirchliche Bewegung sagen, daß nur der Uebermuth der Grünenberg- in die trübe Lebensanschauung der Dürerzeit umschlagen konnte.

Es handelte sich vor Allem darum, ohne Zwang Christ und womöglich auch einfacher Mensch zu sein, wie die Besten unter den alten Griechen es gewesen waren, trotz auch ihrer zwar nun längst ausgestorbenen, für die große Menge und Masse gegebenen Satzungen. Dieser einfach natürlichen Menschlichkeit einen Ausdruck zu geben, war das Bestreben der edleren Männer im Volke und unter Anderen namentlich auch Dürer's und dieses redliche Bestreben adelte seine echt deutsche Kunstweise. Das erhob ihn zu seiner sittlichen Größe und Höhe über alle Künstler seines Vaterlandes und seiner Zeit im Anschlusse an seine Vorgänger in Italien; doch keineswegs war er deren Nachtreter im Handwerke, sondern als selbständiger deutscher Mann und Künstler nur durch sie angeregt zu selbsteigenem Denken und Schaffen. Nicht die Meisterschaft in den Schrift- und Kunstdenkmälern des Ritterthumes — denn er sprach sich geradezu, weil der Geist ihm fremd blieb, gegen das „Antikische" aus, sondern die reine Menschlichkeit war das Ziel seiner Gesinnung und des Ausdruckes für diese, so wie er selbst wieder der eigenthümliche Ausdruck für jene.

Wohl wenig Menschen hat es gegeben, deren Aeußeres dem Inneren so unmittelbar entsprach, wie Dürer in seinem wohlgeordneten schönen Lockenhaupte und seiner ganzen äußerst sauberen Erscheinung, — da war nichts „Antikisches" dabei, sondern alles rein deutsch, der reine Dürer. Erst nach und nach nahm er die Mittel zu Hilfe, deren sich die italienische Zierkunst bediente; aber sie dienten ihm nicht sozusagen als Silben und Worte, sondern nur als Buchstaben, aus denen er rein deutsche, rein Dürerische Silben und Worte zusammenstellte und damit deutsche, Dürerische Gedanken aussprach.

Zwar hatte Dürer in Peter Vischer und seinen Söhnen gar große Vorgänger ersten Ranges, welche ihn sogar in der Schönheit der Gestaltung noch übertrafen, aber ihre Kunstweise war nur überliefert und angeeignet, diejenige Dürer's aber eine mit Hilfe seiner geistigen Fülle und Ueberlegenheit selbstentwickelte und eben darum so überaus eigenthümlich.

Was nun insbesondere in Dürer's Zeichnung seine besondere Klarheit und Bestimmtheit betrifft, so schließt sich seine Verzierung, selbst als heiter-gemüthlicher Gegensatz, immer eng an das zu Verzierende an, so daß beide als aus einem Stamme hervorgewachsen erscheinen, wie denn auch namentlich das hergebracht lebloſe Gestäbe zu frischblühendem Zweig-, Laub- und Blumenwerke gedeiht. So sehen wir in ihm immerhin einen neu belebenden Zusammenhang mit seiner Vergangenheit und nicht blos ein Kind seiner Zeit und eigenen Heimat, sondern auch der ihm gewordenen künstlerischen Ueberlieferung.

Endlich in Betreff der Wappen Dürer's sehen wir schon in ersten und sofort hochbedeutenden Leistung der Art — dem

berühmten Wappen des Todes — wie ihm das Wappen selbst nur noch als ein Mittel der Verzierung und äußerst sauberen Handhabung seines Griffels war, indem es ihm wesentlich darauf ankam, sinnbildlich sich von der schon gleichsam in der Luft schwebenden vorhin erwähnten Trübsal zu befreien, indem er es unternahm, durch das Herantreten eines Waldmenschen (als Tod) an eine Nürnberger Braut, deren Abscheiden vorzustellen. Eigentliche Wappenbilder hatte die Dürerzeit mit Ausnahme Jacob Köbel's, 1545, noch keine und erst der folgende Zeitraum brachte dergleichen hervor.

Betrachten wir nun die einzelnen Theile der Wappen, nämlich:

1. Das Schild.

Dieses hat nun den Schild fast gänzlich verdrängt und nun auch gegen früher eine ganz andere Gestalt bekommen, welche zunächst aus der Tartschenform hervorgeht, so zwar, daß das nunmehr als Tartschenschild anzusprechende anstatt der tief eingeschnittenen Speerruhe nur eine verflachte, sich auf den ganzen rechten Schildesrand vertheilende Einbiegung erhält und auch der linke Rand jenem ebenmäßig gebildet wird, entweder gleichlaufend oder gegenseitig. Der Hauptrand des Schildes wird bereits mit einer andersfarbigen Laubverzierung eingefaßt, was dann auch am Unterrande (z. B. des Pömerischen Bücherzeichens aus Dürer's Schule) vorkommt. Auch ist schon bei Dürer das Wappenschild der Barre von Erkelingen[23]) unten eingehackt und so entfernt sich die Bildung des Schildesrandes bald immer mehr von der früheren Gestalt.

Innerhalb einer gegebenen Verzierung bildet nun das Wappenschild in der Regel die Mitte, entweder einzeln, eingefaßt von Zierſäulen, Füllhörnern, Laub- und Fruchtgehängen, darin kletternde Genien und sonstiges Leben, oder zu zweit und deren mehr in einer gemeinsamen Fassung, z. B. einem Vierpasse, dessen Außenwinkel auch wohl mit Nebenwappen belegt sind. Ferner dienen mehrere Schilde selbst als Theile einer Einfassung, z. B. um die Bildnisse des Kurfürsten Friedrich von Sachsen 1543 von Georg Penez (Warn. Bl. 27) und des Königs Kristiern von Dänemark von Jacob Birk; auch hiefür gab Dürer in seiner Ehrenpforte das Vorbild.

2. Das Bild.

Die Wappenbilder, von Grünenbergischen Uebertreibungen durch Dürer wiederum gemäßigt, werden immer mehr der Natur nachgebildet, doch hie und da noch mit gutem Stylgefühle in Anlehnung an überlieferte Hauptformen, wie z. B. beim Adler. Anstatt eines Waldes oder Gebüsches genügt noch die Andeutung durch einen einzigen Baum u. dgl. m.

Die bisherige Flächenverzierung gedeihet nun ausschließlich zum Laubwerke.

Wie das Wappenbuch Grünenberg's für unseren ersten Zeitraum, ist nun neben Dürer's Einzelwappen, dessen Ehrenpforte die maßgebende Wappenrolle.

3. Der Helm.

Dürer's sorgfältige Ausführung nach der Natur erregt unsere Bewunderung, namentlich auch in der höchst richtigen und zierlichen Zeichnung seiner Helme. Nirgendswo findet sich etwas dem Gleichkommendes und nur Hans Sebald Beham kommt ihm in seinen reizenden, kleinen Blättern nahe. Wie bereits im vorigen Zeitraume kommen anstatt eines Helmes deren schon zwei oder drei vor.

Auch wird der Helm, wie ehedem nur in Wappensiegeln, schon öfter ganz weggelassen und nun statt seiner eine Krone auf das Schild gesetzt, wie denn beiderlei Behandlung schon 1500 in den fünf kaiserlichen Wappenschildern, in der Ehrenpforte 1515 vielfach, sowie 1521 in dem Wappen von Nürnberg zur Anwendung kommt und namentlich die Schildeskrone auch in dem Wappen des Königs Ferdinand auf dem Titelblatte zur Lehre von der Befestigung.

4. Die Helmzier.

Nicht selten zeigt sich die entschiedene Abweichung von der eigentlichen Waffenkunst darin, daß die Helmzier nicht mehr als unbedingt zu Schild und Helm gehörig betrachtet wird, sondern ganz wegbleibt oder, wie schon bemerkt, anstatt des Helmes eine Krone aufgesetzt wird. Zu gleicher Zeit aber behält Dürer noch eine gewisse Fühlung mit den übergroßen Helmzierden des Grünenbergstyles, namentlich in seinem eigenen Wappen von 1523 und mit den fliegenden Helmbinden des vorigen Zeitraumes.

Auch gestalten sich die noch immer vorkommenden einfachen Rindshörner zu reichen mit Mundstücken, Beschlägen und Hornfesseln ausgestatteten Hieſhörnern.

5. Die Helmdecke.

Selbst Dürer kann und — sprechen wir es nur gerade heraus — will, obwohl bei offenbarem Streben, die Formen seiner Wappenbilder im Anschlusse an die Ueberlieferung noch ziemlich rein und gegen den vorigen Zeitraum verglichen, ruhiger zu halten, der immer mehr überhand nehmenden Ueberhäufung in seinen Helmdecken sich nicht mehr enthalten, indem es nun eben der Zierkunst gemäß unbedingt darauf ankam, Magerkeit und leere Stellen zu vermeiden und die gegebene Bildfläche möglichst reich auszufüllen. So finden sich die Helmdecken in Rücksicht auf die reine Wappenkunst schon wolkenförmig überhäuft, so daß es nicht mehr möglich gewesen sein würde, solche Locken in Wirklichkeit zu tragen. Das wird aber auch gar nicht mehr verlangt, damit ist also die Richtung auf eine bloße Verzierung für die der eigentlichen Waffenkunst fernliegenden Zwecke entschieden ausgesprochen. Dazu kommt bei der sonstigen Neigung zu natürlicher Darstellung gerade hier entgegengesetzt eine Formgebung und allerlei Verschlingungen, welche eher an verkünstelte Blechgebilde erinnern. Zugleich folgt aus dem Streben, dem Umrisse der Helmdecke, wie auch in den Wappenbildern eine ruhige Form zu geben, mitunter schon eine gewisse Schwere und Massenhaftigkeit.

Jedenfalls ist für die neue Wappenzierkunst das Ergebniß festzuhalten, daß es in wohlbewußter Absicht gar nicht mehr darauf ankommt, die Helmdecke als solche zu behandeln, sondern lediglich auf den Zweck der Verzierung in einem geschmackvoll auszufüllenden Raume.

6. Die Schildhalter.

Mit den eigentlichen Waffenschilden fallen nun selbstverständlich auch, mit nur vereinzelten Ausnahmen, die Selbstschildhalter weg und es treten mehr oder weniger aufgeputzte Frauen oder Mann und Frau, vor Allem aber Engel und Genien, namentlich

---

[23]) Nunmehr als das des Jacopo de Bannissis bestimmt. Vergleiche Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, V. Band, Wien 1886. Die Schriftleitung.

bei Dürer, wie denn auch in seinem Wappen von Nürnberg 1521 über dem Kaiserschilde zwei Engel die Krone halten.

Schon nicht allein über, sondern auch unter dem Wappen zeigt sich ein stark verkräuseltes Spruchband.

Die Banner haben derzeit ein Bannertuch mit vier gleichen Seiten.

---

3. Der Bandrollenstyl.

(1550—1650).

Der Bandrollenstyl ist die Zeit der aller großartigen Weltanschauung entzogenen, innerlich erkalteten und verdüsterten, aber äußerlich geleckten, geschminkten, geschniegelten und gebügelten Selbstsucht, Sonderthümelei und Wortklauberei. Auch die Menschen waren wie Blechtafeln aufgerollte Bandrollen oder Darsteller von Bühnenrollen. Alles Gemüths- und damit echte, warme, lebendige Kunst- und Geschmacksleben war vervehmt und wie jener Rottmeister vom Mantel seines Waffenlehrlings konnte man sagen: „was hilft mir Kunst, Geschmack und Gemüth, wenn es nicht vorschriftsmäßig gerollt ist". In das Gebiet solcher Mantelrollen gehört auch die zum Theile farb-, kraft- und saftlose Andeutelei durch allerlei Gleichniß und Sinnbild — nur ja nicht frei, frisch und froh in die gesundes Leben athmende Natur heraus! Zwar wurde das entschiedene Streben der Dürerzeit, den Formen der Natur möglichst nahe zu kommen, unter den Nachtretern der noch wohlgeschulten großen Kleinmeister, einem Virgil Solis und Jost Amman, fortgesetzt, doch nicht ohne Neigung zu gewaltsamer Uebertreibung in einzelnen Theilen; die neuere Sinnbildnerei, schon im vorigen Zeitraume in noch reiner Frische und Gesundheit aufkommend, nimmt nun in ungeheuerlicher Weise überhand; das Gemüthsleben, die einfache Natur als sein natürlicher Ausdruck erstarrt und um dieser Erstarrung beizukommen, wird namentlich seit 1600 mit Pauken und Trompeten ausgerückt.

Das Handwerk zwar hatte sich seit Dürer und seinen Schülern nach allen Richtungen hin mit tief- und weitgreifendem Einflusse zur höchsten Ausbildung gesteigert, aber die feine Zeichnung, welche von jeher immer nur ein Ergebniß feiner Empfindung gewesen, war eben dennoch einer nur handwerklichen, ganz und gar äußerlichen Ausbildung und einem entschiedenen Mangel an künstlerischer Empfindung gewichen, so daß eine Erkaltung natürlich die andere hervorrufen mußte — kurz an die Stelle der edleren Kunstanschauung trat nun das Machwerk, welches als solches sich nur in Uebertreibung aller möglichen übrigens beziehungslosen Mittel eine Geltung zu verschaffen strebte und im Verlaufe des 17. Jahrhunderts vollends ganz gehaltlos wurde. Die Kunst war nur noch Künstelei. Ueberall ein übertrieben erregtes Wesen und Ueberladenheit, Schwulst und Marktschreierei.

Wenn man nun den Bandrollenstyl als Unnatur im Ganzen trotz gesteigerten Naturstrebens im Einzelnen bezeichnen kann, so tritt uns seine Fortsetzung während des dreißigjährigen Krieges als die unnatürliche Gespreiztheit im Ganzen, so auch im Einzelnen entgegen. Es ist die Zeit der vollständigen Erschlaffung und Erlahmung.

Was nun innerhalb des Bandrollenstyles die Zierkunst insbesondere betrifft, so hat sie zwar seit Dürer mehr Freiheit von einer diesen noch immer bindenden Beschränkung f ver fällt aber dafür auch immer mehr einer gedankenlosen Willkür. Bei ihm und seinen Zeitgenossen bleibt der Kern der Verzierung, sei es ein Gefäß, Fuß, Deckel u. s. w., immer klar derselbe und läßt sie gleichsam aus sich hervorwachsen, nicht von ihr überwuchert und erdrückt oder nur ein-, an- aufgeheftet. Dürer bedient sich der Zierformen des neudeutschen Styles nur erst noch sehr mäßig in seinen Säulen, Laubgehängen u. s. w. und sie beherrschen noch nicht seinen Gedankenkreis, obwohl sich allerdings nicht leugnen läßt, daß er zwar ausnahmsweise in seinem kleinen Weihnachtsbilde ein wohl unerwartet schlimmes Beispiel gab, indem er die Figürchen der heiligen Familie bereits zu einem förmlichen Beiwerke eines Baubildes herabdrückte und das Edlere dem weniger Edeln unterordnete. Bei ihm geschah es nur versuchsweise, ohne Wiederholung, aber seine Nachfolger, wie Adam Elzheimer u. A. bildeten diesen kleinen, vereinzelten Einfall zu einer ganzen Gattung von Landschaften u. dgl. aus. So auch verschwindet das Wappen manchmal fast ganz, etwa wie anderweitige Kleinigkeiten in einem mächtigen Kamin- oder Uhrgehäuse. Ferner drängt sich die Bemerkung auf, daß wie Grünenberg vor hundert Jahren seine Gebilde den Schembartmummereien, so entnahm man sie derzeit der Schaubühne; er zwar beschränkte sich meistens auf die Helmzier, aber nun rückten sie in voller Gestalt aus und wurden überall aufgepflanzt, wo sie nur irgend anzubringen waren. Schon seit den Kleinmeistern kamen nackte oder römisch gerüstete Weiber als Sinnbilder aller denkbaren Begriffe auf, so daß wir noch heute an unserer Germania, Bavaria, Saxonia u. dgl. m. hangen geblieben sind. Was nicht zwei Brüste hatte, konnte man nur nebenbei brauchen. Uebrigens hatte schon Dürer, ja das Mittelalter, seine blasenden Windeshäupter, Tugenden und Laster, doch ging man niemals mit allem nur möglichen Sinn und Unsinn so in's Zeug wie dazumal. Dabei wurden Gehalt und Gestalt durch und durch verlogen und handwerksmäßig übertrieben: die Verse der meist lateinernden Dichter wie das Machwerk der Steinhauer und Anstreicher. Da fliegen die Gewänder und Haare wie im Wirbeltanze und selbst die Wolken müssen mithun; versteinert, vererzt oder holzgeschnitzt und als Bühnen der Darstellung von Heiligen und Engeln dienen. Selbst der Stein des Bildhauers reckt Arme und Beine in die Luft hinaus: das Unmögliche fängt an zu tanzen und zu laufen. Nur noch vereinzelt zeigt u. A. Jost Amman trotz seiner sprudelnden Lebendigkeit eine wohlthuende Ruhe und Anlehnung an die Meisterwappen Dürer's und seiner Zeit; aber bei Conr. Saldörfer, Math. Zündt u. A. tritt schon eine derartige Verwilderung nicht blos des Wappen-, sondern auch des Zierwerkgeschmackes überhaupt ein, mit römischen Figuren, Fernsichten und dabei Thierwerk und Geräthe aller Art, so daß durch Alles das Wappenschild fast erdrückt wird.

Wie schon im vorigen Zeitraume angedeutet wurde, ist dies nun auch der Zeitraum, wo die Wappenbücher aufkommen, wie es denn eine bekannte Wahrheit ist, daß allemal, wenn die Kunst und Künstler sinken, deren Sammler und Beschreiber auftauchen, derzeit bereits an die dreißig, unter denen die Wappenbücher von Virgil Solis 1555, Martin Schrot 1576, Sigmund Feyerabend 1579 und Johann Sibmacher 1605 hervorgehoben sein mögen. Gegen das Ende dieses Zeitraumes (1638) führte der Jesuit Silvester a Petra Sancta anstatt der Bemalung die Strichelung ein, also zuerst in Italien.

Die Reihe der Schreiber über die Wappenkunst eröffnet dagegen erst zu Ende dieser Zeit (1643) Georg Phil. Harsdörfer in seinen Gesprächspielen, Theil 3, S. 143.

Betrachten wir nun die Wappen dieses Zeitraumes, und zwar

1. Das Schild.

Länglich-viereckig, unten abgerundet oder eingehackt, oder aber eirund, auch wohl unten (anstatt oben rechts) eingebogen erscheint nun nach dem Vorgange Hans Sebald Beham's 1543 mit seinen Ecken wie aus Blech vor- oder zurückgerollt, daher unsere Benennung dieses Styles, indem diese Bandrollenbildung nicht blos an Schildern, sondern auch in der Rahmenfassung und anderswo Tagesgeschmack wurde. Uebrigens zeigt sich der Beginn dieser Formenbildung vereinzelt schon etwa zwanzig Jahre früher. Ein überreiches Blatt der Art ist das Eck- und Pienzenau-Wappen 1552 von H. S. Lautensack. Auch sind die beiden ersten, jedenfalls besten Theile des Wappenbuches des alten Joh. Sibmacher von Nürnberg in diesem Style noch einigermaßen mäßig gehalten, während die Fortsetzungen und Nachträge anderer den folgenden Zeitabschnitten angehören. Derselbe Sibmacher, wie auch das Nürnberger Geschlechterbuch von 1610 hat noch immer ein ziemlich gutes Verhältniß der drei Drittel: Schild, Helm und Kleinod; aber freilich bei den sogenannten Landkartenschildern sind die letzteren ungebührlich klein und das erste desto größer, um z. B. die 24 Felder von Brandenburg fassen zu können; dabei fallen denn schon öfter Helm und Helmzier ganz weg und einer großen Krone zum Opfer (Hild. 6, 3), welche wohl auch, und zwar weit schicklicher von zwei Schildhaltern gehalten wird.

Das schon oft vorkommende Mittelschild wird nun auch noch mit einem Herzschilde belegt (Sibmacher 1, 4, 1). Löwenstein-Wertheim (Sibmacher 1, 16, 6) hat sogar zwei Mittelschilder übereinander und fast spassig dient das Derrer-Wappenschild mit zwei Helmen als Mittelschild des kaiserlichen Doppeladlers (Warn.).

Uebrigens erhalten die Schilder zu den Bandrollen noch allerlei anderes Zierwerk, wie ein reiches Gebälk oder dergleichen Blenden, auch ein paar Helme am Boden gelagert, einen Fruchtkranz oder eine Umfassung von andern Bandrollenschildern, welche öfter, namentlich auch bei Virgil Solis vorkommen.

2. Das Bild.

Schon in alter Zeit war die Zahl der

Namen- oder redenden Wappen

eine beträchtliche und steigerte sich noch mehr als die Zier der Wappen hinter der anderer Geräthe und nicht gerade ritterlicher Personen, Innungen, Städte u. s. w. in den Hintergrund trat. So erhielten u. A.

die Dobekatzen (Sibm. 146, 9) die um den Leib gefesselte vom natürlichen Felsen springende Katze;
die Engelshofen (Sibm. 1, 97, 8) den Engel;
die Faust (Sibm. 1, 211, 11) die Faust;
die Hechlingen (Sibm. 2, 147, 12) die Hechel;
die Hopfer (Sibm. 1, 215, 2) den hüpfenden Waldmann oder Schrat, beiläufig Nachfolger von Dürer's laufendem Waldmanne in seinem Tscherte-Wappen;
Innsbruck (Sibm. 1, 220, 30) die Innbrücke;
Lampe (Sibm. 1, 173, 3) die 2, 1 Lampen.
Leichnam (Siam. 1, 156, 15) die Leiche auf der Todtenbahre;
Löffler von Buchsenhausen (Sibm. 2, 41, 9) die gekrönte Löffelgans;
Mörschwein (Sibm. 2, 134, 7) das Meerschwein;
Neuprunner (Sibm. 1, 218, 10) das Brunnenbecken;
Pronner (Sibm. 1, 98, 7) den Ziehbrunnen;
Ramin (Sibm. 1, 167, 4) die Ramme;
Reitmohr (Sibm. 1, 90, 14) den auf einem Hirsche reitenden Mohren;
Schaben (Sibm. 1, 139, 11) das Schabeisen;
Soler (Sibm. 2, 94, 12) die 2, 1 Fußsohlen;
Stapfer (Sibm. 1, 199, 10) den Zaunsteg;
Stempel (Sibm. 1, 188, 15) den Stempel;
Urmiller (Sibm. 1, 98, 14) die Uhrmühle;
Winkler (Sibm. 1, 161, 14) den Winkelhaken.

Andere Neugebilde dieses Zeitraumes sind:

der Armbrustschaft der Jainsen (Sibm. 1, 185, 11) und Mur (2, 70, 14):
die Baumsäge der Malkas (2, 74, 15);
der Kleeblattschnitt zu 2, 1 der Hilinger (Sibm. 1, 96, 14), das Klechaupt der Feur v. Au (1, 85, 15);
der Drudenfuß der Degelin v. Wangen (1, 119, 8) und Stahler (2, 98, 13);
die Ringflasche der Flasche (2, 162, 8) und Neudung (2, 162, 10);
die Fußangel der Romnitz (1, 59, 2), Dluhomil (1, 76, 9);
das Drillgatter der Hasbargen (1, 186, 13);
die Hauptbinde der Scharfenohet (2, 38, 5);
die drei Helmbarten der Mutschen (1, 154, 1);
der Jäger der Megken (1, 200, 11);
die Kentaurin der Krauter (2, 156, 6);
das Küssen der Tannwitz (1, 158, 15);
die Faß- oder Schrotleiter der Basant (1, 106, 10), Schwanden (2, 93, 12) und Allendorf (2, 106, 10);
das Göpeldreigetheilt der Habermanstetten (1, 112, 10);
das fußlose Kelchglas (Stauf, Stutz oder Spitz) der Pfaler (1, 81, 13);
die zwei angeschobenen Kreuze der Fleckenbühel (1, 138, 13) unterstützt von dem Buchstaben M — wohl nur eine frömmelnde Anspielung auf den Namen Maria;
das Bruchkreuz der Mairhofen (1, 94, 14);
die Radnabe der Heidenaber (2, 73, 15);
der Pelikan der Pilaren (1, 76, 7);
die 2, 1 Quäste der Schletten (1, 105, 8), sowie schon früher der Quast, welche aber 2, 1, 2 Leuchter daraus machten;
der Rachenschnitt der Murheimer (1, 92, 14) und Helchner (2, 160, 4);
die Schachsteine, lilienförmig, der Neusteter, genannt Stürmer (1, 103, 13), Fronhofen (1, 114, 13) u. A.; pferdsköpfig der Loch und Hinderskircher (2, 55, 3 u. 8) oder schlangenköpfig der Herzheim (1, 95, 4);
die 2, 1 Spulen der Haren (1, 147, 15; 190, 9); auch zu einer Krücke zusammengeschoben im Wappen der Gündersdorf (2, 55, 6);
das Strudeldreigetheilt der Megenzer (1, 119, 12) und Teuffel und das Strudelgeviertet der Elershofen (1, 106, 4), Brauneck (2, 36, 6) u. A.;
die Tischwange der Marschalk von Ostheim (1, 101, 7) und der Ratzenberg (1, 137, 10);
das Doppeltrinkhorn der Schadner (1, 40, 6);
die 2, 1 Türkenhäupter der Belo (1, 177, 8);
das Winkelgeviertet der Tale (1, 181, 9);
die Wolfsangel der Lohe (1, 132, 8), welche beiläufig neuere Schriftsteller ganz verkannt und mit dem Steig- oder älteren Kesselhaken verwechselt haben;
das herabflammende Wolkenhaupt (Donnerwetter) der Donnerwetter (2, 44, 7), ein gut gewähltes Namenbild;

das Zelt der Hutt zu Heuspach (I, 93, 12), deren die Wechsler (2, 46, 5) sogar 1, 1 übereinander sinkende haben;
der Zirkel der Retzlinger (1, 98, 2) und Gotsfelden (2, 77, 7).

Wie sehr die Wappenbilder von Zeit zu Zeit sich anders gestaltet, beweisen u. A. die Flachsschwingen der Schwingrist (in der Züricher Wappenrolle 253 und Sibm. 2, 85, 11) und das Wappen der Manesse (Zür. Wappenr. 234 und Siebm. 2, 146, 6).

Ordenszeichen, früher (14. Jahrhundert) im Oberecke des Schildes, dann später im ersten und vierten Felde des Geviertschildes, kommen nun auch im Schildeshaupte vor.

Eine ganze Reihe alt-echter Wappen wurde bereits vollständig

mißverstanden

oder gar verunstaltet, wie jene Quäste der Quast, der Steighaken, der Zackenrand im holsteinischen Wappenbilde. Namentlich sind hier noch zu bemerken:

das Fehewappen der Lowan (2, 55, 15), welches in 3, 2, 1 wirkliche Eisenhüte entstellt wurde, wie auch schon dem Grünenberg das Verständniß des Buntfeherandes der Oettingen (Sibm. 1, 16, 1) abhanden gekommen war;

das Gerautet der Stauf zum Erenfels, dem Dreieckschilde entnommen, wurde nun in ein freies Wappenbild von 3, 3, 1 angeschobenen Rauten entstellt (Sibm. 1, 24, 10), sowie der Blankensteiner (1, 53, 4) in 2, 4, 2 Rauten u. dgl. m.;

die Kerbelpflanze der Khevenhüller wurde zu einem Eichelzweige verunstaltet (1, 20, 2);

die vier Löwen von Dillingen (2, 14, 4) zu Bracken;

die Schürstäbe der Schirnding (1, 89, 2) und der Schürstab (1, 206, 10) in Brände;

die Spitzen der Kinski (Schinski) und Tettau (1, 28, 7) gekrümmt und so zu sogenannten Wolfszähnen, welche die alte Wappenkunst nie gekannt hat;

die Staufe der Staufen in Opferkelche (1, 24, 9);

der Morgenstern von Kolmar (1, 219, 18) in einen Sporn;

der Weckenstreif der Keudel (1, 135, 12) in sogenannte Gegenwolfszähne;

die Zackenbinde der Prünsterer (2, 158, 14), wenn sie hier und da schon gefältelt vorkommt;

der Zackenschrägfuß der Geiskofler (1, 43, 2) und Gambsen (2, 45, 12) je mit der klimmenden Gemse in einem natürlichen Felsen, welchen freilich wohl ursprünglich der Zackenschrägfuß zu bedeuten hatte.

Diese Richtung auf eine der alten Wappenkunst fremde übertriebene Natürlichkeit der Wappenbilder nimmt nun fortschreitend immer mehr zu und zeigt sich namentlich auch in einer Menge rein malerischer und fernsichtiger Darstellungen, wohl zu bemerken zugleich im schneidenden Widerspruche nicht allein mit einer stylvollen Wappenkunst, sondern auch mit jeder maßvoll schönen Zierkunst, welche von jeher dazu bestimmt war, die Einzelgebilde der Natur zu verallgemeinern, nicht aber, wie derzeit umgekehrt, jede kleinliche Besonderheit zur Geltung zu bringen. Dahin gehören u. A. die übertrieben großen Hauer des Oberhauptes, die bereits erwähnten natürlichen Felsen, wie denn sogar die Schrägbinde der Siebenbürger (Sibm. 1, 46, 4) mit einem natürlichen Siebengebirge belegt ist; ferner die nicht mehr wurzelfüßigen, ganz landschaftlich gezeichneten Bäume, z. B. der Schafgotsch, zum Theile mit einem davor stehenden Thier auf natürlichem Grasboden (Hildebrandt 6, 5), wie im Schilde der Nadelwitz (1, 54, 1) u. v. A.; das natürliche Gehölz der vom Busch (1, 58, 5); die füßigen Ronen oder Baumrümpfe der Ronau (1, 68,) (1 189, 3), Greut (1, 201, 13) und die Lilienstäbe der Warkotsch (1, 56, 5). Uebermäßig natürlich werden nun auch die Spangen gezeichnet, damit man ja recht deutlich sehe, wie der Dorn der Schnalle in den Ueberzug des Schildes durchgesteckt ist, wie bei den Schnallen der Zedlitz (Sibm. 1, 71, 13) und Wallenrod (1, 102, 6; 104, 12).

Ganz perspectivisch finden wir ferner das einfachste Geräthe gebildet, wie z. B. die Bank mit einem Vogel darauf (2, 49, 15); die Zugbrücke der Angermund genannt Brück (2, 49, 14); das Nothfeuergerüste der Fermberger (2, 164, 8); den Pflug von Straubing (1, 220, 37); die Schneidlade der Habel (1, 138, 11); den dreifüßigen Sessel der Schoner von Strubenhart (1, 121, 3); die 2, 1 Stühle der Döltzki (1, 144, 15); den Tisch der Valzner (2. 158, 6) und den sogar zum Speisen gedeckten der Falkenberg (2, 48, 6).

Nur hie und da zeigt sich noch eine Spur von Sinn für Zierkunst, wie in der pinienapfelähnlich gebildeten, wurzelfüßigen Birke der Pirkheimer (2, 158, 3); der Widderstirne der Lierheim (2, 32, 11) und Kötenhofer (2, 159, 3), den Schachroch (2, 1), der Rochow (1, 174, 2), Hohenbalken (1, 202, 4), Sulzer (1, 214, 3), Vittel (1, 214, 8), Halbherren (2, 154, 8), welche letzteren jedoch schon perspectivisch gezeichnete Füße haben.

Die sogenannten Wolken in der Fehbinde der Bastheim (1, 104, 10) sind bereits eingedrückt und die Sparren zum Zeltsparren eingebogen wie Sibm. 1, 23, 2 (Herberstein) u. v. A., dabei von Strahlen durchbohrt, wie 1, 212, 13 (Meichsner) oder innerhalb gekantet wie 1, 50, 4 (Sparr) und 1, 176, 8 (v. d. Goltz). — Ebenso wurde auch die Kappe zeltförmig eingebogen wie 1, 79, 4 (Weichs).

Merkwürdigerweise haben die Stierberg (2, 61, 15) trotz ihrem sogenannten „Panter" ihren Namen und den richtigen Begriff festgehalten und der wüthige Stier hat hier noch im Bilde des Greiflöwen die Hörner und Wuthflammen des Urbildes bewahrt.

Um die Hauptwappenthiere: Adler und Löwe nicht zu übergehen, ist hier noch zu bemerken, daß die Saurau (Sibm. 1, 30, 4) einen gestümmelten Königsadler haben. Der Adler hat zwar Anfangs noch die Schenkel gehörig am Leibe, die Waffen aber schon weit auseinander gespreizt; nach und nach dann entfernen sich die Schenkel immer mehr vom Leibe und bilden so die Mißgestalt der sogenannten Froschschenkel. — Der Löwe mit aufgestülpter Stumpfnase hat, wie auch der Bracke und andere Thiere, einen übermäßig weit aufgereckten Rachen, den Zagel in einen retzelförmigen Knoten geschlagen, rattenkahl mit nur einem Büschel am Ende, doch auch mit zwei Seitenbüscheln, beide Hinterfüße am Boden. Besonders zu bemerken sind die Löwin mit ihren Jungen von Homburg (Sibm. 1, 223, 5), der behelmte Löwe der Bülzingsleben (1, 193, 9) und der pfauschwänzige Löwe der Eppli von Fälanden (1, 198, 14); in ähnlicher Weise der bekleidete Hund der Trainer (1, 212, 9) und der Hundbrecken (2, 79, 9); der Wolf mit Hahnenschwanz der Leipziger (1, 156, 4). Dazu stellen sich der Fisch mit der Leibbinde der Glaubitzer (1, 67, 2) und der gehörnte Fisch der Rodeck (1, 58, 6) und der Gutten (1, 64, 10).

3. Der Helm.

Wenn der Helm nach und nach immer mehr einerseits ohne Verständniß, unwahr, zu klein und dabei doch plump vernachlässigt und, wie schon im vorigen Zeitraume bemerkt wurde, durch die Krone verdrängt wird, so kommt er übermäßig verkleinert tlich auf den Landkartenschildern, wie z. B. von Kursachsen,

Brandenburg, Braunschweig (Sibmacher 1, 3—5) desto zahlreicher vor. Nur ein Helm, wie es sich ursprünglich gehört, wird immer seltener, zwei bis drei sind an der Tagesordnung, ja fünf bis sechs nicht ungewöhnlich, und was nicht auf dem Schilde seinen Platz findet, wird daneben auf den Boden gestellt, wie bei Hanau-Lichtenberg (Sibm. 1, 15, 7). Auch kommt der Helm schon über der erzherzoglichen Krone vor (Sibmacher 1, 4, 2) und dabei der Helm noch einmal gekrönt!

Um diese Zeit kommt das Ehrenzeichen am Halse auf.

4. Die Helmzier.

Vor Allem beliebt waren die Straußfedern, wie Sibm. 1, 24, 2 (Dietrichstein), 1, 55, 2 (Keßlitz), 1, 155, 2 (Hageneſt, wo sie sogar im Schilde zu einer Rose verbunden sind) u. v. A.

Die althergebrachten Pfaufedern kommen nun, wie beiläufig auch die Bolzen der Westerhagen (1, 145, 10) und die Brände der Printz (2, 50, 12) je zwei und zwei vergittert vor, wie die der Pentzen (1, 129, 4) und der Radpfau der Stockamer (2, 13, 1), Teklenburg (2, 19, 3) und Püttrich (2, 62, 6) erscheint nun in ganzer Gestalt.

Wie weit man derzeit in der Darstellung der Namenbilder ging, beweist der natürliche Fels mit einem Sterne besteckt auf dem Schilde mit dem gleichen Bilde der Sternfels (1, 114, 3); die Nusberg (2, 59, 5) haben eine nach Art der Granatäpfel gespaltene Nuß und die Putterer (2, 43, 9) sogar ein sitzendes butterndes Weib mit seinem Butterfasse.

Zwar schon Grünenberg führte uns eine schwebende Krone vor, aber nun kommen außer dem Rosse von Braunschweig (1, 5, 4, 5) auch die Bremse von Kurland (1, 7, 6), die Richterbank (nicht Turnierkragen!) der Westphalen (1, 190, 9), die Steighaken der Galen (1, 191, 8) in's Schweben und der Fuchs der Bittinghof (1, 146, 65) springt vom Oberrande einer Bischofsmütze fröhlich und wohlgemuth in's Blaue hinein.

Unter den Geschmacklosigkeiten des Bandrollenstyles behauptet den ersten Rang nicht allein der auf den Blattkanten der Helmkrone schwankende Königshauptadler von Lothringen (1, 6, 2) mit seinen Froschschenkeln, sondern auch neben einem Flügel die Längshälfte des Adlers aus dem Schilde der Tappen (1, 189, 9). Dazu haben die Griespecken (1, 44, 10) zwischen zwei Helmen einen mittleren Helm ganz weggelassen und den Thurm ihres Mittelschildes ohne Bedenken an dessen Stelle auf den Hauptrand des Schildes gestellt. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit von Helm und Schild einer- und von Helmzier und Helm anderseits ist also bereits vollständig abhanden gekommen.

Das Hiefhorn erscheint öfter in Gestalt eines geköpften Schwanhalses, wie z. B. Sibm. 2, 33, 8 (Ringeberg) und 2, 34, 5 (Kienberg) u. A. m.

Der Dreistecher der Ebnet (1, 114, 14) belehrt uns ganz überflüssigerweise, daß er ein Fischergeräthe ist, dadurch, daß er mit einem Fische besteckt ist. Als andere dieser Zeit angehörige Helmzierden mögen endlich in Erwähnung kommen: der zu einer förmlichen Säule übertrieben erhöhte Spitzhut, der Radfächer der Eschwege (1, 138, 16); die Kentaurin (Weib-Roß) aus dem Schilde der Krauter (2, 156, 6); die Maria mit dem Kinde im Flammenscheine der Rohr (1, 96, 11); das nicht mehr nur wachsende, sondern vollgestaltete Meerweib der Prenger (1, 190, 2); der Pelikan der Kuenring (2, 37, 3); der Rost der Schaumberg (1, 100, 8) und das Sieb der Ottinger (2, 130, 7).

5. Die Helmdecke.

Obwohl die zwar nicht guten, aber doch im Sinne der Zierkunst besseren Formen der Helmdecke hie und da noch etwas nachwirken, so tritt doch nun eine nochmalige entschiedene Ausartung der an sich schon eingetretenen Ausartung ein, indem sich die lockere Zattelbildung verliert und sich zu schweren Wulsten und wahren Krautbüscheln zusammengeballt und eine Umrahmung mit allerlei verrenkten Schnörkeln zum Vorscheine kommt, welche sogar manchmal die ganze Helmdecke verdrängt und dazu auch den Helm sammt seinem Kleinode, an deren Stelle nun etwa eine Krone zwischen zwei sie haltenden Genien tritt. So wird das Wappenschild nicht anders als jede andere Bildfläche nur von einem möglichst verkräuselten und verschnörkelten gewöhnlichen Bildrahmen umfaßt.

In anderer Weise ist die Helmdecke zwar ungezattelt, aber überhäuft gefältelt, was zwar schon bei Grünenberg vorkam, nun aber zu den plumpen Wappenmänteln führte, wie z. B. dem von Lothringen (Sibm. 1, 9, 2).

Beiläufig mag hier nicht verschwiegen bleiben, wie wenigstens vereinzelt die Buchholz (Sibm. 1, 31, 8) an ihren zwei Helmen je eine besondere, nämlich einerseits eine Mantel- und anderseits eine Zatteldecke haben, was abgesehen von der Wappenzierkunst nicht einmal im Sinne der Zierkunst überhaupt zu billigen ist.

6. Die Schildhalter.

Mit Geschmack haben die Hoheneck (Sibm. 1, 35, 10) einen geharnischten Ritter und dieser auf seinem Helme einen Flug mit dem Wappenbilde als Kleinod. Dagegen sieht es gar spassig aus, wenn unter dem Griffel de Bry's und Anderer die Schildhalter sogar anfangen, Musik zu machen mit Trommel und Pfeife oder Mandoline und Baßgeige.

Beliebt sind nackte Weiber, nicht leicht ohne nackte Brüste, aber mit reichem Federhutschmucke; wogegen nackte Waldmänner und deren Weiber zum Theile von den Helmdecken umschlungen (1, 14, 1), als wahre Kinder der Unschuld erscheinen. Bemerkenswerth sind die wilden Männer von Pommern, welche ihr Haupt je in einen der Seitenhelme gesteckt haben (1, 7, 2). Andere haben Thiere, Greife, Löwen, manchmal so grimmig, als wenn sie das ganze Wappen auffressen wollten.

Dabei stellt die ganz und gar gedankenlose Willkür die Schildhalter nicht etwa noch auf einen nur halbwegs festen Boden, sondern solche Gebilde werden sogar, als wenn sie federleichte Luftgestalten wären, auf die scharfe Kante des Bandrollenrahmens oder gar eines blechdünnen Spruchbandes gestellt.

Wenn solche Menschen- oder Thiergestalten über dem Schilde ohne Helm eine Krone halten, so hat das immerhin noch mehr Verstand, als wenn eine solche Krone ganz in der Luft schwebt.

---

4. Der Parucken- (Barock-) Styl.

1650—1700.

Wenn der Bandrollenstyl noch ausgelassener werden konnte als er es schon war, so war das seine Hochblüthe im Parucken- oder Barockstyle, in welchem aber das Wappenzierwesen nicht sowohl sich zugleich mitsteigerte, sondern vielmehr vom Ungeheuerlichen erdrückt in ein unaufhaltbares Sinken in die äußerste Tiefe des Kleinlichen, Abgeschmackten und ganz Stylloſen gerieth. Wenn

man also meinen möchte, daß die Wolkenperrücken der Helmdecken jetzt erst recht an der Zeit gewesen wären, so ist das ein Irrthum; denn die hatte schon Dürer, also weit über hundert Jahre früher vorweg genommen und derzeit waren es die Menschen, welche sich selbst zu Haubenstöcken verunstalteten. Dort waren die Wolkendecken zwar lediglich ein ausfüllendes Zierwerk gewesen, hier aber war das Haarungeheuer der Ausdruck einer völligen Verrücktheit geworden, welche neben sich keine Uebertreibung derart duldete, hervorgegangen zunächst aus der Wüstheit des verwilderten Haupthaares der Krieger des dreißigjährigen Krieges; um aber ein solches hoffähig zu machen, mußte es künstlich zugerichtet werden und da bei wachsender Uebertreibung das eigene natürliche Haar nicht mehr ausreichte, mußte ein falsches aushelfen. So wurde der falsche Schein zur offenbaren Lüge und die Lüge Beherrscherin alles geselligen Lebens und aller Kunst und Wissenschaft, wie namentlich die Geschichte der Bau- und bildenden Künste, sowie insbesondere der Trachten hundert- und tausendfältig beweisen, daher hier füglich davon abgesehen werden kann. Den tonangebenden Franzosen war die Lüge angeboren und zur anderen Natur geworden und wir mit unserer verwünschten Ausländerei gaben uns leider zu ihren Leibaffen her. Die Verschrobenheit der Köpfe verlangte auch eine solche der Körper. Im selbstberauschten, geckenhaft prunksüchtigen Größenwahnsinne wollte man weder das sittlich-, noch das sinnlich-schöne, sondern nur das Aufsehen Erregende, Bewunderung Erzwingende, Verblüffende; man wollte nur den äußerlichen Schein und eine möglichst blendende Schale und allerlei Schnörkelei darum herum; der Kern durfte faul, roh und gemein sein, aber das Ansehen höfisch, verbildet, aber vergüldet — so im Leben und so auch in der Kunst! Auch das Höchste zogen diese Tollhäusler zu sich herab und Gottes herrliche freie Natur wurde in den Gärten der Großen, wie im Thurmbaue des Weiberhauptes verstümmelt oder in's Unmögliche gezerrt; die Götter des Olymps mußten dabei Knechtsdienste leisten, aber — versteinert gleichwohl alles das in gewissen großartigen Verhältnissen. In so prunkvollen Rahmen mußte sich denn freilich die nur ein- und untergeordnete Kleinzier- und damit auch die Wappenkunst in's Unbedeutende und Kleinliche verlieren.

Wie nun aber immer auf eine thatenreiche Zeit eine solche der Betrachtung zu folgen pflegt, so tritt auch nun erst mit dem gänzlichen Verfalle der Wappen- wie der Zierkunst überhaupt, seit 1660 der erste bedeutendere heraldische Schriftsteller auf, nämlich P. J. Spener, auf dessen Schultern dann hunderte seiner Nachtreter kletterten, welche aber alle keine nahrhafte Frucht herunterbrachten und nur taube Nüsse knackten.

Wenden wir uns nun, wie bisher, zu den einzelnen Wappentheilen.

1. Das Schild.

Im Augsburger Geschlechterbuche ist in den Dreieckschildern eine gewisse Erinnerung an die alte Wappenkunst nicht zu verkennen, doch vermochte man keineswegs sich der aufgerollten Ecken des Bandrollenstyles zu erwehren. Neben ihnen herrschte die Eirundform, wie oben in einem förmlichen Rahmen jenes Styles, an den Seiten oft in Fratzengesichter ausladend; oft lag auch das Schild in einer Muschel eingerahmt.

Wie schon im vorigen Zeitraume kommt nun öfter ein unten im Spitze eingetriebener Zwickel als Bildfeld vor.

Das Verhältniß von Schild, Helm und Kleinod ist — mit Ausnahme der überfüllten Landkartenschilder — noch immerhin erträglich. Diese Ueberfüllung geht so weit, daß im kaiserlichen Wappen sogar das Mittelschild wiederum eine Landkarte bildet und dringt selbst in den Schildern des niederen Adels soweit ein, daß die Stammwappen oft fast ganz erdrückt werden. Uebrigens ist die Schildesfläche von ihrem betreffenden Bilde immer noch gehörig ausgefüllt.

2. Das Bild.

Im Gefolge des dreißigjährigen Krieges dringen nun unter die Wappenbilder namentlich allerlei neumodiges Waffengeräth ein: Banner, Siegeszeichen, Helme und Panzerwerke, Sporen, Schießgewehre und sogar Kanonen, welche wenigstens in einem Dreieckschilde als durchaus ungehörig erscheinen.

Von nun an werden auch die Ordenskreuze mit dem Wappen belegt. Zu dem überhöhten Säulenhute stellt sich auch die Zipfelmütze ein und die öfter vorkommenden wirklichen Säulen erhalten die Gestalt unserer Hutspanner wie Krücke und Gegenkrücke.

Die Froschschenkel des Adlers sind nahezu wagrecht auseinander gespreizt, der Jungfernadler von Ostfriesland erscheint mit förmlich entblößten weiblichen Brüsten; dagegen haben die Eggenberger um eine Krone 2. 1. Adler in der Gabelstellung mit noch geraden Schenkeln.

Auch innerhalb der Schildesfläche beginnen die Vögel zu fliegen.

Der Löwe hält oft ein Schwert in der Pranke und hat den Zagel entweder ohne Seitenbüschel oder zweigetheilt und in Gestalt des Lindenzweiges 8-förmig verschlungen. Wie der Adler erhält auch er (im Wappen der Funck) ein Königshaupt.

Der Fuß der Lilie erscheint verstümmelt; einen Lilienfuß haben u. A. die Luitfrid und Hofmair; lilienförmig gestaltet sind Schachsteine der Halbherren, Sulzer, Vittel und der der Hangenohr zugleich mit einem Brackenhaupte.

Der Steighaken der Lutz ist wie ein Z gebildet; der Stein der Schwarzenstein als Stufengibel.

Wem die Benennung „Seitenkappe" unbequem ist, dem dürfte (im Wappen der Eck) die als „Eck" zu empfehlen sein.

Wie die Rose nicht mehr wappenmäßig, sondern natürlich gebildet wird, so geschieht es auch mit Distel, Krautkopf, Maiglöckchen u. A. m.

Ganze Landschaften im Schilde brachte, wie wir gesehen haben, schon der vorige Zeitraum hervor.

Beiläufig hier noch die Bemerkung, daß man bisher in der Zeichnung die Farbe der Schildesfläche und ihrer Bilder noch nicht unterschied, sondern nur die Verschiedenfarbigkeit überhaupt, und zwar durch Damascirung; von nun aber wurden die einzelnen Wappenfarben nicht mehr wie im alten Sibmacher durch Buchstaben angedeutet, sondern erhielten je eine besondere Strichelung anstatt der Farbe selbst, wie z. B. senkrecht = roth, wagrecht = blau, gekreuzt = schwarz u. s. w.

3. Der Helm.

So enghalsig, daß in Wirklichkeit kaum eine Hand, geschweige denn das Haupt hindurch gekonnt hätte, und die Helmzier dazu werden nun unverhältnißmäßig klein oder aber ganz weggelassen zu Gunsten einer sogenannten Rangkrone, wobei denn auch die Helmdecke wegbleibt. Anfangs war ihr Reif mit Perlenschnüren umwickelt.

Der innige Zusammenhang des Ober- und Unterwappens ist nun so gut wie ganz aufgehoben und Schildkronen wie Helme, Helmkronen und Helmzier — alles fängt an, ohne inneren Halt in der Luft zu schwanken und zu schweben. Mitunter ist das Schild

ganz ohne Kronen und Helmzier und nur der Helm schwebt. Ein andermal hat die Schildeskrone zwar noch, wie hergebracht, ihre fünf Laubblätter, ist aber überhöht vom schwebenden Helme mit Helmkrone und z. B. einem geflügelten Löwenhaupte. Oder die Laubblätter wechseln mit je ein oder drei Perlen dazwischen ab. Endlich erhält die Schildeskrone einen Kamm besteckt mit meistens neun Perlen (der Grafen) und die Helmkrone ebenso, mit oder ohne Helmzier. Sodann ordnete das Rangverhältniß sich immer bestimmter, so daß nun die Grafen ihre neun Perlen behielten, die Freiherren sich mit sieben begnügen mußten und der einfache Adel mit nur fünf.

4. Die Helmzier.

Wie der Helm beginnt auch das Kleinod ungebührlich zusammenzuschrumpfen, ja sogar unter die Helmesgröße; auch sie kommt in's Schweben und dazu wohl auch noch ein fliegendes Spruchband, wie denn auch Bandschleifen z. B. am Pfaubusch und anderwärts an der Tagesordnung sind, sowie der Säulenhut, ganz malerisch gehaltene Bäume u. dgl. m.

Wenn aber z. B. die Langenmantel mit der Kappe (ganz unpassend genannt „vom Sparren") in der Helmzier zwar noch immer die Ohren einer Rindsstirn haben, dabei aber die Hörner in Hiefhörner verunstaltet, so ist das gewiß ein Ungeheuer von Mißverständniß und Gedankenlosigkeit.

5. Die Helmdecke.

Im Augsburger Geschlechterbuche 1661 sind die Helmdecken noch immer als im Paruckenstyle untergeordnet, vom übermäßigen Schwulste unberührt frei, aber stark geschwungen, flatternd und die Zotteln endigen oft wie die Schwänze der Knabendrachen in Quasten.

Der schweren Wappenmäntel wurde bereits gedacht.

6. Die Schildhalter.

Wer was rechtes sein wollte, mußte auch ein Paar Schildhalter haben, Menschen- oder Thiergebilde, namentlich zunächst Engel, Genien, Waldleute, zum Theile von der Helmdecke umschlungen und bedeckt, mit oder ohne Banner, vier Ellen breit und drei Ellen an der Stange entlang. Ein Muster von Ueberladung findet sich u. A. bei Warnecke III a, 30: da schweben zwei Engel mit einem Rundschilde in der beliebten Randzierleiste mit Bandrollen und Vogelköpfen, darüber nur eine Krone mit sieben Spitzen, Fruchtgehänge und Schriftband flatternd. Mehr kann man ja doch nicht verlangen.

Noch zahlreicher sind die Thiere als Schildhalter: Adler und andere Vögel, Bären, Einhorne, Greife, Löwen, Windhunde u. a. m.

---

5. Der Muschelstyl.

1700—1740.

Schon im vorigen Zeitraume konnten die Kunst und Künstelei mit einer Leiche verglichen werden, deren äußere Verzierung nicht mehr daran haftet wie Haut und Haar, aus welcher vielmehr ein neues Kleinleben erwacht — das Leben frei werdender Maden — und so erscheinen diese Maden nun wie berauscht, sie stürzen wie verrückt übereinander her und schlagen Purzelbäume: es ist der reinste Mummenschanz, bei welchem Alles zweck- und ziellos durcheinander zappelt und noch dazu das ganze Thier-, Pflanzen- und Steinreich und Geräthe aller Art und was sich nur als Unsinn nicht denken, aber wie in der Trödelbude, zusammenschieben läßt.

Ließ sich ferner der Zeitgeschmack des Paruckenstyles mit einem Thierbändiger vergleichen, welcher, wie Ludwig XIV., allerlei Gethier beieinander hat, so ist nun auch der Thierbändiger abhanden gekommen, die Vieher sind — nicht mehr in ihren Käfigen eingeschlossen — entfesselt und krabbeln nun rechts und links, auf und nieder, unter- und übereinander.

Zwar im Wesen — der verkommensten Unnatur — war unsere Kunst seit der Dürer-Zeit ganz gleich, aber in der Form so verschieden, wie bisher anzudeuten versucht worden. Namentlich aber der Parucken- und der Muschelstyl, beide auf dem höchsten Gipfel der Verrücktheit, der erstere groß, ja großartig, ungeheuerlich, der andere klein und kleinlich bis in's Kindische, Tändelnde, verhalten sich wie Berg und Maulwurfshaufen, Riese und Zwerg, Trommel und Maultrommel. Uebertreibungen derart fordern ihresgleichen zu klarer Veranschaulichung heraus.

Der erdrückenden Schwere und Massenhaftigkeit des Paruckenstyles folgte nun die den Einzelnen befreiende, sich ihm anbequemende Federleichtigkeit und ebenso gehaltlose Zierlichkeit des inneren und äußeren nur der Lust und dem Lustgenusse zugewendeten Menschen. Ob der Wein rein und gesund, war nicht die Frage, wenn er nur lustig schäumte und perlend die Zunge kitzelte. Aehnlicherweise beim zwar leicht zerbrechlichen, aber alle Welt mit seinen allerliebsten Kleinbildungen entzückenden Porzellan, welches mit der Muschel gemeinschaftlich den Herrscherstab führte.

Die Paruckenzeit ist der Ausdruck höfischer Wichtigthuerei und peinlicher Kleinkrämerei; der Muschelstyl der der ausgelassensten Sorglosigkeit und vergnüglichen Leichtsinnes, welcher alle Ordnung und Form keck überspringt und lacht wenn er nicht ausgelacht wird. Bei entschiedenem Mangel alles sittlichen Ernstes wurde mit Allem gespielt — auch mit der Tugend und Gottesfurcht. Ueberall gewissenlose Lüsternheit und — Vergessenheit. Der Wahlspruch der Zeit hieß: „Nach uns der Kehraus, das Nichts! Was kümmert uns noch das Leben nach diesem Leiben!" Das ganze Leben war Bühnenlüge bis zum Fallen des Vorhanges und Auslöschen der Kerzen!

Man suchte nicht den geraden, überall leuchtenden und erwärmenden Sonnenstrahl, sondern den eckigen, zackigen, wenn auch hie und da zerschmetternden Blitzstrahl, nicht die edle, klare Wahrheit, sondern den prickelnden Witz und das lüsterne Augenspiel; nicht einen Lustgang zu reizendem Ziele, sondern das selbstgefällige Drehen hin und her, zurück und zur Seite, um sich selbst, seine eigene Sonne, im zierlich geschnörkelten Schautanze.

Und wie nun der Muschelstyl vom breiten Redeschwulste zum spitzen Witze und zur knappen Geistreichthuerei führte und von der schreienden Farbe zur matten licht-gebrochenen Farbe, ja Farblosigkeit, so auch bildeten den Uebergang vom Paruckenstyle der Haarbeutel und Puder, und anstatt der Haarungeheuer — der Männer und nicht minder der Weiber — nur zierliche Wahnsinnslöckchen, anlächelnd wie Liebegöttchen der Bühne. Der breite Kleiderschwulst schrumpfte zusammen in's Schmale und Enge, und der berüchtigte Reifrock senkte seine Breite wenigstens zum Boden herab.

Zu der vorstehenden allgemeineren Betrachtung verhält sich nun, obwohl fast verschwindend, unser Wappenwesen ganz entsprechend.

1. Das Schild.

Die Formen sind freilich nicht so scharf unterschieden wie die Zahlen unserer Zeitabschnitte. Das war von jeher der Fall, indem einerseits die alten Formen noch eine Weile ihre Geltung behielten und andererseits neue daneben aufkamen.

So nun zeigt sich, selbst auf dem Wappenmantel ausgebreitet, das eirunde Schild noch aus den vorigen Zeiträumen mit vielen schwebenden Helmen, von einer Ordenskette umgeben und von einem überreichen Schnitzrahmen mit allerlei Ecken, durchbrochener Ausladung und Bandrollen (Warn. III a, 31) oder überhöht von Krone und Spruchband. Daneben nun kommen schon die ganz nackten Schilder auch allein unter einer mächtigen Schildeskrone.

2. Das Bild.

Die Bilder werden nach und nach so klein und mager, daß sie die Schildesfläche nicht mehr gehörig ausfüllen, ja zum Theile fast ganz darin verschwinden. Und wenn im vorigen Zeitraume die Farben sich oft grell und unvermittelt breit machten, so wurden sie nun matt, kraftlos und durch Mischung gebrochen in das Kleinliche des ganzen Styles, wie purpurn (anstatt roth), eisenfarb, aschfarb u. s. w., welche bisher in der Wappenkunst gar nicht bekannt waren.

3. Der Helm.

Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit von Ober- und Unterwappen ist nachgerade vollständig verloren gegangen; von Wappenkunst kein Begriff mehr, die Zierkunst verkrüppelt, verkümmert, ohne eine Spur noch von innerer Gesetzmäßigkeit, wie sie ein reinerer Geschmack nach und nach ausgebildet hatte. Auf den Helm kam es eigentlich gar nicht mehr an und fast ebenso wenig auf das ganze Wappen. Aber auf die Rangkrone: Fürst, Graf, Freiherr oder einfacher Ritter! Danach allein wurde noch gefragt und daher die in der Versunkenheit alles geschichtlichen Sinnes allein erklärliche Gleichgiltigkeit, namentlich gegen das Stammwappen, welches man, wie zum Theile noch heute, oft gar nicht mehr kannte. Aber ob die Krone fünf, sieben oder neun Knöpfe oder Perlen haben mußte, das wurde schon mit der Muttermilch eingeträukt.

4. Die Helmzier.

Daß sie oft ganz schief auf den Helm gesetzt ist, was ein jedes für eine richtige Zeichnung geübte und gebildete Auge beleidigen muß, ist bisher schon mehrmals zur Sprache gekommen.

5. Die Helmdecke.

Die zahlreicher in Reihe geordneten Helme hatten je nur eine ganz kleine Helmdecke, dafür aber hing nun oft ganz unvermittelt an den Seiten des Schildes, wie ein kaum angehefteter, falscher Haarbeutel, eine lange, krause Zattellocke herab.

Der Wappenmantel erhielt eine gekrönte Kappe (Baldachin).

6. Die Schildhalter.

Wie alle Schildeszierden, so wurden nun sogar auch die Schildhalter zum Theile schon kleiner als das Schild, so daß auch da alles richtige Verhältniß vernachlässigt wurde.

Unter den heraldischen Schriftstellern dieses Zeitraumes mögen J. W. Trier (Einleitung in die Wappenkunst, 1714), J. D. Köhler (Münzbelustigungen, 1729) und J. Ch. Gatterer, 1761, erwähnt sein; der Letztere behandelt die Wappenkunst in einem zwar breiten Lehrgebäude ganz entschieden als einen untergeordneten Theil der Urkundenlehre und hat, wie auch schon Spener, gar keinen Begriff mehr von der alten Wappenkunst.

Uebrigens traten nun auch die ersten öffentlichen Lehrer der Heraldik auf. Diese waren Spener's Sohn, Christ. Max. Spener 1705 in Berlin und jener J. Wolfg. Trier um 1712 in Leipzig, welcher im Sinne seiner Zeit einer der Brauchbarsten war.

---

6. Der Zopfstyl.

1740 bis gegen 1860.

Gleichzeitig mit dem von Frankreich ausgegangenen Muschelstyle, welcher in Deutschland kräftig vom Meißener Porzellanstyle unterstützt wurde und dessen Anhänger unsere Französeler im südlichen Deutschland bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhundertes blieben, bildete sich ein zweiter Gegensatz gegen die Parucke in Norddeutschland unter Friedrich Wilhelm I., dem Vater Friedrich's des Großen, man kann sagen als Vertreter einer trotz Friedrichs Französelei, wider diese auffstehenden, rein deutschen, sittlichen Macht, und zwar in der Person des großen Königes selbst. Er plauderte zwar gern französisch, hielt aber kräftig auf deutsche Zucht — das war der sogenannte Zopfstyl, welcher namentlich seit 1740 zur Herrschaft gelangte. Dabei ist entschieden zu betonen, daß dem zwar höchst schmuck- und geschmacklosen, überaus langweiligen Zopfe ein himmelschreiendes Unrecht widerfährt, wenn er, wie meistens noch heute geschieht, mit dem Parucken- und Muschelstyle in einen Topf geworfen wird. Sie hatten mit einander gar nichts gemein als allerdings die allgemeine Unnatur und Verkehrtheit, aber jene waren Franzosen, dieser ein schlichter guter Deutscher und das waren schon zwei Gegensätze, wie sie widerstrebender sich kaum denken lassen. Dort nichts als Lüge, Heuchelei, Prahlerei in allerlei Schwulst, Flitterkram und Schminke, lauter krauses, wirres Wesen, Ausgeburten offenbarer Verrücktheit. Der Zopf aber war ein erstes kräftiges Auftreten gegen das Blendwerk der marktschreierischen Gaukelei. Der Zopf wagte es zuerst, sich wieder das eigene Haar wachsen zu lassen, irgend eine gegebene Richtung festzuhalten und fortzuführen, er war die Rückkehr zur geraden Linie und ebenen Fläche, welche selbst der Baukunst vollständig abhanden gekommen waren, aber nun freilich auch wieder in ganz nackten Wänden, schnurgeraden Gassen, meilenlangen Pappelstraßen u. s. w. übertrieben wurden. Und wenn dort selbst der überspänige Stuhl Gefahr drohte, unter dem Sitzenden zusammenzubrechen, so gab es hier nur ungefällige Balken und Ständer.

Andererseits aber tritt nun auch dem kecken Lebensübermuthe der Parucke und des Haarbeutels seit unserem Geßner 1756, Werther 1774 und Miller's Siegwart 1776 die Empfindelei gegenüber im flennenden Weltschmerze und gegenseitig beräuchernden Freundschaftskleister.

Darauf folgte dann die Aufklärung, der „Sturm und Drang" und mit beiden das Angstrohr neben dem Dreimaster und die sogenannte Werther-Tracht.

Uebrigens war dieser Zeitraum aller Art von künstlerischer Geschmacksbildung so ungünstig, daß in der Wappenverzierung keine

wesentliche Veränderung eintreten konnte, sondern, wo überhaupt der Wunsch nach einer Wappenzier auftauchen mochte, man einfach zu bisher eingedrungenen Formen griff oder aber gemeine Steinhauer und Stempelschneider wirthschaften ließ, so gut oder schlecht sie eben ihre Arbeit zu Stande brachten, denn den Auftraggebern war aller Formsinn ebenso abhanden gekommen, wie jenen ganz untergeordneten Handwerkern. Wohl hatten wir unsere großen, bahnbrechenden Denker und Dichter, aber deren mehr tief gehender als ausgebreiteter Einfluß konnte so schnell noch nicht ein- und durchgreifen, daß unter anderen die bildenden Künste sofort eine solche Anregung hätten aufnehmen und zu einem künstlerischen Ausdrucke durchbilden können. Da fehlte es vor Allem an einer entsprechenden Schule und man blieb entweder einstweilen am Meißener Porzellanstyle hängen oder aber gedankenlosen Pfuschern preisgegeben, wie solche denn namentlich auch die sämmtlichen Herausgeber von Wappenbüchern dieser Zeit waren. Wenn sie hier nicht weiter genannt und besprochen werden, so ist wahrlich nichts daran verloren, denn sie bringen uns nicht allein nichts Gutes, sondern nicht einmal etwas Neues, welches als ein zutreffender Ausdruck für gerade diese Zeit zu bezeichnen wäre. Diese zum Theile länglich-viereckigen, unterhalb nur wenig geschweiften, zum Theile Rundschilder ohne Helm mit Krone und wie Urgehäuse verschnörkelten und verkräuselten Rahmen waren schon da gewesen und ebenso selbst die matt an den Seiten des Schildes, von den Helmen abgelöst herabhängenden Decken, welche noch mit am bezeichnendsten für den in Rede stehenden Zopfstyl sind, indem sie etwa an einen falschen hinten am Rockkragen gehängten Zopf erinnern. — Spasses halber gedenken wir hier (Warn. III a, 32) noch unter den Schildhaltern zweier Windhunde, welche die Zipfel eines, von einer Krone herabflatternden Schriftbandes im Maule halten. Aber solche Gemüthlichkeiten, zumal wenn sie nur vereinzelt auftreten, sind doch keine besonderen Merkmale zur Unterscheidung verschiedener Stylformen.

Der Zopfstyl hatte seinen Gegensatz in dem nicht weniger als der Parucken- und Muschelstyl aus Frankreich stammenden Antikstyl, welchen die alle sittliche und künstlerische Welt überschwemmende Pöbelherrschaft gegen das Königthum hervorrief. Aber ebenso naturwidrig wie jene war auch die Griechelei, weil diese Freibürger eben denn doch keine Griechen waren und das Griechenthum ebenso wenig zu verstehen vermochten, wie dessen Kunstgebilde. An die Stelle der reinen, veredelten Natur trat eben nichts weniger als diese, sondern nur der Umsturz aller Vergangenheit und der französische Antikstyl war wiederum nichts als eine neue Lüge und nur eine Bühnenmummerei und -Schreierei. In Deutschland zwar hatten Winckelmann seit 1754 und Lessing seit 1766 die Bahn gebrochen, welcher dann bereits Goethe in seiner Iphigenie 1779 folgte und seit der französischen Umwälzung auch das übrige Deutschland selbst, trotz dem noch hinten hängenden Zopfe. Aber wenn auch in solcher Weise das innere Verständniß des edeln Griechenthumes den Deutschen weit reiner und klarer aufging als den Franzosen, so waren eben doch auch die Deutschen keine Griechen und ihre Kunst und alles ihr äußeres Beiwerk konnte im besten Verstande nur zu etwas Aehnlichem anregen, aber die griechischen Formen paßten doch hier ebensowenig wie anderswo zu einem nicht griechischen Gehalte, namentlich auch in der Baukunst. Die Griechen holten eben ihre Kunst aus einer vollendet schönen Natur, wir aber nur mittelbar aus der Ueberlieferung und Nachahmung, nicht ebenmäßig der Natur, sondern der Ueberbleibsel griechischer Kunst. Wir lernten griechische Säulen und griechische Nasen kennen und nachbilden und wie die Griechen sich räusperten, aber nichts weiter. Wohl mußten jetzt wo möglich alle unsere Hausgeräthe „antikisch" sein, aber dieses ganze griechische Wesen war doch auch bei uns nicht weniger eine Lüge als der Parucken- und Muschelstyl, weil es nicht aus unserem eigenen Wesen und Bedürfnisse hervorgegangen war. So kam es, daß bei dem entschiedenen Mangel griechisch anmuthigen Formsinnes man es höchstens mit einem steifen, rauten- oder gestürzteisenhutförmigen Schilde ohne Helm und Decke, mit oder ohne Schildhalter aller Art zu einer etwa tragsteinartigen griechisch-verzierten Unterplatte, um das Schild darauf zu stellen, brachte — das war dann Antikstyl!

Andere zogen das hergebrachte Eirundschild etwas in's Dreieckige mit zweimal eingekehltem Schildeshauptrande und stürzten unmittelbar darauf die Helmzier ohne Helm, wo man nicht gar die letztere über einer anstatt des Helmes untergeschobenen Krone in der Luft schweben ließ. Kurz der Zopf blieb immer noch hinten hängen und ebenso im folgenden Zeitraume, welcher in der Wappenzierkunst kaum einigen Unterschied darbietet und nur eine womöglich noch weiter getriebene Geschmacklosigkeit entsprechend dem nun 1815 ff. zur Herrschaft gelangenden Frack und „Angstrohr".

Diese vollendete Geschmacksverwilderung und Stylllosigkeit hat, wenigstens im Wappenwesen, allen Zusammenhang mit der Geschichte der Bildung verloren und wir haben es der Metternichschen Zeit zu verdanken, wenn, wie überall im deutschen Vaterlande, so namentlich auch hier kein gesundes Leben aufkommen konnte. Es war im Ganzen, denn einzelnes Gute fällt hier wenigstens nicht in das Gebiet der Wappenkunst, eine entsetzlich erbärmliche, verkümmerte, gedrückte Zeit ohne den geringsten künstlerischen Wappengeschmack.

Da sind die Schilder bald aus diesem, bald aus jenem Zeitraume zusammengeholt, im Bandrollenstyle, kreisrund oder eiförmig-dreieckig und oben zweimal eingekehlt oder gestürzte eisenhutförmig oder wie eine viereckige Blechtafel, unten mit einem scharfen Schnabel, unterstützt von Füllhörnern, römischen Ruthenbündeln, Kanonenröhren nebst Kugeln, Pauken und Bannern oder einer Stange, wie mit einem Fensterbehange, ja von einer strahlenden Wolke, sogar auf einem Wappenmantel ausgebreitet oder von einem Schilfufer oder einem Felsengrunde mit gestürzter Tanne und Wasserfall u. dgl. Bühnengerüsten oder einem Spruchbande.

Dabei das Wappenbild ungebührlich winzig und mager und die Schildesfläche nicht gehörig ausfüllend. Andere Wappen haben wie die Bohlen (Dorst 2, 136, 445) ihr Bild, den Greif, nicht weniger als fünfmal wiederholt: im Schilde, als Helmzier und Schildhalter. Viel zu kleine und enghalsige Helme sind uns ebenfalls schon früher begegnet, aber nicht so Wahnschaffen wie am Schwarzenbergwappen, s. w. u.; ebenso schwebend, nicht allein unter der Rangkrone, sondern auch darüber, zum Theile nicht weniger als fünf bis sieben Helme, und zwar ein jeder wieder mit seiner Rangkrone, wobei die Schildeskrone die ganze Breite des Schildes einnimmt. Diese Rangkronen haben fünf, sieben bis neun Perlen, je auf einem scharfgezackten Kamme. Das Unglaublichste leistet Dorst (2, 110, 350) in seinem Wappen der Henkel von Donnersmark, mit einer breiten Perlenkrone, darüber ein Kronhelm mit einem Kronadler und um das Ganze ein Mantel mit einer vierten Rangkrone; Solms, Zierotin u. A. geben darin nicht viel nach. Manchmal besteht auch das Oberwappen aus lauter schwebenden Theilen: Krone, Helm und Wappenbild als Kleinod. Gelegentlich begegnet auch wohl ein Schwein als Helmzier, welches eine Krone trägt, aber nicht auf dem Haupte, sondern auf dem Nacken!

Die Helmdecke verschwindet fast ganz oder aber der dazu gehörige Helm oder sie bildet bei der Krone nur einen steifen Laubkranz oder ein flatterndes Band. Der Wappenmantel ist oben in

drei Knoten zusammengeschlagen und der mittelste mit einer Krone bedeckt.

Die Schildhalter haben allerlei Stützen, wie schon zuvor beim Schilde bemerkt wurde, und selbst eine Schlange oder sogar die Kante eines Schriftbandes ist da den Herren Wappenzeichnern nicht zu schmal.

Beliebte Schildhalter sind nach wie vor Engel, gepanzerte Krieger im Bühnengeschmacke, Mohren, Waldleute, und zwar auch mit Bannern, Wassermänner, sogar im Wasser! oder zweierlei, wie z. B. Krieger und Waldmann.

Dann von Thieren: Bären, Böcke, Bracken, Einhorne, Greife, Hirsche, Löwen, Rosse, Windhunde, Wölfe oder zweierlei, wie Bock und Waldmann, Drache und Adler, Löwe und Einhorn, Bär oder Hirsch, Seepferd und Basilisk.

Endlich von Vögeln: Adler, Kraniche, Pfauen, Schwäne, Störche.

Wie weit übrigens ein Mann wie Herr Schindler selbst unter den Augen eines kaiserlichen Wappencensors zu Wien in seiner „Wappengalerie" sich mit seinen Gedanken verlieren und eine richtige Zeichnung vergessen konnte, beweist u. A. sein Schwarzenbergwappen, dessen schildhaltende Löwen behelmt sein sollen, aber so kleine und enghalsige Helme tragen, daß nicht einmal eine Pranke, geschweige denn ein mächtiges Löwenhaupt hinein kann und so sehen diese Löwen denn freilich so aus, als wenn sie geköpft und die Helme nur auf den Rumpf gesteckt wären.

Uebrigens alle die einzelnen Sünden der Herren Tyroff (schon seit 1791 mit einer wahren Sündfluth von Wappenbüchern: Baiern, Preußen, Oesterreich, Sachsen), Bernd (1835 preußische Rheinprovinz), Schindler (um 1836: höherer Adel von Oesterreich), Masch (1838, Mecklenburg), Dorst (1842 ff. Schlesien, Württemberg), Bagmihl (1843: Pommern), Grote (1852: Hannover) u. A. m. zu verzeichnen, ist wahrlich nicht der Mühe werth und es muß die Schlußbemerkung genügen, daß sie alle keinen Schimmer mehr gehabt haben, weder von Wappenkunde, noch von der Zierkunst überhaupt.

7. Der vereinigte Styl.
1855—1885.

Nachdem die Umwälzungen der Jahre 1830 und 1848 halbwegs überwunden waren, blieben die Nachwirkungen zwar noch lange Zeit fühlbar, allein es keimten doch auch hier und da in der Kunst und Wissenschaft bessere Richtungen auf, namentlich auch im neueren Wappenwesen.

Der erste Schritt dazu war des Ritters und Edeln Heinz Karl von Mayer heraldisches A-B-C-Buch 1857, welches mit den ersten wieder einmal richtig verstandenen Farbendrucken des vortrefflichen, echt künstlerisch geschulten Wappenzeichners und Druckereibesitzers Friedrich Wolff in München allerdings noch besser ausgefallen sein würde, wenn der edle Ritter mit seiner zwar ohne genaue Kenntniß des Mittelalters und seiner Schriftdenkmäler fast überschwärmerischen, persönlichen Liebhaberei weniger redselig nur den guten, gesunden Kern knapper beisammen gehalten hätte.

Immerhin war dieses Buch das erste seit dreihundert Jahren wahrhaft fruchtbringende Werk der ganzen Neuzeit und ihrer Wappenzierkunst, begleitet von einigen nicht minder Er

nungen, unter welchen zunächst der durch Mayer's reichliche Aufträge geschulte erste Meister im Stempelschnitte Tom. Birnböck in München hervorzuheben ist; ferner die alle Vorgänger ebenfalls hoch überragenden Siegelforschungen des Malers Milde in Lübeck 1856 ff., des Fürsten F. K. v. Hohenlohe 1860 ff. und die gleichzeitig (1860) veröffentlichte Züricher Wappenrolle, welche noch entschiedener als namentlich Mayer den Begriff der edeln alten Wappenkunst klärte und einen weiteren Schritt vorbereitete zu einer sich endlich als geboten ergebenden Trennung der bereits um 1450 ausgestorbenen eigentlichen Waffenkunst und der seitdem aus ihr hervorgehenden neueren Wappenzierkunst. Dazu bereiteten ferner zuerst 1870 der von Friedrich Warnecke begründete Berliner heraldische Verein vor mit seiner Monatsschrift „Der Herold", kräftig unterstützt von A. M. Hildebrandt, und der gleich alte Wiener Verein „Adler" mit seiner Zeitschrift gleichen Namens. Darauf folgte 1872 Hildebrandt, welcher auch die Zeichnungen zu dem 1875 neu erschienenen Wappenbuche des Konrad Grünenberg besorgte, mit seinem vortrefflichen Musterbuche und Warnecke's Prachtwerk: „Die heraldischen Kunstblätter 1876". Daneben traten zum Theile anregend und wirksam auch andere wappenkundige Männer auf, wie schon seit 1848 A. Fahne (Köln-Jülich-Bergische Geschlechter u. v. a.) und dann H. Graf v. Hoverden (Bedeutung der Heroldsstücke, 1870) und Pusikan (Bedeutung der Wappenfiguren, 1877).

Prächtige Siegelwerke mit Hilfe des Lichtdruckes, wie K. v. Sava's „Siegel der österreichischen Regenten" 1869 und Tumbült's „Westphälische Siegel" 1883 griffen kräftig mit ein und so erscheinen die besten Erwartungen von einer wieder einmal guten Zeit als gerechtfertigt, welcher zwar der heillose Tagesgeschmack hartnäckig widerstrebt, wie eben auch so mancher einen edleren Gehalt und Gestalt verlangende Zweig unserer von Französelei und anderen Untugenden zu befreienden Kunst und Wissenschaft. Inzwischen wurde gar viel Staub aufgewirbelt und dadurch einiges noch wenig bewegtes Leben wach erhalten durch einen ebenso rücksichtslos gewaltsamen wie allerdings fleißigen und betriebsamen Mann, welcher das Glück hatte, zu seinem erneuerten „Siebmacher" die tüchtigsten Mitarbeiter zu gewinnen, denen jedenfalls das Hauptverdienst jenes Werkes zuzuschreiben ist.

So viel ist gewiß, daß neuerdings einzelne Wappenkundige den doch immer noch herrschenden, nicht sowohl künstlerisch als vielmehr nur juristisch und diplomatisch gebildeten Heroldsämtern und deren Gebietern im guten Geschmacke weit vorausgeeilt sind und es für diese wohl an der Zeit sein dürfte, ihren amtlichen Starrsinn und Schlendrian aufzugeben und ihren Amtsstubenzopf abzuschneiden. Sie müssen (freilich auf eine zeitgemäß höchst erwünschte höhere Anordnung hin) anfangen, sich wieder — wie beispielsweise u. A. Maler, E. Döpler der jüngere in Berlin — auf den Geschmack und die Wappenzierformen des neudeutschen und bezüglich Dürerstyles einzuüben und in diesem Sinne offenbare Ungehörigkeiten abzuschütteln.

Die alte Wappenkunst läßt sich zwar nicht mehr zurückerzwingen, nachdem die alten Schilde den Schildern der Zierkunst längst haben weichen müssen; gleichwohl aber dürfte wenigstens unserem Uradel unverwehrt bleiben, sich der Wappenformen seines ersten Vorkommens zu bedienen, also vorzugsweise seiner Stammwappen und dazu nur eines Helmes mit in etwaiger Wirklichkeit tragbarer Helmdecke und schildesgroßem Kleinode, eines zeitgemäßen Selbstschildhalters, keiner Rang- und überhaupt keiner Krone, welche streng genommen nur den Fürsten und etwa deren Bedientenknöpfen zukommt. Und auch bei Fürsten sollte die Krone nie unter

dem Helme ihre Stelle finden, ſondern nur zwiſchen Helm und Kleinod oder aber, wenn über dem Kleinode, von Schildhaltern emporgehalten.

Selbſtverſtändlich ſoll der letzte Satz nur als ein **Vorſchlag zur Güte** gelten, um einen reineren Wappenſtyl wieder einzuführen, welcher ſich weſentlich an die Formen Dürer's anſchließen, aber nicht ſie knechtiſch und gedankenlos abzuſchreiben hätte.

Da es übrigens ſeine Schwierigkeit haben würde, die Rangkrone wieder ganz zu beſeitigen, ſo ſollte man wenigſtens auch ſie nur oberhalb der Helmzier in die Hände der Schildhalter geben und ſie an keiner anderen Stelle dulden. Auch ſollten wenigſtens für ältere Wappenformen an die Stelle der ſteifen und unſchönen Knopf- oder Perlenkronen wieder die reicheren und weitaus ſchöneren Blätterkronen mit bezüglich fünf, ſieben oder neun Blättern treten, und wo dieſe ſich wie bei den Grafenkronen zu ſehr häufen, ſollten abwechſeln z. B. Eichblätter mit Eicheln oder Roſenblätter mit Roſenknospen.

Daß ſich übrigens zu jenen ſolchen Schildhaltern menſchliche Figuren beſſer als Thiere eignen, liegt klar genug auf der Hand, ſowie nicht minder, daß ſie in der Waffen- und Kleidertracht der den oder das Schild betreffenden Zeit vorzuſtellen ſind.

Ein paar beiſpielgebende Verſuche würden ohne Zweifel (namentlich wenn von den Heroldsämtern unter Genehmigung des Landesherrn begünſtigt) bald eine Nachfolge finden und damit die neue, rechte Bahn zu einem gereinigten Wappenſtyle.

Dritter Theil.

Sachwörterbuch.

Adler (mhd.: âr, adelar; ndl.: adelaar; lat.: aquila; frz.: aigle) (Orend. 23, 3, 4). Das uralte Sinnbild der obersten Herrschaft und Königsgewalt, welches dann auch auf die Lehensträger übertragen wurde und daher nächst dem Löwen am meisten im Wappenschilde vorkommt, nimmt abgesehen davon, daß in der Wappenkunst, streng genommen, gar kein Rangverhältniß stattfindet, unter den Vögeln dieselbe höchste Stufe ein, wie unter den Vierfüßern der Löwe, und kommt aus dem eben genannten Grunde bei Weitem öfter vor als andere Vögel, und zwar über zweimal öfter als die sämmtlichen anderen Vögel zusammengenommen (vgl. „Vogel").

Die gewöhnliche Stellung des Adlers überhaupt ist (im Gegensatze zum natürlich gebildeten und gestellten Falken) immer stylisirt: aufrecht, von vorne, scharf rechts schauend, früher ohne, später mit ausgestreckter Zunge; mit ausgebreiteten Flügeln, welche früher herabhängen, später zum Fluge aufgerichtet sind; die Fänge gleichlaufend oder (später) ausgespreizt und zwischen den Fängen ein senkrecht lang herabgehendes, kraus ausladendes Schwanzende (183, 184). Wenn also blos „Adler" gemeldet wird, so versteht

183

184

185

186

187

sich mit Berücksichtigung der Zeit das eben Gesagte von selbst (s. weiter unten „Geschichte").

Um nun die verschiedenen Adler zu **unterscheiden**, sind in Betracht zu ziehen:

1. Die Zeit des ersten Vorkommens, wozu die Siegelkunde und Urkundenbücher dienen. Und da dürften nun die, wenigstens nach den Namen der Wappenträger, ältesten der hervorgehende von Alt-Sachsen (r. in w.), der des Markgrafen von Lothringen (979 ff.) und der von Arnsberg (w. in r.) sein, sowie dann zunächst der deutsche Adler (s. in g., um 1056); der mährische (r.-w. geschacht in b., 1082); Pfalz-Sachsen (g. in b., um 1100); Brandenburg (r. in w., um 1143); Schlesien (s. in g. mit w. Brustmond, 1163); Pfalz-Thüringen (g. in s.); Hochstaden (w. in r., 1192); Zähringen (r. in g., 1197); Truchseß von Borna (r. u. w. ben. in b., um 1200); Froburg (s. in g., 12. Jahrh.); Tirol, (r. in w., 1218); Wertheim wachsend (s. in g., 1280).

2. Ihre mehr oder weniger von der zumeist herkömmlichen abweichende Stellung: Ist nämlich der Adler schräggestellt (185) wie bei Risemberg (s. in w., 1221, vgl. Z. W. 115, 364), so ist es besonders zu melden; ist er ferner mit dem Haupte und Schwanze den beiden Seiten des Schildes zugewendet, wie z. B. im Röder-Schilde (w. in r., um 1200, vgl. Z. W. 187, 503, 586), so heißt er „sinkend" (186), und wenn sein Haupt dem Schildfuße zugewendet ist, „gestürzt" oder Sturzadler, wie der Fineck'sche (s. in w., 1293). — Vereinzelt kommt der der Alverstorpe, 1302, mit dem einen Flügel verkehrt vor.

3. Ihre Halbtheilung oder Verstümmelung. Ist der Adler von der linken Schildeshälfte überschnitten, so heißt er „hervorgehend" (187), wobei sich von selbst versteht, daß er s. in g. ist, weil er vom Reichs-Doppeladler entnommen ist; hat er aber eine andere Farbe (Z. W. 19, 237, 312, 582), so muß diese gemeldet werden. Ist der Adler von der unteren Hälfte des Schildes überschnitten (Z. W. 155), so heißt er „wachsend" (188, 189). Die

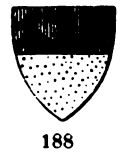
188

189

190

191

192

193

Hauptstelle des wachsenden Adlers ist auf dem Helme als „Kleinod" oder Helmzier (Z. W. 48) und ebenso der Adlerrumpf (190, 191) ohne Flügel, welcher jedoch auch — von einer Querlinie nicht unterstützt — als Wappenbild schon im 12. Jahrhunderte (Freiburg, Bischofshausen und sogar zu 2, 1 (Aue, w. in b., 1198, Z. W. 163) vorkommt. Der Adler ohne Wehr und Waffen (d. h. Schnabel und Krallen), wie u. A. der der Schad (s. in g., 1199), heißt gestümmelt — Stümmeladler (frz.: alérion). Uebrigens unverstümmelt, aber ohne Haupt, wie der der Geraldowski (s. in w., um 1380, Sibm. 1, 73, 9) heißt er „geköpft".

4. Den Uebergang zu einer Mehrzahl von Adlern bildet der zweiköpfige oder Doppeladler (frz.: aigle éployée) (192) schon seit dem 10. Jahrhunderte, wie der der Burggrafen von Wirzburg (wachsend wc., s. in g.), dann der von Sarwerden (w. in s., um 1180) und sogar die 2, 1 Doppeladler der Below (1299). Nicht selten auch kommt der Doppeladler längsgetheilt vor und dann verschiedenfarbig. Zwei Adler übereinander (Z. W. 24), wie die Honbergischen (s. in g., 1103), werden als 1, 1 Adler angesprochen und drei (Z. W. 46, 160) als 2, 1 Adler, wie die von Leiningen (w. in b., 1064), Romlian (g. in r., 1257), Gültlingen (s. in w., um 1296) und Brimeu (r. in w., 1381). Auch vier (2, 2) Adler kommen vor u. A. in den Winkeln eines Kreuzes (Z. W. 461).

5. Eines der Hauptmittel der Unterscheidung ist die Farbe sowohl des Wappenbildes, wie seines Schildfeldes. So z. B. unterscheiden wir die bereits in Nr. 1 nach der Zeit gemeldeten Adler, entsprechend der unter „Farbe" beigegebenen Anordnung, als: w. in r.: Hochstaden sowie Arnsberg; g. in b.: Pfalz-Sachsen; g. in s.: Pfalz-Thüringen; r. in w.: Sachsen, Brandenburg, Tirol; r. in g.: Zähringen; s. in g.: Deutschland, Schlesien, Wertheim; s. in g.: Froburg; schach r.-w. in b.: Mähren; benestelt r.-w. in b.: Truchseß v. Borna. Auch begegnet uns der Adler oft genug in Dichtungen des 13. Jahrhundertes, u. A. gestückt von Hermelin (Meler. 5927) als Kleinod (Eracl. 4750) g. auf Zobel (Lanz. 372).

Absonderliche, zum Theile ungeheuerliche Adlerbildungen sind: der Adlerlöwe oder Greif, Phönix, Königshaupt-, später Jungfernadler (193), Pelikan, Wolfadler (oder Fledermaus?) Ziegenadler oder Ziegenhahn.

Geschichte des Adlers. — Wie mehr oder weniger alle Wappenbilder im Verlaufe der Zeit in der Zeichnung einige Aenderung erlitten, so namentlich auch der Adler, welcher nach der Stellung seiner Flügel und Fänge ziemlich genau zu bestimmen ist.

1. Unter den Staufen (1137—1273): Der Schnabel des emporgerichteten Hauptes ist geschlossen, also ohne herausgestreckte Zunge (ein Zeichen erst des 15. Jahrh.), die Sachsen flachgebogen, doch mit hoher schnecken- oder lockenförmigen Ausladung, die Schwungfedern senkrecht, die Fänge beinahe gleichlaufend, der senkrecht niedergestreckte Schwanz mit rundem Knopfe und Büschel von straffen, rund auslaufenden Federn. Gegen das Ende dieses Zeitraumes (um 1250) gestalten sich die Oberschenkel zu sogenannten „Hosen" und die zwar noch immer rundendigen Federn des Schwanzendes biegen sich bereits ein wenig auseinander. Beiläufig kommt der deutsche Adler auf Münzen bereits vor der Staufenzeit vor (unter Heinrich V., 1106 — 25), dagegen auf Siegeln erst im folgenden Zeitraume. Solche sind u. A. der Adler des Markgrafen von Brandenburg (seit Albrecht dem Bären), des Pfalzgrafen am Rhein, Heinrich's des Welfen (1156), des Reichsschultheißen zu Nürnberg (seit 1246) und zu Ende dieses Zeitraumes auf solchen der aiserlichen Angehörigen und im Schilde des heiligen Wenzel, auf der Rückseite des Reitersiegels Königs Ottokar I. von Böhmen. Der Doppeladler kommt auf Siegeln schon seit 1202 (Henneberg) und das ganze 13. Jahrhundert hindurch öfter auch in anderen Siegeln vor. Unter Nr. 4 war davon bereits die Rede.

2. Unter den Habsburgern (1273—1350) nähert sich der Bogen der Sachsen, welche am Oberrande drei bis vier kleine Knöpfe haben, der Halbkreislinie, das Haupt tritt nach und nach in eine wagrechte Haltung, der Hals (vgl. Z. W. 12, 19, 24, 37, 42, 46, 48 u. s. w.) bekommt einen Bart und Nackenschopf und das Schwanzende ladet an den Seiten halbmondförmig aus, vereinzelt sogar schon etwas gewellt, die unterste Spitze schärft sich gleichfalls hie und da schon etwas zu. — Uebrigens war der Adler noch im 14. Jahrhunderte ungleich seltener als der Löwe und noch viel seltener war der gekrönte Adler[24]), da nicht einmal der deutsche Adler eine Krone trug, welcher beiläufig mit einer solchen auf Siegeln zuerst unter Rudolf von Habsburg 1277 erscheint und etwa gleichzeitig im Lehenrechte des Heidelberger Sachsenspiegels, nämlich im ersten Heeresschilde[25]), dem des Königes und später auf dem Schilde Ludwig's des Baiern (im städtischen Museum zu Mainz, H. A. 2, 15), auf dessen Goldgülden („Realen") auch der Doppeladler im Schilde neben dem thronenden Kaiser vorkommt, sowie gleichzeitig im Stadtsiegel von Friedberg. Auch kommt in der Züricher Wappenrolle[26]) und seit 1340 (im Reitersiegel des Herzogs von Lothringen) der Adler als Helmzier auf.

Seit Carl IV. (1350 — 1400) beginnt das bisher oben rundliche Haupt des Adlers eine kleine Abflachung anzunehmen; die Fänge treten schon etwas aus der steilen Stellung heraus; das Schwanzende ist an den Seiten gewellt und quergeflammt. Ein kleegestengelter Adler kommt am Grabdenkmale des Gottfried von Arnsberg, † 1370, im Kölner Dome vor (H. A. 2, 59). Beiläufig bedient sich Suchenwirt (37, 77) des „Adlers" des deutschen Königes zur Bezeichnung der Person selbst. Im Gegensiegel Carl's IV. erscheint der Adler als Schildhalter.

4. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes (1400—1440), der bereits beginnenden Verfallszeit, werden Haupt und Schnabel flächiger, die Sachsen bekommen hakenförmige Ansätze und die bisher spitzen Winkel zwischen den Fängen nähern sich dem rechten. Der Doppeladler wird nun endlich unter dem Kaiser Siegismund nach dem Constanzer Concil, 1419, ausgesprochenes und von nun an fortwährend beibehaltenes Reichswappen. Lothringen hat ihn als Schildhalter.

5. Unter dem Kaiser Friedrich III. (1440 — 1494) greift der Verfall immer mehr um sich: der Adler bekommt in der ganzen Stellung und Haltung eine weit lebhaftere Bewegung, ja sogar einen gewissen leidenschaftlich gereizten Ausdruck: das Haupt flächig, der Schnabel gewaltsam auseinander gezerrt mit hervorgestreckter, manchmal hakiger Zunge, der fast gebrochen krumme Hals mit einem Kropfe sich sträubend, am Genicke herab einzeln ausladende Federn, neben der Halswurzel entschieden emportretende Schultern, die Sachsen über die Halskreislinie eingebogen mit drei bis vier Höckern und S-förmigen Haken, die Schwungfedern radförmig emporgerichtet mit Zwischenfäden; die Stellung der Fänge im rechten oder sogar stumpfen Winkel, die Waffen krampfhaft und knöcherig verdreht, der Schwanz mit allerlei Haken und Häkchen breit ausladend; der Doppeladler ist in den Siegeln nicht mehr größer als die übrigen Wappenbilder — — und so beginnt nun überhaupt und in allen Einzelheiten, wie auch in allen anderen Wappenbildern, anstatt der alten, echten Wappenkunst die After- oder Wappen-Zierkunst, wobei der bisher vom Ritter mit dem Schwerte, gleichbedeutend mit seiner Person, vertheidigte Schild alsbald das Schild zur Verzierung von Häusern und allerlei Hausgeräthe wird.

An der Spitze dieser Bewegung, mit welcher also die echte

---

[24]) In der Z. W. 81 ist nur der mährische Adler gekrönt.

[25]) Uebrigens sind diese verschiedenen Heeresschilde nur vom Verfasser des Sachsenspiegels erdichtet und in der Wirklichkeit nie dagewesen.

[26]) Nr. 28 (Froburg), 48 (Arbon), 103 (Schletstat), 318 (Schlat), 364 (etwa Altensteig?)

Wappenkunst zu Grabe geht, steht mit seinem prächtigen [27]) Wappenbuche der Ritter Conrad Grünenberg, 1483, welcher der lebendig geworbenen Ueberlieferung bereits entschieden entsagend, die Zeichnung seiner Wappenbilder und namentlich die seiner Helmzierden, übrigens mit noch lobend anzuerkennender Einfachheit seiner Helmdecken, großentheils den Schembart-Possenspielen seiner Zeit nachbildete.

Sein bedeutendster Nachfolger zwar, der großartige Dürer, ist als Künstler von Gottes Gnaden in seiner Zeichnung weit maßvoller und die Haltung seiner Adler (namentlich in seinen beiden Stabiuswappen um 1521, Nr. 242, 43 meines Verzeichnisses) bei aller Straffheit sozusagen vornehmer, ruhiger, der Schnabel nicht so gewaltsam auseinandergebrochen, die Zunge mit oder ohne Widerhaken, der Hals nicht so kropfig und die Winkel zwischen den Fängen bald spitz-, bald recht- oder stumpfwinkelig, diese aber dabei gehörig gestreckt.

Aehre, siehe Früchte.

Affe (mhd.: affe; ndl.: aap; lat.: simia; frz.: singe) (Z. W. 412) wohl nicht vor 1300 vorkommend, wird gekrüpft (d. h. sitzend) dargestellt (194), mit der rechten Hand einen Apfel am Maule haltend, ebenso auch als Helmzier, r. in w., im Schilde der Affenstein. Die ähnliche, jedoch später vorkommende Meerkatze, manchmal an einer Kette, ist um der Kürze willen ebenfalls als „Affe" anzusprechen.

194

Amsel und **Amselchen,** siehe Vogel.

Andreas- oder **Schrägkreuz,** siehe dieses.

Angel(haken) (mhd.: nagel, angel; ndl.: vischhaak; lat.: hamus, ungula; frz.: hameçon) (Z. W. 278, 486; H. M. 38, 22, 32 [28]), begegnet uns in verschiedenen Gestalten.

1. Das ursprüngliche Wappenbild der Rieme, Bökelnhagen und Kirchdorf in (Nieder-)Sachsen, 12. Jahrhundert, aus welchem Geschlechte auch die Esplingerode und Minnigerode hervorgingen, ist ein gekrümmter Eisendraht, einerseits mit einem Widerhaken am Ende, anderseits mit einem entweder schlichten oder sägeblattförmig gezackten Schafte (195). Dergleichen zwei über's Kreuz gelegt — ein Angelschragen — kommt erst im 14. Jahrhunderte vor.

2. Hat die zugleich kräftig federnde Angel je an beiden Enden einen oder übereinander mehrere Widerhaken, so stellt sich die Wolfsangel (196) (ndl. hengsel; lat: hamus luporum; frz.: cornière) u. A. der rheinischen Loë, Lohe, schon im 12. Jahrhunderte dar, welche zusammengebogen in ein Stück Fleisch eingedrückt, im Rachen des gierigen Wolfes auseinanderschnellte, aber als Marterwerkzeug beim edeln Waidwerke nicht lange im Gebrauche geblieben zu sein scheint, da die späteren Jagd- und Jägerbücher ihrer nicht mehr gedenken.

3. Ist der Schaft gerade, mit einer Dölle, Tülle zum Einstecken einer Stange, so wird ein solcher Fischerhaken, Wurfeisen oder Harpune Stecher (ndl.: haak, werpijzer; lat.: hamus und frz.: croc, crochet, harpon, foène) genannt, welcher ebenfalls schon im 12. Jahrhunderte vorkommt, während der gabelförmige, von Siebmacher „Streithorst" genannte Dreistecher (198) meist als Schragen erst um 1250 aufkommt (H. M. 39, 15) (ndl.: trietand; lat.: tridens und frz.: trident).

195 196 197 198 199

Beiläufig diente ein solcher Schaft, wenn er an beiden Enden einen, je dem andern gegenüber abgewendeten, einseitigen Haken hatte, einerseits als noch in unserer Zeit in norddeutschen Dörfern vorkommender einfachster Kesselhaken und höchst wahrscheinlich auch als Steighaken (frz.: crampon) bei Belagerungen an der Schutzwehr zu befestigenden Strick- und Sturmleiter, s. Haken (199).

Anker, beiläufig ein Sinnbild der Schiffer, Seefahrer und überhaupt der Hoffnung (mhd.: anker; ndl.: anker; lat.: ancora; frz.: ancre) (Z. W. 208; H. M. 36, 31, 35), das uralte Wappenbild der Rottdorf, ist ein Eisenschaft, an einem Ende mit einem demselben entgegengekrümmten Bogen, welcher an den Enden Widerhaken hat und am andern Ende mit einem Ringe für das Ankertau, gestürzt (200), um in dem Dreieckschilde Raum zu finden.

200

Ankerkreuz, siehe Hafte.

Ansprechen (mhd.: blasniren, d. h. beleuchten [von „blas", d. i. Brandfackel oder Kerze]; ndl.: verklaren, blazoeneren; lat.: describere; frz. blasonner also beiläufig dem Deutschen entlehnt), heißt bei der Blasonirung oder Beschreibung eines Wappens soviel wie nennen [29]). Die kürzeste Art der Ansprache oder Meldung ist die, wenn zuerst das Wappenbild mit seiner Farbe und dann die des Schildes oder Feldes genannt wird; z. B. „Binde w. in r." Bei zwei oder mehreren Feldern wird das oberste rechts zuerst angesprochen, z. B. wenn ein Wappen geviertet und oben rechts weiß, oben links schwarz ist: „geviertet, w., s.". Bei dem „schräggeviertet" geht das Oben dem Rechts vor, wie denn überhaupt das Obere dem Unteren (mit Ausnahme jedoch, z. B. des Schildeshauptes, welches als Nebenbild zu betrachten ist). So melden wir u. A.: „dreimal beneſtelt (abwechselnd) w. in r." und etwa noch hinterher: „unter Haupt g.". — Bei den Theilungen gilt die Rangordnung vor Allem: längsgetheilt, dann quergetheilt, schräggetheilt — versteht sich von rechts nach links. Also z. B. längsgetheilt und halbquer, es wäre denn die Quer- oder Schrägtheilung oben oder rechts im Schilde, da man dann zu melden hat: „quer- und halblängsgetheilt" oder „halbquer- und längsgetheilt" u. s. w.

Ferner sind die Bilder nur dann näher zu beschreiben, wenn die Art der Darstellung von der gewöhnlichen [30]) abweicht und auch dann nur bedingungsweise, z. B.: „Löwe schreitend (g. versteht sich von selbst) in r." oder etwa „in längsgetheilt w. r.". Dagegen bei 1, 1, 1 Löwen (also übereinander) versteht es sich von selbst, daß sie schreiten, weil sie zu der gewöhnlichen aufrechten Stellung keinen Raum hätten und das „schreitend" ist hier also nicht zu melden. Ebenso verhält es sich mit der Wendung nach

---

[27]) In neuester Zeit durch den vortrefflichen Hildebrandt in Berlin nachgebildet.

[28]) H. M. bedeutet A. M. Hildebrandt's Musterbuch 1872.

[29]) Das Wappen „beschreiben, blasniren" (Su. 7, 210) ist nicht zu verwechseln mit „visiren", d. h. eintheilen und zeichnen.

[30]) Welche der Wappenfreund eben wissen und deshalb lernen muß.

rechts oder links: „rechts" versteht sich von selbst; „links" muß aber als das Ungewöhnlichere angezeigt werden.

Ist ein Gespänge oder sonstiges Wappenbild mit einem anderen innerhalb seiner eigenen Grenzen belegt, so gilt das erstere und untere Belegte als das zunächst zu meldende Haupt- und das Belegende als Nebenbild; es sei denn, daß das obere Bild das untere überragt, so daß dieses mit als dessen Grundfläche zu betrachten ist, wie z. B. ein gestreifter Schild belegt mit einer Binde oder einem Flusse. Demnach melden wir z. B. Schrägbinde s. in w., belegt mit drei w. Rosen; dagegen aber 1, 1, 1 w. Rosen (im s.) in drei beneſtelt s. in w.

Uebrigens ist hier noch ausdrücklich zu betonen, daß es im Mittelalter keine andere Blasonirung oder Wappenbeschreibung gab, als in Reimschmiedsweise, und es fiel Niemandem ein, die Forderung zu stellen, daß nach einer kunst- und regelrechten Blasonirung ein Wappen ganz genau müsse gezeichnet werden können. Diese Forderung ist erst mit der Afterheraldik aufgekommen und ihre Gesetze gehen folglich den Geschichtsforscher nichts an, wie denn auch die alten Wappenkünstler mehr auf ihren oder ihres Wappenherrn Geschmack als kleinliche, peinliche Vorschriften angewiesen waren.

Antonskreuz, siehe Bindenstreif.

Apfel, siehe Früchte.

Apfelzweig, siehe Baum.

Arm, Aermel (mhd.: arm; ndl.: arm; lat.: brachium; frz. [je nachdem es rechte oder linke Arme sind]: dextrochère, sénestrochère) (Z. W. 350, 388, 584; H. M. 15, 10, 12, 16, 17, 20, 24, 25, 28—36; 16, 1, 2, 9, 10) ist wohl ursprünglich nur ein Aermel gewesen (mhd.: stûche; ndl.: mouw; lat.: manica; frz.: manche), etwa der Geliebten, welchen der Ritter beim Turne auf seinen Schild heftete (Holle's Crône 270, 2; von Zobel auf Hermelin im Lanzelot 63, 8, 5). Die Zeichnung solcher Aermel ohne Arm darunter ist oft mißverstanden und schwer kenntlich; z. B. im Wappen der englischen Hastings die „maunche", die oft eher wie eine Gugel aussieht (203), wenn man nicht bereits weiß, was es sein soll oder muß; sie wechselte eben mit dem jedesmaligen Kleidergeschmacke und braucht nicht besonders beschrieben zu werden.

In der Regel ist der Aermel rechtwinkelig gebogen und nach dem rechten Schildesrande gewendet, auch nicht selten von Panzergeflecht; hält die Hand einen Gegenstand, so ist der Arm nach diesem kurz anzusprechen, betreffend

201

202

203

1. die Bilder des 12. Jahrhundertes: der Vogel-Panzerarm der Schwerin, der Fackel-Panzerarm der Barmer, der Ringarm (201) der Oumunde und Liser; auch kommen schon zwei Arme (Laufen) und der Fausthandschragen der Hardevûst vor;
2. das 13. Jahrhundert bringt auch öfter zwei Arme (202), welche, wenn sie einander gefaßt halten, Treuhand heißen (s. Hand) oder mit einer Krone (Berbisdorf) oder Muschel (Mor), ja drei Arme übereinander mit je einer Feder (Federhenne).
3. Im 14. Jahrhunderte folgen der Schwert- und Kolbenarm, worauf dann
4. das 15. Jahrhundert schon eine Menge verschiedener Gegenstände bringt, wie Blumen (im 14. Jahrhunderte nur erst vereinzelt) oder einen Zweig; ferner: Dolch, Hammer, Messer, Morgenstern, Schlüssel, Strahl. Beliebt ist nun der aus einer Wolke herabreichende Wolkenarm und die Armgabel, d. h. 2, 1 je aus der Mitte des Schildes nach dessen Ecken gabelförmig ausgestreckte Arme, welche, wie alle derartigen Gabelbildungen, wohl geeignet waren, den Dreieckschild, welcher freilich schon abkam, gut auszufüllen.

Armbrust (mhd.: arbrost, armbrust; ndl.: voetboog; lat.: arcubalista; frz.: arbalète), war Anfangs (Nib.) nur eine Jagdwaffe, doch diente sie schon im 13. Jahrhunderte den Städtern auch als Kriegswaffe.

Die dazu gehörigen Pfeile, Bolze genannt (mhd.: bolz, bölzelîn; ndl.: bout, quarel, vogelpijl; lat.: jaculum arcubalistae; frz.: flêche d'arbalète; M. H. 27, 6, 7, vgl. Strahl), hatten, wie z. B. die 1, 1, 1 Bolze der Schierstett, bereits im 13. Jahrhunderte einen walzenförmigen Zein (Schaft), unten am Fluge zwei nach Art der Windmühlflügel schräggestellte, nach unten abgerundete Holzspäne und oben eine rautenvierflächige oder auch wohl krönleinförmige Spitze (204).

204

205

206

Zur Darstellung kam die ganze Armbrust nicht, und das Armbrustjoch (der Bogen) (206) (ndl.: krüisboog; lat.: arcus arcubalistae; frz.: arc d'arbalète) erst im 14. Jahrhunderte (Z. W. 90, 277, 544). Es unterscheidet sich von dem einfachen Flitschbogen (205) dadurch, daß es in der Mitte eine Art Schuh hatte, in welchen der Schütz beim Aufwinden der mehr als gewöhnliche Kraftanstrengung erfordernden Bogensehne mittelst der angelegten Armbrustwinde (mit Kurbel und Zahnstange) seinen Fuß stellte. — Die Armbrustsäule endlich (ndl.: armborst-schaft; lat.: scapus arcubalistae; frz.: fût d'arbalète) kommt, wie die zwei der Jainsen, erst im 15. Jahrhunderte vor.

Armleuchter, siehe Leuchter.

Ast, siehe Baumrumpf.

Auerhahn, siehe Vogel.

Auf oder **Eule,** siehe Vogel.

Ausgebrochen, durchbrochen (mhd.: vensterecht; ndl.: geledigh, uitgesneden; lat.: viduus; frz.: vidé, ajouré) heißt die Durchbrechung eines Gespänges in derselben Gestalt, wie das betreffende Wappenbild sich zeigt; also z. B. des Streifes streifförmig, des Kreuzes kreuz-, der Raute rautenförmig, so zwar, daß das ausgebrochene Stück die Farbe des Schildes hat. Beim Seeblatte pflegt die Ausbrechung dreipaßförmig zu sein. Andere Durchbrechungen müssen, als z. B. kreisrund, „durchbohrt" besonders gemeldet werden. Durchbohrt (mhd.: dürkel; ndl.: doorboord; lat.: terebratus; frz.: perforé oder percé en rond) heißt jedes rund ausgebrochene Wappenbild, welches nicht selbst rund ist, wie z. B. eine durchbohrte Raute.

Bachstelze, siehe Vogel.

Badequast, siehe Blatt.

Balken, vielmehr Binde, siehe diese und vgl. Streif.

Ball (mhd.: bal, kûle; ndl.: schijfje, bol, bezant, penning, koeken; lat.: orbis, globus, nummus; frz.: boule, tourteau, bésant) (Z. W. 308, 456; H. M. 10, 21) sind füglich alle sogenannten Billen oder Pillen, Eier, Körner, Kugeln, Münzen oder Pfenninge, Scheiben u. s. w. zu nennen, welche gleichviel ob groß oder klein, erhaben rund oder flach, innerhalb der Schildesfläche eine einmalige kreisrunde Begrenzung haben (207). Bälle, welche einen schwarzen Ring mit einer w. Füllung bilden, übrigens erst im 15. Jahrhunderte vorkommen, heißen Falkenauge (ndl.: valkenoogen; lat.: oculi falconis; frz.: yeux de faucon).

207

208

209

210

Da jedes Wappenbild in der guten Zeit so groß zu sein pflegt, wie es sein Feld erlaubt, so wird ein Ball, wie z. B. im 12. Jahrhunderte der der Kuenburg, immer groß sein und wie auch die Schildlein geeignet, seit dem 14. Jahrhunderte (Z. W. 306, 370, 371) mit einem anderen Wappenbilde, wie Löwe, Lilie, Bärenhaupt u. s. w. belegt zu werden. Mehrere Bälle dagegen müssen natürlich verhältnißmäßig kleiner sein, wie schon im 12. Jahrhunderte die drei Bälle der Hohenried und die wohl erst später zu 2, 1, 2 gestellten der Sickingen. Diese Mehrzahl stieg bereits im 13. Jahrhunderte so groß, daß man die ganze Schildesfläche fast als „genagelt" ansprechen könnte, wie bei den sechzehn Bällen der Bentheim und den sogar in der Anzahl von 14 bis 21 vorkommenden der Bülow. Gleichzeitig kommt der Federball auf.

Beliebt waren mächtige Bälle, größer als der Helm 208, 209) und dann auch wirklich kugelförmig, als Helmzier (Z. W. 37, 59, 287, 417) bisweilen eigenthümlich gezeichnet, wie der Feheball der Bregenz (127) und der der Fürstenberg, oder auch mit einem Stiele wie ein Ballschlegel (ndl.: balstok; frz.: palette, battoir (210). Ferner kommt im 14. Jahrhunderte die bisher nach der Schildesform vertheilte Mehrzahl von Bällen in der Kreuzstellung vor, z. B. zu 1, 1, 5, 1, 1 im Schilde der Holzheim.

Ballschlegel, siehe Hammer.

Band, siehe Binde und Schrägbinde.

Bank (mhd.: schranne, bank; ndl.: barensteel; lat.: lemniscus, fascia dejuncta inferius pinnata; frz.: lambel) (Z. W. 222), namentlich in den Rhein- und Niederlanden beliebt, ist eine im 13. Jahrhunderte aufkommende Schartenfreibinde (211), von welcher sich die ähnlich gebildete Kirchenfahne durch (drei) längere, herabhängende Lätze unterscheidet, sowie die Schartenbinde dadurch, daß diese beide Seitenränder des Schildes berührt.

211.

Rüxner 1530, also längst außerhalb des Bereiches der echten Wappenkunst, benennt noch ganz richtig dieses Beizeichen, welches keineswegs ein erbliches Wappenbild war, sondern wie unsere Orden nur ein persönliches Amt- oder Würdezeichen, welches oft noch bei Lebzeiten des Wappeninhabers wieder wegfiel, wenn etwa das Amt aufgehört hatte, so daß dann das Wappen wieder ohne die Bank geführt wurde. Unwissende Afterheraldiker nannten die Bank — Turnierkragen, welcher in der Geschichte der Trachten gar niemals vorgekommen ist und dadurch, daß bis auf den heutigen Tag Einer dem Anderen abschrieb, ist der „Turnierkragen" eine bleibende Figur geworden[31]).

Banner (mhd.: banier; ndl.: banier; lat.: vexillum; frz.: bannière, pennon) (Z. W. 560—87; H. M. 37, 41, 45, 46, 48—50) kommt, sogar auch als Bannerschragen (der Mangold), schon seit der Frühzeit vor, und zwar nicht oft aber doch wiederholt die ganze Zeit hindurch. Es hat entweder eine einfache Stange oder Schaft oder eine Speerspitze obenauf; ferner ein Bannertuch oder den Schwenkel, rechteckig, welcher etwas unter der Speerspitze mit einer seiner Längsseiten angeheftet ist und bereits im Sachsenspiegel an der andern äußeren Langseite zwei- bis dreimal eingeschlitzt. Ist ein Wappenbild darauf, so ist es gegen den Schaft gewendet wie denn die Seite des Schwenkels dem Schafte zunächst als die rechte und die äußere als die linke gilt. Beiläufig war der Bannerschwenkel des königlichen Banners und demgemäß auch der des Reichsbanneramtes gülden mit dem deutschen Adler und sowohl das Erb- wie das Reichserzbanneramt hatte eine solche als Sinnbild. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes erhält der Schwenkel einen dem reichen Style entsprechenden, an seiner oberen wagerechten Seite fortgesetzten schmalen aber langen Wimpel. Uebrigens ist das königliche Banner nicht mit der Reichssturmfahne zu verwechseln, deren zwar schmaler aber desto längerer Schwenkel längsgetheilt war r. g. (wenigstens um 1300 ff.). Der Unterschied von Banner und Fahne ist beiläufig der: Fahne ist der weitere Begriff und kann vielerlei Zweck haben, wie: Kirchen-, Thurm-, Wetter-, Künstler-, Schützenfahne; Banner aber ist in engerer Bedeutung nur eine solche Fahne, welche als Zeichen einer Herrschaft oder bewaffneten Macht dient, wie: Kaiser-, Königs- Herzogs- oder Reiter-, Landsknechtbanner.

Bär, Sinnbild der Tapferkeit (mhd.: ber; ndl.: beer; lat.: ursus; frz.: ours) (Z. W. 250, 320, 371, 443, 474; H. M. 19, 1—8, 10, 30). Seitwärts aufgerichtet, auf den zwei Hinterbeinen stehend (nicht springend, was man zum Raube geschickt zu nennen pflegt), mit langer Spitzschnauze und ausgeschlagener Zunge, fast immer s. in w. oder g., was alles nicht besonders gemeldet zu werden braucht (213). Schon im 12. Jahrhunderte, wo die Erinnerung an den alten, noch nicht vom Löwen verdrängten König der Wälder noch einigermaßen lebendig war, kommt der Bär oft genug vor, aber freilich schon meistens mit einem Halsbande oder einer Kette (Bar, Ber(e), Ursus, Bernburg) und ebenso

---

[31]) Dem muß auf das Entschiedenste widersprochen werden. Die Schartenfreibinde kann wohl eine Gerichtsbank vorgestellt haben; allein der Turnierkragen ist ein ganz anderes Ding. Schon sein französischer Name lambel zeigt ein Stück Tuch an mit herunterhängenden Lappen, die von den alten Herolden points, tongues (Zungen) genannt wurden.

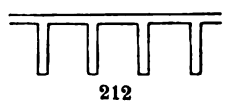
212

Man findet ihn in England schon im 13. Jahrhunderte. Seine ursprüngliche Form war ein Querstreif mit drei, vier, fünf, auch mehr Lappen (212), welche oft mit weiteren, auch dem mütterlichen Wappen entnommenen Bildern belegt wurden. Erst später erhielt er seine schwebende Gestalt. Beispielsweise trägt der Kleinodlöwe auf dem prächtigen Grabmale des schwarzen Prinzen um den Hals denselben Turnierkragen, der im Schilde vorkommt. Dies wäre unmöglich, wenn dieses Bild wirklich, wie Retberg wollte, eine Bank vorstellen würde. (Die Redaction.)

213

214

der Bärenrumpf (214); auch nur die zwei Tatzen (Vintler) und der Tatzenschragen (Hoja) (H. M. 19, 11, 16) welche sich beiläufig von Löwen- und anderen sogenannten Pranken namentlich dadurch unterscheiden, daß sie lange, spitzendige Finger mit r. Waffen haben.

Das 13. Jahrhundert setzte ihm wieder die Krone auf das Haupt (Ursin, Bocwolde) und da nun schon längsgetheilte Schilde vorkommen, erscheint er nun auch (Dargaz) oder die Tatzen (Clüver) in der einen Längshälfte als hervorgehend. Namentlich als Helmzier waren solche emporgereckte Tatzen (Z. W. 464) oder der wachsende Oberkörper oder das Haupt (140, 240, 371, 443) beliebt.

Im 14. Jahrhunderte erscheint der Bär auf einem Berge stehend (Pernvels) oder mit einem Schildlein belegt (Hasart), wobei jedoch nachträglich zu bemerken ist, daß er schon im 13. Jahrhunderte im Schilde der Behr mit drei Schwanrümpfen belegt erscheinen. Ferner kommt der Bärenrumpf nun auch zu zweit (Kyle, Kilone, Gadendorp), ja zu dritt (2, 1: Rabohse) vor und die Tatzen in der Gabelstellung (Murnhart). Irgend einen Gegenstand mit der einen Tatze fassend, erscheint er noch zur Zeit vereinzelt (mit dem Fingerringe: Balk).

Im 15. Jahrhunderte aber sogar oft, wie mit einem Kleeblatt, Blumen, Krug, Querstab und sogar einem r. Herzen (Merkelsbach). — Beiläufig war ein Bär das Zeichen des Ordens vom Bär des heiligen Ursus (St. Gallen).

Barbe, siehe Fisch.

Barre, siehe Schrägbinde.

Barte, siehe Beil.

Baſilisk, siehe Drachen.

Baum oder vielmehr **Staude** (mhd.: baum, tër; ndl.: boom, struik; lat.: arbor, frutex; frz.: arbre, arbrisseau) (Z. W. 139, 172, 190, 422; H. M. 1—4, 33). **Zweig** (mhd.: ram, rîs, zwîc; ndl.: tak, rijs; lat.: ramus; frz.: rameau, tige),

1. war schon im 12. Jahrhunderte eines der beliebtesten Wappenbilder, sowohl als ganze Staude, wie als **Rone** oder Baumrumpf und Zweig. Die Staude entbehrt in der guten Zeit durchaus einer massenhaften Laubkrone, welche, obwohl alterthümlich genug aussehend, eine viel spätere Zeit (um 1450) hervorbrachte in Gestalt eines gestürzten Trichters (Tanne, H. M. 33, 4, 11, 37), einer Kuhglocke (Linde oder — mit unverhältnißmäßig großen und lebhaft gefärbten Früchten — Apfel) oder eines schrägübergitterten Eies (Birke). Solche geschmacklos plumpe Ungeheuer kennt

215

216

217

218

219

unsere Frühzeit noch nicht; vielmehr hebt sie die eigenthümliche Laubbildung Blatt für Blatt entschieden hervor, und zwar zugleich mit einer oft recht zierlich stylisirten ebenmäßigen Anordnung der Zweige, je mit nur einem Blatte oder Blume. So z. B. in Stauden der uralt geheiligten Linde (215) (Lindenowe, sogar bereits zwischen drei rothen Rosen) und Eiche (217, 218) (Hohenstein, Scheve); auch des derzeit schwer zu unterscheidenden Weines oder der Hüls- oder Steineiche, Stechpalme (Maltzan) und der Salweide (Salis). — Desgleichen ein oder mehrere Zweige (221, 222) der Linde, Eiche, Rose — der erstere mitunter als Zweigschlinge in Gestalt einer oben offenen Ziffer 8. — Der Rumpf eines Baumes,

220

221

222

223

bodenständig oder frei, aber mit drei Wurzeln und entweder ganz abgeästet oder mit nur ein oder zwei Blättern, heißt Baumrumpf oder Rone (220), oder zu zweit überkreuz Baumrumpfschragen (Howora, dann Ronow); ohne Wurzeln und frei: Zweigrumpf und ein solcher an den Aesten brennend: Brand (Wigalois 837).

2. Im 13. Jahrhunderte treten zu jenen ältesten Formen: die Buche, sogar schon mit Vögeln (Buchholz), die Tanne (Tschudi, Heusler), die Rosenstaude (Brüsewitz, Kleinau), Kirsche (Kirschbaum), der Kreken- (Griechen-, Kriechen-) Baum, eine Art Pflaume (Z. W. 422; H. M. 34, 52), Lorbeer (Wolde) und sogar Palme (Keseline). Beiläufig diente die einzelne Staude, also durchaus sinnbildlich, auch zur Bezeichnung eines ganzen Busches („Lohe" Meier Helmbrecht 606, 1391) oder gar Waldes.

Zu den Zweigen kommt der Wein (Stockhausen, Rathenow) und Apfelzweig (Appelfitzthum) und gern bediente man sich namentlich der Lindenzweiglein zum Bestecken von Hörnern und anderer Helmzier, wobei die Blätter jedoch immer an einem geraden Stäbchen liegen; auch solcher Klee- und Schellenstäbchen.

Der Baumrumpf kommt, wie schon früher als Schragen, nun auch zu 1, 1, also übereinander vor (Reckentin), oder von einem Strahle durchbohrt (Quotz), oder zwischen zwei Flügeln (Legendorf); ferner als Brandschragen oder drei Brände auf einem Berge.

3. Wiederum andere Formen brachte das 14. Jahrhundert: u. A. die Birke (Birkicht, Pirkheimer), die Lilienstaude (Zezikoven), das Frauenblümchen (Frauendorfer), den Staudenschragen (Hildemar, Boeken, Bocholt), den belegten Baum, z. B. mit einem Fische, die Eiche zwischen zwei Löwen (Elding), und unter den Zweigen: die der Tanne, Buche, Stechpalme, die verschrenkten Kleestengel.

4. In der Auffassung und Ausdrucksweise des 15. Jahrhundertes endlich lag es, durch Neuheit der Stoffe und ihrer Darstellung so oder so noch mehr hinauszugehen und das Vorige zu überbieten, und da kommen nun die Blumen-, Distel-, Maulbeer-, Oel- und Schlehenstaude auf, sowie allerlei Seitenbilder, wie Muschel, Krebs, der Zweig- und Zweigrumpfschragen, der Baumrumpf mit einer Ringelschlange u. a. m.; der plumpen Trichter-, Kuhglocken- und Eiform wurde schon oben unter 1. gedacht. Uebrigens ist alles dasjenige Zweigwerk, mit welchem nicht allein der Schild, sondern auch das Gespänge in späteren Wappendarstellungen bestreut und belegt erscheint, wohl nur eine ehemalige Damascirung.

Beil, Barte (mhd.: bîl, ackes, barte; ndl.: bijl; lat.: securis; frz.: hache) (Z. W. 333; H. M. 1—4; 37) kommt schon ganz früh sowohl in der Mehr- wie Einzahl vor.

1. Im 12. Jahrhunderte unterscheiden wir zunächst das eigentliche Beil und die Wurfbarte. Jenes (224) mit einem breiten

Eisen hat einen kurzen Stiel, wobei die mit diesem gleichlaufende, also geradlinige Schneide und das obere Stielende nicht über das Oer emporragen, während die erst viel später vorkommende Axt ein länger hervorgestrecktes, aber schmal-keilförmiges Eisen und einen längeren Stiel hat. Ein solches Beil haben die Bilstein; zwei: Adel(ungi)shofen und drei (2, 1) die Stetten.

224 225 226 227

Dagegen die Wurfbarte (225, 231) (mhd.: wurfbarte; ndl.: disselbyl; lat.: dolabra oder vermuthlich francea [nicht framea, welches wohl im Tacitus falsch gelesen worden]; frz.: doloire, fälschlich hameçon à loup), welche auch bei uns, wo nicht schon früher, doch im 16. Jahrhunderte nicht mehr verstanden und demzufolge schon von Rüxner (1530) „Schabeisen" und von Martin Schrott (1576) sogar „Ochsenjoch" genannt wurde. Diese Wurfbarte scheint mir das uralte Frankenbeil (Frankenstein, Stubenberg und zu dritt 1, 1, 1: Stain) gewesen zu sein, ohne feststehenden Styl und mit einem Ringe unterhalb der noch flachrunden Schneide (Z. W. 394; H. M. 36, 38).

2. Im 13. Jahrhunderte zwar galt das Beil nicht für eine ritterliche Waffe; dennoch wurde es noch weiter zu der sogenannten Sturmfeder (Wappenbild der Sturmfeder) ausgebildet, mit einer ebenfalls dem Stiele gleichlaufenden Schneide (226). — Die Barte hat ein bis zur Mitte ihres Rückens erweitertes Oer, so daß die breite Klinge mit mehr oder weniger bogenförmiger Schneide und manchmal auch der hindurchgesteckte Stiel (Z. W. 274: Bartenstain) darüber emporragen (227, 228). — Sodann kam schon

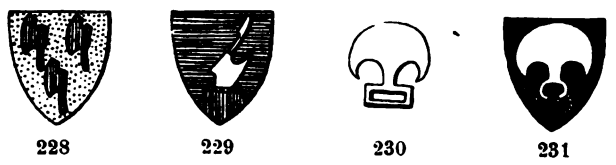

228 229 230 231

derzeit, wie es scheint in Pommern (Stettin, Ilenfelde) die Helmbarte (mhd.: helmbarte; ndl.: hellebaard; lat.: bipennis securis; frz.: hallebarde) (M. Z. 37, 15, 19) auf, und zwar sofort als Helmbartenschragen (zwei überkreuz) je mit langem Stiele, eine Verbindung der Barte mit dem Speere, welche auf der der Schneide entgegengesetzten Seite einen Haken zum Heranreißen des Feindes hat.

3. Im 14. Jahrhunderte begegnen wir öfter auch dem Beilschragen, während bisher nur das nicht überkrenz gelegte einzelne Beil vorzukommen pflegte, sowie der Barte auf einem Berge, Stein (Bartenstein).

4. Im 15. Jahrhundert erhält die Wurfbarte anstatt der bisher flachrunden eine kreisrunde Schneide und anstatt des obenerwähnten Ringes, durch welchen das Wurfseil geschlungen wurde, meistens ein ausgebrochenes Rechteck (230, 231).

Bein (mhd.: bein; ndl.: menschenbeen; lat.: crus; frz.: jambe) (Z. W. 526; H. M. 16, 3, 11, 16, 19), in der Regel gekrümmt, mit dem Fuße unten, bekleidet oder auch gepanzert, war wie beim Arme der „Aermel" nicht sowohl ein wirkliches Bein als vielmehr ein gestücktes Beinkleid, welches aber vor dem 14. Jahrhunderte nicht vorkommt, wenngleich das wappenführende Geschlecht ein höheres Alter haben sollte, wie z. B. die Raubenstein. So auch dürften der Schuhleisten der Le(i)sten und der Holzschuh der Holzschuher, so lange nicht gleichzeitige Abbildungen unsere Zweifel entkräften, kaum so alt wie ihr betreffendes Geschlecht sein, was beiläufig, hier ein für allemal gesagt, auch bei anderen Wappenbildern und Geschlechtern, wo nicht untrügliche Beweise vorliegen (trotz unserer meist nach dem Geschlechtsalter bestimmten Annahmen), immer in Frage bleiben muß. Da nun die Züricher Wappenrolle, unsere älteste Quelle, für das Vorkommen des Beinkleides ist, so ist das 14. Jahrhundert als die früheste Zeit für dieses Wappenbild anzunehmen und hiebei zu bemerken, daß das mittelalterliche Beinkleid lediglich nur ein solches Paar Hosen war, welche später Strümpfe genannt wurden. Diese Hosen oder Strümpfe,

232 233 234

wie noch heute den Fuß mitbedeckend, reichten von unten bis hinauf zum Gürtel und eine jede wurde für sich, spitz und in ein Band auslaufend, an denselben oberhalb des betreffenden Schenkels festgeknüpft. Im Schilde wurden sie zunächst nicht gemalt, sondern gestückt, d. h. an den Ueberzug des Schildes — Pelz oder sonst etwas — festgeheftet. Als Helmzier, welche fast immer nicht flach wie im Schilde, sondern voll-körperlich gebildet war, wurde eine solche Hose ausgepolstert und mit dem offenen Ende über den Helm gestürzt. — Was aber unserem heutigen Beinkleide wenigstens annähernd entspricht, war die etwa unseren Badehosen und Frauenbeinkleidern ähnliche „Bruoch-" oder Hüften- und Oberschenkel-Bedeckung (234) (ndl.: onderbroek; lat.: bracca und frz.: culotte, c. de la hanche), welche von Linnen, „linbruoch", mit ihren weiten Beinlingen, wie bei unseren Schifferhosen, über jene langen Strümpfe bis gegen die Knie herabhing, aber freilich vom Rocke verdeckt wurde, so daß man sie, falls sie nicht in die Strümpfe vorn und hinten eingesteckt war, nicht anders zu sehen bekam, als etwa beim Niederbiegen des Oberkörpers oder dem Entkleiden.

Da nun aber endlich auch in der Züricher Wappenrolle nur einmal ein Beinkleid vorkommt, freilich zugleich als Schildes- und Helmzier — leider unbenannt — und dem Fehe-Beinling in r. 1338 der Erlebach jedenfalls erst später die Krone aufgesetzt wurde, so bleibt uns nur das Wappenbuch des Conrad Grünenberg 1483 als Beweismittel für das nun öfter, ja sogar in der Gabelstellung (ndl.: drie been gaffelswyze geplaatz; lat.: triquetra; frz.: trois jambes posées en pairle) (H. M. 16, 13) vorkommende Panzerbeinkleid (ndl.: geharnast menschenbeen; lat.: ocrea; frz.: jambe armée) (233) und sogar die soeben besprochene doch wohl nur vereinzelt vorkommende Bruchhose des liefländischen Geschlechtes derer von der Pruch, also als ein redendes Wappenbild, welches dem unkundigen Beschauer, wo nicht ganz unerklärt, fast wie eine Kesselpauke erscheinen könnte.

Beiläufig heißen die Beine des Löwen: Pranken, des Bären: Tatzen, des Adlers: Fänge und anderer Vögel: Klauen.

Beizeichen (ndl.: breük; frz.: brisure), zur Bezeichnung einer amtlichen Befugniß oder zur Unterscheidung der Wappen von Söhnen und jüngeren Linien eines Geschlechtes, sind in Deutschland bis auf die Bank (siehe diese), wenigstens in der guten Zeit, höchst selten, wie u. A. die Krone 1298 der Cronenberg, und daher kaum der Erwähnung werth (wie als solche nämlich: die Anselchen,

Lilie, Mond, Ring, Schrägfaden, Sporren, Stern, Vierung). Beiläufig unterscheidet man bei Vergleichung von reinen Wappen mit Wappensiegeln die Beizeichen im Wappenschilde als heraldische und solche außerhalb des Schildes im Siegelfelde als sphragistische. — In Betreff der vorliegenden Geschichte der Wappenbilder nenne ich Beizeichen solche, welche einem Hauptbilde auf-, an- oder zur Seite beigefügt sind.

Belegt mit . . . . (mhd.: beleget, beleit; ndl.: beladen met . . .; lat.: (cum) inscripta (figura); frz.: chargé) Z. W. 33, 54, 80, 83, 262 (271, 306), 310, 314 (370, 371), 395, 396 (413), 416, 455, 488, 516, 530 — also oft genug —) heißt ein Wappenbild, auf dessen Fläche, vorausgesetzt, daß dessen Grenze nicht überschritten wird, die eines anderen Bildes gelegt ist, welches dann oft die Farbe der Schildesfläche hat. Uebrigens ist das Bild, womit ein anderes belegt ist, nach den Grundsätzen der reinen Wappenkunst um desto mehr als das weniger Bedeutende und nur Verzierende zu betrachten, als es wohl in den meisten Fällen aus verziertem Gespänge bestand, wobei jedoch zu beachten bleibt, ob nicht etwa z. B. bei einem belegten großen Balle dieser als Schildesfläche und diejenige, in welcher er vorkommt, als Rand anzusprechen sein dürfte, wie in den obigen eingeklammerten Nummern (Z. W. 271, 306, 370, 371, 413).

Ragt das belegende Bild über die Grenzen des unteren Bildes hinaus, wie z. B. Z. W. 29, 84, 579, und zwar bis an den Schildesrand, so wird dabei gemeldet: „über das Ganze" (ndl.: over allesheen; lat.: translatus oder figura supergrediente; frz.: brochant).

Ist aber endlich nicht das Wappenbild, sondern außerhalb desselben die übrige Schildesfläche mit Bällen, Kleeblättchen, Kreuzchen, Lilien, Schindeln, belegt, so ist bestreut oder besäet (Z. W. 138, 453) zu melden (mhd.: beströuwet, besât, besêwet; ndl.: bezaaid; lat.: constratus, consitus; frz.: semé de . . .

Benestelt (mhd.: in barre wîs, paraweiz, genestelt, stükkeht; ndl.: balketrepen, gedwarsbalkt; lat.: taeniis stragulatum (sc. scutum); frz.: fascé, burèlé) (Z. W. 15, 60, 62, 69, 174, 209, 276, 316, 335, 426, 439, 464, 529, 583) heißt eine zwei- oder mehrmals mit Querstreifen gewechselter Farbe überzogene Fläche, wie es z. B. (Mi. S.) vom thüringischen Löwen im Schilde „von lâzûr" heißt: „rôt unde wîz stükkete von hermin unt von keln" und vom sächsischen Schilde „von zweien stükken (nämlich längsgetheilt) sin halbes teil stükkete von zobel unt von golde was". Suchenwirt um 1370 sagt „nestel", Mart. Schrot 1576 „striche", Trier 1714 „quergestreift".

Bei Meldung der zwei Farben, z. B. g. in r., gilt die oberste (hier also r.) als die des Schildes und die folgende (hier g.) als die der zwei bis zu sechs Nesteln. Drei verschiedene Farben kommen in der guten Zeit nicht vor, denn die Dreitheilung (siehe diese) des Schildes gehört nicht hieher.

Sind die Nesteln über den Schild schräg gelegt, so ist „schrägbenestelt" zu melden, und wenn die geradlinige Begrenzung irgendwie gebogen oder gebrochen ist, z. B.: „wellenbenestelt", „zackenbenestelt" u. s. w.

Der Zeit nach kommen bereits:

1. im 12. Jahrhunderte die Nesteln in der Anzahl von zwei bis sechs vor und heißen, wenn sie je paarweise näher als die anderen zusammengerückt sind, ein, zwei oder drei Zwillinge. Schon derzeit werden mitunter Amselchen oder Rosen, Schindeln zwischengeschoben und ihre Farbe nicht allein w. oder g., r., b., s., f., sondern auch geschacht (z. B. w. r. in g.: Mollenark) oder mit Rauten belegt (w. in b. des 9. Feldes: Almelo) oder 2, 1 Rosen (w. in r. des g. Feldes: Alvensleben). Als gebrochen erscheinen derzeit zuerst meistens drei Zacken-, Zinnen- oder Scharten-nesteln. Im längsgetheilten Schilde ist natürlich nur so und so viel „Halbbenestelt" (236) zu melden (Z. W. 324)

235

236

2. Im 13. Jahrhunderte kommen zu den früheren Formen noch das zwei- oder dreimal „wellen- oder gegenzinnen-" oder „wechselzinnen-benestelt" und

3. im 14. Jahrhunderte, namentlich am Rheine, dem reichen Style entsprechend, die Netz-, Rauten-, Riefen- und Saumnesteln auf.

Andere als die vorerwähnten Formen scheinen in der guten Zeit nicht vorzukommen.

Berg (mhd.: berc, stain; ndl.: drietoppig bergje, heuveltje; lat.: colliculis triceps; frz.: tertre (de trois coupeaux) wird entweder aus dem Schildesfuße empor (selten schräg, Z. W. 204) wachsend oder frei als Freiberg[32]) (237) dargestellt, und zwar mit (zwar nur vereinzelt) zwei (Z. W. 112) oder drei[33]) oder — zur Unterstützung stehender Vierfüßer — vier Hügeln oder Büheln[34]), welche keineswegs peinlich abgezählt wurden, wie denn die alten Wappenkünstler überhaupt noch nicht so genau wie neuere Silbenstecher mit Zählerei und Zirkelei sich befaßten, sondern künstlerisch frei ihre „Visirung", d. h. Eintheilung und Zeichnung, gestatteten. Uebrigens besteht der einfache Berg immer nur aus einer Reihe von Büheln neben einander; zwei bis vier Reihen schuppenförmig übereinander sind als Doppelberg[35]) (238) und mit

237

238

239

240

Flammen an den Seiten (347) Flammendoppelberg (239) zu melden, während beiläufig der einfache Flammenberg, z. B. der zwar uralten Auer von Prennberg, erst im 16. Jahrhunderte, also in der guten Zeit noch nicht vorkommt, sowie auch nicht ein oder mehrere natürlich gezeichnete Felsen, welche als Berg (z. B. 474: Berenfels) oder allenfalls als Zackenfuß oder Zackenschrägfuß (211: Hirseg) vorgestellt werden.

Eine eigenthümliche, dem schon im 12. Jahrhunderte vorkommenden Geschlechte der Tannberg[36]) angehörige Form, ist der Spitzberg (240) mit einer aus der Mitte des Berges emporsteigenden Spitze.

---

[32]) Z. W. 74, 415, 452, 457, 505, 512.

[33]) Z. W. 43, 54, 55. 71, 80, 93, 190, 207, 244, 272, 274, 299, 320, 388, 422, 430, 474, 478, 523, 525; auch 2, 1 Berg: 497. Erst gegen das Ende des 16., uns also hier nichts mehr angehenden Jahrhundertes (1585), nennt Wig. Hund den Berg „drei pühle" und seit der Zeit ist die ganz unnöthige Benennung „Dreiberg" aufgekommen.

[34]) W. Z. 39, 40, 72, 74, 163, 165, 415, 452, 457, 505, 512. Im Siegel der Abensberg, 1240, hat der Berg sogar fünf Hügel.

[35]) Z. W. 152, 210, 438, 466, 467.

[36]) Was eine Entstehung des Spitzberges aus einer Tanne auf dem Berge vermuthen lassen könnte.

Beiläufig kommen Stein oder Berg (denn ihre Zeichnung ist eine und dieselbe) gar oft als „redende" Wappenbilder vor, wie — auf Stein — in den Schilden der Uffenstain (112), Langenstain (54), Bartenstein (274), Tierstain (305), Grifenstain (74), Helfenstain (40), Hornstain (274), welche alle nur einen zwei-, drei- oder vierhügelig einreihigen Stein haben, mit Ausnahme zwar der Salenstein (438) mit einem vierreihigen Doppelberge.

Noch viel größer ist die Anzahl der redenden Wappen auf Berg, wie: Ebersberg (163), Offenberg, Landsberg, Ramensperg (72), Ringenberg (71), Roetenberg (152), Blattenberg (311), Flegelberg (299), Freundsberg, Winterberg (497), Wünnenberg (210), Tannberg, Tierberg (165), Sparnberg, Spiegelberg (55), Schellenberg (62), Schwarzenberg (466), Kalenberger, Gerstenberg, Kurberg (407), Grünenberg (467), Heiperger, Henneberg (43), Hertenberg, Hirsberg (39), Hornberg (93), Hoberg (Hochberg).

Vereinzelt begegnen uns bereits im 14. Jahrhunderte der soeben genannte ganz hügelfreie, nur flachrunde Berg der Kurberg (407), die drei Blätterberge nebeneinander der Blattenberg (311) und der bereits oben im Bilde vorgeführte Flammendoppelberg des S. Viner.

Beutelstand, vielmehr Bischofsmütze, siehe diese.

Biber (mhd.: biber; ndl.: kastoor; lat.: castor; frz.: castor) (Z. W. 294; H. M. 21, 24, 28, 29) ist eines unserer ältesten Wappenbilder, aber selbst in der Züricher Wappenrolle noch so unverständlich gezeichnet, daß er ohne den beigeschriebenen Namen nicht zu erkennen wäre[37]).

241

Binde (mhd.: bar, binde, vasch; ndl.: faes, veesche, später dwarsbalk; lat.: fascia; frz.: fasce) heißt ein von zwei quer gleichlaufenden Linien begrenztes Gespänge in der Mitte des Schildes (242), an Breite gleich dem dritten Theile des Längendurchmessers, bald aber auch schmäler, je nachdem der Raum es gestattete (Z. W. 17, 56, 107, 136, 146, 157, 171, 336, 376, 400, 440, 462, 510, 514; H. M. 10, 6, 7, 8, 13, 14, 18, 36).

Wie nun aber überhaupt eine deutliche Fachsprache nur für wenige Bilder festgestellt war und die Dichter, namentlich des 13. Jahrhundertes, unsere Hauptquellen, mehr oder weniger weitläufige und doch im Banne des Reimes oft nur unklar andeutende Umschreibungen liebten, so schwankte auch die mhd. „bar" zwischen der Schrägbinde Ulrich's von Liechtenstein (seinem eigenen Wappenbilde) und der Binde, welche dann im 14. Jahrhunderte von Peter Suchenwirt (3, 139, 177; 6, 209) ebenfalls „di par" genannt wird, sowie entsprechend bindenweise „parr(a)weiz" (1, 178; 3, 172; 6, 206, 209; 11, 301; 13, 213); doch nennt dieser Zeit- und Wappendichter (13, 212; 16, 194) die Binde auch „fasch", also nicht etwa Balken, sondern Binde. Beiläufig nennt sie Rüxner 1530 „Strich", also schon nicht mehr bekannt mit der älteren Wappensprache, und nur erst vereinzelt bei Staufenberg und Aufseß „Balken", worauf Hoppenrod 1570 folgt, Wigul. Hundt aber (180; 2, 317) 1585 „Straße" meldet oder „Mitterstraße" und wiederum nur vereinzelt bei Waldeck „Balken", welcher dann aber Letznern [Dassel. Chron.] 1594 schon ganz geläufig ist. Gleichwohl meldet Micrael [Pommerland] 1639 noch den „Strich" und J. D. Köhler 1734 [zu Sibm. Wappenb.] „Band". Seitdem aber auch Trier 1714 sich für den „Balken" entschieden, sind seine Nachfolger daran hängen geblieben. Da nun aber in unserer Geschichte der Wappenbilder, welche nicht einmal den Anfang des 16. Jahrhundertes

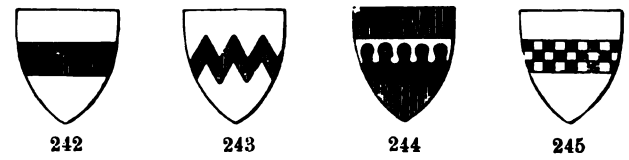

242 243 244 245

erreicht, von allen späteren Ausdrücken selbstverständlich keine Rede sein kann, so bleibt uns nur die alte „bar", „binde" und die „vasch" übrig, und weil der österreichische Bindenschild als solcher Sprachgebrauch geworden ist, so melden wir „Binde" und nehmen, der früheren Quelle Ulrich's v. L. folgend, dessen „bar", seinem eigenen Schilde entsprechend, als Schrägbinde (siehe diese)[38]).

Die Binde kommt schon in frühester Zeit,

1. im 12. Jahrhunderte in allen Hauptwappenfarben vor, als: w., g., r., b. und s.; auch
   1. als Netz- und Stückbinde, sowie im längsgetheilten Schilde als Halbbinde. Mehrmals wellenförmig abwechselnd ein- und ausgebogen heißt sie Fluß (s. d.) und mehrmals spitz- oder rechtwinkelig gebrochen, nach der Art des betreffenden Bruches: Zacken- (243) (Z. W. 117, 291, 328, 557), Zinnen- und Wechselzinnenbinde, welche später manchmal aus dem Flusse entstanden sind;
   2. manchmal ist sie belegt mit Fisch (Z. W. 314, 516), da sie dann als Fluß zu verstehen ist, Kreuz, Rose, Stern oder manchmal (mit kleinen Bällen) genagelt;
   3. manchmal überhöht von einem Schräghaupte, Rose, Stern (331) oder unter ihr ein Berg, oder die untere Schildeshälfte gestreift;
   4. manchmal oben und unten begleitet von Bällen, Lindenblättchen, Löwen, Ringen;
2. im 13. Jahrhunderte kommt
   1. zu den Farbenbinden die Fehebinde und Buntfehebinde (Matlar, Bastheim) (244);
   2. zu den besonders gezeichneten: die Kuppel-, Saum-, Schach- (245), Scharten-, Stückel-, Wecken-, Wolken- (Buntfehe-) und Gegenzinnenbinde;
   3. zu den Belegbildern Buchstaben, Kleeblätter, Lilienstäbe, Lindenblätter, Löwen, Mannsfüße, Muscheln, Rindshäupter;
   4. zu den überhöhten Bildern (wachsend oder frei): Adler, Bälle, Bank, Fisch, Katze, Lilien, Rabe, Rose, Schragen, Staude, Sterne;
   5. zu den Begleitbildern: Adler, Bälle, Eberhäupter, Füchse, Kleeblätter, Lilien, Lindenblätter, Löwen, Monde, Rauten, Seeblätter, Spangen, Sterne, Strahleisen, Widderhäupter; auch durchstochen (von einem Ankerrumpfe:

---

[37]) Hingegen findet man im Minoritenmekrologe ein prächtiges Beispiel eines Bibers; wir geben darum eine Abbildung desselben (241).

Die Schriftleitung.

[38]) Bei dieser Gelegenheit sei hier ein für allemal bemerkt, daß, namentlich für Sprach- und Geschichtsforscher bestimmt, unsere Wappenbilder auch so viel wie möglich mit ihren gleichzeitigen Benennungen zu bezeichnen waren, um bei Benützung mittelalterlicher Denkmäler das Nachschlagen zu erleichtern.

Vorbeck, später Lettow) kommt die Binde zu Ende des 13. Jahrhundertes vor.

3. Das 14. Jahrhundert erweitert das Gebiet der Binde im Ganzen nicht wesentlich, doch mit allerlei Zusätzen:
   1. zu der Fehebinde kommt die Hermelinbinde (Holthausen);
   2. zu den früher gemeldeten Formen die Geviertbinde (146) der Buol oder Büla (Z. W. 336) und die Stufen-Gegenzinnenbinde, giebelförmig (247) ausladend (Curen); sodann

246 247 248 249 250

die Seitenbinde oder Bindenseite, welche oft mit einander verwechselt werden (Donner- oder Dornstein). Genauer würde man etwa durch Voranstellung der rechten Seite oder ihrer Halbbinde unterscheiden: Seitenbinde, wenn die rechte Seite des Schildes ohne Bild und dieses in der linken Seite; dagegen Bindenseite (248), wenn die Halbbinde vorn vorgestellt ist und die linke Seite frei bleibt. Dabei ist jedoch wohl zu bemerken, daß sowohl die Seitenbinde wie die Bindenseite allemal mit einander die gleiche Farbe haben; hat aber die Halbbinde eine andere Farbe als diejenige Längsseite des Schildes, aus welcher sie hervorgeht, so ist z. B. zu melden: längs w. und Halbbinde g. in r. (249) oder aber: Halbbinde g. in r. längs neben w. Auch beginnt schon derzeit eine gewisse Spielerei damit, daß (Z. W. 578) in einem quergetheilten Banner (Wirzburg) zwei Seitenbinden gewechselter Farbe übereinander vorkommen (250);
   3. zu den Belegbildern: Bachstelzen, Bälle, Kette, Königshäupter, Lilienrad, Mühlsteine, Ringe, Sicheln, Weinzweig, drei Würfeln, drei Zinnengiebeln;
   4. auch wird die Binde am obern Rande mit Vögeln besteckt oder überhöhet von zum Theile wachsenden, zum Theile freien Bildern, als: drei Amselchen, zwei Bärenrümpfen, drei Blätterbergen (Z. W. 311), Doppelmond, Löwe, Mond und Stern (351), Schnalle;
   5. zu den Begleitbildern oben und unten: Amselchen, Eichenblätter, Flügel, Krüge, Löwen, Mäuse, Mühleisen, Muscheln, Ringe, Schachroche, Schindeln.
4. Im 14. Jahrhunderte kommen:
   1. in der Farbe keine neuen Erscheinungen mehr vor;
   2. was die Zeichnung betrifft, so tritt nun eine mehrfach reichere Verzierung auf, wie die Schachsaumbinde, und die einfache Binde mit einem Zackensaume. Oefter als bisher kommen nun die Seitenbinde und Bindenseite vor, sowie die nach und nach erblich werdende Bank und die meistens aus drei aneinander geschobenen Rauten gebildete Rautenbinde. Dazu kommen die längsgetheilte Binde auf und der Bindenstreif, d. h. eine von einem gleichfarbigen und gleich breiten Streifen unterstützte Binde (ndl.: dwarsbalk ondersteund door een paal van't zelfde; lat.: fascia per palum ejusdum coloris sustentata: frz.: potence);
   3. zu den Belegbildern kommen u. A. die Burg und der Greif, namentlich aber in ihrer Mehrzahl: drei Adler, Brackenhäupter, Kelche, Schlüssel und der Mond zwischen zwei Sternen;
   4. unter den überhöhten Bildern werden nun, wie auch überhaupt die Schellen mehrfach beliebt, wie u. A. unter den
   5. Begleitbildern, zu denen Granatäpfel, Hiefhörner, ja ganze Schachtafeln hinzukommen. Auch dienen nun nicht mehr bloß gleichartige, sondern auch verschiedenartige Bilder zur Begleitung der Binde, wie z. B. oben ein wachsender Eber und unten 2, 1 Sterne.

Biene (mhd.: bîe, bîn; ndl.; honigbij; lat.: apis; frz.: abeille). Dieses Thier dürfte das Wappenbild der thüringischen Bünau sein, das, wohl mißverstanden, jetzt als Löwenhaupt, unterstützt von Lilie angesprochen wird[39]).

Bischofsmütze (mhd.: infele, bischofskrône; ndl.: myter; lat.: infula, mitra; frz.: mitre), namentlich in der Züricher Wappenrolle oft (H. M. 39, 45, 47) als Helmzier vorkommend

251 252 253

selbst auf dem Haupte eines Mannsrumpfes (530) und gewöhnlich in Schildesfarben, auch besteckt wie andere Hüte, war, wenigstens ursprünglich, ein Sinnbild der Schirmvogtei über anvertrautes Kirchengut.

1. Im 13. Jahrhunderte war sie von oben herab niedergebunden, zwei emporragende Zipfel zu beiden Seiten bildend, oder halbmondförmig, auch bereits zweischnabelig, jedoch so niedrig, daß der Querdurchmesser größer war als die Höhe.

2. Im 14. Jahrhunderte wird sie höher und ausgeschweift und in ihrer Nachbildung als Helmzier wie ein Kissen (siehe dieses) ausgepolstert mit dem offen gebliebenen Ende über den Helm zugleich als dessen Decke herabgezogen, zum Theile nur die Farbe des Wappenbildes wiederholend (130, 131, 145), zum Theile und noch öfter das ganze Bild in Malerei oder Stickerei (33, 107, 141, 142, 146, 174, 390, 466); an den zwei emporgerichteten Zipfeln aber je mit einem Ball (130, 131, 136, 141), Federbüschel (135, 145, 174, 466), Pfaubusch (33, 107, 146) oder einer Rose (142) besteckt; oder ein Federbusch (380, 390) wurde zwischen beiden in der Mitte befestigt.

Mayer in seinem „heraldischen A-B-C-Buch 1857, welches — Ehre, dem Ehre gebührt! — zuerst in unsere bereits seit dem Ende des 16. Jahrhundertes eingetretene und noch heute herrschende heraldische Finsterniß ein entschiedenes und entscheidendes Licht geworfen hat, nennt die Helmzier in Gestalt einer Bischofsmütze „Beutelstand" und dieses eigenthümliche Wort für eine ebenfalls eigenthümliche Gestaltung könnte man anstatt „heraldische Bischofsmütze" wohl gelten lassen; wenn der geehrte Verfasser

---

[39]) Merkwürdig ist nur, daß auch im englischen Wappen eine der Bünau'schen „Biene" sehr ähnliches Bild vorkommt, eine durch ein Löwengesicht gesteckte Lilie, die „jessant de lys" heißt.

Die Schriftleitung.

es aber (Seite 154) einen „altheraldischen Kunstausdruck" nennt, so wäre denn doch wohl dieses Vorkommen vor allem erst einmal für den strengen Sprachforscher an seiner Stelle gehörig nachzuweisen, da mir das Wort vor Herrn von Mayer niemals vorgekommen ist und selbst Männer wie Schmeller, Benecke, Grimm, Lexer, Oscar Schade nichts davon wissen.

3. Im 15. Jahrhunderte, namentlich unter Kaiser Friedrich III., viel höher als früher, diente die Bischofsmütze nicht mehr in der früheren Gestalt als Helmzier, sondern nur noch als wirkliche, kirchliche Kopfbedeckung, aus welcher hinten zwei Bänder herabhängen, besetzt mit Kreuzen und rothen Wimpern.

254

Bischofsstab (mhd.: bischofstap; ndl.: bisschopsstaf; lat.: pastorale, virga pastoralis; frz.: crosse), war zwar von jeher einer derjenigen Gegenstände, an welchen die Künstler ihre Meisterschaft zu zeigen suchten; als Wappenbild jedoch hat er meistens nur die ursprünglich einfache Hirtenstabkrümmung mit einem Knopfe darunter und einem Dorne am Fußende (254).

Blatt (mhd.: loup, loubel; ndl.: blad; lat.: folium; frz.: feuille), kommt, wie auch in der Natur, verschieden gestaltet vor, doch bei ungenauer Zeichnung nicht immer gut zu unterscheiden; wenn wir jedoch wissen, daß schon in der ältesten Zeit namentlich nur vier Arten beliebt waren, nämlich das Blatt der Linde (255), das Seeblatt, Hüls- oder Steineich- (oder Stechpalm-) und Kleeblatt, welche doch nicht leicht zu verkennen sind, am ersten noch mitunter das Linden- und Seeblatt, so wird man nicht leicht irren. Dabei ist zu bemerken, daß der Stengel in der Regel unten ist oder doch, wenn er fehlt, gedacht wird; ist er dagegen oben oder so gedacht, so heißt das Blatt „fallend". Blätter und auch Blumen, welche man nicht zu benennen weiß, werden nach der Zahl der Läppchen angesprochen als Vier- oder Fünfblatt. Zwei Blätter überkreuz heißen „Blattschragen; drei Blätter, 2, 1, so gestellt, daß sie aus der gemeinschaftlichen Mitte des Schildes je nach einem der Winkel derselben gerichtet sind, „Blattgabel" (256), und wenn man sie näher bezeichnen kann und will, Lindengabel, Kleegabel u. s. w. Besonders eigenthümlich unterscheidet sich von den übrigen mannigfach gebrochenen Linien (wie der Lilien-, Spitzen- und Rachenschnitt), so auch der freilich erst im 14. Jahrhunderte aufkommende Blattschnitt, welcher entsteht, wenn 1, 1 oder 2, 1 Linden- oder Kleeblätter (257, 258) mit ihren einander zugewendeten Stengeln einerseits verbunden werden und die letzteren je nach der entgegengesetzten Seite einer S-förmig geschweiften Linie folgen. In solcher Weise kommen namentlich bei 1, 1 Blättern die Schräg- und bei 2, 1 die Quertheilung vor und man meldet z. B. klee- oder linden-

255 256 257 258

schräg zu 1, 1 oder kleeblattquer zu 2, 1. Ferner mag hier schon vorläufig bemerkt sein, daß eine Art Blattschnitt auch vom Haupte oder Schräghaupte herab- oder vom Schildesfuße empor gehend vorkommt, wovon später bei den betreffenden Hauptbildern die Rede sein wird. — Zusammengebundene Blätter an einem Stiele dienten als Geräthe beim Baden und hießen „Quast", „Badequast" (Su. 39, 14) (259).

Was nun die verschiedenen Blattgebilde nach der Zeit betrifft, so begegnen wir:

1. Im 12. Jahrhunderte dem herzförmigen, unten etwas zugespitzten Lindenblatte mit oder ohne kurzem Stengel (Z. W. 97, 98, 273, 279, 392, 416; H. M. 33, 15, 36, 40); dem kurz und breit rundlichen Seeblatte mit einer ebenfalls rundlichen Einbiegung am Ansatze des Stengels (H. M. 33, 7, 8, 25, 29) sowohl in Gestalt der Schragen- wie der Gabelstellung; dem dreipaßförmig rundlichen Kleeblatte (260) (H. M. 34, 45) und bereits der Klee(blatt)gabel, in welcher Gestalt auch schon das scharfgezackte Hüls- oder Steineich-, Stechpalmblatt, z. B. im Bismarckwappen vorkommt, belegt mit einem Kleeblatte (261).

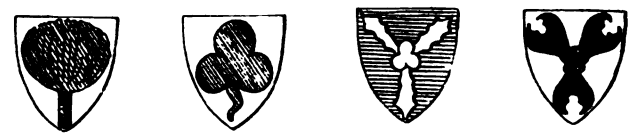
259 260 261 262

2. Im 13. Jahrhunderte belegte man gern jene Linden- (H. M. 23, 43), Seeblatt-, Kleeblatt- und Hülsgabel (wie soeben erwähnt mit einem Kleeblatt) mit einem Ring oder Ball, namentlich aber noch öfter mit einer Rose. In derselben Gestalt tritt nun auch neben dem randgezackten Rosen- das Eichenblatt auf, länglich und zugleich abwechselnd ein- und ausgebogen, etwa wie 1, 2, 2 zusammengeschobene Kleeblätter (Z. W. 139). Schließlich mag hier noch nur als beiläufige Bemerkung erwähnt sein, daß das sogenannte Nesselblatt, welches mit einem natürlichen Blatte gar nichts gemein hat, lediglich als mißverstandener und nach und nach immer mehr verunstalteter Zackenrand eben nicht hieher, sondern dort hingehört.

3. Im 14. Jahrhunderte, wo fast jede Blattform in der Gabelstellung (und auch belegt) vorkommt, welche vereinzelt von einem Löwen oder einer Krone überhöht ist, treten zu den bisher erwähnten Blättern das lange und schmale Weiden- und das kürzere und breitere Eschenblatt, das unten rundliche oben aber zugespitzte Pappel- und das dreilappige, je dreigezackte Weinblatt (Z. W. 368; H. M. 33, 41, 42, 45). Besonders eigenthümlich sind aber dem 14. Jahrhunderte folgende vier Blattformen:

1. nachdem bisher nicht leicht mehr als drei Blätter vorkamen, wächst nun die Anzahl, z. B. sechs Lindenblätter, 3, 2, 1;
2. die Unterstützung z. B. eines Kleeblattes durch einen Berg;
3. der dreipaßförmige Ausbruch des Seeblattes (262), was später Rüxner ein „Ortband" nennt, und
4. der bereits im Eingange besprochene Blattschnitt.

4. Im 15. Jahrhunderte kommt nicht allein der Berg als Fuß eines Blattes oder Zweiges vor, sondern auch der Fluß mit z. B. einem wachsenden Seeblattschragen; ferner das Vierblatt und eine noch mehr als bisher gesteigerte Anzahl, wie z. B. von neun Blättern 4, 3, 2 oder 3, 3, 2, 1, so daß diese schon dem Gebiete der besäeten Schilde nahe kommen, nur daß ihre Anordnung nicht so regelmäßig zu sein pflegt.

Des in diesem letzten Zeitraume aufkommenden Badequastes wurde schon zuvor gedacht.

Blitzstrahlen (mhd.: blicze; ndl.: bliksemschicht; lat.: fulmina; frz.: foudre) sind als Wappenbild vor dem 16. Jahr-

hunderte wohl kaum oder nur vereinzelt vorgekommen, wie die Blitzstrahlgabel, w. in b., belegt mit g. Sonne der Blix(en) in Pommern 1239; doch konnte, wie es nicht selten vorkommt, dieses Bild auch als redend nach Anleitung des Namens erst in späterer Zeit angenommen sein, wie auch die drei aus einem (wolkenbedeutenden) Fehehaupt auf einen Berg herniederzuckenden Flammen der Donnersberg, welche wenigstens, verglichen mit den pfeilspitzenendigen Zackenlinien der Afterheraldik, ein gutes Stylgefühl bekunden.

Blume (mhd.: bluome; ndl.: bloem; lat.: flos; frz.: fleur) kommt mit Ausnahme der Lilie und Rose (s. diese) fast nur noch, und zwar erst seit dem 14. Jahrhunderte, als stylisirte sogenannte Mispel Fünfblatt oder Vierblatt (263) vor mit weiden- oder eschenähnlichen Blättern und einem meisten g. Butzen (Z. W. 236, 384). Ohne Butzen, so daß in der Mitte die Schildesfarbe sich zeigt, ist ein Rad (siehe dieses) zu melden. Sodann kommt zwar auch noch eine mehr natürliche Glockenblume (422) vor, doch meist erst gegen den Anfang des 15. Jahrhundertes.

263

Bock, Steinbock (im Hochlande) (mhd.: boc, steinboc; ndl.: bok, steenbok; lat.: hircus, capricornus; frz.: bouc, bouquetin, capricorne), häufig als Wappenbild zu Namen auf: Berg, Bock, Fels, Schroffen, Stein, wird zwar, namentlich in süddeutschen Wappen, meistens als Steinbock (H. M. 24, 25) dargestellt, welcher sich durch seine am Oberrande eingekerbten Hörner unterscheidet, während die des gemeinen Bockes (Z. W. 202; H. M. 24, 11) glatt sind; doch genügt für beide (zumal

264

265

266

Angesichts nicht seltener Verwechslungen in Siegeln und Wappen) die Benennung Bock, wie denn auch die Gemse (mhd.: gamz; ndl.: gems; lat.: ibex, dama; frz.: chamois) hieher zu rechnen ist, deren Hörner rückwärts umgebogen sind und deren gewöhnliche Stellung „auf der Lauer" als solche nicht gemeldet zu werden braucht. Vom Widder, welcher zwar auch gekerbte Hörner hat, unterscheidet der Steinbock (265, 266) sich dadurch, daß die seinigen nicht so aufgerollt sind und durch ein nur kurzes Schwänzchen, während der Schwanz des Widders lang, dick und gewellt ist. Der Steinbock, meist s., doch auch w. oder r., immer rechts gewendet,

267

268

269

wird stehend (Z. W. 65, 114, 424) oder kletternd, d. h. aufrecht (372) oder nur der Rumpf (66) oder die Hörner, und zwar unten quer abgeschnitten (196, 231, 410), oder kleeblattendig (214, 230, 363) dargestellt, namentlich aber als Helmzier wachsend (65, 114), Rumpf (301, 372) oder Hörner, und zwar ledig (60, 196, 230) oder besteckt mit Federbüscheln (231, 363), Lindenzweigen (23), paarweise wie Rindshörner (23, 60) oder wie beim Steinbocke selbst (196), auch auf einem Hute mit den Kerbseiten zugewendet (230) oder endlich einzeln, und zwar vorwärts oder rückwärts gebogen (231, 363), und auch wohl mit der Helmdecke überzogen und mit einem Federkamme besteckt (322). Wie beim Rinde, Widder, Hirsch, wechselte man auch hier gerne mit der Farbe der Helmzier, indem man dem Horne die Farbe des Schildes, nicht aber des Bildes im Schilde gab (214, 372).

Besondere Bocks- und Steinbocksgebilde sind namentlich der Bockadler und Ziegenhahn (vgl. Ungeheuer).

Ueber das Vorkommen in den verschiedenen Zeiträumen sind nur wenige Bemerkungen mitzutheilen: Zu dem einfachen Bocksrumpfe oder Steinbocke gesellte sich im 13. Jahrhunderte auch der Gemsenrumpf und der Bock wird bereits auf einem Zackenfuße (Felsen bedeutend) dargestellt, auch zu weit übereinander, also 1, 1 oder zu dritt 2, 1; im 14. Jahrhunderte erscheint er mit einem Gurte oder gekrönt, auch wachsend und im 15. Jahrhunderte selbst rennend.

Bogen (mhd.: boge; ndl.: handboog; lat.: arcus; frz.: arc) (H. M. 37, 1) heißt kurz der einfache Flitzbogen; hat er aber in seiner Mitte einen sogenannten Schuh, so ist er als Bogen oder Joch der Armbrust (siehe diese) anzusprechen. Mit aufgelegtem Flitze ist er als Strahl- oder Flitzbogen zu melden; doch bleibt es in einigen Wappenzeichnungen unsicher, ob diese und ähnliche Figuren nicht etwa einen Sporn bedeuten sollen.

Der erste in der Wappenkunde vorkommende Bogen g. in b., auch zu dritt 1, 1, 1 vorkommend, ist der der alten Grafen von Bogen (Arco) in Baiern und zu Ende des 13. Jahrhundertes erscheint auch der Flitsbogen (der Reddag); im 15. Jahrhunderte dann auch ein aufgelegter Bolzen.

Der Regenbogen (mhd.: regenboge: ndl.: regenboog; lat.: iris; frz.: arc-en-ciel) wird als Bogenbinde dargestellt naturfarbig in w. oder b.

270

Zwei solcher Bögen aber, einfarbig und X-förmig von einander abgewendet, je auf das Ende gestellt, sind als Radfelgen (siehe Rad) anzusprechen, auch dann, wenn sie nicht frei, oben in die oberen Schildeswinkel auslaufen (270).

Bottich, siehe Gefäß.

Bracke, Spürhund, siehe Hund.

Brand, siehe Baum.

Bremse (mhd.: bremse; ndl.: paarden-neusknijper; lat.: oestrus; frz.: morailles) (H. M. 38, 59) ist ein seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes auftretender, an seinen inneren Seiten gezackter oder gezahnter Nasenzwicker oder eine Klammer für unbändige Pferde, um sie durch Zusammenziehen mittelst einer Schnur oder Kette unter dem Kinne zu bändigen. Bei der Aehnlichkeit mit der zuckerzangenförmigen Wolfsangel muß man beide wohl unterscheiden; diese pflegt nämlich, wenn sie nicht zusammengebogen in ein Stück Fleisch eingedrückt, also frei gelassen ist, nicht so stark angespannt zu sein und hat auch keine inneren Sägezähne, sondern die Strahleisenförmigen Widerhaken, unten, wo sie in den Köder eingedrückt wird, sowie die ebenfalls ähnliche Flachsbreche keine Schnur oder Kette (271, 272).

271

272

Beiläufig bildeten Bremsen und Herzen die Kette des Schwanenordens in Brandenburg.

Brotweck (mhd.: kipfe, wecke; ndl.: witte kock; lat.: panis; frz.: pain) kommt vereinzelt als redendes Wappen vor, z. B. bei den steirischen Hauslab, den nürnbergischen Semler u. s. w.

Bruchhose, siehe Bein.

273

Brücke (mhd.: prugge; ndl.: broeken; lat.: pons; frz.: pont) wird, wie z. B. im Innsbruckwappen, als über zwei im Grundrisse gezeichnete Schiffe gelegte Binde dargestellt (273); auch als Steg, wie im Wappen der Steger von Ladendorf.

Brunnen (mhd.: bronnen; ndl.: fontein; lat.: fons; frz.: puits, fontaine) kommt zwar dem Namen nach schon früher vor (Ottinghusen zum Brunnen, Schönprunn, Born, Brunner u. s. w.), doch ist zu vermuthen, daß das Wappenbild nicht vor dem 16. Jahrhundert angenommen worden.

Buche, siehe Baum.

Buchstaben (mhd.: buochstap; ndl.: letter; lat.: litera; frz.: lettre) erscheinen in Orts- und Bürgerwappen schonzeitig, doch scheinen sie bei Althann z. B. erst später angenommen worden zu sein.

Burg (mhd.: burc; ndl.: kasteel; lat.: castellum; frz.: château) (Z. W. 2, 119, 327, 407; H. M. 35, 22, 23, 38) kommt im 13. Jahrhunderte wohl nur in (namentlich Städte-) Siegeln vor; doch lassen Namen wie Lenzburg, Bebenburg, Pogrel, Völturns auf ein noch höheres Alter und zugleich einen entsprechenden Wappenschild schließen, obwohl, nach der Züricher Wappenrolle zu urtheilen, die Zeichnung viel einfacher und weniger ausgeführt als in den Siegeln sein mag: nämlich eine Mauer mit einer oder zwei Zinnen und an den Seiten emporragenden zwei Thürmen und unverhältnißmäßig großem Zinnenkranze. Uebrigens kommt im 14. Jahrhunderte (Z. W. 119) schon sogar eine ganze solche Burg als Helmzier vor.

274

Bürste (mhd. bürste; ndl.: vager, borstel; lat.: penicillus; frz.: brosse), vor dem 14. Jahrhunderte schwerlich vorkommend, würde auch derzeit z. B. in der Helmzier der Burst (Z. W. 416) kaum als solche zu erkennen sein, wenn nicht der Name darauf hindeutete. Im 15. Jahrhunderte wird die Bürste ähnlich wie unser Mauerquast gezeichnet (275). (Vgl. den ähnlichen Feuerwedel.)

275

276

277

Dachs (mhd.: dahs; ndl.: das; lat.: taxus; frz.: taisson) ist in der älteren Zeichnung wenig deutlich, so daß man oft meist aus dem Namen (Dachsperg, Dachsbeck) das Thier erkennen kann (276, 277).

Delfin, siehe Fisch.

Dogge, siehe Hund.

Drache (mhd.: trache; ndl.: draak; lat.: draco; frz.: dragon) (Z. W. 445; H. M. 27, 2), das F[illegible]'d der

278

279

alten Drachenfels, Hardenberg in Westphalen, Wormsdorf, Wurmberg (dann Wurmbrand) und zu zweit der Grafen von Schwerin seit 1217 (M. S.) wird als geflügelte Eidechse oder Schlange, also mit oder ohne Füße dargestellt, mit hornförmigen Spitzohren, auch wohl flammenspeiend und mit einem Büschel oder Stachel am Schwanze (278).

Besondere Drachenbildungen sind namentlich der Jungferndrache (lat.: chimaera; frz: chimère) und der Hahndrache oder Basilisk (mhd.: basiliske) (Z. W. 495), ein, später auch flammenspeiender, Hahn und später wie auch der Drache mit Flughaut, Krallenbeinen und Drachen-, bezüglich Stachelschwanz (279).

Der ungeflügelte Drache heißt Wurm, Lintwurm, Lintrache.

Ein Drache mit Kreuz auf dem Rücken war das Zeichen des Ordens vom umgestürzten Drachen.

Drachenkamm, siehe Kamm.

Dreiberg, siehe Berg (Anmerkung).

Dreieck (mhd.: drîspiz; ndl.: driehoek; lat.: triangulum; frz.: triangle) ist immer als auf einer seiner Seiten stehend zu denken, während es auf eine Spitze gestellt (wenigstens schon bei Rüxner 1530) Spickel oder Speidel heißt (mhd.: kîl. zwickel; ndl.: omgekeerd driehoek; lat.: spiculum, cuneus, triangulum in- oder eversum; franz.: triangle renversé). **Bisweilen** ist es ausgebrochen (ndl.: delta; lat.: triangulum viduum; frz.: triangle (vidé), was jedoch, wie das einzelne Dreieck überhaupt, erst im 15. Jahrhunderte vorkommt, die Seiten eingebogen und die Ecken mit Lilien oder sonstwie besteckt; dagegen schon im 13. Jahrhunderte begegnen uns durch zusammengeschobene kleine Dreiecke gewechselter Farbe gebildete Nesteln, welche gestückelt genannt werden (mhd.: gestückelt; ndl.: gedriehoekt; lat.: triangulis distinctum (sc. scutum); frz.: trianglé), da denn zu melden ist: 2 oder 3 benestelt und gestückelt, etwa g. in s. (Rorbach 1202). Will oder muß man die Art einer solchen Nestelung genauer anzeigen, so werden die durchlaufenden Hauptlinien gemeldet; z. B.: 2 längs-, 2 quer- und 5 schräggetheilt (280) oder 3 quer, 3 schräg- und gegenschräg getheilt (281).

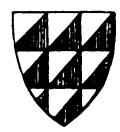
280

281

Dreigetheilt (mhd.: endriu; ndl.: in drieën; lat.: tripartitum; frz.: tiercé) heißt der in drei ungefähr gleiche Theile, deren jeder seine besondere Farbe hat, getheilte Schild, nämlich:

längs-dreigetheilt (lat.: sectio tripartita palaris; frz.: tiercé en pal).

quer-dreigetheilt (lat.: sectio tripartita transversa; frz.: tiercé en fasce).

schräg-dreigetheilt (lat.: sectio tripartita diagonalis; frz.: tiercé en bande [oder barre]).

gabel-dreigetheilt (lat.: sectio tripartita per lineas in medio concurrentes; frz.: tiercé en pairle).

sparren-dreigetheilt (lat.: sectio tripartita cantheriis distincta; frz.: tiercé en chevron).

strudel-dreigetheilt (lat.: sectio tripartita per lineas cochlearis; frz.: tiercé en girons arrondis et joints en abîme).

Dreschflegel, siehe Kolben.

Drillgatter, siehe Gatter.

282

Drudenfuß (ndl., lat. und frz.: pentalpha), auch wohl Albenkreuz genannt, ist ein gleichseitiges Fünfeck mit derart über beide Enden verlängerten Seiten, daß sie zusammentreffend je ein gleichschenkliges Dreieck bilden und im Ganzen ein fünfstrahliger Stern entsteht (282). Höchst selten und erst seit dem 14. Jahrhunderte vorkommend, ist er s. in g., namentlich das Wappenbild der Ingersleben.

Eber (mhd.: ëber, wiltëber; lat.: aper; frz.: sanglier) (Z. W. 163, 181, 241; H. M. 20, 1—8, 10, 11). Wie die Wölfe und Raben Wotan's, der Bock Donar's, der Adler und die Hirsche der Weltesche und der Schwan der Schwanjungfrauen u. s. w., so war auch der goldborstige Eber des Sonnengottes Frô von uraltheidnischen Zeiten her das ganze Mittelalter hindurch[40]) in gutem Andenken geblieben, so daß er in unserem Norden nicht allein bis auf unsere Tage seine Ehrenstelle an und unter den Tannenbäumen des Julfestes (Weihnacht) behauptet hat, sondern auch als Wappenbild ebenso wie die zuvor erwähnten in großen Ehren stand und ungemein beliebt war. Mit gespaltenen Hufen, emporragenden Rückenborsten, herabhängendem gewellten Zagel und steil aufgerichteten Waffen (Hauern) kommt er schon im 12. Jahrhunderte öfter vor (Berswort, Ebersperg, Eberstein, Hinderholzer, Honstet, Recke, Sinching): stehend (Z. W. 163), grimmig (springend) oder nur der Rumpf (181, 241); als Helmzier meistens der Rumpf (181) oder wachsend; der Borstenkamm andersfarbig. Obwohl meist schwarz[41]) mit weißem Borstenkamme, kommt er doch auch u. A. roth vor und schon im 13. Jahrhunderte auch hervorgehend (Quale 1226); vor einer grünen Staude jedoch erst im 15. Jahrhunderte.

283

284

Ecker, Eichel, siehe Früchte.

285

286

Egge (mhd.: egede, eiden; ndl.: egge; lat.: occa, erpica; frz.: herse [de labour]) (H. M. 38, 10), obwohl erst im 15. Jahrhunderte vorkommend, hat doch Anfangs eine mehr stylisirte Zeichnung, wie u. A. einen ausgebrochenen Spickel innerhalb eines ausgebrochenen Dreieckes oder einen Schragen oder Sparren mit zwei Querriegeln verschrenkt (285); doch schon 1428 zeigt sie sich als natürliches Ackergeräthe (286)[42]).

Ei, siehe Ball.

Eiche, siehe Baum.

Eichel, siehe Früchte.

Eichhörnchen (mhd.: eichurne, eichorn; ndl.: eekhoorn; lat.: sciurus; frz.: ecureuil) (H. M. 21, 20) kommt, obwohl das Wappenbild der Westense in Holstein, schon im 12. Jahrhunderte genannt, nach den vorhandenen Siegeln und Zeichnungen doch wohl kaum vor dem 14. Jahrhunderte vor, zunächst aufgerichtet, doch schon in der Züricher Wappenrolle (478, 550) gekrüpft und dabei nicht etwa roth, sondern schwarz oder grün mit einem r. oder g. Apfel oder Nuß, frei oder auf einem Berge (287).

287

Eidechse (mhd.: egedëhse; ndl.: hagedis; lat.: lacerta; frz.: lézard), das Zeichen der Rittergesellschaft gleichen Namens kommt ziemlich selten in Wappen vor.

Eimer, siehe Gefäß.

Einhorn (mhd.: einhürn(e), monîcirûs; ndl.: eenhoorn; lat.: monocerus; frz.: licorne) (Z. W. 58, 149, 256, 288, 414, 457, 502; H. M. 1, 3; 2, 3; 3, 3; 4, 3; 22 p. 31 bis 33; 23, 1—4; 27, 6 vgl. Crône 18131 und Ulr. v. L. 482, 25) — ist im 14. Jahrhunderte (Z. W.) meist w. in r. oder b. (wie z. B. das Wappen von Aiste um 1181 (Mi. S.), seltener r. in w. oder b. in g., im Allgemeinen wie ein Steinbock ohne Bart gebildet, mit einem kurzen Schwänzchen, gespaltenen Klauen und einem langen, geraden, oberhalb gekerbten oder gewellten Horn vor der Stirne, sowie auch das Genick bis zur Schulter gekerbt oder gehackt zu sein pflegt; die Stellung steigend (Z. W. 149) wie die des Löwen, doch mit weniger gestreckten, etwas weniger gekrümmten Vorderbeinen und schwanhalsförmig gekrümmtem Halse, so daß das Haupt nieder- und angedrückt und das Horn stark geneigt ist; oder stehend mit allen Vieren auf einem Freiberge (457); auch nur als Rumpf (414, 502) oder zwei Rümpfe abgewendet (58, 288); so auch (414) oder wachsend die Helmzier (149, 256, 288, 457, 502), manchmal mit einem Fächerkamm (502), und zwar mit Federbüscheln besteckt.

288

289

Im 15. Jahrhunderte wird die Zeichnung noch schwunghafter, aber auch manierirter: der Hals nicht mehr so eingebogen, und demzufolge das Horn wagerecht, die gespaltenen Klauen etwas auseinander gespreizt, an den Beinen ein hakenförmiger Schnirkel und der Schweif lang mit flammenartig abgewendeten Haarbüscheln.

Eisenhut, siehe Helm.

Eisenhüte, siehe Farbe, Fehe (Anmerkung).

Elefant (mhd.: olifant [Crône 18106], hëlfant; ndl.: olifant; lat.: elephas; frz.: éléphant) (Z. W. 40; H. M. 26, 16, 19, 23—26, 28, 30), hat im 13. und 14. Jahrhunderte w. in r. auf einem g. Berge (Helfenstein) noch keine Ohren, zwischen den Augen, den angelförmigen Rüssel entlang, die Haut gefältelt, die Klauen gespalten und am herabhängenden Zagel einen Haarbüschel (290). Dagegen im 15. Jahrhunderte ist die Zeichnung schon mehr der Natur nachgebildet, mit zwar noch kurzen Ohrlappen, und der Zagel ohne Haarbüschel. Auch erscheint er nun (Helfikan) mit einem Gurt und einen Thurm tragend.

290

Enden, siehe Hirsch.

---

[40]) Obwohl durch die christliche Lehre längst in den nebelgrauen Hintergrund gedrängt.

[41]) Meleranz 8160: von Zobelpelz geschnitten.

[42]) In den Niederlanden kommt eine Art mißverstandene Egge unter dem Namen »hamaïde« vor, welche als drei Freibinden übereinander dargestellt wird. (Die Schriftleitung.)

Engel (mhd.: engel; ndl.: engel; lat.: angelus; frz.: ange) (H. M. 16, 21, 27) werden, obwohl selten, doch schon im 14. Jahrhunderte (Engelhart 1330) erscheinend, in priesterlicher Kleidung dargestellt, von vorne jugendlich, fast mädchenhaft mit gelocktem Haupte, welches dem Beschauer zugewendet ist und Flügeln an den Schulterblättern. Auch das Engelshaupt, geflügelt, kommt zu Ende des 14. Jahrhundertes vor (Parsenow 1393). Dergleichen bildeten die Kette des Ordens von Beßra und Halbengel, Räder tragend, die des Martinsordens in Mainz.

Ente, siehe Vogel.

Esel (mhd.: esel; ndl.: ezel; lat.: asinus; frz.: âne) (Z. W. 252, 447; H. M. 22, 34; 23, 5—13) wird in alten Siegeln und Wappen vom Maulthiere nicht unterschieden, welches dem Rosse ähnlich, nur längere Ohren hat und daher leicht mit einer Hündin verwechselt werden kann, die jedoch nie gezäumt vorkommt, was beim Maulthiere meistens der Fall ist (447, 252); auch ist sie meistens gelb, das Maulthier aber w. in r. oder b., seltener b. oder s. in w. oder g., und zwar fast immer nur als Rumpf (291); ebenso oft kommt aber auch das bloße Eselshaupt

291

vor und schon im 13. Jahrhunderte mit drei Distelblättern im Maule (Riedesel 1269). Als Helmzier hat der Rumpf des Maulthieres oder dasselbe wachsend einen andersfarbigen Zaum als im Schilde. Später kommen die Langohren sogar am menschlichen Haupte vor, doch wohl nur im Verlaufe des 15. Jahrhundertes.

Eule, siehe Vogel.

Fackel (mhd.: vackel, torze; ndl.: fakkel; lat.: fax torchia; franz.: torche) findet sich bereits in der Züricherrolle (Nr. 374, Faklastein) vor. Sie ist deutlich unterschieden von dem Brand.

Falke, siehe Vogel.

Fallgatter, siehe Gatter.

Fahne, siehe Banner.

(Fortsetzung folgt.)

Schloß Gumpendorf und seine Besitzer.

Von

Moriz Maria von Weittenhiller.

Die am Wienflüßchen gelegene Ortschaft Gumpendorf ist heute eine Vorstadt von Wien und bildet im Vereine mit den umliegenden Gründen: Laimgrube, Windmühle, dem Magdalenengrunde und einem Theile von Mariahilf, vormals „im Schöff" genannt, den sechsten Gemeindebezirk.

Der Name Gumpendorf soll von „Dorf an der Gumpe", das ist eine alte Bezeichnung für ein stehendes Wasser, Tümpel, herzuleiten sein.

Sicher ist, daß Gumpendorf eine der ältesten Ansiedelungen im Umkreise der Mauern Wiens gewesen und somit auch zu den ältesten Vorstädten gerechnet werden muß.

Ursprünglich, und zwar bis 1704, in welchem Jahre die heutigen Linienwälle errichtet wurden, lag Gumpendorf außerhalb des eigentlichen Gemeindebezirkes Wiens — auf dem Lande.

Am äußersten Ende des Dorfes lag auf einer Anhöhe, die Umgegend beherrschend, das Schloß Gumpendorf; heute liegen jene Gebäude, aus welchen einstens dasselbe bestand, hart am Linienwalle.

In einer bei Petz, Codex dipl. pars II, pag. 70 (auch Fuhrmann II, 568, citirt diese Stelle) enthaltenen Urkunde vom Jahre 1216 wird Gumpendorf „Villa", also ein Landgut, genannt; es dürfte somit zu jener Zeit ein Herrenhaus oder ein diesem sonst ähnliches Gebäude bereits bestanden haben.

Soweit urkundliche Nachweise möglich sind, erscheint das Schloß Gumpendorf stets als eine landständische Gülte, die eine besondere Grundherrlichkeit bildete.

Uebrigens bestanden daselbst verschiedene Grundrechte. So hatten im Dorfe die Dominikaner als Besitzer der Kuttermühle, das Stift St. Dorothea als Eigenthümer der Permansmühle, desgleichen die Grafen Königsegg als solche der Bräuhausgründe, auf denen ein im Jahre 1683 zerstörtes Frauenkloster stand, Grundrechte.

Nach dem niederösterreichischen Gültenbuche [1]) erscheint als erstbekannter Besitzer der Gülte Gumpendorf Johann v. Rohr. Im Jahre 1289 verkaufte dieser das Gut an Jacob v. Haag. Letzterer dürfte wohl jenem Geschlechte angehört haben, das sowohl im Land ob als unter der Enns begütert gewesen und über welche Hoheneck im dritten Theile seines berühmten Werkes über die oberösterreichischen Geschlechter Näheres mittheilt.

Dieses Geschlecht von Haag, das sich später Espin oder Aspan von Haag geschrieben, und mit Freiherrn Hanns Joachim Aspan von Haag im Jahre 1645 erloschen ist, führte als Wappen einen Schrägfluß, und zwar nach Wißgrill [2]) der Fluß silbern, der Schild oben roth, unten blau. Auf dem Helme ein Flug wie der Schild.

Lange erfreute sich dieser Jacob v. Haag nicht des Besitzes von Gumpendorf, denn schon wenige Jahre später, 1293, ist das Geschlecht der von

Capell

im Besitze dieser Gülte.

Die Capell, auch Capellen, Kapell, Kapellen genannt und geschrieben, sind ein altes österreichisches Geschlecht, das seinen Ursprung auf jenen Feldherrn Azzo zurückführt, der zur Zeit Leopold des Schönen nach Oesterreich gekommen und der Stammvater der Capell, Chuenring, Falkenberg und Sonnberg geworden sein soll, also bei den wenig kritischen Genealogen halb- und längstvergangener Zeiten eine ebenso wichtige Rolle spielte, wie der berühmte Geschlechter zeugende Babo v. Abensperg mit seinen 32 Söhnen.

Da es zweifellos mehrere Geschlechter des Namens Capell gegeben, so dürften vielfache Verwechslungen in Bezug auf die älteste Genealogie vorgekommen sein.

Festen Boden gewinnt diese Familie eigentlich erst mit Ulrich von Capell, der lange Capeller geheißen, der in der Schlacht auf

---

[1]) Ein Namensverzeichniß der Besitzer der Gülte Gumpendorf nach dem niederösterreichischen Gültenbuche verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn niederösterreichischen Landesarchivars Alois König, des stets bereitwilligen Förderers aller historischen Forschungen.

[2]) I, S. 163.

dem Marchfelde an der Seite Rudolf's von Habsburg gegen den Böhmerkönig gestritten, 1279 als Landrichter und Hauptmann im Lande ob der Enns bestellt wurde und 1280 von Albero v. Chuenring die Veste Steyereck erwarb. Bald darauf — ddo. Wien, 8. Juli 1282 — erhielt er von Herzog Albrecht I. von Oesterreich für den Ort Steyereck die Marktfreiheit mit dem Rechte, einen Wochenmarkt daselbst abhalten zu dürfen.

Dieser Ulrich von Capell ist jedenfalls reich mit irdischen Gütern gesegnet gewesen, denn in einer kurzen Spanne Zeit erwarb er eine stattliche Reihe von Landgütern. So kaufte er im Jahre 1283 von Ulrich v. Wolfgerstorf und Petrissa, dessen Hausfrau, die halbe Veste Tulbing (zwischen Chorherrn und Königstetten, am Rande des Tullnerfeldes gelegen); 1284 verschrieb und verpfändete ihm und seiner (zweiten) Ehefrau Elisabeth König Rudolf und dessen Sohn, Herzog Albrecht, die Herrschaft und Veste Ruttenstein nebst den Vesten Stein, Waseneck und Markt Münzbach mit dem Beisatze, daß die von Capell für alle Zeiten auch Burggrafen von Ruttenstein sein sollen [3]).

1290 erwarb Ulrich von König Rudolf das Schloß und Dorf Pottenstein in Niederösterreich, ebenso 1291 das halbe Schloß Stetteldorf sammt Dorf von Albrecht von Petronell, die zweite Hälfte hievon von Frau Diemuth von Stadeck. Im Jahre 1291 kaufte er von seinen Schwägern Rapoto und Hademar von Valkenberg (Brüder seiner dritten Gemahlin Margarethe) die Herrschaft Arbesbach und den Markt Neukirchen am Walde im Viertel ob dem Wiener Walde. 1293 erhielt Ulrich von Herzog Albrecht die Güter und Schlösser Grünberg an der Krems, Drosendorf, Spitz und Weißenkirchen an der Donau zum Lehen; ebenso erwarb er im selben Jahre (1293) von Jacob von Haag und dessen Hausfrau Gerwig die Güter Gumpendorf bei Wien und Gerhardtsdorf (heute Gerarsdorf) [4]) sammt der Kirchenvogtei um 280 Pfund Wiener Pfennige. Schließlich kaufte er 1295 von Haug v. Reichenstein die Herrschaft und Veste Reichenstein, 1228 von demselben die halbe Burg Prandeck und 1300 die andere Hälfte von Wernher von Rußbach, die er dann im Jahre 1301 insgesammt vom Bischof Conrad von Regensburg zum Lehen empfing.

Gumpendorf war somit in der Hand eines angesehenen und reichen Adeligen, der, sobald er sich am Herzogshofe aufhielt, in seinem Schlosse an der Wien gewiß eine vornehme Gesellschaft zu versammeln wußte.

Wer vermag uns heute das Aeußere der Veste Gumpendorf zu Ulrich von Capell's Zeiten zu beschreiben, wer uns einen Blick in ihr Inneres thun lassen? Wohl nur unsere Phantasie; alle Quellen schweigen darüber.

Ulrich von Capell hatte drei Frauen: Gertrud von Walsee, Elisabeth von Scalla und Margarethe von Falkenberg.

Erst in der dritten Ehe wurde Ulrich ein Sohn, Johann — in Urkunden stets Jans genannt — geboren.

Aus seinen beiden ersten Ehen scheinen nur Töchter entsprossen zu sein.

Ulrich hegte die Absicht, in der Nähe seines Schlosses Steyereck ein Spital zur Verpflegung dürftiger und breßhafter Leute zu erbauen, konnte aber, vom Tode überrascht, sein edles Vorhaben nicht mehr zur Ausführung bringen. Seine Witwe Margarethe aber versäumte nicht, den letzten Wunsch ihres Gemahles mit Ernst und Eifer auszuführen.

Unfern des Schlosses Steyereck, in der Tiefebene, die sich zwischen dem Pfenningberge und dem Luftenberge ausbreitet, begann Margarethe im Jahre 1303 ein Spital zu erbauen.

Genannter Jans von Capell erbte die Güter seines Vaters Ulrich, darunter auch Gumpendorf. Im Vereine mit seiner Gemahlin Kunigunde, Tochter des Eberhard von Walsee, mit der er sich 1303 vermählte, und seiner Mutter Margarethe von Capell stiftete Jans mit Urkunde ddo. Pottenstein, am 28. Juli 1313 in dem Steyereck benachbarten Pulgarn mit Benützung des vorerwähnten von Margarethe erbauten Spitales ein Kloster für Frauen des Ordens vom heiligen Geiste und schenkte hiezu zum Unterhalte von acht Frauen dieses Ordens ddo. Steyereck, am St. Thomasabend (21. December) 1315 eine jährliche Einkunft von vierzig Pfund Pfennigen (ungefähr 554 Gulden österr. Währung), außerdem hundert Pfund in Baarem und das nöthige Bau- und Brennholz.

Wenngleich nun auch in den angeführten und erweislich späteren Urkunden, soweit sich solche erhalten haben, nicht ausdrücklich die Gülte Gumpendorf als Object einer dieser frommen Stiftungen genannt wird, so glaube ich dennoch aus mehreren Gründen den Beweis liefern zu können, daß Gumpendorf als Fundirung der Einkünfte für die erwähnte Stiftung von 1315 diente, und also zu jener Zeit thatsächlich in den Besitz des Frauenklosters Pulgarn übergegangen sei.

Im niederösterreichischen Gültenbuche erscheint in der Eintragung von 1303, wo Johann von Capell als Eigenthümer von Gumpendorf erscheint, bis zum Jahre 1542 eine Lücke, die, wie ich annehmen darf, durch die nachfolgenden Daten richtig ausgefüllt wird.

Schon der Umstand, daß kein einziger der Söhne oder andere Nachkommen Ulrich's von Capell nach dem Jahre 1303, beziehungsweise 1328, im niederösterreichischen Gültenbuche erscheint und erst 1542, nachdem zwei Jahre vorher die Meisterin des Klosters Pulgarn die Gülte Gumpendorf an Sigmund Muschinger verkaufte, wieder die diesbezügliche Eintragung im besagten Buche erfolgte, weist darauf hin, daß während dieser langen Zeit von mehr als zweihundert Jahren das Gut in ein und derselben Hand gewesen sein mußte.

Da nun der Verkauf von Gumpendorf thatsächlich von Seite des Klosters Pulgarn erfolgte, so muß ich als zweifellos annehmen, daß es dieses Kloster gewesen, welches im Besitze von Gumpendorf während des früher bezeichneten Zeitraumes gestanden ist.

Daß dies wirklich der Fall gewesen, dürfte ferner auch aus dem hervorgehen, daß von dieser Zeit ab die Herren von Capell nur mehr als Vogteiherren der Kirche von Gumpendorf, die ihnen nebst einigen Lehen daselbst noch geblieben, erschienen. So wird in einer Deutsch-Ordens-Urkunde [5]) ddo. Wien, 28. Februar 1335 obiger Johann von Capell, wo er als Zeuge erscheint, Vogt des Gotteshauses von Gumpendorf genannt.

Im Jahre 1351 baute Johann die Pfarrkirche zum heiligen Egydius in Gumpendorf neu auf.

Wenige Jahre später, 1354, schenkte er diese Kirche mit der

---

[3]) Den Namen dieses in Oberösterreich bei Grein gelegenen Schlosses, heute Ruine, führt gegenwärtig mit den Freiherrntitel die Witwe des verstorbenen Prinzen Leopold von Coburg und Gotha, Herzogs von Sachsen, Constanze, geborne Geiger, mit ihrem Sohne Franz Seraphicus.

[4]) Welches Gerersdorf oder Gerarsdorf Wißgrill (II, 5) damit meinte, ist mir nicht bekannt, da es mehrere Dörfer dieses Namens in Niederösterreich gibt. S. Weißkorn, Topographie, I, 194 f.

[5]) Urkunde Nr. 1100.

Vogtei und aller Lehenschaft dem Abte Christian und Convent des Klosters Baumgartenberg in Oberösterreich[6]).

Aus dieser Schenkung dürfte aber schon erhellen, daß Johann von Capell nicht mehr im Besitze des Gutes Gumpendorf gewesen sei, weil er sonst gewiß nicht die Kirche mit dem Vogteirechte, also einen so integrirenden Theil dieses Besitzthumes, weggeschenkt hätte.

Trotzdem scheinen der Familie noch immer Grundrechte zu Gumpendorf geblieben zu sein, da noch im Jahre 1406, und zwar ddo. Wien, 7. Juli, Hans der Strappel, des edlen Herrn Eberhard von Capell Amtmann zu Gumpendorf[7]), dem Deutschen Hause zu Wien auf eine Klage des Schreibers dieses Hauses, Michael, ein Haus und eine Hofstatt zu Gumpendorf wegen 48 Wiener Pfennige versessenen Grundrechtes einantwortet.

Als Zeuge und Siegler erscheint Niklas Flußhart, Vogt des Herrn von Capell[8]).

Die Frage, warum das Frauenkloster Pulgarn im Gültenbuche nicht als Eigenthümer von Gumpendorf aufgeführt erscheint, ist wohl einfach entweder durch das Versehen des damaligen Schreibers einzutragen vergessen worden, oder, was schier wahrscheinlicher sein mag, der Act, die Einlage, ist in Verlust gerathen und konnte deshalb in ein neueres Buch, das dem gegenwärtigen möglicherweise als Grundlage diente, nicht mit übertragen werden.

Es dürfte somit wohl kaum mehr ein Zweifel bestehen, daß von 1315 bis 1540 das

Frauenkloster des Ordens vom heiligen Geiste

im unangefochtenen Besitze des Gutes Gumpendorf gewesen war.

Als der Mannsstamm der Capeller mit Eberhard, dem Enkel Johann's, dem Stifter des Klosters Pulgarn, am 20. März 1408 erlosch, erbte Dorothea, eine Schwester des genannten Eberhard, die ihre Geschwister überlebte, die sämmtlichen Capell'schen Güter. Sie war die Gemahlin Hartwid's von Liechtenstein zu Nikolsburg, welchem Geschlechte sie nun das große Capell'sche Vermögen zubrachte.

Daß aber die Liechtenstein je Gumpendorf besessen hätten, ist urkundlich nicht nachweisbar, dürfte auch nie der Fall gewesen sein und ich glaube diesen Umstand zu Gunsten meiner oben mehrfach dargelegten Behauptung ebenfalls sprechen lassen zu dürfen.

Jodok Stülz, regulirter Chorherr zu St. Florian in Oberösterreich, ein gelehrtes Mitglied dieses berühmten Stiftes, veröffentlichte im fünften Berichte vom Jahre 1841 des Linzer Museums Francisco-Carolinum eine „Geschichte des Klosters des heiligen Geist-Ordens zu Pulgarn", worin merkwürdigerweise allerdings keine Erwähnung zu finden, daß Gumpendorf dem Kloster Pulgarn gehörte, was aber meine Ansicht nicht alteriren kann.

Nehmen wir nun an, daß Gumpendorf von 1315 bis 1540 im Besitze des Klosters gestanden, so müssen wir auch die Meisterinnen des letzteren als die Herrinnen von Gumpendorf ansehen.

Ich will deshalb an der Hand der angeführten Geschichte die Reihenfolge dieser Meisterinnen hier aufführen.

Die erste Meisterin des Klosters zu Pulgarn war Agnes von Falkenberg, eine Verwandte der Stifterfamilie. Sie wurde sowohl von Ortolf, dem Meister des Ordens in Wien, als von dem Ordensgeneral in Rom in ihrer Würde bestätigt.

Meisterin Agnes brachte ihr gesammtes väterliches und mütterliches Erbe dem neuen Kloster zu.

Am 25. März 1332 wies Jans von Capell die einige Jahre früher versprochenen jährlichen vierzig Pfund jedenfalls zur größeren Sicherheit auch noch auf der kleinen Maut zu Linz und auf mehreren Höfen und Zehenten an.

Ob unter diesen Höfen auch Gumpendorf gewesen, scheint zwar zweifelhaft, jedoch dürfte diese Gülte als fromme Stiftung schon in dem Besitze des Pulgarner Klosters gewesen sein, als der feierliche Stifts- und Uebergabsbrief der gesammten Capell'schen Stiftungen endlich am 15. Juni 1341 ausgefertigt wurde.

Zu dieser Zeit waren zwölf Frauen und sechs Priester des heiligen Geist-Ordens im Kloster.

Im Laufe der Jahre wurde dem frommen und humanitären Zwecke dieses Klosters noch manche Stiftung zugewendet, die hier aufzuführen natürlich der Zweck dieser Mittheilungen verbietet.

Als ungefähr 1345 die Meisterin Agnes starb, erlangte Anna von Capell, eine Enkelin des Stifters und Tochter Ulrich's von Capell, diese Würde, was dem jungen Kloster großen Vortheil brachte.

Ich muß hier erwähnen, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß erst diese Meisterin die Gülte Gumpendorf, die vielleicht ein auf sie entfallender väterlicher Erbtheil gewesen sein konnte, dem Pulgarner Kloster zugebracht hat.

Gegen Ende des Jahres 1351 dürfte Anna das Zeitliche gesegnet haben.

Ihre Nachfolgerin wurde Elspeth von Kranichberg aus dem berühmten österreichischen Geschlechte. Diese urkundet 1354. Von circa 1369—1381 regierte die Meisterin Eisela von Lau, von 1382—1404 Agnes Stadler, von 1405—1416 Beatrix von Zelking. Dieser folgten von 1422 — 1433 Elisabeth Merswancherin, von 1435 — 1447 Dorothea Welsin und von 1448—1471 Margareth von Panhalm, Sieghard's von Panhalm Tochter.

In die Regierungszeit dieser Meisterin fallen die Unruhen in Wien, wobei Gumpendorf auch eine kleine Rolle insoferne zufiel, als im Schlosse daselbst Victorin Podiebrad, der Sohn des Königs von Böhmen, Georg Podiebrad, gewohnt haben dürfte.

Als nämlich Kaiser Friedrich IV. von den Wienern, theilweise unter der Anführung des Herzogs Albrecht von Oesterreich, des Kaisers Bruders, in seiner Burg zu Wien, vom 28. October bis zum 4. December 1462 belagert wurde, schickte auf des Kaisers Andringen der Böhmenkönig Georg Podiebrad seinen Sohn Victorin und den tapferen Zdenko von Sternberg mit ansehnlicher Heeresmacht dem bedrängten Kaiser zu Hilfe. Victorin Podiebrad ging bei Orth über die Donau, lagerte vorerst bei Fischamend und zog dann, nachdem er sich bei Inzersdorf mit dem die steierischen und kärntnerischen Hilfstruppen führenden getreuen Paumkirchner vereinigt hatte, über den Wiener-Berg nach Gumpendorf, wo er — wie ich oben erwähnte — im Schlosse daselbst sein Hauptquartier errichtet haben dürfte.

Am 19. November 1462 wurde zwar der erste Versuch zum Entsatze der Burg von den Wienern zurückgeschlagen und Victorin mußte sich wieder nach Gumpendorf zurückziehen, am 4. December aber wurden endlich, nach einem heftigen Sturme von St. Ulrich aus, die Belagerer bezwungen[9]).

---

[6]) Wißgrill II, 7. — Die Pfarre Gumpendorf wurde 1571 dem Schottenabte Johann Schröttel übergeben und später diesem Stifte gänzlich überlassen, dem sie noch heute zugehört.

[7]) Eberhard war der jüngere Sohn Johann's.

[8]) Deutsch-Ordens-Centralarchiv, Urk. 1660 (a. 1481).

[9]) Michael Beheim's Buch von den Wienern. Herausgegeben von Karajan, 1843. — Karl Weiß, Geschichte der Stadt Wien. II. Auflage.

Im Jahre 1474 erscheint Margareth Winschendorferin als Meisterin zu Pulgarn. Von 1476 — 1513 regierte daselbst Margareth Perkhaimerin.

War schon das Kloster unter dieser Meisterin durch einen in Folge Nachgebens der Grundfesten nothwendig gewordenen Neubau der Kirche und anderer Gebäulichkeiten, ebenso durch die ungerechtfertigte Auflage von Steuern durch den Vogt des Klosters, Herrn von Liechtenstein zu Steyereck, arg bedrängt, so wurden die Zeiten während der Regierung ihrer Nachfolgerin Apollonia Sulzbergerin für den Bestand des Klosters geradezu gefährlich.

Das Fortschreiten und die Ausbreitung der lutherischen Lehre war auch für die fromme und menschenfreundliche Stiftung der Capeller verhängnißvoll geworden.

Zu dem war auch der Einfall des Sultans Suleiman, der 1529 die Belagerung Wiens zur Folge hatte, ein arger Schlag für die finanziellen Verhältnisse des Klosters. An den Opfern, schreibt P. Jodok Stülz, welche man zur Bekämpfung der furchtbaren Osmanen den Klöstern auflegte, mußte natürlich auch Pulgarn theilnehmen. Vermöge einer noch vorhandenen Quittung lieferte der Prior Johann Krempel 1527 an Kirchensilber ein: 25 Mark und 7 Loth an unvergoldetem und 2 Mark 3 Loth an vergoldetem Silber, 1529 war Pulgarn mit den übrigen Klöstern des Landes genöthigt, den vierten Theil seiner Besitzungen abzulösen.

Als am 23. September dieses Jahres die erste türkische Vorhut vor den Mauern Wiens und zwei Tage später Sultan Suleiman selbst sein Zelt bei Kaiser-Ebersdorf aufstellen ließ, war es natürlich wie rings um Wien auch um die Felder, Wiesen und Weingärten des Gumpendorfer Gutes geschehen.

Ob damals das Herrenhaus ebenfalls zerstört wurde, ist urkundlich allerdings nicht erwiesen, doch kann ich daran nicht zweifeln, in welchem Falle ein Neuaufbau von Seite des Klosters Pulgarn aus begreiflichen Gründen wohl schwerlich geschehen sein dürfte, da doch schon die Instandsetzung der Gärten und Felder gewiß Opfer genug kosteten, zu denen auch das Wiener Kloster vom heiligen Geiste kaum etwas beitragen konnte, weil auch dieses, das damals vor dem Kärntnerthore gestanden, gänzlich niedergebrannt und zerstört wurde.

Aber einen noch größeren Schaden als der Erbfeind der Christenheit, brachte des Klosters Vogt, der Herr von Steyereck, Georg Hartmann von Liechtenstein.

Liechtenstein war ein eifriger, ja fanatischer Anhänger der neuen Lehre und dieses sein neues Christenthum bethätigte er sofort dadurch, daß er die Güter von Pulgarn und der Pfarrkirche zu Steyereck gegen alles Recht an sich riß.

So thaten Türk und Renegat das Möglichste, um den Untergang der schönen Capell'schen Stiftung zu beschleunigen.

Gewiß war es nur ein Gebot der Nothwendigkeit gewesen, als sich die Meisterin Margarethe von Scherfenberg dazu entschloß, Gumpendorf zu veräußern.

Die Bewirthschaftung dieses Gutes, das so weit entfernt vom Kloster gelegen, war gewiß eine kostspielige gewesen; dann die stete Gefahr, daß Wien wieder eine türkische Invasion zu gewärtigen habe, der es 1532 bekanntlich nur wie durch ein Wunder entging, außerdem die Habgier der protestantischen Herren, namentlich die des Pulgarn'schen Vogtes selbst, dürften die Hauptbeweggründe des Verkaufes gewesen sein.

Am 3. October 1540 erwarb der Grundschreiber der Schottenabtei zu Wien, Sigmund Muschinger, von der Meisterin Margarethe von Scherfenberg und dem Convente des Klo[illegible] Pulgarn die Gülte Gumpendorf.

Wiewohl nicht mehr die Geschichte Gumpendorf's berührend, mag hier doch das weitere Schicksal des Frauenklosters zu Pulgarn, das ja — wie wir gesehen haben — mehr als zweihundert Jahre im Besitze von Gumpendorf gewesen ist, in Kürze erzählt werden.

Margarethe von Scherfenberg regierte bis zu ihrem Tode, 1548, gewiß unter den schwierigsten und traurigsten Verhältnissen

Viele Nonnen sind, von ihren protestantischen Verwandten beredet, ohne viel nach Gelübde und Schwur zu fragen, fortgegangen und weltlich geworden, so daß wenige Jahre darnach, als Rosina von Maiburg Meisterin geworden, und zwar 1553, außer dieser nur noch zwei Frauen im Kloster waren: Margareth Schräglin und Elisabeth von Traun, durchaus hochbetagte Matronen, die schon deshalb der gefährlichen Situation, in der sich das Kloster befunden, nicht gewachsen waren.

So mußten sich auch die drei bedauernswerthen Wesen einen Prior gefallen lassen, den ihr Vogt; der schon vorher angeführte Georg Hartmann von Liechtenstein, eigenmächtig einsetzte. Dieser hieß Benedict Kain und obwohl Priester und Mitglied des heiligen Geist-Ordens, fand er es doch für gut, gleich seinem Ordensbruder Achaz Mosauer, der von 1548—1549 Prior zu Pulgarn gewesen, ein Weib zu nehmen, mit dem er zwei Kinder zeugte, bis er endlich — aber den Ansichten der damaligen Zeit nach nicht aus diesem Grunde — 1567 abgesetzt wurde.

Im selben Jahre starb auch die letzte Meisterin, nachdem ihre beiden letzten Ordensschwestern schon früher das Zeitliche gesegnet hatten.

So löste sich denn dieses Kloster in Folge der Ungunst der Zeitverhältnisse durch den Austritt oder Tod ihrer Mitglieder endlich auf, worauf dieses, als kaiserliches Kammergut erklärt, von Administratoren verwaltet wurde.

Der vielfachen Processe und Händel, namentlich mit dem protestantischen Streithahn Wolfgang Jörger, der 1581 Steyereck kaufte, müde, schenkte Kaiser Mathias am 25. April 1612 Pulgarn dem Jesuiten-Collegium in Linz. Als später dieser Orden aufgehoben wurde, theilte Pulgarn das Schicksal aller Güter dieser Gesellschaft, bis endlich die Herrschaft 1807 an Franz Steinhauser kam und 1836 in öffentlicher Versteigerung an das Stift St. Florian überging, in dessen Besitz es zur Zeit noch ist.

Das Wappen des Klosters Pulgarn, beziehungsweise das des heiligen Geist-Ordens, bestand in einem Patriarchenkreuze, auf diesem eine vorwärts gekehrte Taube mit ausgebreiteten Flügeln, das Symbol des heiligen Geistes.

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir nun wieder zur Geschichte von Gumpendorf zurück.

Wie ich oben mitgetheilt habe, war der Nachfolger des Frauenklosters zu Pulgarn im Besitze von Gumpendorf Sigmund Muschinger.

Die

Muschinger

sind ein Wiener Geschlecht. Ich gebe hier vorerst eine Stammtafel dieser Familie, damit sich der Leser in den nachfolgenden Mittheilungen über dieselbe leichter zu orientiren vermag[10]).

---

[10]) Eine Stammtafel dieses Geschlechtes ist auch enthalten in den „Wiener Jahrbüchern der Literatur", Bd. 84, Jahrg. 1838 (October, November, December), Anzeigeblatt S. 17 bis 22, und zwar in einem höchst interessanten und verdienstvollen Aufsatze, den ich auch wiederholt zu der vorliegenden Arbeit benützte und der betitelt ist: „Zwey Medaillen auf den Frey-[illegible] Vincenz von Muschinger, Herrn von Gumpendorf und Rosenburg ꝛc.

VINCENTIVS MVSCHINGER IN GVMPENDORFF.RVDOLPH.II.IMPERATET.MATTHIAE.II.REG.HVNG.ET BOHE.CONSILIARI.CAM.AVLICÆ.NEC NON.MÆXIMIL.ARCHID.AVST.À CONSIL
CONSTANTER
S.C.M.tis Sculptor Æg. Sadeler ad viuum
delineauit, et DeD: Pragæ 1611.

R. Muschinger.

Wilhelm.		Sigmund,
Johann.	Sylvester (erhielt 1533 einen Wappenbrief.)	Grundschreiber der Wiener Schottenabtei, **kaufte 1540 das Landgut Gumpendorf.**
Zeichneten sich 1529 bei der Belagerung Wiens durch die Türken aus.		Vincenz, **Herr des Gutes Gumpendorf.**

Sylvester,
Gerichtssecretär beim Wiener Stadtgerichte, 1585 geadelt, verm. mit Katharina Gösel, Tochter des Dr. jur. utr. Joseph Gösel.

Vincenz, † 18. November 1628, **Herr von Gumpendorf,** Rosenburg, Horn, St. Marein, Gars &c., kais. Hofkammerdirector und Münzwardein, 1622 in den Freiherrenstand erhoben. Vermählt mit Margarethe von Kemptner.	Johann Baptist.	Georg Egydius, lebte in Frankreich.	Tochter.

Maria Katharina, vermählt mit Peter Ernst Grafen von Mollart.	Martha Elisabeth, vermählt mit Ferdinand Grafen Kurz von Senftenau.	Anna Polixina, Aebtissin des Laurenzerklosters in Wien.

Sylvester Muschinger, der sich, wie sein Bruder Johann, während der ersten Belagerung Wiens durch die Türken 1529 durch Muth und Opferwilligkeit auszeichnete, erhielt von Kaiser Ferdinand I. ddo. Wien, 19. Juli 1533 das nachfolgende Wappen ertheilt: In Schwarz eine goldene aufsteigende, beiderseits von je einer goldenen Lilie begleitete Spitze, in der sich eine schwarze Lilie befindet. Auf dem Stechhelme mit schwarz-goldenen Decken und Wulst zwischen zwei schwarzen Hörnern eine goldene Lilie [11]).

Dieses Sylvester's Sohn, gleichfalls Sylvester geheißen, war Gerichtssecretär des Wiener Stadtgerichtes und wurde ddo. Prag, den 9. August 1585 von Kaiser Rudolf II. in den Reichsadelstand erhoben und sein Wappen dahin „gebessert", daß statt des Stechhelmes mit Wulst ein gekrönter Turnierhelm kam und die goldene Lilie zwischen einem offenen schwarzen Fluge, der je mit einer goldenen Lilie belegt ist, gestellt wurde [12]).

Er (Sylvester der Jüngere) vermählte sich mit Katharina, einer Tochter des Jur. Dr. Joseph Gösel.

Dieser Dr. Gösel, auch Gösl, aus Wundsiedel in Oberfranken geboren, war kais. niederösterreichischer Regimentsrath und Superintendent der Wiener Universität, in den Jahren 1538 und 1553 Rector Magnificus dieser Hochschule und starb am 18. December 1562, 63 Jahre alt, am Schlagflusse. Sein Grabstein befindet sich an der Außenseite des Stefansdomes, links vom Riesenthore. Er war zweimal vermählt gewesen. Seine erste Gemahlin Anna, Witwe des Med. Dr. Wilhelm Püellinger, starb am 7. December 1539. Von der zweiten Ehefrau ist nur bekannt, daß sie Brigitta hieß, am 15. Januar 1571 gestorben ist und im Vereine mit ihren Kindern, von denen Johann Baptist am 29. April 1563 in Rom das Zeitliche segnete, ferner Albrecht, Karl, Christof, Wolfgang, Martin, Ursula, Katharina und Magdalena den schönen Grabstein aufrichten ließ. Von Brigitta, Katharina Muschinger's Mutter, erscheint das Wappenschildchen: ein Dreiberg, auf dem mittleren drei Eicheln an Aestchen emporwachsend, auf dem erwähnten Epitaph, während ihr Familienname nicht auf demselben angegeben ist. Auch ist darauf zu lesen, daß sie zehn Kinder hatte, während doch nur neun Namen derselben angeführt erscheinen.

Auf Sylvester's Sohn Vincenz werde ich später zurückkommen.

Des ersterwähnten Sylvester's Oheim (seines Vaters Wilhelm Bruder), Sigmund Muschinger, bekleidete die Stelle eines Grundschreibers der Schottenabtei [13]) und kaufte — wie ich schon früher erwähnte — am 3. October 1540 von Margarethe von Scherfenberg, Meisterin, und dem Convente des Klosters Pulgarn die Gülte Gumpendorf, welche Erwerbung auch 1542 im niederösterreichischen Gültenbuche vorgemerkt wurde.

Derselbe besaß 1550 auch einige Gülten und Gründe an der Wien, das untere Gatterholz (bei Untermeidling), die 1582 sein Großneffe Sylvester von Muschinger inne hatte, der zuerst am 24. Januar 1582 und dann 1595 an den Probst Martin von B. Dorothea in Wien Theile seiner Gülte verkaufte, wonach ihm noch 27 Unterthanen blieben.

1542 dürfte Sigmund Muschinger schon todt gewesen sein, da in diesem Jahre sein Sohn Vincenz an die Gewähr des Gutes Gumpendorf geschrieben erscheint [14]).

In dem ddo. „Schwechat am Pfinztag nach Sannd Veits tag" (18. Juni) 1551 von Valentin Feyrer, Müller zu Schwechat, aufgerichteten Testamente erscheint Vincenz Muschinger als Zeuge und Siegler.

In dieser Urkunde, die sich im Deutsch-Ordens Central-Archive in Wien befindet [15]), wird Vincenz Muschinger „des aussern Raths Burger zu Wienn" genannt.

Das noch wohlerhaltene Siegel in grünem Wachse, dessen Abbildung Herr Dr. Ed. Gaston Graf von Pettenegg, Komtur des

hohen Deutschen Ordens und Rathsgebietiger des gesammten Meisterthumes, gütigst gestattete, zeigt im Siegelfelde das Muschinger'sche Wappen mit der Spitze und den drei Lilien, als Legende die Worte: VINCEINNTZ MVSCHINGER.

Vincenz Muschinger ist aber jedenfalls kinderlos gestorben, weil gegen Ende des 16. Jahrhundertes bereits seines Vetters Enkel, ebenfalls Vincenz geheißen, als Herr von Gumpendorf erscheint.

Letztangeführter, jüngerer Vincenz von Muschinger war zweifellos das hervorragendste Mitglied seiner Familie.

Ich will es hier versuchen, die wichtigsten Daten, welche ich über das Leben und Wirken dieses Besitzers von Gumpendorf aus

in Oesterreich", vom k. k. Custos Joseph Bergmann (dem hochverdienten Gelehrten und späteren Director des k. k. Münz- und Antiken Cabinets, Joseph Ritter von Bergmann).

[11]) Reichsacten im Wiener Adelsarchive.

[12]) Ebenda.

[13]) Erscheint als Siegler einer Urkunde, ddo. Erchtag in den heyligen phingst feyrtagen (14. Juni) 1519. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, VIII, S. 134.

[14]) Niederösterreichisches Gültenbuch.

[15]) Urkunde Nr. 2434 (a. 2071).

verläßlichen Quellen geschöpft habe, in chronologischer Ordnung aufzuführen.

Im Jahre 1605 errichtete Vincenz von Muschinger im Vereine mit seiner Gattin Margarethe, geb. Kemptner, im Kreuzgange des Schottenstiftes in Wien einen Gedenkstein aus rothem Salzburger Marmor für seine Vorfahren.

Dieser Stein[16]) hat eine Höhe von 187 Cm. und eine Breite von 104 Cm. Die in einer kreisrunden Vertiefung angebrachte Inschrift lautet:

NOBILIB.
MUSCHINGER:
IN.TURC.OBSID.VRB.VIENN.ALIISQ.OFFIC.PUBL.
DE.PATR.BENEMER.HIC SEPULT.
WILHELMO PROAVO[17]).SIGISMVD PROPATRVO.
IOAN̄I PATRVO MAG.SYLVESTRO AVO, VINCETIO PATR.FIL
SYLVESTRO PATRI. CATHARINAE GOESELIAE MATRI.
P.PARENT.DVLCISS
VINCENTIV MVSCHINGER
IN GUMPĒDORF, RODOL II.ROM.IMP.AVG.A CONSIL.
ET SECR.CAM.AVL VNACVM.CONIVGE SVAVISS.
MARGARETHA KHEMPTNERIA
P P.
ANNO M.DC.V.CAL.MAII.

In den vier Ecken des Steines ist je ein Wappen angebracht, und zwar oben Muschinger-Gösel, unten Muschinger-Kemptner. Ueber das Datum: M.DC.V.CAL.MAII. gehen die Meinungen auseinander. Während Hormayr dasselbe 1600, V.CAL.MAII, also 27. April, liest, deutet Bergmann dasselbe übereinstimmend mit einer Quelle im niederösterreichischen Landesarchive — als 1605, CAL.MAII, also 1. Mai.

Im Jahre 1605 war er — der obigen Inschrift zufolge — Kaiser Rudolf's II. Rath und Hofkammersecretär.

Am 26. September 1607 wurde Vincenz von Muschinger unter die neuen niederösterreichischen Ritterstandsgeschlechter aufgenommen.

1611 war er des Erzherzogs Maximilian Rath und kaiserlicher Hofkammerrath.

Im selben Jahre bat er für sich und seine beiden Brüder Johann Baptist und Georg Egydius, das ererbte Wappen mit dem Kleinodhelme vom Wappen seiner Mutter vermehren zu dürfen, was den Brüdern auch ddo. Wien, 26. Januar 1619 bewilligt wurde, und zwar: Schild unverändert wie der von 1533 und 1585. Zwei Helme: I. Wie der von 1585; II. zwischen offenem, blauem Fluge ein aufrechter, gestümmelter, goldener Ast, an diesem rechts ein, links zwei goldene Sterne. Decken: blau-golden.

Merkwürdigerweise machten die genannten drei Brüder von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch, da auf dem Concepte des kaiserlichen Wappenbriefes folgende Bemerkung zu finden ist: „NB. Diser Brieff ist Zwar von Kaiser Matthiae subsigniert, aber nit gesigelt, sondern also alsobald post obitum Impis. durch Hrn. v. Ulm (? unleserlich) Reichs Vice Cantzler caßirt vnd verbrent worden“[18]).

Am 27. Juni 1613 verkaufte Vincenz von Muschinger von seiner Herrschaft Gumpendorf eine Mühle, die „Pierpräuerin“ genannt, sammt sieben Unterthanen an Leonhard Hiebner.

Die vielen Confiscationen von Gütern des der offenen Rebellion angeklagten protestantischen Adels bot zu jener Zeit unternehmungslustigen, vermögenden Katholiken vielfach Gelegenheit zur günstigen Erwerbung schönen und ausgedehnten Grundbesitzes.

Vincenz v. Muschinger, der als Hofkammerrath sozusagen an der Quelle saß, da die confiscirten Güter der kaiserlichen Hofkammer zur Verwaltung überwiesen wurden, ließ diese Zeit auch nicht unbenützt vorübergehen. Als kaisertreuer Katholik hatte er nichts zu fürchten, und so finden wir ihn auch während einer Reihe von Jahren eifrig bemüht, seinen Besitz durch vortheilhafte Erwerbungen von zumeist confiscirten Gütern zu vermehren.

Seine Grundankäufe waren sehr umfangreich und indem ich der chronologischen Reihenfolge etwas vorgreife, will ich dieselben hier zusammenzustellen versuchen.

Im Jahre 1614 kaufte er vom Cardinal Fürsten v. Dietrichstein die Rosenburg am großen Kamp, die letzterer 1611 von den evangelischen Ständen erworben hatte.

In der Rosenburg ließ Muschinger umfangreiche Erweiterungen und Renovirungen ausführen, so daß die heutige Anlage dieser malerisch gelegenen, jetzt der gräflichen Familie Hoyos gehörigen Bergveste hauptsächlich aus jener Zeit stammt.

Bald darauf erwarb er die zwei Stunden von der Rosenburg entfernt gelegene Herrschaft St. Marein, die dem Kaiser aus dem Besitze des als Rebell erklärten Artstetter von Artstetten heimgefallen war[19]).

1623 kaufte Muschinger die dem 1621 gleichfalls als Rebell angeklagten und im Schlosse Krumau gefangen gehaltenen Reichard von Puchheim confiscirte Herrschaft und Stadt Horn um 80.000 fl.[20]); ebenso im selben Jahre vom Grafen Franz Anton von Kolowrat-Liebsteinsky die im Königgrätzer Kreise in Böhmen gelegene Herrschaft Reichenau, die dem Christof Betengel nach der Schlacht am weißen Berge confiscirt worden war[21]).

Um 1611 löste er das Freihaus in der Herrengasse aus, welches Jacob und Ludwig Mollart an die Jesuiten um 6000 Gulden verpfändet hatten und worin diese eine Schule hielten. Dieses Haus kam nach seinem Tode an seine Tochter Maria Katharina von Mollart, somit wieder an diese Familie, die es im vorigen Jahrhunderte an die fürstliche Familie Clary-Aldringen ver-

---

[16]) „Grabschriften zu U. L. F. bei den Schotten“, von P. Norbert Dechant in den Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. XVII, S. 28.

[17]) Nach diesen angegebenen Verwandtschaftsgraden setzte Bergmann jedenfalls auch zuerst den Muschinger'schen Stammbaum zusammen, den ich mit den in den Reichsacten des Wiener Adelsarchives gefundenen weiteren genealogischen Daten ergänzt habe.

[18]) Hofkanzlei-Acten im Wiener Adelsarchive.

[19]) Wißgrill ist von einem der Rebellion Angeklagten aus diesem Geschlechte nichts bekannt gewesen.

[20]) Die Einwohner von Horn, welche — wie ihr ehemaliger Gutsherr — dem lutherischen Glauben zugethan waren, erhofften durch diesen Besitzwechsel eine Besserung ihrer Lage. Sie wendeten sich sohin an Vincenz von Muschinger mit der Bitte um freie Religionsausübung, ein Ansinnen, das dieser natürlich in Folge seiner Stellung und der damals gebotenen Verhältnisse, vielleicht auch seiner Ueberzeugung wegen, ablehnte. (Blätter d. Vereines f. Landesk. v. Niederösterreich, V, S. 160 und 161.)

[21]) S. „Die Bergvesten und Ritterschlösser der österreich. Monarchie“. Brünn 1820, Bd. VI

kaufte, in deren Besitz dieses Haus (heute Nr. 9) gegenwärtig noch ist[22]).

1615 ließ er bei den Schotten eine Gruft bauen, in der er und seine Gemahlin auch ruhen.

Die Gruftplatte liegt heute auf dem Boden vor dem Altare in der Traucapelle.

Diese Platte zeigt in Lapidaren am Rande innerhalb einer Umrahmung die Worte: Familiae — Mvschingerorvm — anno M . DC . XV. — monvmentvm. In der Mitte innerhalb eines Ovales das Muschinger'sche Wappen und darüber: requiescant in pace, darunter: vivant aeternvm deo[23]).

Im Jahre 1620 war er Ausschuß des Ritterstandes bei dem Erbhuldigungs-Ceremoniels-Congresse der niederösterreichischen Stände.

Seine Stellung als kaiserlicher Rath und Hofkammerdirector, in welcher wir ihn um 1620 sehen, nicht minder sein selbst für heutige Verhältnisse bedeutendes Vermögen mochten in ihm auch das Verlangen nach einer Standeserhöhung rege gemacht haben.

Kaiser Ferdinand II., sein ihm wohlwollender und günstiger Herr, erhob Vincenz von Muschinger ddo. Wien, 16. December 1622 in den Freiherrenstand des Reiches und der Erblande mit „Muschinger von und zu Gumpendorf, Freiherr auf Rosenberg (Rosenburg), Gärtsch (Gars) und Herr auf Horn" unter gleichzeitiger Verleihung des Privilegiums de non usu.

Ueber eine etwaige Wappenvermehrung ist aus den Reichsacten im Wiener Adelsarchive, wo das Concept zum Freiherrendiplome erliegt, nichts zu ersehen.

Von 1623 bis 1630 hatte Muschinger auf Befehl des Kaisers als kaiserlicher Münzwardein im Vereine mit dem Hofkammer-Präsidenten Anton Wolfradt[24]) die äußerst schwierige Arbeit übernommen, jene Wege und Mittel zu berathen, wodurch sowohl dem in der damaligen Kipper- und Wipperzeit allgemein überhand genommenen Münzverderbniß Einhalt geboten, als auch ein im Gehalte und Gewichte verbesserter Münzfuß begründet und aufrecht erhalten werden könnte, was dann auch ausgeführt wurde.

Gewiß hat die jetzige Münzwardeingasse in Gumpendorf, dessen Grundsiegel noch heute die drei Lilien der Muschinger zeigt, von diesem kaiserlichen Münzwardein ihren Namen.

Ob Muschinger nach dem Tode Wolfradt's, 1639, Hofkammer-Präsident geworden, ist mir nicht bekannt, doch dürfte dies schier der Fall gewesen sein.

Ich füge hier ein Facsimile seiner Unterschrift aus einem Acte im k. u. k. Reichsfinanzarchive bei.

Muschinger war vermählt mit Margarethe, Tochter des von Rudolf II. ddo. Prag, 20. August 1586 in den Reichs- und erbländischen Adelstand erhobenen Maximilian Kemptner[25]) und dessen Gattin Eva Katharina von Roll.

Von seinem Schwager Maximilian von Kemptner auf Strandt, dem jüngsten Sohne, sowie den übrigen Kindern seines Schwiegervaters, erwarb Muschinger die Herrschaft Gars im Viertel ob dem Mannhartsberge. Besagter Maximilian von Kemptner war königlicher Rentmeister in Mähren, wurde am 4. Mai 1630 unter die niederösterreichischen neuen Ritterstandsgeschlechter aufgenommen, 1632 niederösterreichischer Landrechtsbeisitzer, am 27. Juli 1637 wirklicher niederösterreichischer Regimentsrath, welche Stelle er bis zum Jahre 1658 bekleidete, zu welcher Zeit er sich auf das Schloß Gars zurückzog, das damals seiner Cousine Martha Elisabeth Gräfin Kurz von Valloy, einer Tochter des Freiherrn Muschinger von Gumpendorf, früher aber ihm und seinen Geschwistern gehörte, woselbst er auch 1663 starb[26]).

Freiherr von Muschinger hatte nur drei Töchter, von denen sich zwei vermählten. Die jüngste, Anna Polixena, nahm — wohl dem Beispiele ihrer Tante (Mutter Schwester), Magdalena von Kemptner, folgend — im Kloster der Canonissinnen Sti. August. Lateran. zu St. Lorenz am alten Fleischmarkt in Wien den Schleier, woselbst sie von 1628 bis nach 1646 Aebtissin gewesen.

Maria Katharina, die älteste der drei Töchter Muschinger's vermählte sich mit Peter Ernst Grafen von Mollart, dem sie die Herrschaften Gumpendorf und Rosenburg als väterliches Erbe zubrachte.

Wir werden uns noch später mit dieser Familie zu beschäftigen haben.

Die zweitälteste Tochter, Martha Elisabeth, feierte im Landhause zu Wien am 24. Januar 1627 ihre Hochzeit mit Ferdinand Sigmund Freiherrn Kurz von Valloy zu Senftenau[27]).

Ich will hier nur in Kürze bemerken, daß Freiherr v. Kurz 1592 in München geboren wurde, als Page an den Hof des Erzherzogs Albert, Gouverneurs der Niederlande, nach Brüssel kam, 1625 kaiserlicher Kämmerer und bald darauf Reichshofrath, endlich unter Kaiser Ferdinand III. geheimer Rath und Reichs-Vicekanzler wurde.

Als begüterter Landmann — er kaufte 1627 das Gut Rahn, erhielt durch seine erste Gemahlin, die obige Martha Elisabeth Freiin Muschinger von Gumpendorf, Stadt und Herrschaft Horn, erwarb 1629 das von Sebastian von Lindegg[28]) confiscirte Gut

---

[22]) Joseph Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreich. Kaiserstaates. II. S. 368, Anmerkung. — Schimmer, Häuserchronik der inneren Stadt Wien. S. 18.

[23]) „Grabschriften zu U. L. F. bei den Schotten", von P. Norbert Dechant in den Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. XVII, S. 37.

[24]) Geboren 1581 zu Köln, Abt zu Kremsmünster und von 1631 bis 1639 erster Fürstbischof von Wien (Nachfolger des Cardinals Melchior Klesl) † zu Wien, 1. April 1639.

[25]) Maximilian von Kemptner, ein Oesterreicher, war ein vieljährig treuer Hofdiener (Hofbeamter) des Erzherzogs Ernst. Er hatte drei Söhne: Ernst, Georg und Maximilian, dann mehrere Töchter, von denen aber nur Margarethe, Muschinger's Gemahlin, und Magdalena, welche Klosterfrau bei St. Lorenz am alten Fleischmarkt gewesen ist, noch bekannt sind. Das Wappen der Kemptner war folgendes: Schild getheilt, oben in Blau ein goldener schrägrechter Balken, darin ein blauer Greif, unten wieder, aber etwas oberhalb, getheilt von Gold mit zwei rothen Sternen über Schwarz mit liegendem, goldenem Halbmonde, die Hörner nach aufwärts (die untere Schildeshälfte ist das aufgeerbte Wappen der Roll). Kleinod: Offener Flug, rechts blau mit dem goldenen Schrägbalken und dem Greife, einwärts gerichtet, links von Gold über Schwarz getheilt, oben die beiden rothen Sterne, unten der goldene Halbmond. Decken: blau-golden. Dieses Wappen ist auch auf der 1605 errichteten Muschinger'schen Gedenktafel bei den Schotten angebracht. (Wißgrill V, S. 70.)

[26]) Wißgrill V. 70.

[27]) Wißgrill V, 346. — Bergmann (Wiener Jahrb. f. Liter. 84 Bd.) führt an, daß das obige Paar am 23. Januar 1627 im Schlosse zu Horn ihr Beilager feierte.

[28]) Erscheint nicht bei Wißgrill, Zeitschrift des „Adler" 1872, S. 33 f. Nach dem n. ö. Gültenbuche (Topographie von Niederösterr., M. A. Becker, Schilderung der Ortschaften, I., S. 363) erscheint Sebastian v. Lindegg von 1622 bis 1629 als Besitzer von Droß.

Droß von der Hofkammer, später, 1643, auch noch Drosendorf von den niederösterreichischen Ständen[29]) — wurde er am 20. März 1629 unter die niederösterreichischen neuen Herrenstands-Geschlechter aufgenommen und von Kaiser Ferdinand III. ddo. 26. Juni 1638 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Als 1639 seine Gemahlin Martha Elisabeth starb, ging er bald darauf mit Regina Anna Freiin von Traun eine zweite Ehe ein, welche aber kinderlos geblieben ist, während aus seiner ersten Ehe sieben Töchter entstammten.

Graf Ferdinand Sigmund Kurz starb am 24. März 1650 in Wien und wurde in der Kirche des Laurenzerstiftes am alten Fleischmarkte, wo seine jüngste Tochter Johanna, vermuthlich von ihrer Tante Anna Polixena, Aebtissin dieses Klosters, eingeführt, Canonissin gewesen, begraben.

Vincenz Freiherr Muschinger von Gumpendorf starb am 18. November 1628, und zwar, wie ich vermuthe, in seinem Hause in der Herrengasse (heute Nr. 9, Clary'sches Palais), vielbetrauert von seiner Familie und den Armen, denen er stets ein warmfühlendes Herz entgegenbrachte, was auch aus seinem Testamente, das er in seinem Schlosse zu Horn am 29. December 1627 aufrichtete und das ich auszugsweise unten folgen lasse, erhellt.

Seinem Wunsche zufolge wurde Muschinger in der von ihm 1615 bei den Schotten gestifteten Gruft beigesetzt. War er der Kirche zu Unserer lieben Frau bei den Schotten schon bei Lebzeiten ein Wohlthäter gewesen[30]), so stiftete er nach seinem Tode ein Capital von 2000 Gulden für zwei wöchentliche Seelenmessen und für die Errichtung eines Altares in der Gruftcapelle, ebenso zur Anschaffung eines Ornates.

Ferner verschaffte er dem Bürgerspitale in Wien durch fünf Jahre hindurch je 500 fl., dem Spitale im Klagbaume auf der Wieden 100 fl., dem Spitale zu St. Marx ebenfalls 100 fl., zum Bau der Paulaner, der Barfüßer, der Kapuziner und der Karmeliter je 500 fl., ebenso für die Congregation B. Mariae Virginis im Profeßhause zu Wien, um seiner in heiligen Messen zu gedenken, 500 fl. — zusammen 5200 fl.

An größeren Legaten vermachte er seinem Enkel Joseph Ernst Freiherrn von Mollart „das Jus und Gerechtigkeit auf der Herrschaft Drosendorf", damit dasselbe bei der Mollart'schen Familie stets verbleibe[31]); einer Freiin von Mollart, seiner Enkelin (die übrigens bei Wißgrill nicht aufgeführt erscheint) 50.000 fl.; seiner Gemahlin 20.000 fl., die auf der Herrschaft Gars liegen, außerdem soll sein Haus in der Herrengasse ihr Witwensitz bleiben. Seinem Bruder Johann Baptist testirte er 5000 fl., seinem zweiten Bruder Egidius, der in Frankreich lebte, 3000 fl.; einem Herrn von St. Georgen in Ungarn 1000 fl., der (dessen?) Schwester 200 fl. zum Andenken, endlich seinem Diener Gattermayer für dessen Kinder 500 fl. Die Legate machen zusammen 86.900 fl. aus.

Zu Haupterben ernannte Muschinger seine beiden verheirateten Töchter, und zwar fiel der älteren, Maria Katharina von Mollart, die Herrschaften Gumpendorf, Rosenburg am großen Kamp und Reichenau im Königgrätzer Kreise in Böhmen[32]), ferner das obenerwähnte Haus in der Herrengasse zu, wo Muschinger's hinterlassene Gemahlin ihren Witwensitz nahm. Die zweite Tochter, Martha Elisabeth, erhielt die Herrschaft Horn. Außerdem erhielten seine beiden erbenden Töchter jedenfalls noch ansehnliche Posten in Baarem, Hausätzen u. s. w.

Auf Vincenz von Muschinger wurden zwei Medaillen geprägt. Die eine von Gold, zwölf Ducaten schwer, zeigt auf der Vorderseite das Muschinger'sche Wappen mit zwei Helmen, und zwar als ersten den Muschinger'schen, als zweiten den Gösel'schen, also dasselbe Wappen, wie es Vincenz und seine Brüder 1611 sich erbaten. Die darüber stehenden Buchstaben V. M. P. und D — H erklärt Bergmann[33]) mit Vincentio Muschinger Patrono. David Hag (oder Hagen). Letzterer war damals k. k. Hofkammerrath, Hofzahlmeister und Oberstkammergraf in den ungarischen Bergstädten und dürfte — so vermuthet Bergmann — diese Medaille von Hagen seinem mächtigen Vorgesetzten und Gönner bei einem Besuche oder einer Visitation verehrt worden sein. Auf der Reversseite dieser schönen Medaille, von der sich ein gutes Exemplar in der kaiserlichen Münzsammlung in Wien befindet, ist der Ritter St. Georg angebracht.

Der berühmte Numismatiker, der ebenso gelehrte als vielfach angefeindete Professor Johann David Köhler, schreibt in seinen noch heute geschätzten und oft citirten Münzbelustigungen[34]) folgende Bemerkung zu der daselbst enthaltenen guten Abbildung dieser Medaille wörtlich: „Wer eigentlich dieser Vincentz Muschinger, Rath bei verschiedenen Kayserⁿ, gewesen, und zu welcher Zeit gelebet und gestorben, ist mir nicht bekannt; daß er aber gantz sonderbahre Verdienste muß gehabt haben, ist daraus abzunehmen, daß er bey mehr als einem Kayser in Diensten gestanden, und zur Belohnung im Adel- und Ritterstand erhoben worden. Ich vermuthe auch, daß die Kayser, welche ihn unter ihre Räthe aufgenommen, K. Rudolf, Matthias und K. Ferdinand II. mögen gewesen seyn.

GOtt muß ihn mit großen Mitteln gesegnet haben, weil er so große Gold-Stücke von 12 Ducaten unter die Leute hat bringen können; auch muß er auf Ehr und Nachruhm bey seiner Nachwelt zu erlangen, begierig gewesen seyn, dieweil er sich durch ein Schaustück ein so schönes Andencken gestifftet."

Die zweite Medaille, in Silber ausgeprägt, von der sich gleichfalls ein Exemplar in der kaiserlichen Münzsammlung befindet, beschreibt Joseph Bergmann in den Wiener Jahrbüchern für Literatur[35]).

Dieselbe zeigt auf der Aversseite am Rande einen Lorbeerkran; und zwischen zwei Kreislinien die Umschrift: VINCENTZ . MVSCHINGER . R(ömischer) K:(aiserlicher) M:(ajestät) RATH.

---

[29]) Topographie von Niederösterreich, M. A. Becker, Schilderung der Ortschaften, I. Bd., S. 361, wodurch auch die Angabe Wißgrill's, Graf Kurz habe Drosendorf von seinem Schwiegervater Muschinger aufgeerbt, widerlegt wird. Letzterer besaß nur die Gerichtsbarkeit daselbst.

[30]) Dr. Ernst Hauswirth, Abriß einer Geschichte der Benedictiner-Abteit zu den Schotten, S. 83, Anmerkung.

[31]) Aus diesem Grunde schrieben sich die Mollart auch „zu Drosendorf", obwohl die Herrschaft eigentlich dem Grafen Kurz gehörte.

[32]) Diese Herrschaft verkaufte Maria Katharina 1629 dem Domprobsten zu Wissehrad, Vincenz Grafen Zucconi von Benevelli, um 150.000 Gulden. (Sommer, Königgrätzer Kreis, Prag 1836, S. 238, wo aber die Namen auf schreckliche Weise verschrieben sind, so statt Muschinger — Mischinger, Gumpendorf — Kunzendorf u. s. w.)

[33]) Medaillen, II. Bd. S. 76. Fußnote.

[34]) Johann David Köhler's wöchentliche Münzbelustigung, Bd. VII, S. 345, 44. Stück, den 2. November 1735.

[35]) Wiener Jah[illegible] [illegible] (nicht LXXIV, wie irrthümlich in Ber[illegible] [illegible] citirt wird), Jahrgang 1838, [illegible] [illegible] — 22. — Das beschriebene [illegible] Wiener Münzensa[illegible] österr. Zeits[illegible]

Im Felde das schrägrechts gelehnte Muschinger'sche Wappenschildchen mit den drei Lilien. Reversseite: Der Rand wie auf der Vorderseite mit einem Lorbeerkranze. Im Felde: Ein im Neste stehender Pelikan öffnet seine Brust den Jungen; in der Mitte des korbähnlichen Nestes sind V und M (Vincentius Muschinger) ineinander verschlungen und zwischen zwei Kreisen lautet die Umschrift: SIC . HIS . QVI † † (Blumenkreuze) DILIGVNT †.

Leider ist auf keiner der beiden schönen Medaillen ein Bildniß Muschinger's zu sehen. Doch dafür ist in anderer Weise gesorgt worden.

Der berühmte Kupferstecher Sadeler, der „Phönix der Stecherkunst" — wie ihn seine Zeitgenossen nannten — stach Vincenz von Muschinger's Contrefait im Jahre 1611 zu Prag[36]) — ein vortreffliches Blatt dieses Meisters. Das Original dieses Stiches, dessen Wiedergabe auf der beifolgenden Tafel ich durch gütige Verwendung des Deutschordens-Komturs, Herrn Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg der Erlaubniß Sr. Excellenz des Obersthofmeisters Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht, Herrn General der Cavallerie Baron Piret, verdanke, befindet sich in den weltbekannten Sammlungen der „Albertina" in Wien.

Wir lernen aus diesem Bildnisse Muschinger als einen Mann von vornehmem Aeußern mit regelmäßigen Gesichtszügen, die Intelligenz, Energie, ja auch Strenge bekunden, kennen.

Wir dürfen nicht im Geringsten daran zweifeln, daß dieses Contrefait dem Originale vollkommen entsprochen hat; sagt uns doch jeder Strich nur Leben und Wahrheit, auch ohne der Bemerkung Sadeler's „ad vivum".

Rechts unten finden wir das Muschinger'sche Wappen, diesem gegenüber sein Emblem: Hoffnung und Nächstenliebe.

Wie ich schon früher angeführt habe, kam 1628 das Gut Gumpendorf durch Muschinger's älteste Tochter, Maria Katharina, an die freiherrliche, seit 1654 gräfliche Familie

Mollart.

Die Mollart[37]), auch Molart (nie aber Mollard, wie die Gasse in Gumpendorf irrig heißt), stammen aus der Franche-Comté. Als Erster wird Wilhelm von Mollart genannt, der zur Zeit Kaiser Friedrich's IV. in dieser Freigrafschaft lebte und sich mit Jacobine von Grissing vermählte. Dessen Sohn Ludwig Wilhelm kam um 1491 mit Maximilian I. nach Oesterreich. Seine Gemahlin war Johanna von Thurn. Aus dieser Ehe stammte ein Sohn Peter, der um 1515 geboren wurde. Dieser wurde als Kaiser Ferdinand's I. Rath in verschiedenen Angelegenheiten mit wichtigen Missionen betraut, von diesem Kaiser, wie schon früher von Karl V., zum Ritter geschlagen, von Maximilian II. im Jahre 1547 zum Kämmerer ernannt, später der Kaiserin Maria (Kaiser Maximilian's II. Gemahlin) Oberst-Stallmeister, 1571 in die niederösterreichische Landsmannschaft aufgenommen und im selben Jahre, und zwar ddo. Prag, am 2. Mai, in den Reichsfreiherrenstand erhoben.

Bei dieser Gelegenheit wurde ihm auch gestattet, das Wappen seiner Mutter mit dem seinigen zu vereinigen und das Prädicat „Freiherr von Reinegg"[38]) zu führen.

Das Stammwappen der Mollart zeigt im blauen Felde einen silbernen Hund mit goldenem Halsbande, darüber drei goldene Sterne nebeneinander. Auf dem Helme der Hund sitzend; Decken: blau-silbern.

Der Hund im Schilde ist stets nach links gekehrt, auch im ersten und zweiten Felde des vermehrten freiherrlichen Wappens, wo das Mollart'sche Stammwappen mit Thurn quartirt erscheint. Letzteres zeigt in Blau über natürlichen Wellen ein goldenes Castell mit offenem Thore und Zinnenthurme.

Die seltsame Linksstellung des Hundes, die auch später im gräflichen Wappen beibehalten worden ist, dürfte ursprünglich wohl nicht gewesen und erst durch ein Mißverständniß so unwendbar geworden sein.

Das freiherrliche Wappen hat zwei Helme: I. Der Mollart'sche Hund sitzend; II. geharnischter Arm, ein Schwert in der Faust haltend (Thurn). Decken: bei beiden Helmen blau-silbern.

Da die Genealogie der Mollart, wie ich in der Fußnote 37 angegeben, in neueren Werken bereits in ausführlicher Weise beschrieben wurde, so beschränke ich mich hier auf die Aufführung hauptsächlich jener Mitglieder dieses Geschlechtes, die im niederösterreichischen Gültenbuche als Eigenthümer des Gutes Gumpendorf erscheinen und somit für uns von Interesse sein müssen.

Der vorangeführte Peter von Mollart, Freiherr zu Reinegg und Drosendorf, war mit Anna, geb. Castelamphin, aus Siebenbürgen[39]) vermählt und starb zu Wien am 15. April 1576. Seine Gemahlin starb am 29. März 1591. Beider schönes, bei fünf Meter hohes Grabdenkmal befindet sich an der Evangelienseite im Chore der Stadtpfarrkirche zu St. Michael in Wien, woselbst diese Familie ihr Erbbegräbniß hatte und deren Leichname noch heute in wohlerhaltenen Särgen (darunter einige aus Kupfer und Zink von schöner, getriebener Arbeit) unter dem Chore ruhen[40]).

Im königlichen Münzcabinete in München wird eine einseitige Bleimedaille aufbewahrt, welche das Brustbildniß Peter's mit der Umschrift: PETER VON MO - LART FREYHERR zeigt und ungefähr 1571 angefertigt worden sein dürfte[41]).

Peter Freiherr von Mollart hinterließ sechs Söhne, u. zw.:

I. Peter, Kaiser Rudolf's II. Rath und seit 1. Mai 1599 Oberstkämmerer, vermählt sich am 21. September 1586 mit Elisabeth von Preising. Er starb 1604 kinderlos.

II. Ernst, über den ich später Näheres mittheilen werde.

III. Hanns, einer der bedeutendsten Kriegshelden seiner Zeit; er wurde schon in jungen Jahren mit einer Mission an den Sultan betraut, überbrachte 1589 das letzte jährliche Ehrengeschenk von 30.000 Ducaten nach Constantinopel. Er war zuerst des Erzherzogs Mathias Kämmerer, später Kaiser Rudolf's II. Rath, Oberst der Artillerie und Oberhauptmann der Festung Komorn. 1604 war Hanns mit den Friedensunterhandlungen mit der Pforte betraut und unterzeichnete den für die europäischen Verhältnisse so wichtigen, zu Sitvatorok (bei Komorn) am 11. November 1606 zu Stande gekommenen Friedensact als kaiserlicher Kriegsrath und einer der sieben kaiserlichen Bevollmächtigten. 1608 war er bereits

---

[36]) Wohin Sadeler von Kaiser Rudolf II. berufen worden und 1629 gestorben ist.

[37]) Die hier angegebenen Daten sind, was die Standeserhebungen betreffen, den Acten des Wiener Adelsarchives, die übrigen dem von Joseph v. Bergmann in seinem vorzüglichen Medaillenwerke (II. Bd., S. 367 u. f.) enthaltenen, nach möglichst lauteren Quellen bearbeiteten Aufsatze über diese Familie und dem in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift des Vereines „Adler" Jahrgang 1872, S. 165 u. f.) enthaltenen Wißgrill'schen Artikel, dessen Tafel aber durch Bergmann mehrfach ergänzt und berichtigt wird, entsofern nicht weitere Quellen citirt werden.

[38]) Reinegg — Reineck bei Drosendorf V. O. M. B.

[39]) Nicht Bämffy v. Vssedom, wie Wißgrill im Stammbaume anführt.

[40]) Dr. K. Lind, Die St. Michaeler-Kirche in Wien; Mittheilungen des Wiener Alterth.-Ver. Bd. III, S. 35 f., wo ein Verzeichniß der daselbst ruhenden Familienglieder der Familie Mollart enthalten ist.

[41]) Abgebildet in Bergmann's Medaillen, Tafel XXII, Nr. 114.

Hofkriegsraths-Director, Land- und Hauszeugmeister und Stadtquardi-Oberster (Stadtcommandant) zu Wien, wurde ein Jahr darauf Präsident des Hofkriegsrathes und im September 1614 geheimer Rath. Er starb am 15. Juni 1619. Seine Gemahlin war Veronika von Holleneck, mit der er sich zu Graz in der Burg den 5. Juli 1593 verehelichte. Diese Ehe blieb kinderlos.

IV. Jakob, Herr zu Waidhofen an der Thaya und Gilgenberg, war der Erzherzoge Mathias und Ernst Kämmerer, bekam 1597 die Würde eines wirklichen Regierungsrathes, ward 1598 Hofkammerrath, 1601 kais. Reichshofrath, dann Hofkammer-Präsident und 1606 Landeshauptmann im Lande ob der Enns. Er vermählte sich am 11. Januar 1590 mit Justina Freiin von Jörger zu Tollet und Köppach.

V. Maximilian, der den 10. August 1563, sieben Jahre und drei Monate alt, starb.

VI. Ludwig, war Ritter des Deutschen Ordens und Landkomtur von Tirol. Er widmete sich wie sein Bruder Hanns dem kaiserlichen Kriegsdienste und wurde des Kaisers Mathias Rath Kämmerer.

Im Jahre 1618 ging er in besonderer Mission nach Constantinopel, von wo er erst 1620 zurückkehrte.

Er starb als Oberst und Hofkriegsrath 1623.

Außer diesen sechs Söhnen hinterließ Peter noch fünf Töchter, von denen drei als Kinder starben, während Maria mit Christoph Poppel v. Lobkowitz und Margarethe mit Adam Gallus Poppel von Lobkowitz vermählt waren.

Peter's zweitältester Sohn hieß, wie ich schon vorher anführte, Ernst. Dieser pflanzte das Geschlecht dauernd fort. Er bekleidete ebenfalls hohe Würden; so war er zuerst der jungen Erzherzoge Rudolf, Ernst und Albrecht Kämmerer, dann in dieser Eigenschaft bei dem Kaiser Maximilian II. und nach dessen Tode (12. October 1576) bei dem Sohne des Kaisers, dem schon oben angeführten Erzherzog Ernst. Dabei war er seit 1585 niederösterreichischer Regimentsrath. 1592 begleitete er den Erzherzog Ernst als Oberstkämmerer und Oberfthofmeisteramts-Verwalter in die Niederlande und kehrte erst nach des Erzherzogs Tode (20. Februar 1595) wieder nach Oesterreich zurück. 1596 wurde er deputirter Rath bei der niederösterreichischen Regierung, am 8. April 1600 aber von Kaiser Rudolf II. zum Hofkammerrathe ernannt. Während dieser Zeit wurde er wiederholt mit wichtigen Missionen, so auf dem Reichstage zu Regensburg, betraut, geleitete auch die Erzherzogin Margarethe (vermählt 1599 mit König Philipp III. von Spanien) als Obersthofmeister nach Spanien und wurde nach seiner Rückkehr, 1601, Statthalter in den niederösterreichischen Landen.

Ernst vermählte sich I. mit Anna Freiin Colonna v. Vels; II. am 8. Juli 1607 mit Anna Maria Freiin von Kollonitsch. Seine III. Gemahlin war eine Herrin von Starhemberg, die sich durch besondere Schönheit auszeichnete. Nach dem Todtenprotokolle von St. Michael starb er im Jahre 1621.

Sein ältester (nach Wißgrill zweitältester) Sohn, Peter Ernst, diente in seinen jüngeren Jahren im friaulischen Kriege, ward darauf Stadthauptmann in Wien, dann durch siebzehn Jahre Kaiser Ferdinand's II. wirklicher Kämmerer und während dreißig Jahre Rath und Regent der niederösterreichischen Lande, von 1640 bis 1647 Herrenstands-Verordneter, später noch unter Kaiser Ferdinand III. Vice-Statthalter in Wien, endlich der verwitweten Kaiserin Eleonora Gonzaga Obersthofmeister. Peter Ernst wurde in Ansehung seiner langjährigen und vielfachen Verdienste von Kaiser Ferdinand III. ddo. Regensburg, 22. April 1654 nebst seinem Bruder Franz Ernst in den Reichs- und erbländischen Grafenstand e und gleichzeitig den beiden für ihre Person das Palatinat, sowie das Recht, verwirkte und confiscirte Güter ihrer Unterthanen zu erben, Bräu- und Schankhäuser zu errichten, Bergbau zu treiben, Wochen- und Jahrmärkte zu halten, Abzugsgeld von ihren Unterthanen zu fordern, ihre Lehenmannen in Eid und Pflicht zu nehmen, ferner die Bewilligung, Schlösser und Burgen zu bauen und sich davon zu nennen, endlich das Privilegium de non usu ertheilt. Ebenso wurde das bisher geführte von Mollart und Thurm quartirte Schild durch ein goldenes Herzschildchen vermehrt, worin der kaiserliche Doppeladler, auf dessen Brust die Initialen des Kaisers „F. III." angebracht ist, erscheint. Auch ein dritter Helm mit demselben Adler wurde zwischen den bereits vorhandenen (also als zweiter) eingeschaltet. So präsentirt sich auch gegenwärtig noch das Wappen über dem Thore des Schloßgebäudes in Gumpendorf.

Graf Peter Ernst von Mollart vermählte sich am 11. Mai 1621 mit Maria Katharina, des reichen Vincenz Muschinger von und zu Gumpendorf, Freiherrn von Rosenburg, Gars und Herrn auf Horn, ältesten Tochter.

Wie ich schon früher ausführlich dargethan, kam die Herrschaft Gumpendorf durch Maria Katharina nach dem Tode ihres Vaters (18. November 1628) an die Familie Mollart.

Graf Peter Ernst starb im December 1655 und wurde am 8. des genannten Monats im Erbbegräbniß bei St. Michael beigesetzt.

Wann seine Gemahlin Maria Katharina gestorben, ist nicht bekannt. Bei St. Michael scheint sie nicht zu ruhen, wenigstens führt sie Dr. Karl Lind in seinem sonst sehr verläßlichen Verzeichnisse nicht auf. Möglich ist es, daß sie bei den Schotten in der Gruft ihres Vaters liegt, obwohl hievon mein leider bereits verstorbener väterlicher Freund, Professor P. Norbert Dechant, in seinen „Grabschriften zu U. L. F. bei den Schotten" (s. Anmerkung 23) nichts erwähnt.

Der besseren Uebersicht wegen und weil auch die Stammtafel im Wißgrill'schen Artikel über die Familie Mollart nicht nur unvollständig, sondern auch mehrfach fehlerhaft ist, schalte ich hier eine solche, vom Grafen Peter Ernst angefangen, ein. (S. nächste Seite.)

Dieser Ahnentafel habe ich nun noch Folgendes beizufügen:

Nach dem Tode der Gräfin Maria Katharina von Mollart, gebornen Freiin Muschinger von und zu Gumpendorf, erbte deren älterer Sohn Franz Maximilian die Herrschaft Gumpendorf. Er scheint ein sehr guter Verwaltungsbeamter gewesen zu sein, der es bis zur hohen Würde eines Landmarschalls der niederösterreichischen Lande brachte, die er von 1681—1690 bekleidete, also gerade während des für Niederösterreich und insbesonders Wien so schreckenvollen Jahres 1683.

Wir finden ihn auch innerhalb der Mauern Wiens alle Schrecken der türkischen Belagerung mitmachen und zwar als Mitglied jener Commission, in deren Hände Kaiser Leopold I. vor seiner Flucht nach Linz das Wohl und Weh der Stadt Wien legte, und welche, wie uns alle Quellen lehren, das Vertrauen des Kaisers durch beispiellosen Muth, Ausdauer und Energie in so hohem Maße rechtfertigte [12]).

Einige Jahre früher, und zwar am 23. Februar 1679, verlieh Kaiser Leopold I. ihm, seinen Erben und Nachkommen zum Gute Gumpendorf ein Privilegium zur Erbauung und Zurichtung eines Silberhammers, einer Stampf- und Grotzmühle auf dreißig

[12]) A. v. Camesina, Wien's Bedrängniß im Jahre 1683; Mittheilungen des Wiener Alterthums-Ver. Bd. VIII.

Jahre lang dergestalt, daß Niemand, wer er auch wäre, innerhalb dieser Zeit im Lande unter der Enns ein dergleichen Werk auf dem Wasser zu errichten befugt sei.

Während der Belagerung Wiens durch die Türken ging dieses Werk zu Grunde, aber dem Sohne des Erbauers desselben, dem Grafen Ferdinand Ernst, der mit unermüdlichem Fleiße und Eifer dem Erzhause diente, wurde in Anbetracht seiner und seines seligen Vaters Verdienste das alte Privilegium nicht nur bestätiget, sondern am 10. Mai 1706 auf weitere dreißig Jahre, nämlich vom 23. Februar 1709 bis zum 23. Februar 1739 erstrecket.

Peter Ernst I. Graf von Mollart zu Gumpendorf.
† im December 1655 (ruht bei St. Michael), R. K. Maj. Kämmerer und Rath, zuletzt der Kaiserin Eleonora Obersthofmeister, vermählt mit Maria Katharina Muschinger Freiin von und zu Gumpendorf und Rosenburg.

Franz Maximilian,
geb. um 1628, gest. 4. Juni 1690, 62 Jahre alt, bei St. Michael beigesetzt, kais. Kämmerer, 1653 n. ö. Landrechtsbeisitzer, 1657 n. ö. Regierungsrath, von 1665—1668 Herrenstands-Verordneter, 1679 Vice-Statthalter der n. ö. Lande, 1681—1690 Landmarschall der n. ö. Lande, wirklicher Geheimer Rath. Vermählt mit Maria Katharina, geb. von Seeau, beigesetzt bei St. Michael 22. October 1694.

Peter Ernst II.,
beigesetzt 6. December 1686 bei St. Michael, 45 Jahre alt, kais. Kämmerer, Kammerrath und Oberstküchenmeister.

Ferdinand Ernst,
beigesetzt am 8. Aug. 1716 bei St. Michael, Herr der Herrschaften Opplawan, Gumpendorf u. Freienthurn, kais. Kämmerer, Hofkammerrath u. Oberstküchenmeister, später geh. Rath, Hofkammer-Vice-Präsident. Vermählt 16. Juli 1687 mit Maria Magdalena Theresia Freiin von Flieger zu Hirschberg, beigesetzt 8. August 1716 bei St. Michael.

Johann Felix Ernst,
beigesetzt 12. Mai 1741 bei St. Michael, Herr zu Opplawan, 1713 kaiserl. Oberst-Silber-Kämmerer und 1717 Oberstküchenmeister; verm. mit Maria Josepha Antonia Gräfin von Zinzendorf und Pottendorf, Witwe d. Fürsten Franz Anton v. Portia.

Tochter, als Kind gestorben 10. März 1703.

Peter Ludwig Ernst,
geb. 5. März 1676, beigesetzt 27. October 1722 bei St. Michael; verm. mit Maria Ludmilla Freiin von Kaiserstein, † 24. August 1714.

Tochter, † 6. April 1682, jung, ruht bei St. Michael.

Maria Eleonora, verm. mit Otto Christoph Grf. von Volkra.

Joseph Anton Ernst,
geb. 21. Mai 1703, † 29. Juni 1735 an den Folgen eines Pferdeschlages, beigesetzt bei St. Michael; vermählt am 16. Februar 1728 mit Maria Aloisia Gräfin v. Lamberg-Sprinzenstein, Herrin auf Rossatz, V. O. W. W., † 22. Februar 1764.

Maria Carolina,
geb. 14. Januar 1681; vermählt 10. März 1710 mit Grafen Christoph Ernst von Fuchs zu Bimbach u. Dornheim († 1719). Sie war Sternkreuz-Ordensdame auch Aja und später OberstHofmeisterin der Kaiserin Maria Theresia; † 27. April 1754, wurde sie in der k. Gruft bei den Kapuzinern beigesetzt. (Eine der berühmtesten Frauen am Hofe der großen Kaiserin.)

Leopold Ernst,
† 2. Juni 1727, ruht bei St. Michael, k. Kämmerer und Oberst, Herr von Gumpendorf.

Joseph Ernst,
† 28. November 1714, ruht bei St. Michael.

Philipp Ernst,
† 22. Mai 1716, ruht bei St. Michael.

Karl Ernst,
† 24. Nov. 1758 im Schlosse Gumpendorf. Soll blödsinnig gewesen sein. Ruht bei St. Michael.

Johann Nepomuk Ernst,
geb. 2. October (nach anderer Quelle 2. December) 1728, erbte 1761 Gumpendorf, † unvermählt 1761; niederösterr. Regierungsrath. Letzter des Mollart'schen Geschlechtes.

Maria Anna,
geb. 4. Juni (oder 4. Juli) 1730, kais. Hofdame, † 12. Januar 1777. verm. mit Johann Evang. Stefan Grafen v. Meraviglia-Crivelli, auf dessen Geschlecht das Fideicommiß Gumpendorf überkam.

Nach Wißgrill sowohl als Bergmann war Franz Maximilian's Gemahlin Maria Katharina von Seeau. Im niederösterreichischen Gültenbuche erscheint 1658 als Eigenthümer der Herrschaft Gumpendorf „Graf Franz Maximilian von Mollarth und Gemahlin Katharina, geb. Thoman von Frankenberg".

Es ist merkwürdig, daß diese Katharina, geborne Thoman von Frankenberg, in allen Genealogien nicht erscheint. Nach Bergmann waren Maria Katharina's von Seeau Eltern Michael von Seeau und Elisabeth Thoman von Frankenberg, während Hoheneck (II, 406) anführt, daß Michael von Seeau zu Mühlleithen mit Katharina Hueberin vermählt gewesen sei, aus welcher Ehe nebst anderen Kindern auch die obenangeführte Maria Katharina entsproßte.

Nun ist die Möglichkeit vorhanden, daß entweder Michael von Seeau eine zweite Gemahlin, und zwar die Elisabeth Thoman von Frankenberg hatte und in dieser seiner zweiten Ehe Maria Katharina geboren worden war, oder aber — wenn wir dem niederösterreichischen Gültenbuche Glauben schenken wollen — Graf Franz Maximilian von Mollart hatte zwei Gemahlinnen, von denen die erste Maria Katharina, beziehungsweise nur Katharina Thoman von Frankenberg, die zweite aber Maria Katharina von Seeau gewesen war.

Nach Bergmann soll diese Maria Katharina von ihrer Mutter Elisabeth, geborne Thomanin von Frankenberg, im Jahre 1658 die Herrschaft Gumpendorf ererbt haben, was ich aber geradezu, wenigstens in dieser Form, bezweifeln muß[43]).

Sicher ist, daß 1693 das Schloß Gumpendorf bereits wieder aufgebaut war, und zu dieser Zeit — wahrscheinlich schon bald nach 1683 — auch der gegen die heutige Wallgasse zu liegende Neubau entstanden ist, vielleicht mit Hilfe der Thoman'schen Erbschaft. Im selben Jahre, 1693, ist dieses Gut, sowie das Haus in der Herrengasse zu einem Fideicommisse der gräflichen Familie Mollart gemacht worden.

Ferdinand Ernst, der erste Besitzer des Mollart'schen Fideicommisses, war des Grafen Maximilian Franz ältester Sohn. Im Jahre 1699 war er Kämmerer, Hofkammerrath und Oberstküchenmeister, ging im selben Jahre als kaiserlicher Gesandter nach Lothringen, um dem Herzoge Leopold Josef zur Geburt eines Prinzen[44]) zu gratuliren. Später wurde er geheimer Rath, Hofkammer-Vicepräsident und zugleich von 1708 der verwitweten Kaiserin Eleonora, dann seit 1712 Kaiser Karl's VI. Oberstküchenmeister.

Die zweite Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (Ambraser-Sammlung in Wien) verwahrt (derzeit in der Marmorgalerie, Wandschrank VIII, Nr. 99) ein von J. Chevalier in Elfenbein gearbeitetes kreisrundes Medaillon, welches das Brustbild des Grafen Ferdinand Ernst in Harnisch mit Halskrause und einer Allonge-Perrücke darstellt und die Umschrift trägt: FERDINAND'ERNEST'.COMES.A.MOLLARTH. 1689. Größe: 71 Millimeter Durchmesser.

---

[43]) Nach den Reichsacten des Wiener Adelsarchives erhielten Kaspar Thoman, Hauptmann des Stiftes Göttweih und dessen Bruder Paul Thoman, Diener bei der Reichshofkanzlei (Reichshofraths-Secretär), von Kaiser Ferdinand II., ddo. Regensburg, den 9. October 1630 eine Bestätigung des ihrem Ahn, Michael Thoman, von Kaiser Karl V., ddo. Augsburg 1548 verliehenen rittermäßigen Adels und Wappens. Letzteres war folgendes: Quartirt; 1 und 4 in Schwarz ein einwärts gerichteter, doppelschwänziger, goldener Löwe; 2 und 3 von Blau und Gold quartirt. Zwei Helme: I. Hoher, zweimal von Blau, Gold und Schwarz getheilter Hut mit Hermelinstulp, oben eine goldene Krone mit sechs Pfauenfedern besteckt; Decken: schwarz-golden. II. Mannsrumpf mit langem, schwarzem Barte und Haaren, bekleidet mit von Gold und Blau quartirtem Rocke; Decken: blau-golden.

[44]) Geboren 26. August 1699, † 16. April 1700. Dieser Prinz war der älteste Bruder des späteren Kaisers Franz I.

Aus seiner am 16. Juli 1687 mit Maria Magdalena Theresia Freiin von Füeger zu Hirschberg geschlossenen Ehe entstammte als ältester Sohn und Erbe des Gutes Gumpendorf Leopold Ernst, der kaiserlicher Kämmerer und Oberst geworden, aber schon 1727 unvermählt gestorben ist. Da seine beiden nächstgeborenen Brüder, und zwar Josef Ernst 1714 und Philipp Ernst im Jahre 1716, Beide noch minderjährig, gestorben sind, so überkam das Mollart'sche Fideicommiß an seinen dritten und jüngsten Bruder Carl Ernst.

Karl Ernst aber hatte das Unglück, stets zu kränkeln und am Ende seines Lebens, das er im Schlosse zu Gumpendorf am 24. November 1758 beschloß, gar geisteskrank zu werden.

Auf seinem Sarge, der noch wohlerhalten in der Mollart'schen Gruft steht, ist folgende Inschrift angebracht:

„HIE RUHET DER HOCH UND WOHLGEBORNE HERR HERR CARL ERNST GRAF VON MOLLART, HERR DER HERRSCHAFFT GVMPENDORF, WELCHER GESTORBEN DEN XXIV NOWEMBER MDCCLVIII GEGEN VII UHR ABENDS IM HAVSE DER MOLLART'SCHEN HERRSCHAFFT SEINES ALTERS LXIII."

Der nächstberufene Erbe von Gumpendorf war Johann Nepomuk Ernst Graf von Mollart, ein Neffe zweiten Grades des Grafen Karl Ernst.

Johann Nepomuk Ernst war 30 Jahre alt, als er in Folge einer Reihe von Todesfällen und anderen Umständen in den Besitz des Mollart'schen Fideicommisses gelangte.

Da aber auch dieser drei Jahre später, 1761, ohne eine Ehe eingegangen zu sein, starb, so erbte mit kaiserlicher Genehmigung seine Schwester Maria Anna die Fideicommiß-Herrschaften Gumpendorf und Opplawan, welche dieselben der Familie ihres Gemahls, den Grafen Meraviglia-Crivelli, zubrachte.

Im niederösterreichischen Gültenbuche erscheint aber vorerst, und zwar von 1763 an, auch die Gräfin Maria Aloisia, geborne Gräfin Lamberg-Sprinzenstein, an die Gewähr geschrieben. Da diese aber schon am 22. Februar 1764 gestorben ist, so dürfte in diesem Jahre die Gräfin Anna Meraviglia-Crivelli auch in den Besitz von Gumpendorf gekommen sein.

Die diesbezügliche Eintragung im Gültenbuche erscheint aber erst 1769.

Im Jahre 1773 erscheint Graf Johann Evang. Stefan Meraviglia-Crivelli gleichzeitig mit seiner Gemahlin Maria Anna als Eigenthümer von Gumpendorf.

Nach dem am 12. Januar 1777 erfolgten Ableben der Gräfin Maria Anna erscheint nunmehr Graf Johann Evangelist Stefan Meraviglia-Crivelli als alleiniger Eigenthümer.

Die

Meraviglia-Crivelli

stammen aus der Lombardei.

Obiger Johann Stefan Meraviglia-Crivelli, k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant und General-Adjutant zu Mailand, wurde von der Kaiserin Maria Theresia am 23. October 1761 in den erbländisch-österreichischen Grafenstand erhoben [45]).

[45]) Hofkanzlei-Acten des Wiener Adelsarchives, Wißgrill im II. Jahrgange der Zeitschrift des Vereines „Adler" 1879, S. 148 u. f.

Das ihm bei dieser Gelegenheit verliehene Wappen ist folgendes: Schild gespalten; vorne in Gold drei blaue Sparren (Meraviglia), hinten unter goldenem Schildeshaupte, darin ein schwarzer Adler (das Zeichen der Ghibellinen), ein von Roth und Silber geviertes Feld mit goldenem Siebe belegt (Crivelli). Drei Helme: I. Ein wachsendes, ungezäumtes silbernes Pferd (Meraviglia); Decken: blau-golden. II. Der ganze schwarze Adler (Crivelli); Decken: schwarz-golden. III. Ein sitzender, silberner Windhund mit goldenem Halsbande (jedenfalls aus dem Mollart'schen Wappen); Decken: roth-silbern [46]).

Er war es auch, der durch seine im Jahre 1758 mit Maria Anna Gräfin von Mollart, der Erbin von Gumpendorf bei Wien, Opplawan in Mähren und Olešna (Wolleschna) in Böhmen geschlossenen Ehe sein Geschlecht nach Oesterreich verpflanzte.

Da Olešna ein königliches Lehen war, erhielt er im Jahre 1766 die Aufnahme in den böhmischen Herrenstand. Am 5. Mai 1773 ward Johann Stefan Graf Meraviglia-Crivelli als Herr der Herrschaft Gumpendorf unter die neuen Geschlechter des niederösterreichischen Herrenstandes aufgenommen, aber erst am 20. März 1776 daselbst introducirt.

Graf Johann Stefan starb als k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer zu Wien, am 20. November 1779 im 50. Lebensjahre und wurde in der alten Mollart'schen Gruft bei St. Michael an der Seite seiner Gemahlin beigesetzt.

Dessen einziger Sohn, Graf Anton, erbte nach seines Vaters Tode außer den von seiner Mutter herstammenden Besitzungen auch das Fideicommiß Gumpendorf, an dessen Gewähr er 1783 geschrieben wurde.

Er vermählte sich 1782 mit Eleonore, Tochter des Franz Joseph Reichsgrafen von Abensperg und Traun und der Maria Eleonore Gräfin von Kollonitsch, welche Ehe mit dreizehn Kindern gesegnet war.

Gumpendorf scheint von der gräflichen Familie nur selten oder gar nie bewohnt worden zu sein; sie dürfte sich vielmehr stets nur auf ihren jedenfalls einträglicheren Herrschaften in Böhmen und Mähren, in welch' letzterem Lande Graf Anton auch 1790 noch die Herrschaft Jaßlowitz kaufte, aufgehalten haben.

Dies kann auch der Grund gewesen sein, daß Anton trachtete, Gumpendorf zu veräußern.

Am 19. October 1786 erwarb die Stadtgemeinde Wien die ausgedehnten herrschaftlichen Gründe und wurde, nachdem das fideicommissarische Verhältniß gelöst worden war, Eigenthümerin der ganzen Herrschaft Gumpendorf und endlich im Jahre 1802 auch im niederösterreichischen Gültenbuche als solche eingetragen.

Das Andenken an die kurze Meraviglia'sche Zeit bewahrt der Name einer Gasse, welche gegenüber dem bis heute noch übrig gebliebenen, zum Schlosse gehörigen Gärtchen die Wallgasse mit der Eisvogelgasse verbindet.

Zum Schlusse seien mir noch einige Worte über das Schloßgebäude und den dazu gehörigen Häusern und Gärten und deren Schicksale bis auf den heutigen Tag zu erwähnen gestattet.

Trotz vielfacher Nachforschung und Umfr

[46]) Neuer Siebmacher. Rudolf Joh. Graf M böhmische Adel".

[47]) Siehe „Monatsblatt des Wiener Alter Jahre 1886, woselbst mir der Redacteur die

älteren, etwa aus dem 16. Jahrhunderte ſtammenden Abbildung des Schloſſes Gumpendorf, iſt es mir nicht geglückt, eine ſolche zu erhalten.

Die früheſte, genaue Abbildung, welche ich den verehrten Leſern vorzuführen vermag, und die ich weiter unten bringen und näher erläutern werde, datirt aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhundertes.

In Matthäus Viſcher's bekanntem Schlöſſerbuche iſt merkwürdigerweiſe keine Abbildung von Gumpendorf enthalten, wiewohl er die am rechten Ufer der Wien, Gumpendorf nahezu gegenüber gelegenen Schlöſſer St. Margarethen und Hundsthurm bringt.

In einem ſchon ziemlich ſeltenen lateiniſchen, im Jahre 1734 in der Officin des bekannten Wiener Typographen Johann Peter van Ghelen gedruckten Büchlein, das eine Beſchreibung der Wiener Vorſtädte enthält, wird beſonders hervorgehoben, daß Gumpendorf weniger durch die Pracht ſeiner Gebäude, als durch die Schönheit und Ueppigkeit ſeiner Gärten, in denen die ſeltenſten ausländiſchen Pflanzen zu finden ſind, ſich auszeichnet. Der Verfaſſer dieſes mit intereſſanten Anſichten der Vorſtädte (aus der Vogelperſpective aufgenommen und in Kupfer geſtochen) verſehenen Werkes hat Ignaz Schachner geheißen.

Als hervorragende Gebäude werden angeführt: das Schloß

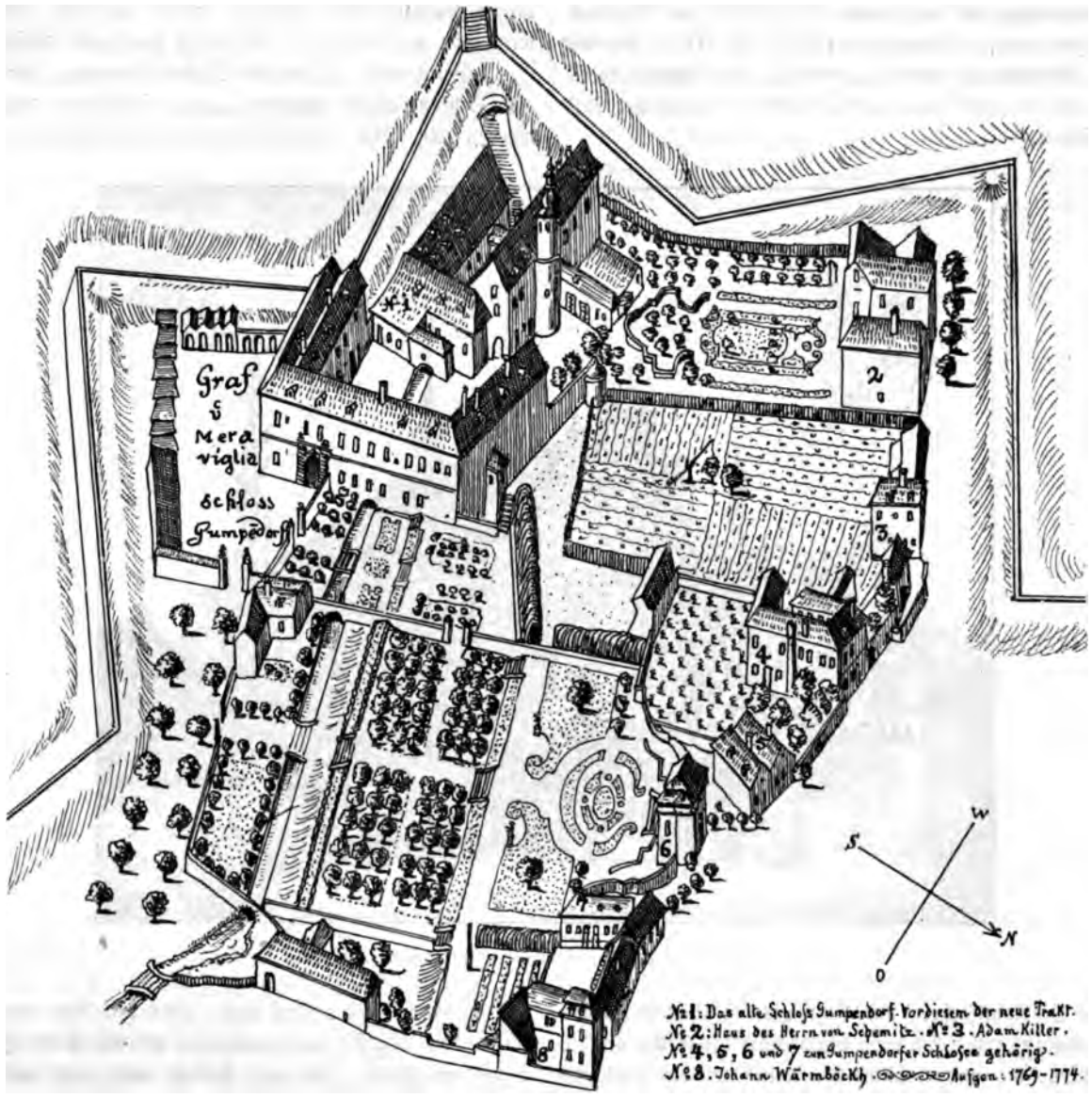

Bis zu Ende des vorigen und theilweiſe auch noch zu Anfang dieſes Jahrhundertes hatte Gumpendorf ein vollkommen ländliches Ausſehen, das eines Dorfes oder kleinen Marktfleckens, in dem ſich viele Landhäuſer mit ſchattigen Gärten befanden, die von den Wienern während der heißen Jahreszeit als Sommerfriſche mit Vorliebe aufgeſucht wurden.

gegenkommenſter und collegialer Unterſtützung und wofür ich beſondere Notizen zu vorliegender Arbeit verpflichtet bin.

des Grafen Mollart, das des Grafen Königsegg, das Landhaus des Herzogs von Aremberg und das des Herrn von Hillebrand.

Auf dem bezüglichen Plane, der auch mit dem Wappen der Vorſtadt Gumpendorf, den drei Muſchinger'ſchen Lilien (die Linien der Spitze ſind überſehen worden zu zeichnen), wird ein ſchmales, zwei Stockwerke hohes, mit einem Thurme verſehenes Gebäude als das Mollart'ſche Schloß bezeichnet.

Die Zeichnung iſt gerade an dieſer Stelle etwas verworren, doch dürfte daraus dennoch zu erkennen ſein, daß das angeführte Gebäude der ältere Theil des Schloſſes, die eigentliche alte Veſte, das dieſem vorſtehende, langgeſtreckte Haus, das auf dem genannten

Bildchen irrthümlich als „Dominikanermühle" bezeichnet wird, der neuere Tract des Gumpendorfer Herrenhauses gewesen ist.

Ein aufmerksamer Beobachter wird noch heute nach der vornehmen und selbst oft schloßähnlichen Bauart solche Sommersitze aus den modernen Häuserzeilen herausfinden.

Solche Landhänser hatten, wie schon erwähnt, die Grafen von Königsegg, jetzt Gumpendorferstraße 68, worin der russische Czar Peter während seiner Anwesenheit in Wien im Jahre 1698 Absteigquartier nahm und wo sein Namensfest (19. Juli alten Styles) in geräusch- und glanzvoller Weise von seinem gräflichen Wirthe gefeiert wurde[48]); ferner finden wir in Gumpendorf das Gartenpalais des Herzogs von Aremberg, das Landhaus des Reichsfreiherrn von Weinbrenner, des eigentlichen Begründers der Normalschule in Oesterreich (heute Gumpendorferstraße Nr. 122), daneben das des Grafen Batthyány (worin gegenwärtig eine Appreturwerkstätte untergebracht ist) und viele andere Landsitze vornehmer und angesehener Personen.

Gegen den Mariahilferberg und dem späteren Sommerpalais des Fürsten Kaunitz zu, zogen sich diese Landhäuser bis hinab an die Gelände der Wien, die ausgedehnten Parkanlagen, die übrigens schon unter den Grafen Mollart manche Einschränkung zu erleiden hatten, und in deren Mitte das Gumpendorfer Schloß gestanden ist, umschließend.

Wie dieses Schloß und seine Umgebung noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhundertes ausgesehen hatten, erfahren wir aus einem aus der Vogelschau aufgenommenen Plane der Stadt Wien und seiner Vorstädte, welchen zur genannten Zeit (1769 bis 1774) der treffliche Geometer und Topograph Joseph D. Huber anfertigte und dessen Original — eine stattliche Anzahl umfangreicher Blätter, in feinster und delicatester Federzeichnung ausgeführt — sich im Kupferstichcabinete der k. k. Hofbibliothek in Wien befindet[49]).

Ich bin in der angenehmen Lage, hier eine möglichst genaue Copie der uns interessirenden Oertlichkeit, nach dem erwähnten Originalplane gezeichnet, bringen zu können. (S. vorige Seite.)

Auf diesem Plane sehen wir in einem spitzigen Winkel des Linienwalles das alte — jedenfalls ursprüngliche — Schloß, das aus einem mit einem Thurme geschmückten, von Osten gegen Westen sich hinziehenden Tracte besteht, zu dem ein kurzer Quer- und ein langer Paralleltract angebaut wurde, so daß ein Hof entstand, durch den der durch den Linienwall kommende Mühlbach floß.

Gelegentlich der zweiten Türkenbelagerung, 1683, dürfte dieses alte Schloßgebäude entweder ganz zerstört oder doch arg zugerichtet worden sein. Graf Franz Maximilian von Mollart ließ wohl dieses

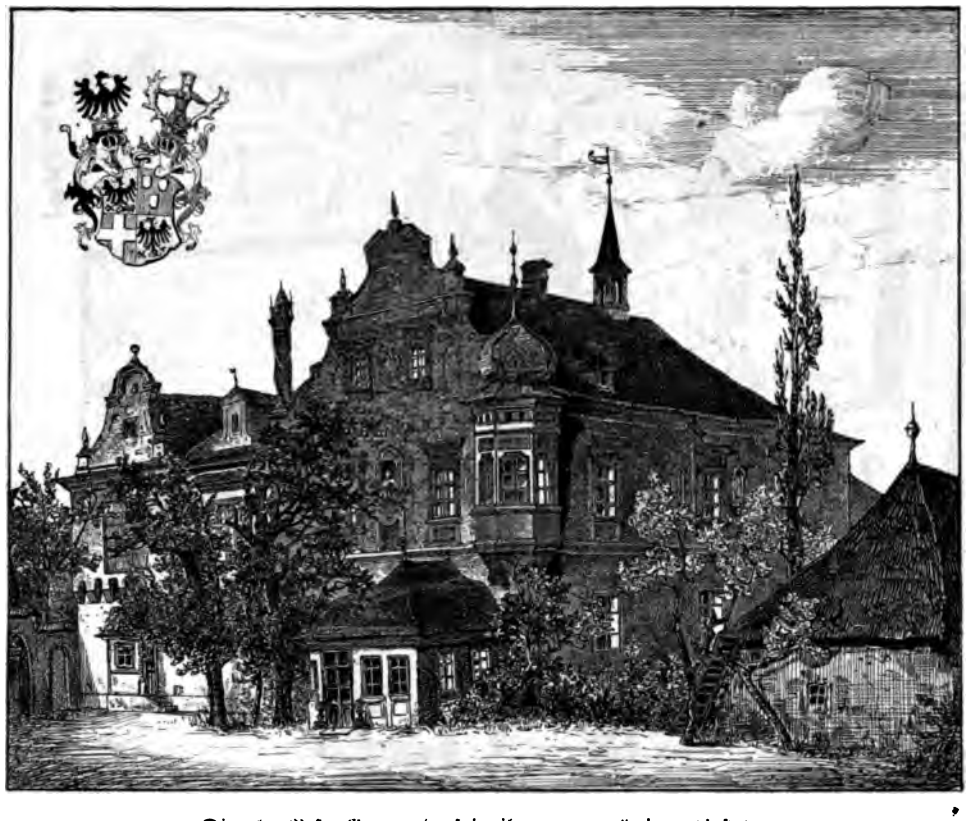

Die alte Veste Gumpendorf in ihrer gegenwärtigen Gestalt.

alte Gebäude wieder herstellen, aber den Anforderungen der Zeit entsprechend, dürfte auch gleichzeitig der mit seiner Hauptfront gegen Osten hinsehende, das alte Schloß vorne und theilweise auch seitwärts umschließende Neubau entstanden sein.

Auch dieses Gebäude steht heute noch, und zwar mit seiner Vorderseite gegen die jetzige Wallgasse (vormals Große Schloßgasse) zugekehrt und trägt derzeit die Orientirungsnummer 3. Es ist ein

[48]) Dieses Haus, an der Ecke der Eßterházygasse gelegen, wurde im August 1886 demolirt und an dessen Stelle ein Neubau aufgeführt, aus welchem Anlasse das „Illustrirte Wiener Extrablatt" (15. Jahrg. Nr. 140) vom 21. Mai 1886 eine recht gute Abbildung dieses alten „Königsegg'schen Herrschaftshauses" brachte.

[49]) Ich benütze diese Stelle, dem wohlunterrichteten Freunde der Wiener Localgeschichte und sachkundigen Sammler, Herrn Jakob Auer, k. k. wirkl. Hofsecretär in Sr. k. u. k. Apost. Majestät Ob[illegible] Hofmeister der k. k. Edelknaben ꝛc., welcher das eifri[illegible] Arbeit in liebenswürdigster Weise, [illegible] k. k. Custos des Kupferstichcabinet[illegible] larz, die Erlaubniß zur B[illegible] meine Forschung erwirkte, m[illegible] zusprechen.

ziemlich nüchterner Bau, von dem am Schlusse dieser Abhandlung eine Aufnahme nach der Natur folgt.

Ueber dem Thorbogen ist noch das in Stein gehauene Wappen der Mollart zu finden.

Das Häuschen neben dem Eingange ist erst nach Eröffnung der Schloß- (heute Wall-) gasse angebaut worden.

In einem im Archive der Wiener Baumeister- und Steinmetzen-Genossenschaft aufbewahrten, leider undatirten Protokolle werden die durch den Baumeister Christian Alexander Eckel in Wien und seiner Umgebung ausgeführten Bauten wie folgt angeführt: „Pfarrhof und Thurm Gumpendorf, Mollart-, Dominikaner-, Dorothea-Mühle". Da nun diese Gebäude sämmtlich in Gumpendorf gelegen waren, außerdem auch noch die als „Mollart-Mühle" bezeichnete Baulichkeit ein Bestandtheil des alten Schlosses gewesen, so ist es nicht unmöglich, ja sogar recht wahrscheinlich, daß der genannte Baumeister, Christian Alexander Eckel, nicht nur auch das bisherige Schloß wieder in Stand gesetzt, sondern gleichzeitig den Neuban (in der heutigen Wallgasse) aufführte.

Eckel erscheint zuerst 1671, in welchem Jahre er Unterzechmeister der Zunft gewesen, und ist bis 1726 urkundlich zu verfolgen. Es würde somit auch die Zeit vollkommen übereinstimmen; weist ja auch die Anführung gerade dieser in Gumpendorf gelegenen Gebäude deutlich auf die Folgen der stattgehabten Zerstörungen während der Türkenbelagerung hin[50]).

Wir sehen nun auf unserem Plane, daß durch das alte und unter dem neuen Schlosse der schon früher erwähnte Mühlbach floß. Dies war bis in die neueste Zeit der Fall, denn noch auf einem sehr guten und verläßlichen Stadtplane vom Jahre 1844[51]) sehen wir diesen Bach von Sechshaus herein durch den Linienwall zwischen und durch die Gumpendorfer Schloßgebäude, dann durch die Mollartgasse fließen, die Dominikaner-Mühle durchschneiden, um längs der oberen und unteren Anagasse seinen Lauf zu nehmen, und die Dorotheer-Mühle berührend, gegenüber der Dorotheer- (heute Hofmühl-) Gasse sich in den Wienfluß zu ergießen.

Sowohl neben dem alten Schlosse, als auch vor dem neueren Gebäude sehen wir prächtige Ziergärten sich ausdehnen, längs denen Laubengänge hinziehen.

Von besonderem Umfange und Eleganz in der Anlage erscheint der am vordersten gelegene, welcher bei einem schlößchenartigen Pavillon (mit Nr. 6 bezeichnet) seinen Abschluß findet.

Das Terrain ist ansteigend und in drei Terrassen abgetheilt, welche mit Stufen miteinander in Verbindung stehen. Auf dem Parterre der obersten Terrasse stehen zwei Statuen.

Die mit Nr. 4, 5 und 7 bezeichneten gehören gleichfalls zum Schlosse, während die übrigen zur Zeit als der Plan angefertiget wurde, schon abgetrennt und in fremden Händen waren.

So gehörte das Haus Nr. 2 einem Herrn von Schemitz, Nr. 3 dem Adam Killer und Nr. 8 an der Ecke dem Johann Wurmböckh[52]). Diese Häuser lagen in der heutigen Gumpendorferstraße.

Nun kehren wir noch auf kurze Zeit zum alten Theile des Schlosses zurück.

Dieses alte Gebäude steht heute noch, wurde vor einigen Decennien von dem weit über die Grenzen Oesterreichs berühmten Maler Friedrich Amerling angekauft, mit verständiger Benützung der vorhanden gewesenen Baulichkeiten restaurirt, mit Zu- und Anbauten, wie es eben die Bequemlichkeit erforderte, versehen und so in ein trauliches und mit vielem Geschmacke ausgestattetes Künstlerheim umgestaltet.

Meister Amerling erwarb nämlich vor ungefähr 27 Jahren, als in ihm der Gedanke reifte, sich ein eigenes Heim zu schaffen, das alte und neue Schloßgebäude, sowie die gegen die Gumpendorferstraße zu gelegenen Gründe. So vereinigte er wieder theilweise die Hauptbestandtheile der Herrschaft Gumpendorf in seine kunstgeübte Hand, nachdem sie die Stadtgemeinde Wien bereits an verschiedene Bewerber veräußert hatte.

Das alte Schloß kaufte Amerling von der Witwe eines Müllers, der in diesem Hause sein Gewerbe ausübte; der Mühlbach war damals eben noch nicht trocken gelegt worden.

Später erst — und zwar vor ganz wenigen Jahren — verkaufte Amerling, der vielen Unannehmlichkeiten bei Vermiethung der Häuser müde, das neuere Schloßgebäude, nachdem er die übrigen Gründe schon früher abgetrennt hatte, und behielt sich nur sein Wohnhaus am Linienwall (heute Mollardgasse Nr. 90): die alte Veste Gumpendorf[53]).

Habe ich bisher die wichtigsten Momente aus dem Leben der Besitzer des Gumpendorfer Schlosses mitgetheilt, so muß ich dies wohl gleichfalls von dem würdigen Nachfolger des kunstfreudigen Freiherrn von Muschinger thun.

Friedrich Amerling ist der Sohn armer Eltern und wurde am 14. April 1803 zu Wien geboren.

Der schwere Kampf, den er in seiner Jugend durchzumachen, die vielen Entbehrungen, mit denen er zu ringen hatte, konnten Amerling nicht in seinem eisernen Vorsatze, ein Maler zu werden, schwanken machen. Von jeher die Porträtmalerei als sein Ziel betrachtend, reiste er, nachdem er sich durch Illuminiren von Landkarten und Kupferstichen mühevoll ein kleines Sümmchen erspart hatte, nach London, um sich unter dem damals hochangesehenen Maler Lawrence auszubilden. Später ging er nach Paris in das Atelier Horace Vernet's. Auf diese Weise ausgebildet, trat er in seiner Vaterstadt mit den Historienbildern „Dido auf dem Scheiterhaufen" und „Moses in der Wüste" auf, Gemälde, welche gerechtes Aufsehen erregten und ihm den ersten Preis der Akademie eintrugen, der ihm 1831 einen Aufenthalt in Rom und Venedig ermöglichte.

Nach Wien zurückgekehrt, ließ sich der Kaiser, die Erzherzoge, fast die gesammte Wiener Aristokratie und alle großen und kleinen Sterne der Wiener Gesellschaft, der Kunst und Wissenschaft von Amerling malen.

Alle Welt wollte durch seinen Meisterpinsel verewigt werden.

Damals entstanden Tafelbilder, welche noch immer zu den vortrefflichsten Werken der modernen Bildnißmalerei gerechnet werden.

---

[50]) Ein Sohn dieses Christian Alexander Eckel, Johann Jacob Eckel, war gleichfalls Baumeister. Er erscheint 1715 in den Meistertafeln und setzte sich 1740 zur Ruhe. Johann Jacob Eckel erbaute die zierliche Kirche in Kaltenleutgeben, in dessen Pfarrhause noch heute sein Porträt aufbewahrt wird. Diese auf Eckel, Vater und Sohn, bezugnehmenden Daten verdanke ich freundlichen Mittheilung des Directors der zweiten Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Ah. Kaiserhauses ꝛc., Herrn Dr. Albert Ilg.

Neuester Plan der Haupt- und Residenzstadt Wien mit ihren Vorstädten und den angrenzenden nahen Ortschaften", bearbeitet von Franz von Elekes, Wien 1844, bei Singer und Göring.

[52]) Nach einem in der Hofbibliothek aufbewahrten Verzeichnisse zum Vogel'schen Plane von Wien, das auch — wie eine Notiz anführt — für den Huber'schen Plan giltig ist.

[53]) Für diese mir persönlich gemachten Mittheilungen spreche ich hiemit Herrn von Amerling, sowie seiner werthen Gemahlin, Frau Marie v. Amerling, meinen besonderen Dank aus.

Reisen nach Deutschland, Frankreich und England, später, 1841—43, auch wieder nach Italien, brachten Amerling Ehre, Ruhm und ein Vermögen ein, das er bei aller künstlerischen Genialität mit weiser Sparsamkeit für sein Lebensalter und seine Familie zu erhalten verstand.

Doch auch äußerliche Ehren wurden dem Künstler vielfach zu Theil. Seine Vaterstadt, an der er stets mit so inniger Liebe hing, ernannte ihn zu seinem Bürger, die Wiener Akademie der bildenden Künste, sowie viele in- und ausländische Kunst-Akademien und Vereine erwählten ihn zum Ehrenmitgliede; noch mehr: Kaiser Franz Joseph zeichnete ihn durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Joseph-Ordens aus (10. Februar 1863) und verlieh ihm am 8. Juni 1877 in neuerlicher Würdigung seiner hohen Verdienste

um die Kunst den Orden der eisernen Krone III. Classe, auf Grund welcher Auszeichnung er mittelst Diplomes ddo. Wien, 11. März 1879 in den österreichischen Ritterstand erhoben wurde.

Sein Wappen, das wir in der oberen Ecke der Abbildung des Amerling-Hauses, des alten vormaligen Gumpendorfer Schlosses, sehen, zeigt einen quartirten Schild, in dessen erstem und viertem Felde in Gold ein schwarzer Adler, im zweiten in Roth drei (2, 1) silberne Schildchen (das bekannte alte Künstlerwappen) und im dritten Felde in Roth ein silbernes Kreuz (das Wiener Stadtwappen) sich befinden. Dazu zwei Helme: I. Der schwarze Adler wachsend; Decken: schwarz-golden. II. Zwischen goldenen Damhirschhörnern wachsend eine rothgekleidete Jungfrau mit einem Kranze von rothen und weißen Rosen auf dem Haupte und mit den Händen die Hirschstangen halten (aus dem Künstlerwappen); Decken: roth-silbern. Zu diesem Wappen wählte Amerling die treffliche Devise: „Ohne Schatten — kein Licht!"

Möge Friedrich von Amerling an der Seite seiner Gemahlin, einer hochgebildeten und ausgezeichneten Dame, noch lange Zeit in den Räumen seines prächtigen Hauses, in denen, wie wir wissen, einst der Freiherr von Muschinger gewohnt und wie seine Erben, die Grafen von Mollart, eine kostbare Galerie, zumeist holländischer Meisterwerke aufgestellt hatten, seinen künstlerischen Idealen folgen.

Dieses Haus ist nicht nur ein Stück Altwien, sondern auch ein Stück der österreichischen Kunstgeschichte.

Das in der Wallgasse stehende neuere Schloßgebäude hatte nicht das Glück der alten Veste getheilt. Seine Gemächer, von denen eines noch heute einige Reste edlen Zierwerkes in Stucco zeigt, werden nun nur mehr von armen Leuten bewohnt, im ersten Stocke des gegen den Linienwall zugekehrten Tractes ist eine Tischlerei, die Werkstätte des jetzigen Besitzers, untergebracht und gewiß nicht lange mehr, vielleicht schon in wenigen Jahren, werden sich an Stelle dieses einstigen Herrensitzes moderne Zinskasernen erheben.

Außer dem mit allerhand curiosen Steinbildnereien geschmückten Hausgarten des Amerling'schen Ansitzes ist von der ehemaligen Parkherrlichkeit des Gumpendorfer Schlosses nichts mehr übrig geblieben, als ein schmales, längs des Gebäudes in der Wallgasse sich hinziehendes Gärtchen, an dessen Ende ein windschiefes Lusthäuschen mit seinen farblosen Jalousien melancholisch in die Meravigliagasse hineinschaut.

ria mundi!

Die Allianzen der Arpáden.

Politisch-genealogische Studie

von

Dr. **Moritz Wertner** in Wartberg.

Seitdem die Völker ihre Geschicke selbst bestimmen, haben die ehelichen Allianzen der regierenden Häuser an Bedeutung eingebüßt; seitdem nicht mehr Länderstriche als Mitgift gegeben werden und die Anwartschaft auf Thron und Krone nicht mehr mit dem Ehevertrage identificirt wird, haben die sogenannten politischen und Convenienzheirathen der regierenden Familien mehr und mehr ihr Terrain geräumt.

Anders war dies jedoch in vergangenen Jahrhunderten. Damals, wo der Thronantritt und der Tod der Monarchen gewissermaßen als Grenzsteine der Geschichte aufgetaucht, wo sich das gesammte politische Leben der Nationen einzig und allein um die Person des Monarchen und um die Interessen der Dynastie concentrirte, damals wie gesagt, mußten die ehelichen Allianzen der regierenden Familien von einschneidendster und in des Wortes wahrstem Sinne von politischer Bedeutung gewesen sein, und wenn wir diese Allianzen, so weit es möglich ist, dem Secirmesser der kritischen Analyse unterwürfen, müßte sich herausstellen, daß der überwiegend größere Theil der uns bekannten fürstlichen Allianzen vergangener Jahrhunderte einzig und allein von politischen Motiven influirt worden.

Freilich ist diese Ansicht oft genug auch in's Uebermäßige ausgedehnt worden. Ich meine, daß man die fürstlichen Allianzen vergangener Jahrhunderte noch viel zu wenig vom genealogischen Standpunkte gewürdigt hat, und daß man, wenn man dies gethan hätte, unbedingt auch zu anderen Resultaten gelangt wäre.

Denn bei aller Achtung vor der politischen Tragweite und vor der politischen Genesis so vieler fürstlichen Allianzen, weist eine genealogische Kritik derselben doch nach, daß selbst in zahlreichen Fällen, wo deren politische und conventionelle Provenienz handgreiflich ist, oft genug genealogische Momente mitgewirkt haben. Ein Glied eines regierenden Hauses alliirt sich ehelich, gleichviel ob aus politischen oder Herzensgründen, mit dem Gliede eines anderen Hauses. Schon die Verlobungs- und Vermählungsfeierlichkeiten, die durch die Verschwägerung zweier Häuser eingeleiteten gegenseitigen Besuche der Familienmitglieder ꝛc. bieten genug Gelegenheit zum gegenseitigen Bekanntwerden der einzelnen Persönlichkeiten und zu deren ehelichen Verbindungen, so daß die folgende oder die folgenden Ehen eigentlich nur Ausflüsse der ersten sind. Und in wie vielen Fällen waren rein verwandtschaftliche Motive nur maßgebend! All' diese und ähnliche genealogische Motive sind bei Betrachtung der fürstlichen Allianzen bisher noch nicht gewürdigt worden, was in Anbetracht dessen, daß man heutzutage die historisch-kritische Forschung bis in's Minutiöseste verfolgt, gewiß nicht gerechtfertigt erscheint.

Im Nachstehenden sei der Versuch gewagt, die ehelichen Allianzen der Arpáden einer politisch-genealogischen Kritik zu unterziehen. Es wird sich hiebei genug Gelegenheit bieten, auf manche genealogische Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen, die sich in die maßgebendsten Werke über die Geschichte dieses Königshauses eingeschlichen.

Wir werden die Allianzen alphabetisch besprechen, nach Möglichkeit den genealogischen Zusammenhang der alliirten Häuser in Stammtafeln übersichtlich darstellen und wo es thunlich scheint, die gemeinschaftliche Abstammung und den Nachwuchs der Allianzen veranschaulichen.

---

1. Angelos. Die Allianz dieses Hauses mit den Arpáden kommt ein einziges Mal vor, als Kaiser Isak II. von Byzanz um 1185 Margarethe (auch Maria), Tochter Béla's III., zur Gattin nahm. Nach den zahlreichen politischen Allianzen der Arpáden mit den byzantinischen Kaiserfamilien zu schließen, dürfte auch diese Ehe politischer Natur gewesen sein, obwohl (wie dies die bei den Komnenen folgende Stammtafel nachweist) genügende genealogische Momente zur Aufhellung der Provenienz dieser Allianz vorhanden sind. Die Nachkommen dieser Ehe sind im Mannesstamme ausgestorben.

2. Angelsächsisches Haus. Gleichfalls eine alleinstehende Allianz. Edmund, ein Sohn des Königs Edmund II. († 30. No-

vember 1016) von England, durch Beschluß der Wittigsten im December 1016 vom Throne für immer ausgeschlossen, zwei Jahre alt vom dänischen Eroberer Knut zu Olaf von Schweden, von diesem zu Stefan I. von Ungarn geschickt, heirathet Stefan's zweite Tochter und stirbt früh kinderlos. Es ist kaum anzunehmen, daß Stefan seine Tochter einem flüchtigen, der Thronfolge verlustig erklärten Prinzen aus politischen Motiven zur Gattin gegeben.

Zu bemerken wäre hier noch, daß die Autoren in Betreff dieser Allianz gewaltig von einander abweichen. Szalay in seinem Fundamentalwerke über die Geschichte Ungarns nennt nach englischen Autoren den Schwiegersohn Stefan's Edwin. Hübner nennt ihn Eduard, während die Gattin Agathe eine Tochter König Salomo's von Ungarn ist. Brömmel's, der Richtigkeit zunächst stehende Stammtafel weist den Sachverhalt folgendermaßen:

Edmund II., König von England, † 30. Nov. 1016.

Edmund, † früh ohne Kinder. Gem.: Zweite Tochter Stephan's I. von Ungarn.	Eduard, † 1057. Gem.: Agathe (Tochter Bruno's, Bruders Kaiser Heinrich's II.[1])

3. Aragon. Hier stoßen wir auf zwei Allianzen:

a) König Emerich von Ungarn heirathet 1198 Constanze von Aragon. Obzwar sich eine allerdings weitläufige Verwandtschaft zwischen Beiden nachweisen läßt, kann diese Allianz doch keine reine genealogische genannt werden; sie ist aber auch keine politische. Horváth in seinem Fundamentalwerke über die Geschichte Ungarns sagt nur, daß Emerich für die Unannehmlichkeiten des Herrscherlebens sich einen Ersatz in den Freuden der Ehe suchte. Szalay setzt die Ehe in das Jahr 1199.

b) Entschieden genealogischer Natur ist die zweite Allianz der Arpaden mit dem aragonischen Königshause, als Jolantha, Tochter Andreas' II., sich 1235 mit Jakob I. von Aragonien vermählte. Die männliche Descendenz dieser Ehe ist 1410 mit Martin dem Aelteren ausgestorben. Nachstehend die genealogische Uebersicht der Allianzen.

Mieczyslav II. von Polen, † 1034.

Kasimir I., † 1058.	Rixa. Gem.: **Béla I. v. Ungarn.**
Wladislaw I., † 1102.	Geiza, I. † 1077.
Boleslav III., † 1139.	Álmos, † 1129.
Wladislaw II. † 1162/3.	Béla II., † 1141.
Richilde. Gem.: Alfons VII. v. Castilien 1153.	Geiza II. † 1161.
Sancha, † 1208. Gem.: Alfons II. von Aragonien 1174, † 1196.	Béla III., † 1196.
Peter II., † 12. September 1213. — Konstantia, † 1122. — 1198. — **Emerich,** †. 1204. — Andreas II., † 1235.	
Jacob I., † 1276. — 1235. — **Jolantha,** † 1251.	

4. Babenberger. Die erste Allianz mit den Babenbergern schloß Hedwig, die Tochter des Prinzen Almos und Schwester des Königs Béla II. von Ungarn, welche die zweite Gattin des Markgrafen Adalbert von Oesterreich geworden. Die Ehe blieb kinderlos. Cohn in seinen 1871 erschienenen Tabellen läßt Hedwig eine Tochter Béla's II. sein.

Nach einer anderen Version war der Name der Prinzessin Adelheid. Das „excerptum Ricardianum" gibt als Jahr der Vermählung 1132 an. Da Béla II. in den Reihen der weltlichen Großen seines Reiches zur Zeit seines Regierungsantrittes zahlreiche Gegner hatte, die aus Furcht vor Béla's Bestrafung des ihrerseits an seinem Vater und an ihm begangenen Unrechtes die Krone nicht gern auf seinem Haupte sahen und deshalb russische und polnische Feindseligkeiten gegen Béla heraufbeschworen, gegen die Béla sich theilweise auch durch ein Bündniß mit Leopold III. von Oesterreich schützen wollte, so ist die 1132 erfolgte Verheirathung der Prinzessin Hedwig mit Leopold's Sohne Adalbert eine politische zu nennen.

Zum zweiten Male ging eine Allianz vor sich, als König Stefan III. 1166 Agnes, die Tochter Heinrich's II. von Oesterreich, sich zur Gattin nahm. Auch diese Allianz ist (wie wir dies bei den Rurik's näher erörtern werden) politischer Natur.

Die dritte Allianz erfolgte 1174, als Leopold V. von Oesterreich Stefan's III. Schwester Helene heirathete. Nachfolgende genealogische Zusammenstellung zeigt auf den ersten Blick, daß die beiden letzterwähnten Allianzen in erster Linie genealogische sind.

Álmos von Ungarn, † 1129.			Leopold III. v. Oesterreich, † 15. Nov. 1136.	
Béla II., † 1141.	**Hedwig.**	~ 1132.	Adalbert, † 9. Nov. 1137?	Heinrich II., † 13. Jän. 1177.
Geiza II., † 1161.				
Stefan III., † 1173.	**Helene,** † 1199.	~ 1174.	Leopold V., † 1194.	Agnes.
1166.				

5. Billung. Mit dieser im Herzogthume Sachsen regiert habenden Familie haben sich die Arpáden nur einmal alliirt, als Sophie, Tochter Béla's I., sich in zweiter Ehe mit Magnus von Sachsen vermählte (nach 1070). Sie starb 1095, ihr Gatte Magnus 1106, ohne daß der Ehe männliche Nachkommen entsprossen wären. Dieser Allianz kann keine politische Bedeutung beigelegt werden. Anders verhält es sich aber um die genealogischen Verhältnisse Sophien's, die ein förmliches Labyrinth bilden und deren Erörterung für die Allianz mit dem Hause Weimar vorbehalten bleibt.

6. Bogen. Diese Allianz gehört nicht zu den historisch unangefochtenen[2]). Sie besteht darin, daß Graf Hartwig I. von Bogen Bertha von Ungarn, angeblich eine Tochter Ladislaus I., aus dem Kloster entführte und sie zu seiner Gattin erhob. Aus dieser Ehe stammten u. A. zwei Söhne, die sich folgendermaßen fortpflanzten:

Hartwig I. von Bogen, † 1074. Gem.: 2) Bertha von Ungarn?

2) Friedrich I., † 1101, Advocatus v. Regensburg 1074.	Hartwig, Bischof von Bamberg 1047, † 1054	Leopold, Erzbischof von Mainz 1051, † 1060.	2) Ascuin v. Zidlarn 1090, † vor 1105.				
Ulrich, Bischof von Eichstädt 1112, † 1125.	Friedrich II., † um 1136.	Hartwig II. 1104, † vor 1125.	Hartwig III., geistlich nach 1142.	Gem.: Hedwig v. Weimar vor 1125? † 1. Dec. 1162.	Albrecht I. v. Windberg, † 13. Jänner 1147.	Albrecht II., † 1141, Abt zu St. Blasien.	Berthold I., † 1141, Abt zu St. Blasien.
	Friedrich III., † 1149.						
Albrecht II., † 1140, Mönch zu Blasien 1125.	Berthold II. v. Bogen 1147, † 1168.		Hartwig IV. v. Ratternburg 1147–1198.				
	Albrecht III., † 1196.						
Leopold, † 1221, Propst zu Regensburg.	Albrecht IV., † 1242.		Berthold III., † 1218.				

Wie wir sehen, ist die eine Linie dieser Grafen von Bogen 1149, die andere 1242 im Mannesstamme erloschen, worauf die Besitzungen des Hauses an Baiern fielen.

---

[1]) Näheres hierüber in meiner nächstens erscheinenden Abhandlung „Glossen zur Genealogie der Arpáden."

[2]) Vgl. die historische Kritik dieser Allianz in meiner Abhandlung „Über die Gemahlin des Grafen Hartwig I. von Bogen" im „Monatsblatte" Nr. 63 des „Adler".

Interessant ist aber der Umstand, daß sich die noch heute existirenden Grafen von Arco von den alten Grafen von Bogen ableiten, indem sie behaupten, daß Albrecht I. „ab Arcu“, ihr um 1149 vorkommender angeblicher erster Stammvater, ein Sohn des 1149 verstorbenen Grafen Friedrich III. von Bogen gewesen sei.

7. Brandenburg. Kommt ein einziges Mal vor, als Prinz Béla von Ungarn, ein Sohn Béla's IV., am 25. October (nach Szalay am 5.) 1264 die Prinzessin Kunigunde von Brandenburg heirathet. Die Ehe blieb kinderlos. Ihre Bedeutung ist aus folgender Tafel ersichtlich:

König Béla III. von Ungarn, † 1196.

Andreas II., † 1235.	Konstantia, † 4. December 1240. Gem.: um 1198 Ottokar I. v. Böhmen, † 1230.
Béla IV., † 1270.	Wenzel I., † 22. September 1253.
	Bożena (Beatrix). Gem.: 1244 Otto III. v. Brandenburg, † 1267.
Béla, † 1269.	~ Kunigunde, † nach 1288.

25. Oct. 1264.

Bei Zusammenstellung der Allianz mit den Rurik's und den Przemysliden wird die genealogische Genesis dieser Allianz noch mehr augenfällig sich erweisen.

8. Bulgarien. Kommt ein einzig Mal vor. Als Andreas II. auf seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande 1218 von Constantinopel aus über Bulgarien in seine Heimat zog, hielt ihn Asan II. König der Bulgaren auf, bis er ihm versprach, ihm seine älteste Tochter Marie zur Gemahlin zu geben. 1220/21 geschah factisch die Vermählung. Der bulgarische Königsstamm ist erloschen.

Es ist nicht anzunehmen, daß Asan II. eine Herzensheirath geschlossen, da Prinzessin Marie 1218 noch in den Kinderjahren gewesen und er sie auch nicht gesehen haben mochte. Es war nur politischer Ehrgeiz des Bulgarenfürsten, sich mit dem mit manchen europäischen souveränen Häusern bereits verschwägerten Ungarnkönige genealogisch zu liiren.

9. Capetinger. Allianzen der Arpáden mit den Capetingern kommen vier Mal vor.

a) Der erste Fall, auf den wir stoßen, ist jener, wo Béla III. von Ungarn 1186 sich Margarethe, die Schwester Philipp II. von Frankreich zur Gattin nahm. Der Ehe lag kein politisches Motiv zu Grunde. Béla war in den besten Mannesjahren und schon verwitwet, als er um Margarethe's Hand sich beworben.

b) Der zweite Fall trat ein, als König Andreas II. sich im Jahre 1215 mit Iolantha von Courtenay vermählte. (Szalay setzt die Vermählung in's Jahr 1216.) Aller Wahrscheinlichkeit nach war der Zug nach Palästina Ursache dessen, daß Andreas sich Iolantha zur Gattin erkoren; er wollte dadurch mit den regierenden Kreisen des Orientes in Fühlung gerathen, da Iolantha eine Tochter des Capetingers Peter von Courtenay (Horváth nennt sie fälschlich eine Enkelin des französischen Königs Ludwig VI.) und der Iolantha, einer Schwester der Kaiser von Constantinopel Balduin und Heinrich gewesen. Die Sache hatte aber für Andreas noch einen wichtigeren Hintergrund, sie eröffnete ihm 1216 die Aussicht auf den Kaiserthron von Constantinopel, als 1216 nach Heinrich's Tode ein Theil der Großen die Krone Andreas angeboten; doch behauptete sich Peter von Courtenay.

c) Im Jahre 1269 vermählte sich Marie, Tochter des Königs Stefan V. von Ungarn, mit dem Prinzen Karl, Sohne des Königs Karl I. von Sicilien und Neapel aus dem Anjou benannten Nebenzweige der Capetinger. Die Nachkommen dieser Ehe (deren einige auch den Königsthron Ungarns bestiegen) sind mit der im Jahre 1435 verschiedenen Königin Johanna II. von Neapel erloschen. Da Karl I. durch die Hinrichtung Konradin's und Friedrich's von Baden sich die Feindschaft Deutschlands zugezogen und Bundesgenossen suchte, und da andererseits Béla IV. und sein Sohn, der nachmalige Stefan V. (1269 Mitregent) zur Sicherung der ungarischen Küstengegend Bundesgenossen gegen Venedig suchten, liegt es auf der Hand, daß die im Jahre 1269 geschlossene eheliche Allianz entschieden politischer Natur gewesen.

d) Ganz dasselbe läßt sich von der gleichfalls 1269 inscenirten und um 1273 vollzogenen Allianz zwischen dem Prinzen Ladislaus (IV., † 1290) und der Tochter Karl's I. von Neapel, Elisabeth (Isabelle) behaupten.

Nachfolgend die genealogische Uebersicht:

König Ludwig VI. v. Frankreich, † 1. August 1137.

	Ludwig VII., † 18. September 1180.	Peter I. v. Courtenay, † um 1183.
Filipp II., † 1223.	Margarethe, † 1196. Gem.: 1186 **Béla** III. v. Ungarn, † 1196.	Peter II., † 1217/8.
Ludwig VIII. † 1226.	**Andreas** II., † 1235. 1. G.: Gertrud v. Meran. ~ 1215/6	Iolantha, † 1232/3.
Karl I. v. Anjou-Neapel, † 1285.	1. Béla IV., † 1270.	
	Stefan V., † 1272.	
Elisabeth.	Karl II. † 6. Mai 1309. ~ 1269.	**Maria,** † 25. März 1323. **Ladislaus** IV., † 1290.

um 1273.

10. Chatillon. Ein einzig Mal.

Der schlaue Kaiser Manuel I. Komnenos von Constantinopel, dem es eine Zeitlang nicht unmöglich schien, die Kronen Ungarns und Byzanz' zu vereinigen, und der sich zuletzt um jeden Preis seinen politischen Einfluß auf Ungarn und auf die regierende Familie dieses Landes sichern wollte, schickte 1162 eine Botschaft an Stefan III. von Ungarn mit der Bitte, er möge seinen Bruder Béla nach Constantinopel schicken, da er — Manuel — in Ermanglung eines männlichen Thronerben diesem seine Tochter Marie verloben und dem zukünftigen Schwiegersohne die Thronfolge in Byzanz sichern wolle. Als aber Manuel im Jahre 1170 ein Sohn geboren wurde, löste er die Verlobung Béla's mit seiner Tochter auf und gab dem ungarischen Prinzen eine Stiefschwester seiner eigenen Gattin zur Frau. Diese Stiefschwester hieß Agnes von Chatillon-Antiochien.

Ueber ihre Abstammung ist sowohl Horváth als Szalay nicht im Klaren. Horváth nennt sie eine Tochter des Fürsten Boëmund von Antiochien, ebenso Szalay. Beide Angaben sind unrichtig und ist die Abstammung und Liirung dieses Gliedes der Familie Chatillon auf der bei Hauteville-Sicilien zu folgenden genealogischen Zusammenstellung ersichtlich.

Nachstehend folgt ihr verwandtschaftliches Verhältniß zu Margarethe, der zweiten Gattin Béla's III.

Filipp I., König von Frankreich.

Konstanze. Gem.: 1106 Boëmund I., Fürst von Antiochien, † 1110.	Ludwig VI., König von Frankreich, † 1. Aug. 1137.
Boëmund II., † 1131.	Ludwig VII., † 18. Sept. 1180.
Konstanze, † 1163. Gem.: Rainald v. Chatillon 1154, † 1187.	Margarethe, † 1197. Gem.: 1186 **Béla** III.
Agnes, † 1183.	~ 1. Gem.: Agnes v. Chatillon.

11. Este. König Andreas II. nahm sich 1234 als 60jähriger Mann wider den Willen seiner Söhne die Tochter Aldobrandin's

von Este, Markgrafen zu Ancona und Ferrara, Namens Beatrix zur Gattin. Da der alte König nur das „ewig Weibliche" diesmal gesucht, so ist dieser Ehe keine politische Provenienz zuzuschreiben. Nach älteren Autoren läßt sich indeß eine allerdings nicht unanfechtbare genealogische Affinität zwischen dem Heirathspaare folgendermaßen annehmen:

Konstanze, Erbin von Antiochien, † 1163. Gem.: Rainald v. Châtillon, † 1187.

Agnes, † 1183. Gem.: Béla III. v. Ungarn.

Andreas II. von Ungarn, † 1235.

Alice. ~ 1234.

Azzo v. Este, Markgraf v. Ferrara-Ancona, † 1212. Gem.: 1. Eleonore v. Savoyen. 2. Elise v. St. Bonifacio.

2. Azzo, † 1264.

1. Aldobrandin. Gem.: Regina della Scala.

Beatrix, † 1245.

12. Fränkisches Kaiserhaus. Als König Andreas I. 1058 seinen Sohn Salomo krönen ließ, schloß er bald nach der Krönung, um seinen Sohn vor allenfallsigen Nachstellungen Béla's und dessen Söhnen zu schützen, ein geheimes Bündniß mit den Vormündern des minderjährigen deutschen Königs Heinrich IV. und mit dem Markgrafen Ernst von Oesterreich. Als Ausdruck des Bündnisses galt die damals erfolgte Verlobung der 1047 geborenen Schwester Heinrich's IV., Sophie (auch Judith), mit Salomo, welche 1063 als Gattin des nunmehrigen Königs Salomo in Ungarn verblieb. Sophie heirathete später in zweiter Ehe den Herzog Wladislaw I. von Polen (um 1088).

Wir haben hier noch zu bemerken, daß zwei Mitglieder des Arpadenhauses mit Mitgliedern des hohenstaufischen Hauses verlobt wurden. Zuerst wurde Sophie, Tochter Béla's II., mit dem Prinzen Heinrich, Sohne des deutschen Königs Konrad III., verlobt, da aber der Prinz 1150 starb, wurde die Ehe nicht vollzogen und Sophie blieb Nonne in Admont. Konrad III. warb selbst um die Hand dieser Prinzessin für seinen Sohn. Die Sache erfolgte über Intervention Sobieslaw's I. von Böhmen 1139.

Der zweite Fall trat ein, als 1189 Friedrich von Schwaben, ein Sohn Kaiser Friedrich's I., sich mit Constanze, einer Tochter Béla's III., verlobte. Da aber der Bräutigam am 20. Jänner 1191 verstarb, wurde die Ehe nicht vollzogen. Constanze heirathete später den König Ottokar I. von Böhmen.

Friedrich I. v. Hohenstaufen, Herzog v. Schwaben, † 1105.

Friedrich II., † 6. April 1147.

Kaiser Konrad III., † 15. Februar 1152.

Kaiser Friedrich I., † 20. Juni 1190.

Heinrich, geb. 1137, † 1150. Verl. mit **Sophie** v. Ungarn 1139.

Friedrich v. Schwaben, † 20. Januae 1190. Verl. mit **Konstanze** v. Ungarn 1189.

13. Habsburg. Ein einziger Fall.

Die Königin Fennena, Gattin Andreas III., war um 1295 verstorben, ohne daß sie ihrem Gatten einen Thronerben geboren. Um seinen Stamm in männlicher Linie nicht erlöschen zu lassen, suchte er bald nach Fennena's Tode eine zweite Ehe einzugehen. Da aber Andreas bereits 1293 mit Herzog Albrecht I. von Oesterreich ein Schutz- und Trutzbündniß (Ersterer gegen Adolf von Nassau, Letzterer gegen Karl von Anjou-Neapel) eingegangen war, welches er jetzt noch fester schließen wollte, so ist es selbstverständlich, daß er sich Agnes, Albrecht's Tochter, zur Gattin wählte[3]).

Eine Tochter Rudolf's I. von Habsburg war bereits früher dem Prinzen Andreas von Ungarn, Sohne Stefan's V. zugesagt, doch kam die Ehe, da der Prinz 1277 starb, nicht zu Stande. — Nach Szalay wäre diese dem Prinzen Andreas zugedachte Habsburgerin die nachmalige Gattin Karl Martell's von Neapel, des Namens Constanze. Diese Benennung ist unrichtig, da Karl Martell's Gemahlin, Klementine von Habsburg, eine Tochter Rudolf's war († 1295).

[3]) Andreas III. war vor seiner Vermählung mit Fennena, 1286, mit Klara, Tochter Albert's von Görz, verlobt.

14. Komnenen. a) Der erste Fall einer ehelichen Verbindung der Arpaden mit den Komnenen ereignete sich, als König Ladislaus I. von Ungarn seine Tochter Piroska dem nachmaligen Kaiser Johann I. (II.) aus dem Hause der Komnenen zur Gattin gab. Piroska führte bei den Griechen den Namen Irene. Der dieser Ehe entsprossene Nachwuchs ist im Mannesstamme ausgestorben.

b) Die zweite Allianz erfolgte, als Kaiser Manuel dem ungarischen Thronprätendenten Boris, einem angeblichen Sohne des Ungarnkönigs Koloman, eine seiner Töchter zur Gattin gab. Von Seite Boris' ist diese Ehe mit aller Bestimmtheit eine politische zu nennen, da er, um seine Thronansprüche in Ungarn zu realisiren, in der Verbindung mit dem regierenden Hause zu Constantinopel eine Stütze seiner ehrsüchtigen Absichten suchte.

c) Gleichfalls politischer Natur ist die dritte Allianz, als Manuel dem ungarischen Prätendenten Stefan (als König IV.) seine Nichte Maria vermählte.

Wir wollen in folgender Tafel die Allianzen der Arpaden mit den Komnenen, Angeli und Palaeologen veranschaulichen.

Kaiser Alexius I. Komnenos, † 15. August 1118.

Johann I., † 8. April 1143. Gem.: **Piroska** v. Ungarn, † 1133.

Theodora. Gem.: Constantin **Angelos**.

Isaak.

Manuel I., † 1180.

Tochter. Gem.: **Boris** v. Ungarn.

Andronikos Angelos.

Maria. Gem.: **Stefan** IV. v. Ungarn, † 1164.

Marie. Verl.: **Béla** (III.) von Ungarn 1162/63.

Isaak II., † 1204. Gem.: **Maria** v. Ungarn 1185.

Alexius III., Kaiser seit 8. April 1195.

Irene. Gem.: Alexius **Palaeologus**, † vor 1204.

Anna, † vor 1218. Gem.: Kaiser Theodor I. **Laskaris**.

Andronikos.

Marie, † 1270. Gem.: 1218 **Béla** IV. von Ungarn, † 1270.

Kaiser Michael VIII.

Stefan V., † 1272.

Andronikos II., † 1332.

~

Anna v. Ungarn.

Ein Blick auf diese Stammtafel genügt uns zu überzeugen, daß trotz der eminent politischen Motive, die bei den Allianzen der Arpáden mit den Kaiserfamilien von Byzanz gewirkt, immerhin auch genug genealogische Momente vorhanden waren, die diese Allianzen befördert.

15. Kumanien. a) Auf die erste Allianz der Arpáden mit einer kumanischen Familie stoßen wir 947, als Fürst Zoltán seinem Sohne Taksony eine Gattin aus kumanischer Familie erkor. Szalay irrt, wenn er Taksony „den 931 von einer kumanischen Mutter geborenen Sohn Zoltán's" nennt.

b) Auf das zweite Beispiel stoßen wir um 1245, als König Béla IV. von Ungarn für seinen Sohn Stefan (den nachmaligen V. dieses Namens) eine kumanische Braut, Elisabeth (vielleicht eine Tochter des ermordeten Kumanenführers Kuthen), erkor, um sich die Kumanier zu verpflichten und auf ihre Hilfe bei einem etwaigen erneuerten Einfalle der Tartaren sicher rechnen zu können. Es ist selbstverständlich, daß Béla, wenn er nicht in so bedrängter Lage sich befunden, sicherlich dem Erben seiner Krone eine vornehmere Gattin hätte geben können; die Verbindung mit der Kumanierin war also politisch geboten.

16. Kroatien. Die erste Allianz schloß Emerich, der Sohn Stefan's I., als er sich mit einer Tochter des kroatischen Königs Kresimir um 1026 vermählte. Dieser Heirath dürften keine politischen Motive zum Grunde gedient haben, da Stefan I. einerseits keine Expansivgelüste hatte und andererseits seinen Sohn à tout prix behufs Fortpflanzung seiner Linie verheirathete.

Nach Erhalt der Correctur bin ich auf Grundlage späterer Studien in der Lage, über die Provenienz und Bedeutung dieser Ehe Nachfolgendes aus meinen „Glossen zur Genealogie der Arpáden" mitzutheilen:

Was nun die Provenienz der Ehe Emerich's mit der kroatischen Königstochter, welche die Quellen mit dem Namen Patricissa belegen, betrifft, ist es allerdings wahr, daß König Stefan mit den kroatischen Herrschern, die unter byzantinischer Oberherrschaft standen, in gutem Einvernehmen zu stehen bestrebt war, und daß demzufolge die Vermählung seines Sohnes Emerich mit Kresimir's Tochter einen politischen Hintergrund haben mochte; — mir scheint es aber wahrscheinlicher, daß außer Stefan's Wunsche, seinem Sohne eine Gattin behufs Sicherung der Nachkommenschaft zu geben, noch genealogische Motive hier maßgebend gewesen.

Wir wissen nämlich, daß Stefan im Jahre 1009 seine Schwester (Gisela-Marie) dem Dogen Otto O(u)rseolo von Venedig vermählte und daß eine Schwester dieses Dogen, Jocelle (nach kroatischen Quellen Hicela) Orseolo den Prinzen Stefan von Kroatien heirathete. Da diese Vermählung unbedingt früher vor sich ging als die Emerich's, so bestand also schon vor Emerich's Vermählung eine genealogische Verknüpfung zwischen Stefan von Ungarn und der kroatischen Königsfamilie, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Stefan, als er die Cousine des kroatischen Stefan sich zur Schwiegertochter erkor, auf jene genealogische Verknüpfung Rücksicht genommen.

Nachstehende Tafel erläutert am besten diese Vermuthung:

Geiza v. Ungarn, † 997.	Peter Orseolo II., † 1009.		Kresimir II. v. Kroatien, † 970.	
			Svaetoslav, † 1014.	Kresimir III., † 1035.
Stefan I. Emerich.	Maria. ~ 1009.	Otto. Hicela. ~	Stefan † 1050.	Patricissa, † um 1030.

um 1026.

Eher dürfte die Vermählung Helenen's (auch Lepa), einer Tochter Béla's I., mit Zvonimir von Kroatien auf politische Gründe zurückzuführen sein, wie dies die nach Zvonimir's Tode (1089) erfolgten Ereignisse anzunehmen erlauben. Die Nachkommen der letzteren Ehe sind im Mannesstamme ausgestorben.

17. Laskaris. Als Andreas II. 1218 sich nach seinem an Erfolgen so armen Zuge in's heilige Land zur Rückkehr nach Ungarn anschickte, gedachte er die durch kriegerische Erfolge nicht ersiegten Lorbeeren durch günstige Heirathsconjuncturen seiner Familie zu ersetzen. Ein Ausfluß dieser Politik war es, daß er die Prinzessin Marie, Tochter des byzantinischen Kaisers Theodor I. aus dem Hause Laskaris, als Verlobte seines Sohnes Béla mit sich nahm. Gleichzeitig sei hier angeführt, daß er auch die Prinzessin Isabella, Erbtochter Leo's II. von Armenien, seinem Sohne Andreas um diese Zeit verlobte, in der Hoffnung, auf solche Art die armenische Krone seinem Hause zu verschaffen; aus dem Projecte ist aber nicht Wirklichkeit geworden, da die Prinzessin nach dem Tode ihres Vaters sich mit dem antiocheniſchen Prinzen Philipp vermählte.

18. Meran-Andechs. Gertrud von Meran, Tochter des Markgrafen von Istrien, Berthold IV. von Meran, heirathete den nachmaligen König Andreas II. Aus den gedruckten Quellen läßt sich ein politischer Hintergrund dieser Allianz nicht leicht darstellen; genealogisch interessant ist aber nachstehende Verwandtschaft dieses Paares:

König Béla I. von Ungarn, † 1061.

Geiza I., † 1077.	Sophie, † 18. Juni 1095. Gem.: 1062/63 Ulrich I., v. Weimar, Markgraf v. Krain 1045, Markgraf v. Istrien, † 6. März 1070.
Álmos, † 1129.	Poppo, † 3. Jänner 1103, Markgraf von Istrien 1090—1108?
Béla II., † 1141.	Sophie, † 5. Sept. 1156.
Geiza II., † 1161.	Gem.: Berthold II. v. Andechs, † 26. Juni 1151.
Béla III., † 1196.	Berthold III., † 14. Dec. 1188?
	Berthold IV., † 13./15 August 1204.
Andreas II., † 1235. ~	Gertrud, † 1214.

19. Montferrat. Margarethe (bei den Griechen Maria), die Tochter des Königs Béla III., verheirathete sich im Mai 1204 nach dem Tode ihres ersten Gatten, des byzantinischen Kaisers Isak II. Angelos, mit Bonifaz von Montferrat, Könige von Thessalonich († 1207). Da Bonifaz im Oriente eine thätige Rolle gespielt und sich daselbst eine Herrschaft gegründet, ist seine Verheirathung mit der byzantinischen Kaiserswitwe durchaus erklärt. Die Markgrafen von Montferrat sind im Mannsstamme ausgestorben.

20. Morosin. Stefan, der nachgeborene Sohn des Königs Andreas II., heirathete die vornehme Patrizierin Katharina Thomasina Morosin aus Venedig, aus welcher Ehe der letzte Arpádenkönig Andreas III. stammte. Die Geschichte des nachgeborenen Prinzen Stefan ist nicht genug historisch beleuchtet, so daß die näheren Motive seiner Heirath sich der Beurtheilung entziehen.

21. Palaeologen. Nach einigen Autoren hat Kaiser Andronikos II. von Constantinopel aus dem Hause der Palaeologen sich mit Anna, der Tochter Stefan's V. von Ungarn, vermählt. Die Verwandtschaft dieses Paares ist auf der bei den Komnenen gegebenen Stammtafel ersichtlich.

22. Piasten. Mit dieser Familie haben sich die Arpáden am öftesten ehelich liirt.

a) Der erste Fall ereignete sich 973, als Fürst Geiza die Prinzessin Adelheid von Polen heirathete. Es war zur Osterzeit, als Kaiser Otto sich in Quedlinburg aufhielt, wohin auch ungarische Gesandte kamen, bei welcher Gelegenheit Mieczyslaw I. vielleicht seine Schwester an Geiza verlobte. Nach Horváth's Darstellung dürfte anzunehmen sein, daß der Kaiser den um Frieden bittenden ungarischen Gesandten die Bedingung gestellt, daß den das Christenthum predigenden Priestern der Eintritt in Ungarn erlaubt werde, und somit dürfte die Verheirathung der polnischen Prinzessin mit dem ungarischen Fürsten auch nur ein Mittel zur Erreichung des Zweckes gewesen sein.

b) Bald darauf stoßen wir auf den zweiten Fall. Geiza verheirathete seine Tochter Judith mit dem Neffen (Boleslaw I.) seiner Gattin. Hier haben wir entschieden eine genealogische Ehe.

c) Daß Béla I. noch bevor er König geworden, die Tochter Mieczyslaw's II., Rixa, zur Gattin erhalten, wird gewöhnlich als eine Belohnung der dem Polenfürsten geleisteten kriegerischen Dienste angeführt. Es ist — ein Blick auf die Stammtafel genügt, dies zu beweisen — aber in der Verschwägerung der beiden Familien indeß genug Stoff zur Erklärung dieser Ehe vorhanden.

d) Gertrud, eine Tochter Béla's II., heirathete Mieczyslaw III., Großherzog von Krakau. Auch bei dieser Heirath dürften in erster Linie die verwandtschaftlichen Verhältnisse der beiden Häuser mitgewirkt haben.

e) Ladislaus (der nachmalige König, dieses Namens der II.)

heirathete Judith, eine Tochter Boleslaw's III., mit der er Halicz zur Mitgift erhielt. Letzterer Umstand deutet auf eine politische Heirath.

f) Koloman, ein Sohn Andreas' II., wurde 1215 mit Salome, der Tochter Lesczek's des Weißen, Herzogs von Krakau und Sendomir, vermählt. Da Andreas um diese Zeit seinen Sohn Koloman mit bewaffneter Macht in seine galizische Herrlichkeit einführen mußte, wozu ihm Lesczek Hilfstruppen schickte, haben wir es hier gleichfalls mit einer politischen Heirath zu thun. Die politische Hauptrichtung dieser Allianz bestand darin, daß die Interessen der polnischen Herzoge mit denen der Ungarn gegen die russischen Fürsten zu gemeinsamen gestempelt wurden.

g) Die Feindseligkeiten Andreas' II. mit dem russischen Hause und die in Folge dessen angebahnte Allianz mit den Piasten mag auch für spätere Zeiten Anlaß zu erneuerten Heirathen zwischen Arpaden und Piasten gegeben haben. Die nächste Ehe schloß 1239 Kunigunde, Tochter Béla's IV., mit dem Herzoge Boleslaw dem Schamhaften von Sendomir und Krakau, welche Ehe kinderlos war.

h) Eine andere Tochter Béla's IV., Helene, heirathete 1257 den Herzog Boleslaw den Frommen von Kalisch, später von Großpolen [4]).

i) Der letzte Arpáde, Andreas III., heirathete gleichfalls eine Prinzessin aus dem Hause der Piasten, Fennena, Tochter des Herzogs Ziemovit von Kujavien.

Ich habe hier noch zu bemerken, daß Horváth den Herzog Lesczek den Schwarzen von Polen einen Schwager Ladislaus' IV. von Ungarn nennt. Da Lesczek keine Schwester Ladislaus' zur Gattin hatte, und Ladislaus' Gemahlin keine Piastentochter gewesen, läßt sich die Benennung Schwager vom streng genealogischen Standpunkte nicht rechtfertigen. Lesczek der Schwarze ist zwar mit den Arpaden liirt, wie dies die folgende Tafel zeigt, und nennt möglicherweise deshalb Horváth ihn einen Schwager Ladislaus'.

Béla IV., † 1270.

Stefan V., † 1272.	Anna. Gem.: Rostislav v. Halicz.
Ladislaus IV.	Gryphina. Gem.: Lesczek der Schwarze v. Polen.

Nachfolgend die Uebersicht der Allianzen zwischen Arpaden und Piasten.

Ziemomysl v. Polen?

Mieczyslaw I., † 25. Mai 992.	Adelheid. Gem.: 973 **Geiza** v. Ungarn.	
Boleslaw I., 3. Gem: Kunilde.		**Judith.** Geschieden.
3. Mieczyslaw II, † 1034.		
Kasimir I., † 1058.	Rixa. Gem: **Béla I. v. Ungarn.** um 1039.	
Wladislaw I. (Hermann), † 1102.		
Boleslaw III., † 28. Oct. 1139.		

Mieczyslaw III., † 1202. Gem.: **Gertrud** v. Ungarn.	Judith. Gem.: **Ladislaus** II., v. Ungarn, † 1162.		Kasimir I., † 4. Mai 1194.
Otto.	Lesczek, † 1227.		Konrad, † 1247.
Wladislaw, † 1239.	Boleslaw der Schamhafte. Gem.: 1239 **Kunigunde** v. Ungarn † 1292.	Salome. Gem.: **Koloman** v. Ungarn 1215.	Kasimir, † 1267.
Boleslaw d. Fromme. Gem.: **Helene** v. Ungarn 1257.			Ziemowit v. Kujavien.
		Fennena, † um 1295. Gem.: **Andreas** III. v. Ungarn.	

23. Przemysliden. a) Die erste Allianz mit den Arpaden schloß Wratislaw II. um 1058. Er war mit seinem Bruder Spitinjew in Feindseligkeit gerathen und flüchtete vor dem mit einem Heere in Mähren einfallenden Spitinjew an den Hof des Königs Andreas I. von Ungarn. Seine im schwangeren Zustande in Olmütz zurückgebliebene Gattin starb, als sie nach längerer Zeit über kirchliche Intervention ihrem Gatten nach Ungarn nachreiste. Witwer geworden, bot sich Wratislaw Gelegenheit, durch Verheirathung mit des Königs Andreas Tochter Adelheid eine mächtige Stütze gegen den feindseligen Bruder zu gewinnen, was dieser auch recht wohl einsah, da er, um nicht Andreas' Zorn gegen sich zu kehren, durch Rückgabe der mährischen Herrschaft Wratislaw zufriedenstellte.

b) Daß Wratislaw's Bruder sich mit Euphemia, einer Tochter Béla's I., somit einer Cousine Adelheid's vermählt, ist nach dem Vorhergesagten leicht erklärlich.

c) Ebenso ist es ein Ausfluß der Verschwägerung, daß Sobieslaw I., ein Sohn Wratislaw's II., sich mit einer Enkelin Geiza's I., mit Adelheid, vermählte.

d) Friedrich, ein Urenkel Wratislaw's II., nahm sich Elisabeth, eine Tochter Geiza's II., zur Gattin. Als Friedrich's Vater, Wladislaw II., die Prinzessin seinem Sohne verlobte, waren keine politischen Motive zum Eingehen dieser Allianz vorhanden, wohl ist aber die folgende Allianz eine politische.

e) Stefan III. von Ungarn fühlte sich zur Bekämpfung der durch seinen gleichnamigen Oheim in Ungarn angefachten Unruhen nicht genug stark und suchte Bundesgenossen. Nachdem sich Kaiser Friedrich nicht als zuverlässig erwiesen, wendete er sich an Wladislaw von Böhmen, der schon vor Jahren des Königs Schwester Elisabeth seinem Sohne Friedrich verlobt hatte. Die nun geschlossene Bundesgenossenschaft wurde durch das Knüpfen eines neuen ehelichen Bandes verstärkt, indem der jüngere Prinz Swatopluk von Böhmen mit Odola (auch Hulicha, Heilwig), einer anderen Schwester Stefan's III., vermählt wurde.

f) Um 1198 nahm sich König Ottokar I. Konstanze, die Tochter Béla's III. von Ungarn zur Gattin.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß Andreas III. im Jahre 1298, am 12. Februar, seine Tochter Elisabeth mit dem Prinzen Wenzel von Böhmen (dem letzten Przemysliden auf dem böhmischen Königsthrone) verlobte. Die Ehe kam aber nicht zu Stande. Die Verlobung war ein Ausdruck von Andreas' Eintritte in die gegen Adolf von Nassau sich gebildete Coalition deutscher Fürsten.

Der Mannesstamm der Przemysliden ist ausgestorben.

Nachfolgend die genealogische Uebersicht der Allianzen.

Brzetislaw I., † 10. Jänner 1055.

Wratislaw II., † 14. Jänner 1093. Gem.: **Adelheid** v. Ungarn, † 1062.	Otto v. Mähren, † 9. Juni 1086. Gem.: **Euphemia** v. Ungarn, † 1111.
Wladislaw I., † 12. April 1125.	Sobieslaw I., † 14. Febr. 1140. Gem.: **Adelheid** v. Ungarn, † 1140.
Wladislaw II., † 18. Jänner 1175.	

Friedrich, † 25. März 1189. Gem.: **Elisabeth** v. Ungarn.	Swatopluk, Gem.: 1164 **Odola** v. Ungarn.	Ottokar I., † 15. December 1230. Gem.: um 1198 **Konstanze** v. Ungarn.

Bemerkenswerth ist, daß kein einziger Arpádenprinz sich mit einer Przemyslidentochter vermählt hat.

24. Rurik. a) Schon Ladislaus der Kahle, ein Cousin Stefan's I., soll eine russische Fürstentochter zur Gemahlin gehabt haben; doch nennen die ungarischen Quellen nicht ihren Namen. Diese russische Abstammung weiblicherseits war sicherlich die Ursache dessen, daß die Arpádenprinzen vor den Ränken der Königin Gisela und ihrer Anhänger nach Rußland flüchteten, wo

b) Prinz Andreas die Tochter des Großfürsten Jaroslaw I., Namens Anastasia, zur Gattin erhielt. Wahrscheinlich eine genealogische Allianz.

c) König Koloman ging 1104 abermals eine Allianz mit dem Hause Rurik ein, indem er Predslawa, die Tochter des Fürsten

[4]) Die beiden letzteren Allianzen (g und h) sind indessen geschlossen worden, damit sich Béla IV. im Falle einer abermaligen Invasion der Tartaren der Hilfe seitens der Piasten versichere.

Wladimir II. von Kiew, zur zweiten Gattin sich erkor. Mit Wladimir war er bereits nach der Verheirathung mit seiner ersten Gemahlin in ein Bündniß getreten, indem er ihn gegen Wolodar von Przemysl unterstützte.

d) Die Verheirathung des jungen Geiza II. mit Euphrosyne von Rußland war entschieden politischer Natur. Seit Béla's II. Regierungsantritte hatte die Dynastie durch die Ränke des Prätendenten Boris, der sich durchaus als legitimen Sohn Koloman's geriren wollte, viel zu leiden. Von der russischen Predslava in Rußland geboren, dort erzogen und erwachsen: was war natürlicher, als daß ihn die russischen Großfürsten in seinen Bestrebungen zur Erlangung der ungarischen Königskrone unterstützten! Dieser russischen Politik wollten die Vormünder des jungen Geiza II. dadurch die Spitze benehmen, daß sie den jungen König mit einer russischen Prinzessin vermählten. Und wirklich konnte Boris jetzt nicht mehr auf russische Hilfe rechnen.

e) Die nächste Allianz war gleichfalls politischer Natur. Béla IV. machte den Feindseligkeiten mit dem russischen Großfürsten Mstislaw Chrobry ein Ende, indem er gelegentlich einer 1221 abgehaltenen Entrevue seinen dritten Sohn Andreas mit der Tochter des Großfürsten vermählte.

f) Die nächste Allianz war die des russischen Prinzen Rostislaw mit Anna, der Lieblingstochter Béla's IV. Ihr scheinen ebenso wie der folgenden Allianz politische Motive zu Grunde gelegen zu sein.

g) Leo v. Przemysl heirathete um 1252 gleichfalls eine Tochter Béla's IV., Namens Konstanze. Wie wir bereits bemerkt, hätte Béla IV. unter anderen Umständen seinen Kindern sicherlich glänzendere eheliche Verbindungen verschafft; wir dürfen aber nicht vergessen, daß das von den Tartaren total verwüstete und von Béla mit Mühe einigermaßen restaurirte Land keinen besonderen Reiz für die Mitglieder mächtiger regierender Dynastien bieten konnte, deshalb verheirathete er seine Töchter an Prinzen aus dem Hause Rurik, um sich deren Hilfe gelegentlich einer allenfallsigen Invasion der Tartaren zu sichern.

Die Ruriks sind im Mannesstamme ausgestorben. Nachfolgend die tabellarische Uebersicht der Allianzen zwischen den Häusern Arpád und Rurik.

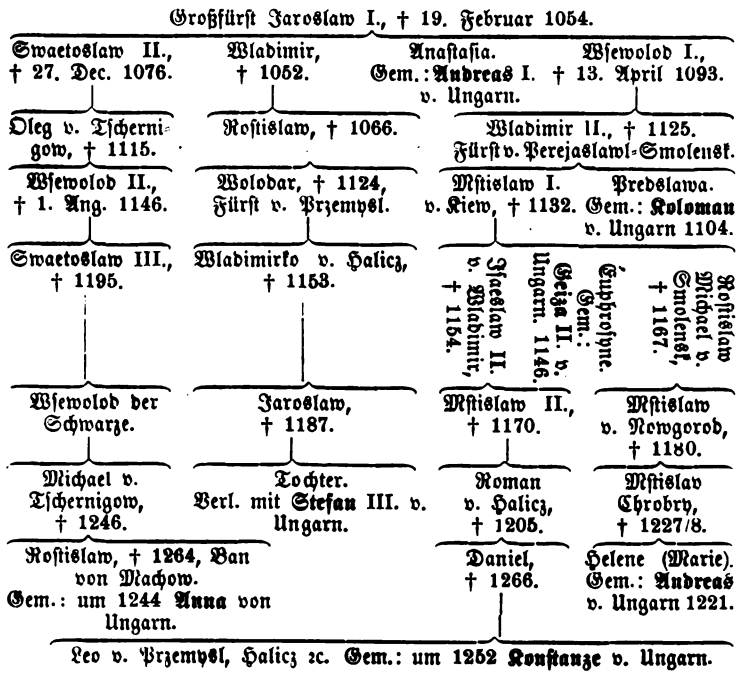

Wir haben noch der Verlobung Stefan's III. mit der Tochter des Großfürsten Jaroslaw von Halicz (genannt Ostromysli) zu gedenken. Stefan III. suchte Bundesgenossen gegen Manuel Komnenos und im Sinne seiner Zeit konnte er solche nur auf dem Wege einer Familienverbindung erreichen, weshalb er sich mit der russischen Prinzessin verlobte. Doch wußte Manuel mit echt orientalischer Tücke den russischen Fürsten für seine eigenen Zwecke zu gewinnen, worauf Stefan die Verlobung rückgängig machte und sich mit dem Hause der Babenberger alliirte. Brömmel irrt daher, wenn er die erste Gattin Stefan's eine russische Prinzessin nennt. Andere meinen, daß der russische Großfürst seine Tochter zurückverlangt habe.

25. Sächsisches Kaiserhaus. Die Verheirathung Stefan's I. mit der Prinzessin Gisela aus dem baierischen Seitenzweige des sächsischen Kaiserhauses war entschieden politischer Natur. Fürst Geiza suchte, um sich gegen etwaige Aufstände seiner dem Christenthume nicht zugeneigten Unterthanen zu sichern, Bundesgenossen, zu welchem Zwecke er seine schon seit längerer Zeit eingegangenen Bündnisse mit Kaiser Otto III. und Herzog Heinrich II. von Baiern fester zu knüpfen gedachte. Zudem wußte er, daß sein Sohn nur im festen Anschmiegen an das herrschende Christenthum eine Zukunft haben könne; deshalb warb er für Stefan um die Hand der Tochter des Baiernherzogs. Den beiden Vertretern des sächsischen Kaiserhauses mußte der Antrag gleichfalls genehm erscheinen, da sie darin eine Förderung des Christenthums erblickten.

Eine rein genealogische Bemerkung über diese Allianz folgt bei der Familie Wittelsbach.

26. Schweden. Szalay nennt die Gattin des geblendeten Prinzen Almos († 1129) Ingeburg eine schwedische Königstochter, ohne sich indessen über die näheren Verhältnisse dieser Prinzessin auszulassen. Der Chronologie entsprechend müßte diese schwedische Ingeburg entweder aus dem Hause Stenkil's oder aus jenem Blot-Swen's stammen.

27. Serbien. a) Daß Stefan II. im Jahre 1130 dem blinden Béla die serbische Prinzessin Helene zur Gemahlin erkoren, hatte gleichfalls einen politischen Hintergrund. Einerseits war allerdings die einen selten festen Charakter besitzende und wunderbar tapfere Prinzessin am ehesten geeignet, die Sorgen der Regierung zu theilen und dem blinden Gatten auf dem Throne eine treue Führerin zu sein, andererseits aber drohte dem Ungarlande mehr als je von Seite des griechischen Kaiserreiches Gefahr; durch die Verbindung mit dem in Serbien regierenden Fürstenhause gedachte Stefan einen treuen Verbündeten gegen Byzanz gefunden zu haben.

b) Die zweite Allianz schloß Dragutin von Serbien, als er Katharina, die ältere Tochter des Königs Stefan V., sich zur Gattin nahm.

c) Die dritte schloß angeblich Dragutin's jüngerer Bruder Milutin, als er Katharina's jüngere Schwester Elisabeth aus dem Kloster entführte und zu seiner Gattin nahm. (Siehe Engel's Geschichte des ungar. Reiches). Beide letztere Allianzen scheinen nicht von politischer Bedeutung zu sein[5]).

28. Sicilien-Hauteville. König Koloman kam zur Ueberzeugung, daß er früher oder später mit der Republik Venedig wegen

[5]) Karl Szabó leugnet in seinem 1886 erschienenen Essay über Ladislaus den Kumanier die Ehe Milutin's mit Elisabeth und behauptet, sie hätte nur einen einzigen Gemahl, Zavis von Rosenberg, gehabt. Näheres darüber an anderer Stelle.

Dalmatien und des Küstengebietes in Krieg gerathen müsse. In Ermangelung einer tüchtigen Seemacht suchte er einen Bundesgenossen, der ihm diesen Mangel nach Möglichkeit ersetzen könnte, und so fiel seine Wahl auf den Fürsten Roger I. von Sicilien, von dem er Bundesgenossenschaft und Verschwägerung forderte. So kam die Ehe zwischen Koloman und der sicilischen Prinzessin Busilla 1097 zu Stande.

Nachstehende Tafel zeigt die Verwandtschaft des sicilischen Hauses mit den Arpáden und den Chatillon's.

Tankred v. Hauteville.

Robert, † 1085.	Roger I., † 1101.	Geiza I. v. Ungarn.
Bohemund I., † 1110.	Busilla, † um 1102. ~ 1097.	**Koloman**, † 1114. — Álmos, † 1129.
Bohemund II., † 1131.		Béla II., 1141.
Konstantia, † 1163. Gem.: 2. Rainald v. Chatillon 1154, † 1187.		Geiza II., † 31. Mai 1161.
Agnes, † 1184.	~ um 1169.	**Béla III.**, † 1196.

29. Stefling. Die Verbindung Stefan's II. mit diesem Hause ist nach mehr als einer Richtung eine politische zu nennen. Einerseits wünschten nämlich die Stände des Landes, daß der König, um die Dynastie nicht aussterben zu lassen, eine Lebensgefährtin suche, andererseits suchte Stefan durch seine Gemahlin eine politische Allianz mit Leopold III. von Oesterreich. Nach Szalay riethen die Stände dem Könige die Heirath, um dem durch die Ehelosigkeit bedingten scandalösen Lebenswandel des Monarchen ein Ende zu setzen. Da Stefan mit Leopold III. seit längerer Zeit in Fehde lebte, gedachte er durch Verschwägerung mit Leopold ein freundschaftliches Verhältniß anzubahnen, und so nahm er auf den Rath seiner Stände eine Anverwandte des österreichischen Herzogs, Adelheid, 1121, zur Gattin.

Die Angaben der gedruckten Quellen über die Abstammung dieser Adelheid sind so abweichend, daß es schwer fällt, Ordnung in dieses Labyrinth zu bringen.

Brömmel nennt sie eine Tochter des Stephanius von Rietenburg, Markgrafen von Regensburg.

Horváth hält sie für eine Tochter des Landgrafen v. Steffing und der Richardis, einer Schwester Leopold's von Oesterreich.

Szalay nennt sie eine Tochter des Landgrafen Heinrich von Stephaning und einer jüngeren Schwester des Babenbergers Leopold III.

Alle diese Angaben stehen der Wahrheit ferne.

Wir haben vor Allem zu bemerken, daß unter den Schwestern des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich († 15. Nov. 1136) L. A. Cohn in seiner Stammtafel der Babenberger keine einzige als an einen Burggrafen von Regensburg vermählt, anführt. — Wohl kennt er eine Bertha von Babenberg, die mit dem 1180 verstorbenen Heinrich Burggrafen von Regensburg sich um 1130 vermählte; diese Bertha ist aber die Tochter Leopold's III. Unter Leopold's Schwestern finden wir allerdings bei ihm auch eine Richardis, doch schwebt über ihren Namen ein Fragezeichen und wird kein Wort über ihren allenfallsigen Gatten erwähnt.

Betrachten wir nun die Stammtafel der Burggrafen von Regensburg, die ursprünglich Grafen von Le[illegible]nd Stef[illegible] hießen. Wir wollen zur genauen Illustr[illegible] Sachl[illegible] Stammtafel dieser Familie wortgetreu hier wiedergeben, wie sie Hopf in seinem historisch-genealogischen Atlas nach „Wittmann: Die Burggrafen von Regensburg". Historische Abhandlungen der Münchener Akademie, 1854. VII, 2. S. 363, anführt, und dann unsere Bemerkungen hiezu knüpfen.

Babo (Poppo) I. v. Lengfeld 976, † 1002.

Liutane, Gem.: Rupert 998, † um 1036.		Liutolf, geistlich.
Otto I., geistlich, 1061 bis 1089.	Heinrich I., um 1036 bis 1088, † 1088.	Babo II., um 1036 bis 1065, † 1065.
Otto II., 1088—1142, † 1142.	Heinrich II., 1088—1102, † 1102.	Ulrich v. Stein.
Heinrich III. v. Regensburg, 1142—1180, † 1180.	Friedrich I., † 1184.	Otto III., Landgraf v. Stefling, 1142—1185, † 1185.
Gem.: um 1130 Bertha v. Oesterreich.	Heinrich V., 1185—1190, † 1190.	Otto V., geistlich, † 1179. — Otto VI., geistlich 1193, † vor 1205.
Heinrich IV., 1180—1185, † 1185.	Friedrich II., † 1181.	Otto IV., † 1185.

Nachdem die österreichische Bertha erst um 1130 sich mit Heinrich III. vermählt, konnte Stefan's II. Gemahlin, die er schon um 1121 geheirathet, nicht die Tochter dieses Heinrich und der Bertha sein; zudem ist ja Heinrich erst eilf Jahre nach Stefan's Tode Burggraf von Regensburg geworden, da sein Vater Otto erst 1142 mit Tod abgegangen ist[6]).

30. Synadenos-Botoniates. Horváth nennt die Gattin des Königs Geiza I. eine Tochter des 1078 griechischer Kaiser gewordenen Nikephoros Botoniates. Szalay nennt sie einmal eine nahe Verwandte des griechischen Heerführers und nachmaligen Kaisers Nikephoros Botoniates, indeß er ein andermal diesen Nikephoros den Schwager Geiza's nennt.

Am meisten Wahrscheinlichkeit hat aber Brömmel's Darstellung, nach welcher sie die Tochter des Griechen Theodul Synadenos ist. Dieser war höchst wahrscheinlich der Schwestermann von Nikephoros Botoniates, der ihn um 1079/80 adoptirte. Die Genesis dieser byzantinischen Allianz ist darin zu suchen, daß Geiza gelegentlich seiner an König Salomo's Seite geführten Kriege gegen byzantinische Truppen vor Belgrad von den griechischen Führern, sogar vom Kaiser Michael Dukas für seine Großmuth namhaft ausgezeichnet und in größerem Maße geachtet wurde, als der König Salomo selbst.

31. Thüringen. Die Verbindung des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen mit Elisabeth, der Tochter Andreas' II. von Ungarn, ist, wenn man die frühe Verlobung und das eheliche Leben des Paares würdigt, nicht geeignet, um dieselbe eine politische zu nennen. Der Sohn dieser Ehe starb ohne Nachkommenschaft.

Diese Allianz ist — wenn es auf Wahrheit beruht, daß Klingsor der Vermittler gewesen — ein Ausdruck des der frommen Schwärmerei und der Mystik huldigenden Zeitalters.

32. Traversari. Mit dieser Familie soll der nachgeborene Prinz Stefan von Ungarn sich liirt haben, als er die Tochter des Wilhelm Traversari in Ravenna geehelicht. Wenn die Allianz keine erdichtete ist, hat Stefan sie sicherlich aus Berechnung geschlossen.

[6]) Die historisch-kritische Analyse wird in meiner oben signalisirten Studie „Glossen zur Genealogie der Arpáden" ausführlicher gegeben.

33. Ungarische (einheimische) Familien. a) Den ersten Fall einer Allianz der Arpáden mit einheimischen, resp. im Lande ansässigen Familien kennen wir aus der Zeit, wo Árpád seinen Sohn Zoltán mit der Tochter des Fürsten Marót von Bihar vermählte. Eine entschieden politische Allianz. Marót ließ Árpád, der das Biharer Fürstenthum seiner Herrschaft einverleiben wollte, sagen, er möge ihn im ruhigen Besitze seines Landes lassen; er sei schon ein alter Mann, der ein einziges Töchterchen habe; diesem wolle er gerne nach seinem Tode die Herrschaft hinterlassen und er acceptire gerne Árpád's Sohn zum Tochtermanne. Árpád ging auf den Vorschlag ein.

b) Der zweite Fall trat ein, als Fürst Geiza mit Sarolta, der Tochter des Fürsten Gyula von Siebenbürgen vermählt wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine politische Heirath.

c) Zum dritten Male tritt eine solche Allianz auf, als Stefan's I. Schwester sich mit Aba Samuel, dem nachmaligen Könige, vermählt. Nachkommen dieser Ehe werden nicht genannt.

d) Der vierte Fall ereignete sich, als eine Tochter Béla's I. den ungarischen Grafen Lambert zum Gatten erhielt.

Nach Horváth hieße sie Sophie und wäre ihr Gemahl Obergespan. Szalay nimmt diese Prinzessin als die vierte (?) Tochter Béla's auf und nennt nicht ihren Namen.

e) Margarethe, Tochter Geiza's II., soll nach einem in's Jahr 1208 fallenden Briefe des Papstes Innocenz III. die Gattin des Grafen Andreas von Somogy (auch Sümeg) gewesen sein.

f) Sabine, Tochter Béla's IV., war die Gattin des Palatins Moses.

Hier ist es noch am Platze, zu erwähnen, daß Elisabeth, die Tochter Stefan's V., die Gattin eines böhmischen Großen Namens Zavis von Rosenberg-Falkenstein († 1290), Stiefvaters von König Wenzel II., geworden[7]).

34. A(o)rseolo. Eine Schwester Stefan's I. vermählte sich 1009 mit Otto Orseolo, Dogen von Venedig. Bei der Bedeutung, welche Venedig zu allen Zeiten als Seemacht inne hatte, läßt sich diese Ehe auf politische Motive zurückführen. Aus dieser Ehe stammt der nachmalige König Peter, dessen, sowie seiner Familie Genealogie den Gegenstand meiner selbstständigen Studie: „König Peter Orseolo von Ungarn und seine Familie" bildet.

35. Weimar-Orlamünde. Die Tochter Béla's I., Sophie, heirathete 1062/3 den Markgrafen von Istrien Ulrich von Weimar-Orlamünde. Ueber das genealogische Labyrinth, in welches sich die verschiedenen Autoren gelegentlich der Besprechung dieser Allianz verirren, spricht meine Abhandlung: „Die Arpáden in der älteren außerungarischen Genealogie". Hier sei nur noch Szalay's Standpunkt in dieser Frage angeführt.

Szalay gibt an, daß Béla I. auf Bitten seines Sohnes Geiza dem Markgrafen Wilhelm von Thüringen, der Andreas I. mit einem Heere zu Hilfe zog und in die Hände der Sieger fiel, die Freiheit geschenkt und ihm sogar seine Tochter Jojada verlobt. Als aber Wilhelm gestorben, bevor die Heirath vollzogen wurde, wählte Béla einen nahen Verwandten Wilhelm's, Namens Ulrich, zum Gemahle seiner Tochter Jojada. Diesen Ulrich betraute er mit der Markgrafschaft des ungarischen Kärntnerlandes, welches sich von Pettau bis Leibnitz (im heutigen Marburger Bezirke, am rechten Ufer der Mur) erstreckte, und welches Ulrich als Vasall der Krone Ungarns, nicht des deutschen Kaisers, beherrschte.

Ferner behauptet er, daß Sophie, die Tochter Geiza's I., gleichfalls die Gattin dieses Markgrafen Ulrich von Kärnten (zum zweiten Male mit Magnus von Sachsen vermählt) gewesen sei.

Er löst also die Frage damit, daß er Ulrich von Kärnten zweimal läßt eine Arpádentochter ehelichen: zuerst Jojada, Tochter Béla's I., dann deren Nichte Sophie. Ulrich's männliche Nachkommenschaft ist im Mannesstamme erloschen[8]).

36. Wittelsbach. Eine Allianz mit dieser Familie kommt vor, als Elisabeth, Tochter Béla's IV., sich mit dem Herzoge Heinrich I. von Nieder-Baiern 1244 vermählte. Aus dieser Ehe stammt der ephemere König Ungarns Otto. Die männliche Nachkommenschaft dieser Allianz ist erloschen.

Nach dem allerneuesten ungarischen Lexikon, nach Hübner und wahrscheinlich noch nach recht vielen anderen Autoren, hätten wir schon vor der ungarischen Königszeit eine Allianz der Arpáden mit den Ahnen der Wittelsbacher zu verzeichnen. Es handelt sich nämlich um Agnes, Gemahlin des Herzogs Arnulf des Bösen von Baiern, die nach dem neuesten ungarischen Lexikon eine Tochter Zoltán's, nach Hübner eine Tochter Taksony's ist. Hübner spricht überhaupt nur von einer einzigen Gattin Arnulf's, da er in der Stammtafel der Baiernherzoge Arnulf blos „Agnes aus Ungarn" zur Gattin gibt. Das ungarische neueste Lexikon stempelt Agnes, Zoltán's Tochter, zur zweiten Gattin Arnulf's und läßt die erste, Gerberge, Tochter eines fränkischen Grafen Rudolf sein.

Hübner's Angabe, daß Agnes Taksony's Tochter sei, ist unmöglich. Taksony ist 931 geboren. Arnulf der Böse ist 937 gestorben. Der sechsjährige Taksony konnte 937 nicht der Schwiegervater Arnulf's sein.

Aber gesetzt den Fall, es hätte Arnulf wirklich eine Tochter Zoltán's geheirathet, so können die uns bekannten Kinder Arnulf's nicht von dieser ungarischen Prinzessin stammen. Zoltán ist circa 896 geboren; er konnte im günstigsten Falle in seinem siebzehnten Lebensjahre eine Tochter erhalten haben, also um 921; diese mußte, um Kinder gebären zu können, mindestens in ihrem fünfzehnten Lebensjahre, also um 936, sich vermählt haben; 937 ist aber Arnulf schon gestorben und hat erwachsene Kinder hinterlassen. Factisch wissen wir, daß Arnulf im Jahre 917 — damals war Zoltán 21 Jahre alt — mit Weib und Kindern nach Ungarn geflüchtet, wo er bis 918 verblieb.

Wenn seine angebliche Gemahlin Agnes aus Ungarn die Mutter seiner Tochter Judith gewesen, ergäbe sich das interessante Resultat, daß bei der Allianz zwischen Stefan I. und Gisela nicht nur politische, sondern auch verwandtschaftliche Motive geltend gewesen; denn dann würde sich die Sache folgendermaßen gestalten:

Zoltán v. Ungarn, geb. um 896, † 949.

Taksony, geb. 931, † 972. Gem.: 947 eine Kumanierin.		Agnes. Gem.: Arnulf v. Baiern † 14. Juli 937.
Geiza, † 997. Gem.: 1. Sarolta v. Siebenbürgen. † vor 972.		Judith, † 28. Juni 987? Gem.: um 938 Heinrich I. v. Sachsen-Baiern, † 955.
		Heinrich II., geb. 951, † 28. Aug. 995. Gem.: Gisela v. Burgund. † 1006.
Stefan I.	~ 995.	Gisela.

[7]) Zavis schloß diese Ehe, um sich mit Hilfe des ungarischen Hofes gegen seine Gegner in Böhmen zu schützen.

[8]) Die äußerst interessante genealogische Purification der hier obwaltenden Frage ist gleichfalls meinen „Glossen zur Genealogie der Arpáden" vorbehalten.

37. Zähringen. Dieſe Allianz gehört zu den noch nicht genug aufgehellten.

Die meiſten Autoren nennen die Gemahlin Königs Ladislaus I. von Ungarn Adelheid, Tochter Berthold's I. von Zähringen, Herzogs von Kärnten.

Horváth hüllt ſich in undurchdringliches Schweigen und erwähnt Ladislaus' Gattin gar nicht. Szalay nennt ſie eine Tochter Rudolf's von Rheinfeld. Letztere Angabe iſt abſolut falſch. Rudolf, Sohn des Grafen Kuno von Rheinfelden († 1026), Gegenkönig 15. März 1077, Herzog von Schwaben 1057, † 15./16. October 1080, hat von ſeiner zweiten Gemahlin Adelheid, Tochter des Markgrafen Otto von Suſa, († 1079), blos eine Tochter Agnes, die ſich 1079 mit Berthold II., Herzog von Zähringen, vermählt. Somit geſtaltet ſich das genealogiſche Verhältniß folgendermaßen:

Rudolf v. Rheinfelden, † 1080, 15./16. October.		Berthold I. v. Zähringen, † 6. Nov. 1077.	
Agnes, † 19. Dec. 1111.	~	Berthold II. † 13. Apr. 1111.	Adelheid. G.: **Ladislaus** I. v. Ungarn, † 1095.

1. Stefan I., geb. 969, vor der Taufe genannt Vajk, zum Könige gekrönt 15. Auguſt 1000, † 19. Auguſt 1038.
Gem.: 995 Giſela, Tochter des Herzogs Heinrich II. von Baiern.

G.
Pi

Emerich, geb. 1007, † 2. September 1031.
Gem.: Um 1026 Patriziſſa, Tochter des Königs Kreſimir III. von Kroatien, † um 1030.

Söh-
ſtarb
jun

Sophie, † 18. Juni 1095.
Gem.: 1. 1062 Ulrich I. von Weimar, Markgraf von Iſtrien, † 1070.
2. Magnus, Herzog von Sachſen, † 23. Auguſt 1106.

Euſemia (Ludmilla), † 2. April 1111.
Gem.: Otto von Mähren, † 9. Juni 1086.

Helene (Lepa).
Gem.: Zvonimir, König von Kroatien, † 1089.

Tochter (Sofie?)
Gem.: Lambert, ein ungariſcher Großer. (Obergeſpan.)

. . .

? Bertha.
ngebl. Hartwig I.,
. Bogen, † 1074.

Adelheid, † 15. September 1140
cg, Gem.: Herzog Sobjeslav I. von Böhmen, † 14. Februar 1140.

o III.

Sofie, verlobt mit dem (1150 geſtorbenen) Prinzen Heinrich von Hohenſtaufen; wird Nonne in Admont.

Stefan III., geb. 1147, gekr. 1161, † 3. Mai 1173.
Gem.: 1166 Agnes, Tochter des Markgrafen Heinrich II. von Oeſterreich, † 1182.

Béla III.,
Gem.: 1. L
nalds
2. 1186 M
Ludwig V

1. **Emerich**, geb
Gem.: 1198 K

Ladislaus

Marie, † 1237.
.: 1221 Aſan II,
g der Bulgaren.

2. Jolantha, † 1251.
Gem.: König Jakob I. von Aragonien, † 25. Juli 1276.

3. Stefan (Poſthumus), geb. 1235.
Gem.: 1. (?) Tochter des Wilhelm Traverſari in Ravenna.
2. Katharina Tommaſina Moroſini aus Venedig.

Stefan V., geb. 1240, † 1. Auguſt 1272.
Gem.: Eliſabeth (Tochter des kumaniſchen Führers Kuthen?), † nach 1290.

Gem
Toch

Konſtanze.
Gem.: Um 1252 Fürſt Leo von Przemyſl.

Sabine.
Gem.: Der Palatin Moſes.

2. Andreas III., Statthalter von Slavonien vor 1290, gekr. Ende Juli 1290, † 14. Jänner 1301.
Gem.: 1. Fennena, Tochter des Herzogs Ziemovit von Kujavien vor 1290, † um 1295.
2. Agnes, Tochter Albrechts I. von Habsburg, 1296, † 13. Mai 1364.

Ladislaus IV., geb. 1262, † 10. Juli 1290.
Gem.: Um 1273 Eliſabeth (Iſabella), Tochter Karls I. von Sicilien-Neapel, † nach 1290.

Andreas, † um 1277.

Kat
Gem.
Drag
S
†

1. Eliſabeth, † 1338 als Nonne im Kloſter Katharinenthal in der Schweiz. Verlobt 12. Februar 1293 mit Wenzel, Kronprinzen von Böhmen.

Blätter aus der altböhmischen Genealogie.

Mitgetheilt von

Josef Teige.

I. Die Slavnikiden.

Das Geschlecht Slavnik's gehört unter die ältesten des Landes, unter die, welche als Ueberbleibsel der einst in Böhmen herrschenden Herzöge, sowie die Přemysliden selbst, anzusehen sind. Noch im X. Jahrhunderte besaßen sie einen bedeutenden Theil von Böhmen, wie es eine bis zum Ueberdrusse oft citirte Stelle bei Cosmas beweist (vgl. J. Loserth, „Der Sturz des Hauses Slavnik. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbildung des böhmischen Herzogthumes" im „Archiv für österr. Geschichte" Bd. 65, p. 24, Anm. 1). Cosmas nennt ausdrücklich Slavnik einen dux; von ihm sagt auch Bruno: Ein großer und viel vermögender Mann war sein (des heil. Adalbert) Vater, unversehrt war das Vermögen desselben, weithin verbreitet sein Besitz. Irdische Glücksgüter hat er im Ueberflusse, an untergebenen Leuten eine wogende Menge, ein großes und geräuschvolles Gesinde und ein Haus, welches angefüllt ist mit Gold und Silber. Wiewohl er ein Landesherr war, so war er doch einfacher Mann, war etwas kurz angebunden, sonst aber voll von werkthätigem Mitleid gegen die Armuth.

Loserth vermuthet im Herzog Spoitamor oder Spitimir der Fuldaer Annalen vom Jahre 872 das älteste Mitglied des Hauses Slavnik zu finden, da er einen Namen hat, den auch ein Bruder des heil. Adalbert getragen. Dagegen ist seine Annahme, daß die Gemahlin Slavnik's, Střezislava, vielleicht eine Schwester des heil. Wenzel gewesen, deren eine altslavische Legende vier zählt (vgl. Miklosich, Slavische Bibliothek II, 279), durch eine bestimmte Angabe Dalimils zu verwerfen, der ausdrücklich sagt, daß sie Radslav's Schwester war.

Ein einziger Versuch, die Verwandtschaftsverhältnisse der Slavnikiden zu dem sächsischen Königshause zu erklären, stammt von Professor Tomek, der sie gendermaßen darstellt [1]):

Arnulf von Baiern, † 937.

Judith. Gem.: Heinrich v. Baiern († 955).	Tochter N. N. Gem.: Slavnik's Vater.
Heinrich v. Baiern († 995)	Slavnik († 981). ?
König Heinrich II. († 1024).	Gem.: Střezislava. Radslaw v. Zlicko.
	H. Adalbert und seine Brüder.

Slavnik starb im Jahre 981 (Cosmas: 981 obiit Slavnic, pater sancti Adalberti), seine Gemahlin Střezislava folgte ihm nach sechs Jahren ins Grab (Cosmas: 987 obiit Strezislava, sancti Adalberti mater venerabilis et deo acceptabilis matrona, tantae et tam sanctae sobolis dici mater et esse digna), nachdem sie ihm sieben Söhne geboren: Vojtěch (Adalbert), Radim, Soběbor, Spytimir, Pobraslav, Porej, Čáslav.

Adalbert, geboren um 950, war für den geistlichen Stand bestimmt und in der Schule des Moritzklosters zu Magdeburg unter Ottorich's Leitung gebildet, kehrte 979 nach Böhmen zurück und wurde 983 Bischof von Prag. Von den Böhmen, die er durch unzeitige Strenge erbitterte, gehaßt, verließ er 988 seinen Sprengel und begab sich in das Kloster Monte Cassino, von da in das des heil. Alexius zu Rom, wo er still und zurückgezogen bis 993 lebte, als ihn die Böhmen zurückriefen. Als eine ehebrecherische Gattin eines Vršovcen, von ihrem rachedurstigen Gemahl verfolgt, im St. Georgskloster Schutz suchte, nahm sich der Bischof der Verfolgten an, aber die wüthenden Verfolger schmähten den Bischof und mordeten die Verfolgte. Da sah sich Adalbert genöthigt, den Bannfluch über die Mörder zu sprechen, und zum zweitenmale pilgerte er nach Rom, um dort mit des Papstes Erlaubniß seine Tage in der Stille des Klosters zu beschließen. Unterdessen waren die Beziehungen zwischen den Slavnikiden und Polen — trotzdem daß Böhmen und Polen in einem lebhaften Kampfe sich befanden — nichts weniger als freundschaftliche. Es ist mehr als zufällig, daß im Jahre 989 die Feindseligkeiten zwischen Boleslav von Böhmen und Měčislav von Polen ausbrechen,

[1]) ur Genealogie des sächsischen eschichte", 1886, S. 285.

und daß in demselben Jahre Adalbert Prag verläßt; daß im Jahre 992 der Friedensschluß zwischen Böhmen und Polen erfolgt, und Adalbert in derselben Zeit nach Prag zurückkehrt. Beim Kriegszuge gegen die heidnischen Wenden, zieht Sobĕbor — Adalberts Bruder — mit den Polen dem deutschen Kaiser zu Hilfe und steht nicht unter dem Befehle des Sohnes des böhmischen Herzogs. Beim Rückzuge Otto's III. aus Italien schloß sich Adalbert dessen Gefolge an, taufte 995 in Gran den Prinzen Stephan, begab sich in folgendem Jahre zum Kaiser nach Mainz, besuchte die Klöster in Tours und Fleury und ging dann nach Polen zum Herzog Boleslav. Von Gnesen aus wendete er sich zu den heidnischen Preußen, wo er auf einem Ackerfelde von den Heiden überfallen und von dem Speer des Führers durchbohrt ward (997). Den Leichnam löste Herzog Boleslav Chrobry für eine große Summe Geldes ein und brachte ihn nach Gnesen, von wo ihn Herzog Břetislav 1034 nach Prag entführte.

Als Herzog Boleslav II. über die Verbindung Sobĕbor's mit den Polen Kunde bekam, begann er einen Krieg gegen die Slavnikiden, worauf sie ihn um Waffenstillstand bis zu Sobĕbor's Heimkehr aus Polen baten, was er auch ihnen gewährte. Nachdem er aber von den Klagen, die Sobĕbor beim Otto III. vorgebracht hatte, erfuhr, rückte er mit seinem Heere vor Libice, eroberte dasselbe und tödtete alle Brüder Sobĕbor's. Die übrigen Plätze wurden darauf genommen und confiscirt (995). Sobĕbor übernahm dann die Aufgabe, die gefallenen Brüder zu rächen, wozu ihm Boleslav Chrobry wirksame Hilfe versprach. In den darauf folgenden tiefgehenden Bewegungen in Böhmen spielte Sobĕbor eine hervorragende Rolle. Die Wahl Wladivoj's von Polen zum böhmischen Herzoge ist gewiß sein Werk. Nach Böhmen kehrt er aber erst mit Boleslav Chrobry selbst, wo er beim Ueberfalle Prags durch Herzog Udalrich getödtet wurde.

II. Die Vršovcen.

Die Spuren, welche uns Cosmas in seiner Chronik sehen läßt, verrathen, daß wir in den Vršovcen eines der mächtigsten Adelsgeschlechter der böhmischen Vorzeit kennen, welches nicht nur durch seinen Reichthum und Einfluß alle anderen gleichzeitigen und sich gleichen Familien überragte, sondern selbst mit dem herrschenden Hause der Přěmysliden in Kampf sich gewagt, der mit einem tragischen Ausgange, einer fast gänzlichen Vernichtung des Geschlechtes, endigte.

Die Anfänge des Hauses fallen in die heidnischen Zeiten der böhmischen Geschichte, in die dem X. Jahrhunderte vorangehenden Jahre.[2]) Zum ersten Male tauchte der Name des Hauses in der zweiten Hälfte des X. Jahrhundertes auf. Die Legenden erzählen, daß eine Gattin des Vršovcen den Ehebruch begangen und von ihrem Gemahle verfolgt, ein Asyl im St. Georgskloster suchte, wo sich der Bischof (der heil. Adalbert) ihrer annahm, doch vergebens, denn die ganze Sippe der Vršovcen wüthete so arg gegen den Bischof, daß dieser sich genöthigt sah, ihnen das Weib herauszugeben, worauf diese getödtet wurde (995). Dieser Vorfall beweist, daß zwischen beiden Häusern Slavnik's und den Vršovcen eine entsagte Feindschaft herrschte, die auch zum Verderben der ersteren führte, denn wir können mit Sicherheit behaupten, daß unter den Magnaten, welche Boleslav II. gegen die Slavnikiden hetzten, die Vršovcen zu verstehen sind[3]). Diesen großen Einfluß beim herzoglichen Hofe behaupteten sie auch unter dem Nachfolger Boleslav's II., Boleslav III., dem sie in den Kämpfen gegen die polnische Partei treu zur Seite standen. Ja um ihn von seinen Feinden zu befreien, scheuten sie sich nicht, selbst zum Meuchelmorde zu greifen, um die durch Polen unterstützten Thronprätendenten Udalrich und Jaromir zu vernichten. Der Lohn war die Hand der Tochter Boleslav's III. für einen der Vršovcen (999)[4]).

Doch diese Freundschaft dauerte nicht lange, denn schon drei Jahre später sehen wir sie in den Reihen Wladivoj's. Die Ursache dieses Treubruches ist unbekannt, wird aber in dem unstäten Charakter Boleslav's III. erklärt. Nachdem derselbe wieder den Thron betrat, lud er in einer Nacht (Anfang des Jahres 1003) die Häupter der Geschlechter zu sich und ließ sie während des Gastmahles ermorden. Die Folge dessen war, daß Boleslav III. gezwungen ward, das Land zum zweitenmale zu verlassen.

In den folgenden Bewegungen nahmen die Vršovcen einen vornehmen Antheil an dem Geschicke des Landes. Doch die Quellen fließen zu dieser Zeit so spärlich, daß wir Dalimil's Worte nicht immer verstehen können: Do sprach Kochan: „Der furste Jaromir ist des alles schuldig, wenne er hat seinen Vater und pruder vorraten, vnd ist von vns alles pösen wohl wert.“ Vnd gab einen rat, das sie ein czweyunge scholden machen czwischen den fursten. Dieselben czeyt gewan Mezka das slos czu Prag und das gancze lant an Wissegrad alleine. Vnd in sulchem Krige saz Kochan mit Fride, sunder den seinen ryt er, das sie dem Mezken schaden scholden. Do sprach Kochan czu dem polenischen fursten: „Mezka, wilt du hoben das pehemische furstenthum, so mußt du dem Vlreich (Udalrich) das haupt abslahen... Das derhür der Vlreich, das man ym also morgen das haubt scholde abshlahen, vnd gedachte ym des gar leyde, vnd begund gar innyklichen Sent Johannes czu piten, das er ym hulffe aus sulchen nöten. Des nam Sent Johannes den Vlreich, vnd furte yn aus dem gefencknusse. (C. XXVII.) Daraus ist zu ersehen, daß die Vršovcen sich zu einer Zeit des Thrones bemächtigen wollten, und da sie dessen Unmöglichkeit sahen, wenigstens die erste Stelle im Lande zu behaupten strebten. Nicht die Treue war es, die sie an Boleslav Chrobry band, sondern nur der Gewinn, der sie auch zehn Jahre später in Udalrich's Lager brachte. Im Jahre 1012 sehen wir sie als Helfershelfer Udalrichs gegen Jaromir.

Kochan nam sich mit Wrsovicensirn czu hant,
vnd machte sich den herczogin trw an allin dingin.
Kochan reit Jaromirs als vil nach

[2]) Der fabelreiche Hajek erzählt von dem Ursprunge der Vršovcen: Wrs quidam ex prosapia Lechi Kurimensis et postea Polonorum ducis superstes, vir fortitudine, si quis alius, insignis, copiam sibi fratribusque aedificandae domus ac vici proprius arcem Libin a Przemyslo petiit, operam vicissim suam ad defensionem Principis pollicitus. Facta aedificandi potestate cum vastis aedibus pagum Wrssovice erexit, ac subinde ita se in Przemysli insinuavit amicitiam, ut primum sibi procerum constitueret, eoque inconsulto nihil serium susciperet ageretve. Eodem hujus saeculi anno (730) Libussa egressa in montem Bezer puellarum suarum ludos spectatum, ut fatidico spirito se sensit incalescere extenta repente manu domum Wrssy ostentans: O exitiabilem, inquit, virum, domusque meae fatale malum! o receptam sinu aspidem admissamque in penetralia pestem ineluctabilem! cui meorum domus ista parcet? cujus sanguinem non hauriet? Haec cum dixisset, aversa facie remeavit. Vgl. Vgl. Dobner, Annales Hayeciani, pars II. p. 191—2.

[3]) Cosmas: Et quia tunc temporis dux non erat suae potestatis, sed comitum, comites versi in odium, patrum iniquorum pessimi filii. Wenn man vergleicht, in welcher Weise sich Cosmas über die Vršovcen bei jeder Gele[illegible] wird unsere Behauptung unzweifelhaft.

Daz czum junginſtin der herczog ſprach,
man ſolde dem bruder dy ougin vzbrechin.

Ja Kochan ſelbſt wird beſchuldigt, den Herzog Jaromir getödtet zu haben, wofür er von Udalrich zum Tode verurtheilt ward[5]).

Zu Ende des XI. Jahrhunderts finden wir unter den Rathgebern des Herzog's Břetislav II. Mutina[6]) und Božej[7]) aus dem Geſchlechte der Vršovcen, welche er aber, als er bei dem Zuge gegen Polen (1095) bemerkte, daß ſie mit dem Feinde in Verbindung ſind, aus dem Lande ausgewieſen hat. Mutina war damals Verwalter der Leitmeritzer Župe (Gau) und Božej auf Libčic und Saatz. Beide flüchteten ſich nach Polen[8]).

Doch nach vier Jahren (1100) ſank Břetislav II., durch Meuchlerhand getroffen, ins Grab. Man glaubte, daß der Mörder Lorek von den Vršovcen gedungen ward[9]). Mit dem Herzog Udalrich von Brünn zogen auch beide Vršovcen in das Land zurück und erhielten die Verwaltung von Leitmeritz und Saatz (1101). Vom nachfolgenden Jahre haben wir von Nemoj eine Urkunde; in praesentia Borivoy ducis, et episcopi Hermanni et Blagonis comitis, Mutine atque Bosey et multorum aliorum ... donat ecclesiae Wissegradensi V villas: Crenuc, Vrascov, Hraberci, Scrisin, Libin post mortem uxoris mae. (Erben I., p. 85 Nr. 190). Dieſer Nemoj wird auch in einer anderen Urkunde vom Jahre 1108 erwähnt, wo wir noch einen Namen aus unſerem Geſchlechte ermitteln: „Sciant praesentes .. qualiter nobilis vir Domazlau cum silva spatiosa juxta fluvium Dezna cum omnibus attinentis contulit in perpetuum. Et heec traditio piae elemosinae comitis Domazlau facta est in manus abbatis Ones tempore ducis Borivoy; sed quoniam scripturae testimonio perhennan te omnino carebat, accedit .. Zulislav, abbas .. atque scripti formatam hujus traditionis fieri a me petiit, quod et sine cessante dubii mora obtinuit, quando comes Nemoy, filius Domazlai, talem traditionen factam esse acclamavit.“ (Erben I, p. 87, Nr. 195).

Dieſe Macht des Hauſes und ſicher auch neue Intriguen der Vršovcen ſelbſt bereiteten ihnen einen völligen Untergang vor. Als in dem Feldzuge gegen Polen vom Jahre 1108 Mutina mit wenig Glück in Schleſien gegen den Feind kämpfte, wurde er vom Grafen Vacek des Hochverrathes beſchuldigt und beim Herzoge Svatopluk angeklagt. Ueber dieſe Nachricht von der Untreue Mutina's gerieth Svatopluk ſo ſehr in Hitze, daß er ſich vornahm, das ganze Vršovcen-Geſchlecht zu vertilgen. Man ſagt, Kaiſer Heinrich habe ihn in dieſem Entſchluſſe angefeuert. Er mäßigte aber indeſſen ſeinen Zorn, nahm ſeine Rückreiſe von den Grenzen durch Mähren; bei dem Orte Lukau kamen ihm Vacek mit Mutina entgegen, worauf der Herzog ſeine Reiſe nach Böhmen fortſetzte. Auf dem Schloſſe Bratislav unweit von Leitomiſchl verſammelte er alle Vornehmſten und hielt erſt jetzt eine nachdrückliche Rede gegen die Vršovcen, wider deren eingewurzelten Groll gegen den Landesfürſten, wider die Regierungsſucht, der ſie das Wohl des Landesfürſten nnd des ganzen Landes ſo oft aufgeopfert haben. Ja er weigerte ſich nicht, frei zu bekennen, daß er ſelbſt durch die böſen Anſchläge der Vršovcen verführt, ſeinen Vetter Bořivoj vom Thron verſtoßen habe. Hierauf ſtellte er der ganzen Verſammlung die Untreue Mutina's vor Augen, der ſich als ein angeſtellter Landesverweſer erkühnte, unter dem Vorwande einer Jagd nach Svinic zu den Polen überzugehen und mit ſeinem Oheim Nemoj, der bei den Polen in Kriegsdienſten war, Mittel anzuſchlagen, Svatopluk der Regierung zu entſetzen. Die ganze Verſammlung gab durch ein Murren ihren Unwillen zu verſtehen, wodurch der Herzog noch mehr aufgebracht wurde. Er winkte dem Scharfrichter, den vorhin ſchon gegebenen Befehl zu vollziehen, und verließ die Verſammlung. Der Scharfrichter gehorchte, hieb zweimal vergebens nach Mutina, bis er ihm endlich in der Flucht einen tödtlichen Streich verſetzte. Unislav, Domaſſa und die zwei Söhne Mutina's wurden in Ketten geſchlagen. Neuša, der zwar nicht von den Vršovcen abſtammte, flüchtete ſich außer der Stadt in ein Gebüſch, wo er ertappt, geblendet und entmannt wurde. Um die ganze Familie zu vertilgen, ſetzte Svatopluk eine gewiſſe Summe Geldes für diejenigen aus, die dies Vorhaben ausführen würden; jenem aber, der den Božej mit ſeinem Sohne umbringen würde, verhieß er nebſt vielen anderen Geſchenken alle Güter Božej's. Božej wohnte damals mit ſeiner Gemahlin und ſeinem Sohne zu Libicz, welche Stadt ehemals den Slavniken gehörte. Als ſich die Mörder dem Orte näherten, dachte Božej, es wären etwa Soldaten, die aus dem polniſchen Feldzuge nach Hauſe zögen und erwartete ſie mit Freuden. Wie ſehr aber erſchrak er, als einer der Mörder die Thür öffnete und ihm zurief: „Heraus Du Böſewicht, der Du meinen Blutsfreund in der Faſtenzeit umgebracht haſt!“ Bořita, Božej's Sohn, nahm das Wort ſtatt des erſchrockenen Vaters, verbat alle Gewaltthätigkeiten und weigerte ſich nicht, ſich ſammt ſeinem Vater gefangen zu geben, wenn es der höchſte Befehl wäre, — aber mitten in der Rede wurde er vom Mörder niedergehauen und dieſer rennt das noch vom Blute des Sohnes triefende Schwert dem Vater durch den Leib und vermuthlich auch der Mutter. Nach verübter Mordthat wurde Alles geplündert und die beraubten Leichen in eine Grube geworfen (27. October 1108). Ebenſo grauſam verfuhr man an anderen Orten mit den Vršovcen, deren einige auf dem Markte, einige auf Straßen ermordet wurden. Das größte Mitleiden erregten die zwei unmündigen Knaben Mutina's, denen der Scharfrichter auf öffentlichem Markte, eben als ſie ſtammelnd ihre Mutter riefen, das Meſſer unter den Achſeln angeſetzt und das Leben genommen hat. Der ſächſiſche Annaliſt rechnet auf 3000 Köpfe, die damals das Leben eingebüßt, unter welchen natürlich nicht nur die Anverwandten der Familie, ſondern auch die Anhänger zu zählen ſind[10]).

Deſſenungeachtet haben doch einige von den Vršovcen mit der Flucht das Leben gerettet und ſich in Polen und Ungarn niedergelaſſen. Doch nach wenigen Monaten (21. September 1109) fiel Svatopluk durch den Dolch, den eine Hand Johann's, Sohn Tista's, aus unſerem Hauſe, zu ſeinem Herzen gerichtet; dieſer ſelbſt wurde aber (1110) ertappt, auf Vacek's Befehl geblendet und an der Naſe verſtümmelt. Mit ihm verlieren ſich alle Spuren von ſeinem Geſchlechte in Böhmen, um wieder in Mähren aufzutauchen.

Auf einer Urkunde vom 13. Jänner 1196 leſen wir unter Zeugen auch einen „Lutek Werzovicensis“, der vielleicht identiſch iſt mit dem „Lutek“ einer anderen Urkunde vom Jahre 1207 (Erben I, p. 229 Nr. 501), ſowie vom Jahre 1213 (31. December, Erben p. 255 Nr. 546), 1214 (3. Jänner, Erben p. 257 Nr. 550). An dieſen Vršovec mahnt uns ein Confirmationsbrief des Königs Přemyſl Ottokar I. vom Jahre 1205 (17. Jänner), wo es heißt: „Ibidem etiam Detricus de genere Wrsowic terram ad unum aratrum contulit“ (in Merun, Erben I, p. 223 Nr. 489),

[5]) Vgl. Dalimil, Cap. XXX (1037).
[6]) Bož's Sohn. Mutina, filius Bosa (Boza) Cosmas III, 4.
[7]) Sohn Čač's. ib.
[8]) Cosmas III, 4.
[9]) Dalimil, C. LIV.
[10]) Cosmas III, 23.

und Dalimil sagt ausdrücklich, daß Herzog Friedrich die Vršovcen begnadigte und ihnen die Hacke als Wappen gab:

Darvm er dy Wrsovicensir
czu huldin nam nach ir ger.
Daz si ir schanden alle wege
abir gedechtin zcu pflege,
er gebot in zcu furin
vf dem schild ein hackin turin,
damit dy ern iarn
er vetir ermort warin.
Er gebot in ouch dy ir lebin
ir erb widir zcu gebin.

C. LXXIII.

So sehen wir auch in Böhmen einen Mutina das Amt des Truchsessen bekleiden (1183 Mutin pincerna, Erben I, p. 170 Nr. 378, 1192, Erben p. 185 Nr. 411, und 1197, Erben p. 195 Nr. 432); einen anderen in Mähren in der Mitte des XIII. Jahrhundertes, „Zdislaus magister venatorum, filius Mutyni" (Erben p. 443 Nr. 951). Auch in späteren Zeiten finden wir diesen Namen ziemlich oft, doch es fehlt die Verbindung und wir sehen uns genöthigt, mit der Mitte des XIII. Jahrhundertes die Genealogie der Vršovcen zu schließen, die sich — einen anderen Namen vielleicht annehmend — in der Ungewißheit verlieren. Das ist auch der Grund, aus welchem wir die Continuität der Vršovcen in den Sekerka's von Sedčic nicht annehmen aber auch nicht verneinen können. Auffallend ist, daß von dem XII. Jahrhunderte der Name Vrš in Mähren verhältnißmäßig oft vorkommt. So kennen wir z. B. einen Wers (Werse, Werso, Wurso) mit seinem Bruder und gleichnamigen Sohne Nedamir (1203—1224), dann einen Werso, Sohn Mrakota's (1210—1211), Wrse (Wrso, Wirsso), Kämmerer von Znaim (1208—1236), mehrere aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhundertes, doch wir können bei keinem von ihnen beweisen, daß er unserem Geschlechte angehöre.

Einen anderen Namen Nemoj finden wir im Jahre 1160 wieder, wo er als camerarius regis mit Albertus Zachensis genannt wird (Erben 135 Nr. 304). Vermuthlich ist er es auch, dessen Schenkungen an die Wyšehrader Kirche Herzog Soběslav 1174 confirmirt (Sobeslaus, dux Boemiae, confirmat ecclesiae Wissegradensi donationem quinque ullarum olim per Nemoj factam (Erben p. 150); wenn Nemoj im Jahre 1226 der Sohn des Vorigen ist, dann ist Iheroneus sein Bruder, er selbst dann Vater von Weleslav und Matthäus, denn die Urkunde, in welcher Ottokar dem Kloster von Doxan Schenkungen macht, sagt ausdrücklich: Iheroneus, frater Nemoy, dedit tres hospites in Muetis. Wlastislaus, filius Iheronei, concambium fecit Martinowez, partem praedii, quod sui juris erat ibidem, et Nyemsic, super Wiltawam situm, recipiens ab eadem domo, consensu totius congregationis. Weleslaus et Matheus, filii Nemoy, dederunt Crabsic. Item Matheus comes, filius Nemoy, omnia praedia sua moriens domui saepe nominatae disposuit, praeter villam Protiuxisch, quam uxori legavit". Nach dieser Stelle wäre die Genealogie von Nemoj aus dem Anfange des XII. Jahrhundertes beginnend folgende:

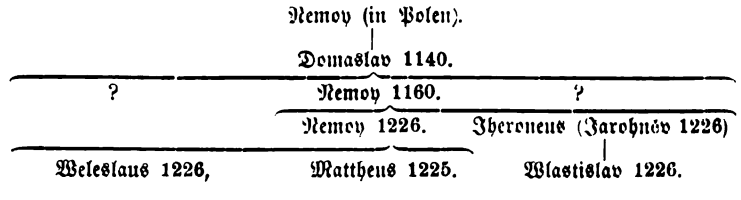

Wlastislav, Sohn Jarohněv's, ist vermuthlich identisch mit Wlastislav, der in den Jahren 1220—1224 als judex Kunmensis auftritt (Erben p. 292 und 316), sowie dem pincerna Agnetis abbatissae monasterii S. Georgii vom Jahre 1228. Weleslav (Velislav) erscheint noch in den Jahren 1234 und 1248 (Erben p. 395 und 562); Matheus finden wir im Jahre 1228 am Hofe des Königs als coquus regis, der Wilkowigie de regia licentia monasterio de Opalowicz addidit (Erben p. 338 Nr. 725).

Der Name Kochan kehrt in dem dapifer regis 1160—1165 wieder, wo er zusammen mit Nemoj genannt wird (Erben I, p. 135 Nr. 304, p. 138 Nr. 315). Nach etwa fünf Jahren ward er Präfect des Dubleby-Kreises, im Jahre 1175 wieder zusammen mit Mutina praefectus Pragensis et pater ejus Dobrohost als Zeuge des Schenkungsbriefes für das Kloster Plaß. Zum letzten Male wird er 1195 genannt (Erben p. 192). Auch in Mähren erscheint ein Kochan als beneficiarius castri Olomucensis (1207—1244).

Noch wäre zu bemerken, daß wir im Jahre 1267 im Besitze von Martinoves einen gewissen Wikel finden (Emler, Regesta II, p. 223), weiter dann (1300) Choenlinus (Emler, ib. p. 1208), sowie einen Krabka und Božeta von Krabčic (1279) als Besitzer des Dorfes Selchyn.

Aus derselben Gegend erscheinen im Necrologium Doxanense (Sitzungsberichte der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag 1884, ed. v. Emler, p. 83—144) folgende bei Vršovcen übliche Namen: IX Kal. Febr. Nemoy comes, qui dedit huic ecclesie villam cum vinea, XVI Kal. Mart. Prziedbor miles, XVI Kal. Mart. Wlatislaus miles, III. Kai. April. Leo et Dipoldus et Matheus milites, XI Kal. Maii Emil miles, qui dedit huic ecclesie Crabszicz villam cum vinea, VIII idus Maii pie memorie Naczerat miles, qui contulit pro remedio anime sue XX marcas, VII Kal. Jun. Jarohniew miles, II Kal. Jul. Bohurad, Nedamyr milites, I Kal. Jul. Welislaus comes, qui dedit huic ecclesie villam (ist wohl jener Sohn Nemoy's), XII Kal. Sept. Wrs miles, VIII idus Sept. Coyata laicus, III idus Oct. Nemoy monachus, XI Kal. Dec. Jarohniew comes qui dedit sillam.

Der Name Vršovec stammt von dem Ortsnamen Vršovice bei Laun.

III. Die Herren von Lichtenburg.

Nach dem Berichte der sogenannten Dalimil'schen Chronik, die über böhmische genealogische Verhältnisse ziemlich gut unterrichtet ist, ist Chval der Urahn des Hauses der Roniden, von dem er Folgendes erzählt (vom Jahre 1194):

Kanual (Chval) gar weit
waz der beste in dem strit.
Er furt an dem schild ronn
do gwann Ronow den nom.
Ez zcimpt wol zcu horn,
wy daz geslecht ist geborn,
vnd wy ez mit nomen,
von erst ist vfkomen.

Cap. LXXIV, V. 85—92.

Zu dieſer Zeit — Ende des XII. Jahrhundertes — kommt in demſelben Jahre (1194) ein Chval vor — Henricus episcopus et dux Boemorum testimonium perhibet de emptione praedii Rowni per fratres hospitalis Hierosolymitani facta — Preda et filius ejus Hual, ähnlich in den Jahren 1206, 1210, aber nichts kann uns berechtigen zu ſagen, daß er mit dem erwähnten Chval Dalimil's identiſch wäre, außer des gleichlautenden Namens, der zwiſchen die minder gebrauchten gehört; ja wenn wir annehmen, daß Chval, filius Predae, nobilis Bohemiae (1194), Chval, praefectus, nobilis Bohemiae (1220), Chval, nobilis (1206 bis 1226) dieſelbe Perſon iſt, bleibt eigentlich kein Chval, welcher einem anderen Geſchlechte gehören könnte. Es iſt alſo ziemlich wahrſcheinlich, daß dieſe Chval's wirklich eine Perſon bilden, in welchem Falle der Vater des Chval Předa heißt.

In den folgenden Jahren verliert ſich die Spur, welche erſt in der Mitte des XIII. Jahrhundertes ſichtbar wird. Dalimil berichtet zu dem Jahre 1247 von einer böhmiſchen Geſandtſchaft nach Regensburg, bei der ſich auch ein Smil Světlický befand; der Name Světlický iſt aber die böhmiſche Ueberſetzung des deutſchen „Lichtenburg". Er iſt aber auch von unſerem Hauſe, obgleich das Wappen, wie es Dalimil beſchreibt, ein ganz anderes iſt, als das der Lichtenburge. Er ſagt:

Darvm der konig, ſant
di herren vz dem lant,
das ſi wern by der kur,
biz ſi czu mal virſur:
Hromum von Náchod,
Smilem Swidilczensem (anſtatt Svetlicensem) drot,
vnd her Gallin von der Gabel...
Vnd her Smil mit den ſtechin
gwan ein rotin karpen.
Cap. LXXXVIII, V. 4 sq.

Gleichzeitig mit Chval werden urkundlich die Gebrüder Načerat und Smil genannt; beide kommen als Zeugen in dem Briefe vom Jahre 1188 vor (Nacherat, frater suus Zmil). Dieſer Smil iſt zweifelsohne identiſch mit Zmilo von Tuhan, der in den Jahren 1199—1205 erſcheint. Sein Sohn iſt Častolov, wie dies ausdrücklich eine Urkunde vom Jahre 1226 bezeugt: „Zmilo dedit mediam partem villae Hvoynic cum filia sua Scolastica, reliquam partem Wolframus et Bertoldus praepositi pro quinquaginta marcis emerunt a Zmilone et Chaztolow filio ejus". Er war venator summus.

Eine Urkunde vom Jahre 1196 nennt Heinrich den Sohn Načerat (Henricus Nascherath), der verſchieden iſt von dem gleichnamigen Bruder Častolov's (Zcastolo et frater ejus Henricus 1219 Scasdolo, frater Henrici 1230, Henricus frater Zastolow 1232, Heynricus cum fratre Chastolao 1233, Chastolao cum fratre suo Henrico 1236, Heinricus frater Chastolay 1238, Henricus cum frater suo Castolao 1239). Dieſer Heinrich war in den Jahren 1220—1224 der königliche Truchſeß und vom Jahre 1234 Burggraf zu Bautzen (Scastolow cum fratre suo Henrico, praefecto Budisnesi 1234, Henricus burggravius de Budisin 1235). Allein kommt er im Jahre 1229 (Dominus Henricus, filius Smilonis), 1233 (Henricus, filius Zmil) und 1237 (Dominus Heinricus filius Zmilonis). Im Jahre 1240 ward er Burggraf zu Zittau (Heyricus de Sitavia). Ein Dorf, welches er im Leitmeritzer Kreiſe beſaß, verkaufte er an einen Bürger (Heſchik) zu Leitmeritz (1248).

Častolov wird zum erſten Male 1216 erwähnt, in den folgenden Jahren immer im Vereine mit ſeinem Bruder Heinrich (1230, 1232, 1235 ꝛc.), im Jahre 1238 mit dem Beinamen de Sitavia. Seine Söhne ſind Heinrich (1249—1264), Častolov (1250 bis 1261) und Chval (1253—1262), deren Nachkommen die Herren von Lipá, Dubá, Friedland, Pirkſtein u. ſ. w. Von den Söhnen Heinrichs von Zittau iſt Smil der Urahn derer von Lichtenburg und Častolov derer von Ronow.

Das Wappen bilden vier kreuzweiſe gelegte Pfahlleitern (ostrev) [11]) und wurde mit einigen Veränderungen von allen Zweigen dieſes mächtigen [12]) Geſchlechtes gebraucht; es ſind dies die Herren: von der Dubá, Lipá, Liběſchice (Škopek von der Dubá), von Friedland, von Náchod, von Adersbach, Hlaváč von Třebechovice, von Wieſenburg, Houska, Lichtenburg, Bitov, Pirkſtein, Ronov, Křinecký von Ronov (jetzt von Ronov und Biberſtein), von Žandov und Mičan von Klinſtein.

Fünf oberſte Prager Burggrafen, 5 oberſte Hofmeiſter, 23 oberſte Marſchälle, 6 oberſte Kämmerer, 4 oberſte Richter, 2 oberſte Kanzler, 4 Hofrichter, 2 Truchſeſſen, 1 Unterkämmerer, 1 oberſten Münzmeiſter, 1 Burggrafen des Grätzer Kreiſes, 1 königlichen Procurator, 2 Burggrafen von Prag gab uns das Geſchlecht derer von Lichtenburg.

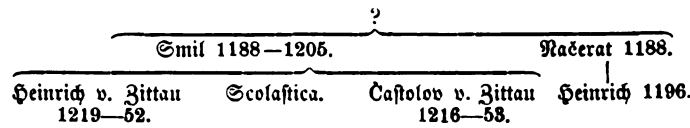

Den Begründer des Hauſes der Herren von Lichtenburg fanden wir beim Dalimil als einen der Geſandtſchaft vom Jahre 1247; er iſt weiter noch in einer Reihe von Urkunden erwähnt, wie z. B. 1243 Zmilo, filius Henrici de Sytavia, 1249, 1250, Similo de Sittania, erſt 1251 mit dem Namen von Lichtenburg (Smilo de Lvochtenburc cum filio suo). In den Jahren 1249—1251 war er Burggraf von Prag (Zmil, purcravius Pragensis). Geſtorben iſt er zu Ende des Jahres 1269.

Sein Anſehen war begründet durch ſeine perſönliche Tapferkeit, denn er betheiligte ſich am Feldzuge von 1257 und kämpfte auch die Schlacht von Mühldorf und die beim Marchfelde mit, ſowie durch ſeinen Reichthum und ſeine milde Geſinnung. Er beſchenkte 1257 die Klöſter zu Sedlec (... decimas omnium reddituum et prouentuum, quos de argenti fodinis in Brode Biela, Zlappanis et Przemezlaves... recipimus, cum assensu, filii nostri Heinrici et fratris nostri Tzastozlai ordini prefato in elemosynam erogamus), zu Saar 1262, 14. April (Hinc est, quod diuina inspiracione compuneti de consensu et uoluntate uxoris nostre Elisabeth et adstipulatione heredum nostrorum ullam dictam Cappil Bobrowe, quam dicte uxoris de parte libere possidemus), claustro dicto ... perpetuo contulimus possidendum, ſowie 1265, 30. November, mit Zehenten von Chotěboř, das Frauenkloſter zu Frauenthal 1267, 17. October.

Seine Gemahlin war Eliſabeth, eine Tochter Přibyslav's, Burggrafen von Brünn, und der Sibylla, welche als Witwe den Heinrich von Zittau heirathete. Ueber ſeinen Charakter bemerkt die Chronica domus Sarensis:

---

[11]) Urkundenbuch des Stiftes Saar, p. 15.

[12]) Omnis Henrici de Lipa generatib, quae de Ronave dicitur 1316.

homo diues,
Nobilis et largus, magnus re, corpore, fama,
Strenuus et miles.

Bestattet wurde er zu Saar (Tempore Winrici moritur Zmilo venerandus | Luchtenburgensis domus: tumulatur in illa | quam Christi matri fundauerat ipse capella, | quam bene perfecit, canitur quoque missa Marie), sagt dieselbe Chronik. Seine Witwe Elisabeth heirathete einen gewissen Rewisch.

Als seine Ministerialen werden genannt: Bohuslaus, miles de Chuochel, Jurik von Jenikov, Peter von Krchleb, Zacharias von Konic, Mašuna von Ušti, Laurenz von Ledeč (ein Bruder Slávek's von L.?), Zvěst von Dědice, Bohuslav und Soběslav, Brüder von Bojmany, Beneda von Marquardice, Petrus de Ostrov, Hans von Vicemělice, Radosta von Turkovice, Havel von Klešice, Lothar von Suchodol, Otto, Burggraf von Lichtenburg.

Čeněk (Častolov) II., Smil's II. Bruder (Smil filius Henrici, Chenec frater ejus 1255) erscheint in den verschiedensten Namensformen: Checoo, Slembo, Tsenko, Tschencho, Zeneco, Zenko als Zeuge unter einigen Briefen aus den Jahren 1255—1271.

Smil's II. Söhne waren: Heinrich II., Raimund I., Smil III., Ulrich I. und eine Tochter unbekannten Namens. Heinrich II.[13]) vermählte sich im Jahre 1256 mit seiner Verwandten Domaslava, Tochter des Kämmerers Bavor; die Dispensationsurkunde des Papstes Alexander IV. (28. December 1356) beweist, daß sie im vierten oder fünften Grade der Verwandtschaft standen[14]). Er befand sich vermuthlich auch unter dem siegreichen Heere vom Jahre 1260, begleitete seinen König nach Preßburg, kehrte mit ihm 1261 nach Prag[15]) und 1262 mit seinem Vater nach Wien zurück. Für seine treuen Dienste ward er 1263 Marschall des Königreiches Böhmen[16]) und war es bis zum Jahre 1271, wo ihm Burchard succedirte. Eine Urkunde vom Jahre 1278, 7. December, verräth uns, daß Heinrich auch mit den Witkoniden und mit Rudolf von Habsburg gegen seinen König sich verband. Da restituirt ihm Otto, Markgraf von Brandenburg, alle ihm von Ottokar confiscirten Güter: Scire volumus, sc. quod nos dilecto fideli nostro Heinmanno dicto de Luchtenburch... de munienda civitate sua in Brod, et de depositione ibidem omnium rerum vendibilium, dictam civitatem transire contingencium, nec non et de universis bonis suis et juribus, quibus quondam dominum Smilonem, patrem ipsius, dictu Heinmannus privatum asserit per... Otokarum... regem Boemiae... qualibet sine causa et contra justiciam ..... Von dieser wiedererlangten väterlichen Erbschaft verkaufte er in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Smil und Raimund die Dörfer Heřmanice und Malojovice an das Kloster von Vilemov[17]). In den Streitigkeiten zwischen den böhmischen Ständen und Zavis von Falkenstein, und zwischen diesem und seiner Partei mit Wenzel II. stand Heinrich dem Herrn von Krummau zur Seite, mit diesem unterschrieb er einen Vergleich mit dem Könige vom 24. Mai 1284 zu Prag (Hinco de Liectenburg); nach einem Jahre aber, als er die unmäßige Macht Zavis' sah, trat er zu dessen Gegnern über, ja er nahm einen sehr lebhaften Antheil an den Kämpfen gegen ihn. Als Zavis auf seiner Brautfahrt 1287 mit großem Gefolge diesseits des Eisenberges dahinzog, überfiel ihn Heinrich und beraubte ihn der schätzebeladenen Wägen, während Zavis selbst mit nur wenigen Leuten sich nach Opatovice retten konnte[18]). Als Sterbejahr Heinrich's bemerkt Chronicon domus Sarensis das Jahr 1296:

Luchtenburgensis Zmilonis filius Heyman,
Illustris baro, moritur tunc temporis ipse.

Domaslava gebar ihm: Hermann dictus Crussina II., Wenzel I., Smil III., Čenek III.

Raimund I.[19]) erscheint zum ersten Male im Vereine mit seinen Brüdern 1278, 8. Juni, als Verleiher des Stadtrechtes von Deutschbrod[20]), ward vor dem Jahre 1298 Capitaneus der Markgrafschaft Mähren und schrieb sich von Bitov (Wotobia), verkaufte 1303 (22. Jänner) das Dorf Rarthusdorf und Longa villa dem Kloster in Frauenthal; für seine Dienste wurde er vom Könige Wenzel III. mit Schlagendorf und Hengstberg belohnt (1305, 2. December), und ihm die Würde eines „custos silvarum per Boemiam et Moraviam" verliehen (1306). Mit den Herren von Rosenberg, Riesenburg ꝛc. war er ein eifriger Anhänger der Partei des deutschen Kaisers in Böhmen und wurde von diesem durch ein schmeichelhaftes Schreiben ausgezeichnet, worin es unter Anderem heißt: quod nos nobilis viri Reynmundi de Luchtenburg, sincerum affectum, puritatem fidei et grata nobis et imperio impensa per ipsum obsequia et que debet ac poterit nobis et eidem imperio impendere... intuentes .....[21]). Als nach dem Tode Rudolf's I. von Böhmen Heinrich von Kärnthen den königlichen Stuhl bestieg, beschenkte er Raimunden, um ihn für seine Sache zu gewinnen, mit der Burg Bitov in Mähren[22]) und dem Amte eines Unterkämmerers und bald darauf Kämmerers, ja er wies ihm von dem Ertrage der Kuttenberger Werke 9042 Mark

---

[13]) Heyricus, Hence, Heynko, Hinco, Hindrich, Hymko, Hynko, Haymannus, Haimannus, Heinemanus, Heumannus, Hermanus.

[14]) Cum sicut ex parte dilecti filii Henrici, nati nobilis nisi de Luchenburch et Demralavae, natae nobilis viri Bavari camerarii carissimi in Christo filii nostri illustris regis Bohemiae fuit propositum coram nobis, quod ipsi, qui dubitant, an se in quarto an quinto consanguinitatis gradis contingant affectant matrimonialiter copulari..... Emler, Regesta II, p. 47, Nr. 121.

[15]) Er testirt 1261, 21. August in Olmütz, 13. October in Iglau und 11. November in Prag.

[16]) So erscheint er zum ersten Male 25. Jänner 1264.

[17]) Notum sc. quod duas villas nostras, que vocantur Hermanitz et Malojowitz prope monasterium Wilhelmowe inter possessiones ipsius monasterii sitas vendidimus abbati et fratribus monasterii ejusdem, cum omnibus pertinenciis ipsamus, id est, cum silva dicta Kozojed, et utro-que littore fluminis prohibiti, nomine Dubrawitz cum piscationibus, molendinis, virgultis, sc. perpetue possidendas. Jus quoque patronatus, quod habemus in capella S. Benedicti, que est in prefata villa Hermanitz, permisimus ad abbatem et fratres predictos cum universitate transire. (1281, Juli).

[18]) Chronicon Aulae Regiae C. XXIV: Igitur cum magna multitudine dum citra montem Ferreum iter asseptum iam perageret, nobilis quidam Bohemie, Heinmannus de Lewchtenburg nomine, hoc intellegens, ipsum hostiliter persequendo impeciit, et quadrigis captis ipsum omnibus diviciis, quas sibi ad viam adaptaverat, spoliavit. Pangert „Zavisch, von Falkenstein" in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, X, p. 180, Anm. 156, bemerkt gegen Palacký: „Palacký schreibt a. a. O. Hynek von Lichtenburg, was mir mit Rücksicht auf dessen urkundlich feststehende Zawisch'sche Parteigängerschaft durchaus unzulässig erscheint". Doch Palacký's Angabe ist vollständig richtig, wie es die beste Quelle beweist.

[19]) Raymundus, Reinmundus, Remanus, Remidius, Remundus, Remunt.

[20]) Die Zeugen sind: Gallus de Lepoltic, Buslaus de Zobiduch, Jurscus de Jenicow, Petrus de Hav, Wintherus de Mahlec, Budislaus de Crumatshingen, Beneda de Marquartitz, Berek de Dlussin, Natshawei de Tupadel, alle Ministerialen der Lichtenburge.

[21]) 1306, 8. October. In castris prope Lunam.

[22]) quod nos sincere fidei et probitatis merita, quibus .... R. potest et debet non immerito commendari, attenta consideracione pensantes, sibi castrum nostrum Byetow situm in Moravia .... conserimus. 20. August 1307.

an [23]). Dafür schloß er sich gänzlich an Heinrich's Partei und als sein Vertrauensmann war er mit Vitek von Švabenice Bürge des Friedens vom 14. August 1308. Diese großen Opfer zwangen Raimund, außerordentliche Einnahmen zu suchen; so verpfändete er seine Dörfer Langerdorf und Hartusdorf, Jenkow, Hohentann, Smilov, Perchmaistersdorf und Blumendorf dem Kloster Sedlec (1308), und die Dörfer Radcowitz, Hudorschitz und Bachčic dem Kloster zu Orla (1310). Mit dem Vilhelmow'schen Kloster vertauschte er seine Dörfer: Zwoschi, Watscow, Sčepanov, Lubne, Bossischin und die Burg Zmurdov für Mittelberg, Hondorf, Sighartsdorf, Langendorff, Scheiblisdorff, Kochansdorf, Rechčiče, Dutricilhota, Zanidowici und Radhostovici (1307). In den großen Streitigkeiten zwischen dem Könige Johann und den Ständen stand er bei diesen letzteren, unterwarf sich aber mit ihnen dem siegenden König (1313). Zu dieser Zeit verpachtete er sein Dorf Hylboltisdorf den Gebrüdern Jakob und Ratmir, Söhnen Ratmir's, für 300 Mark [24]) auf vier Jahre. Mit anderen böhmischen Baronen bot er sich dem deutschen Könige Friedrich zu Diensten an (1318)[25]); zum letzten Male erscheint er am 1. Juni 1329 zu Prag [26]).

Smil III. wird zum ersten Male 1262, zum letzten Male 1288 genannt und erscheint immer nur mit seinen Brüdern Raimund und Heinrich. Ulrich I. verkaufte 1293 dem Richter Zcedron das Schultheißenamt zu Jilovec [27]) und das zu Thyerna dem Tulmann, war 1313 Burggraf der Prager Burg und starb bald darauf.

Von Heinrich's II. Söhnen kommt Heinrich III. 1278 zum ersten Male als Burggraf von Elbogen mit dem Beinamen Krušina vor; er starb vor dem Jahre 1317, in dem seine Witwe Budissa [28]) mit ihren Söhnen Ješek und Heinrich (Haymannus) die Zehnten zu Gutlis dem Kloster zu Saar schenkten; Wenzel I., auch von Žleb [29]) (1278—1310), war ein Anhänger der Partei Heinrich's von Kärnthen; Smil IV. wird erst 1310 erwähnt, bekennt 1331 mit seinem Bruder Čeněk III., daß der Burggraf von Vetaw Namens Bounken drei Lehen zu Hafnerhuven, die er von ihnen bekommen hatte, verkauft habe an Konrad von Wettaw, Burggrafen zu Breinstein um 14½ Mark (18. Februar), und (1335, 26. März) zu Brünn, daß sie Elisabeth, ehemals Königin von Böhmen und Polen, und Katharina Aebtissin, sowie dem Convent des Klosters Marienſaal in alden Brunen schuldig sind 100 Mark gr. prag. für das Seelgeräte ihrer Mutter Adelheid [30]). Raimund's Sohn Heinrich war vermählt an Methyllis.

Die Gebrüder Ješek und Haimann von Lichtenburg betrifft die Urkunde vom 13. December 1327, womit der Bürgermeister und Rath der Stadt Kuttenberg „recognoscunt quod domini Jesco et Heymannus fratres dicti Kruschin de Leuchtenburch, qui unam quartam partem unius“ schickte, que sedecima pars dicitur in communi, quam in nona parte fabrili in Orto humuli nobiscum in kuccis dinoscuntur,... Reimbotoni notario, concivi nostro, pro quinquaginta duobus sexagenis gr. prag. denarorum coram nobis ...vendiderunt.“

Ulrich I. hatte zwei Söhne: Smil und Heinrich. Heinrich VI. erscheint 1318 zu Prag, nahm in folgenden stürmischen Zeiten die Partei der Stände gegen König Johann, unterwarf sich aber diesem schon 1319 (15. Jänner), mit ungewöhnlicher Reue dessen Gunst aufsuchend: „Recognosco, quod quia serenissimus dominus meus dominus Johannes, cui, de quo doleo, jam aliquo tempore fui per ignorantiam, ex sua benignitate in suam me recepit graciam et fenorem, per hujusmodi receptionem suis perpetuis servitiis me astringens, promitto bona fide vice et nomine juramenti eidem domino meo regi cum omnibus castris et munitionibus meis et tota mea potentia contra omnem hominem cujuscunque status ac conditionis existat, in omnibus suis necessitatibus, quotiens et quando de hoc indiguerit et me requiscerit, fideliter adhaerere etc.“ Nach acht Jahren (9. März) verkaufte er anderthalb Lahnen in Heinrichsdorf den Gebrüdern Johann, Roblyssius und Filipp von Pernstein; er begleitete 1327 seinen König auf seinem Zuge nach Innsbruck und Meran und zehn Jahre später nach Schlesien. Zu dieser Zeit erwarb er Choceň und Litice. Gestorben ist er um das Jahr 1360. Sein Sohn ist wahrscheinlich Johann (Ješek) Pyšna. Dieser besaß das Patronatsrecht zu Zákraví, Chocna'; er war Herr zu Frimberg Hemž (1379), Hofmeister des jungen Königs Wenzel, Mitglied des obersten Landesgerichtes und starb 1390, 16. December, die Witwe Elisabeth hinterlassend.

Ulrichs Bruder Smil hatte zwei Söhne: Johann den Jüngeren und Wenceslaus Ernest. Beide erscheinen als Herren von Zákraví und Choceň. — Von dem zu Anfang des XIV. Jahrhundertes erwähnten Brüderpaare Haimann und Ješek wurde der letztere 1346 in der Schlacht bei Crecy getödtet, der erstere erscheint noch im Jahre 1358 als Herr zu Brusnice und Drčov. Wessen Sohn Čeněk war, der als Herr zu Javorník, Slok, Bunov und Skoken erscheint, ist ungewiß.

Johann's Sohn Johann (Hynek VII.) Krušina, erscheint schon 1363 als Herr zu Krušinec, Brusnice, Třemešna und 1399 zu Choceň (als Vormund Siegmund's), Chlen, Hermanscheyf, Altpaka und Opočno. Er war magister curiae regis und capitaneus Svidnicensis, oberster Burggraf zu Prag, Mitglied des Landesgerichtes, Vormund seiner jungen Brüder. Auf ihn bezieht sich folgende Notiz in der Landestafel: Jan dictus Crussina de Lichtemburg pater commissarius orphanorum olim Johannis dicti Pikna ibidem ... quod heriditatem eorundem orphanorum, quorum est pater commissarius, videlicet in Choczni medium oppidum cum jure forensi et censu, in Choczenku curias rusticales cum censu, quantum ibi habent, in Skorinicze, in Jindrzichova Lhota, Kunssova Lhota, Horky, Borek, Siecz, Wssiestary, Brzeznicze, Lhotka, Skrownycze et in Bossinie totum censum, quantum ipse et dicti orphani habuerunt, vendidit Hynkoni Hlawacz de Trziebochowicz pro tribus millibus sexag. gr. prag. (27. December 1397). Er starb um das Jahr 1407, eine Witwe Judith mit drei Söhnen: Hynek, Alexander und Janek, und zwei Töch-

[23]) „habita ratione cum fideli nostro R., olim subcamerario nostro, in absolutione sui asseriatus de omnibus debis, in quibus Rudolfus rex eidem R. remansit obligatus, et de omnibus.. expensis, quas idem R. in officio suo fecit, inventum est in ipsa ratione, nos ultra recepta ipsi Remundo nos in universo teneri in 9042 marcis. Nos de ipsis debitis praedicto R. satisfacere cupientes, si ex nunc ducentas marcas.. in nostris urbura in Chuttis deputamus qualibet septimana tamdiu recipiendas per eum. 17. Juni. 1308.

[24]) 5. Juni 1313, vgl. Emler, Regesta III, p. 60, Nr. 144.

[25]) 15. Jänner 1318, vgl. Emler III, p. 198, Nr. 481.

[26]) Johannes Boh. et Pol. sex. oc. Remundo de Lichtemburch permittit, si vellet jus patronatus in Jarmiricz monasterio in Czedlicz cedere, id juri ipsius in aliis ecclesiis in bonis a rege ei obligatis in praejudicium non fore. Emler III, p. 617, Nr. 1568.

[27]) Vgl. Emler II, p. 690, Nr. 1606.

[28]) Ich vermuthe in ihr die Tochter Zawisch's v. Falkenstein. Vgl. meine Bemerkung in den „genealogischen Beiträgen“ Památky archaeologické Bd. XIII, p. 230, Nr. 3.

[29]) Vgl. Emler II, p. 489, 833, 962, 955, 967.

[30]) Vgl. Emler IV, p. 54, Nr. 143.

tern: Barbara, Boreš's von Ossegg Gemahlin, und Agnes, Nonne des St. Georgsklosters zu Prag, hinterlassend.

Johann des Jüngeren oder Ernest Wenzel's Sohn war Siegmund, Herr zu Choceň, Skořpenic, Richemburg, Hynek, Krušina's Hynek VIII., Alexander und Johann. Beide letzteren erscheinen nur am Anfange des XV. Jahrhundertes als Herren zu Opočno, Siegmund war oberster Landesritter, Johann zu Arnau. Hynek nahm am Landtage von 1415 Theil, der gegen die Urtheilsprechung des Costnitzer Concils in Betreff Johann Huß' Protest erhob, protestirte 1420 gegen die Grausamkeiten Kaiser Siegmunds zu Breslau, eilte 1420 nach Prag in Gesellschaft seines Bruders, wo er zum Hauptmanne des hussitischen Heeres ernannt wurde und die Besatzung von Vyšehrad zur Uebergabe der Veste zwang, verließ aber in Folge der Zwistigkeiten mit den Taboriten die Stadt, denn er mißbilligte das barbarische Verfahren dieser böhmischen Jakobiner. Ein Chronist erzählt von ihm ausdrücklich: Cum dominus Krušina, pro tunc Pragensis communitatis capitaneus, intellexisset quod oportet Pragenses salvo sub honore armorum gentes in auxilium Taboritarum (ad Říčan) dirigere, officium capitaneatus resignat, et in die Elisabeth ad propria redit, accepta occasione, quod inimici vellent, bona sua invadere; cum tamen, ut creditur, causa sui recessus fuit, quod campum cum Taboritis nobilis dominus occupare voluit, ne eorum incendia, homicidia et caeteras desordinationes videretur approbare. Erst nach einem Jahre betheiligte er sich mit seinem Bruder an der Unternehmung gegen Jaroměř, wofür er an dem Časlauer Landtage in das Verwaltungscomité erwählt wurde, kämpfte in der Schlacht bei Aussi (16. Juli 1426), unterwarf sich aber zwei Jahre später dem Könige Siegmund und lebte friedlich auf seinen Gütern. Nach neun Jahren verkaufte er Mezilíčí an Mikeš Hloušek von Bolehošec (27. Mai 1437), erwarb Kladsko und starb in der zweiten Hälfte des Jahres 1454, Anna von Hasenburg als Witwe hinterlassend, die in erster Ehe Puta von Častolovice heirathete. Sie gebar ihm einen Sohn Wilhelm. Dieser, in den Jahren 1478—1479 Burggraf von Königgrätz, verkaufte Arnau an Georg von Poděbrad. Im Jahre 1527 werden die Gebrüder Johann, Hynek, Bernhard und Smil Krušina von Lichtenburg erwähnt als Herren zu Trautenau. Bernhard von Lichtenburg und Kumburg hinterließ zwei Söhne, Hynek und Johann. Der letztere kaufte 1580 Holešov in Mähren, wo er 1589 ohne Nachkommenschaft starb, eine Witwe Ludmila von Miličin hinterlassend. Hynek's Sohn war Johann Bernhard, der letzte seines Stammes [31]).

[31]) Wegen Vollständigkeit lassen wir hier noch folgende kleine Mittheilungen folgen: 1329 König Johann von Böhmen versichert den Remund v. L., daß er völlig damit einverstanden, ja sogar darüber sehr erfreut sei, wenn dieser dem Kloster Sedlec das ihm ratione bonorum a rege sibi ad certum terminum obligatorum zustehende Patronatsrecht über die Kirche zu Jaroměřice überlassen welle (Codex diplm. Moraviae VI, 290—1). — Anno D. 1350 cum dominus Johannes frater regis de marchionatu se intromisisset, petivit a civibus (Brunnae) illam summam sibi dare, quam precedentibus annis Regi Hungariae et Heinricus de Leuchtenburch solverunt (ib. VIII, 32). — Mileta v. Kravsko verkauft seinen Hof dem Kloster Bruck: Nos quoque Heinrico dictus de Leuchtenburch et Johannes fratres domini in Vetoria una cum oc. omnia praescripta recognoscimus (ib. 14. Oct. 1360, Bd. IX, 144). — Carolus oc. Theodoricum de Porticz inter nobiles barones regni Bohemiae refert, eique insignia Alberti de Leuchtenberg (?) confert (ib. IX, 196). — Nos Heinricus et Hynco, archidiaconus Olomucensis oc. nec non Johannes et Georgius fratres uterini de Leuchtenburch domini in Vetoria vendidimus oc. 25. Jänner 1361 (ib. IX, 164). — Czenko Chrussina de Luchtenburg 1364 (ib. IX, 277). — Johann v. Pirkenstein und Čenšt v. L. bestimmen die Grenzen zwischen den Wäldern d. Kl. Saar u. d. Johann v. Lipá (9. Sept. 1366; ib. IX, 363). — Heinricus et Johannes fratres germani de L. domini in Vetoria (1368, ib. X, 35). — Anna v. L., Witwe nach Mutina v. Chlum, 1451 (Palacky, Archiv III, 550), Hynke's Krušina v. L. und v. Kolmburg Schwester Barbara, Gemahlin Berse's v. Ossegg 1444 (ib. p. 528). — Georgius d. L., Hertvík de L. 1433 (ib. 416—17). — Barones judicio presidentes: . . Sigismundus de L. et de Chocznic . . Hinco Krussina de L. 1409 (Reliquiae tabularum II, 61). — Johannes Heralt de Kunstat citat Heimannum Krussina de L. ubi actor inculpavit Hermannum dicens, quia sibi tenet hereditatem ejus hereditaria in Colmberg oc. ad quam hereditatem dicit se jus habere post olim Erhartum de Kunstat patrem suum 1486 (ib. I, 174).

I. 1353, 8. Aug. Pragae.

Karolus dei gracia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex, notum facimus tenore presencium universis, quod cum nobilis Heinricus de Leuchtenberg fidelis noster dilectus, et sui heredes bona foedalia in villa Chlen, que Diwisius et Sbinko, fratres de Chlen, filiis quondam Donyconis de Chlen tenere et possidere ac ad ipsius castrum dictum Luticz jure feodali pertinere noscuntur, ab eadem feodalia dependencia (sic) perpetuo dimisserit libera et soluta nostre petens majestatis graciam, quatenus exemptioni et absolucioni predicte consensum regium preberemus. Nos igitur ipsius Heinrici de L. precibus faverabiliter annuentes, absolucioni et exempcioni a feodalia dependencia et respectu, quibus eadem bona pertinuerunt ad castrum Luticz prefatum auctoritatem, consensum et licentiam regie celsitudinis nostre presentibus impartimus, ipsaque singula sicut juste rationabiliter acta sunt confirmamus et approbamus, ipsa volentes habere perpetuam roboris firmitatem presencium sub nostre majestatis sigillo testimonio litterarum. Ad relationem d. Jo. electi Numburgensis. Michael.

(Ex arch. Mus. Prag.)

II. 1356, 16. Juni.

Ich Hainrich von Vetaw und ich Hans von Vetaw, und ich Jorig von Vetaw Wir veriechen und tun chunt an diesem Prief allen Leutn die in sehent oder hörent, lesen die Nu lebent und hernach chüftich sind vmb daz gelt daz mein herr Chaiser Charl Chünich cze Pehaim unserm vater hern czimeln von Vetaw Schuldig ist gwesen da wir in umb gmant haben, daz wir in desselben gelts ledich sagen und wir in dar umb fürwaz nicht mann mer und gewen im auch dar vber disen Prief versigelt mit unserm anhangunden insigel. der Prief ist gewen cze Prag nach Christ Gepurd dreuczehen hundert Jar darnach in dem Sechs und fünfczkisten Jar des nachsten Pfincstag nach dem Pfingstag.

(Ex arch. Mus. Prag.)

III. 1362, 1. November Prag.

Nos Czenko de Lipa, supremus Regnis Boemie Marschalcus et camerarius et Henricus filius ipsius, nec non Czenko Chruschina dictus de Leuchtenburk promittimus in solidum bona et sincera nostra fide, sine dolo quolibet, strenuo militi, domino Jesconi de Stechow, ac suis heredibus municionem et bona Ronowetz dicta quam et que nos Czenko de Lipa, eidem domino Jesconi suis heredibus et successoribus pro noningentis sexagenis grossorum Pra-

gensium legitime vendidimus et que ipsis in homagium et foedum racionabiliter contulimus, et porreximus ab hodierna die computando, jure homagiali ac Regni, ab impetentibus quibuslibet nostris inpensis et sumptibus disbrigare et libertare, ipsorum quolibet sine dampno. In cujus rei evidenciam sigilla nostra de certa nostra sciencia presenti litere sunt appensa. Datum Prage, anno domini millesimo trecentes simo sexagesimo secundo die Omnium Sanctorum.

(Ex arch. Mus. Prag.)

IV. 1401, 5. Nov. Brunnae.

Jodocus, dei gracia marchis Brandenburgensis sacri Romanorum imperii archicamerarius ɔc. notum facimus tenore presencium universis, quod habito respectu ad fidelia et grata servicia nobilis Georgii de Lichtenburg, alias de Vethovia, nostri fidelis dilecti, que nobis hucusque prompto studio exhibuit et adhuc tanto fervencius exhibere tenebitur, in futurum, sibi benique indulsimus et tenore presencium animo deliberato ac de certa nostra scientia indulgemus, ut ipse nobili domine Elisabeth conthorali sue legitime mille sexagenas grossorum denariorum Pragensium racione veri et justi dotalicii juxta terre nostre Moravie consuetudinem possit licite et valeat in municione seu bonis Zelataw et ejus universis pertinenciis, que nobis racione suorum serviciorum obtinet, deputare, dare, denare et pariter assignare, decernenter ut supra dicti dotalicii deputacio per eum sic, ut premittitur, facta, tale robur firmitatis obtineat, ac si tabulis terre nostre Moravie intabula fuisset et inserta. Presencium sub nostri sigilli appensione testimonio litterarum, datum Brunne, anno domini quadringentesimo primo, sabbato die proxima post festum Omnium Sanctorum. De mandato domini marchionis Hinko prothonotarius.

(Ex arch. in Nova domus.)

V. 1401, 6 Nov. Brunnae.

Jodocus, dei gracia ɔc. notum facimus tenore presencium universis, quod attendentes fidelia obsequia nobilis Georgii de Lichtemburg, alias de Vethovia, nostri fidelis dilecti, quibus in nostris obsequiis omni semper promptitudine ad nostrum beneplacitum laboravit, ut consolatus nostris beneficiis nobis in eo prompcius cum suis heredibus serviat in futuro, sibi et heredibus suis mille sexagenas grossorum denariorum Pragensium in municione seu fortalicio et oppido Zeletawa et in villis seu bonis ad eandem municionem pertinentibus universis, animo deliberato voluntate libera, ac de certa nostra sciencia deputavimus et dedimus et vigore presencium, damus, donamus et eciam deputamus, decernentes expresse, ut dictam municionem, oppidum et bona alia ad ipsas pertinencia tam diu teneat et possideat, quousque eis per nos seu heredes et successores nostros marchione Moravie, predicte mille sexagene grossorum solute et assignate fuerint integraliter et complete, presencium sub nostri sigilli appensione testimonio litterarum. Datum Brunne anno domini millesimo quadringentesimo primo dominica proxima ante festum sancti Martini. De mandato domini marchionis Hinko prothonotarius.

(Ex arch. in Nova domus).

Heinrich von Zittau 1219—1252.

Smil, Burggraf von Prag 1247—1269.
Gem.: 1. Elisabeth von Brünn
2. Sibilla.

Heinrich, Marschall des Königr. Böhmen, † 1296. Gem.: Domaslava, geb. 1256.		Raimund, Kämmerer, 1278—1329. Heinrich. Gem.: Mechtyllis.			Smil 1262—1288	Ulrich † nach 1313.	N. N. Tochter.
					Smil.	Heinrich 1318, † 1360.	
Haimann, † vor 1317. Gem.: Budissa v. Falkenstein.	Crussina.	Wenzel. 1278—1310.	Smil. 1310.	Čenek. 1310. ?	Johann jun. ? Siegmund.	Wenzel Ernest.	Johann (Jesek) Pykna 1363, magister curie, † 1407. Gem: Judith.
Jesek Crussina 1377, † 1346.	Heimann Crussina 1327—1358.			Čenek Herren v. Bita.	Hynek, † 1454. Gem.: Anna v. Hasenburg.	Alexander zu Opočno.	Janek. Barbara. Gem.: Boris v. Osseg. Agnes.

IV. Die Anfänge des Hauses Černin von Chudenic.

Die Brüder Ulrich und Černin, welche im Jahre 1115 in der Cladrauer Stiftungsurkunde vorkommen, sind die Urahnen des noch jetzt blühenden Hauses der Černine von Chudenic. Černin possessor villae Neganiche ist wohl Vater Bezprem's, der an der Spitze des böhmischen Adels genannt wird und dessen Namen das Dorf Bezpremovice (jetzt Bezpravovice) trägt; sein Sohn Sobĕhrd erscheint im Jahre 1199 als Zeuge an einer Urkunde Přemysl Ottokar I. (Sobegride filius Bezprim). Vom Jahre 1211 haben wir eine Urkunde Sobĕhrds: filius Bezbrem subdapifer regis, welcher eine commutatio mit dem Abte von Břevnow vornahm; dort heißt es: „Ego Sobehird, cautus esse volens de cambio, quod de bonis ecclesiae Breunensis, nomine Ffilici, cum eis, quae ibi adjacent, pro bonis meis in villa Levinici, cum flumine et insula adjacente... etc.“ Er hatte selbst einen Bruder Černin II., dessen Söhne Černin III., Břetislav I. und Drslav I. waren.

Břetislav I. erscheint zum ersten Male 1192 in Prag als Brecislaus comes 1201, und 1228 wieder in Prag mit seinen Söhnen Břetislav II. und Černin IV. sowie 1235. Er erbaute sich eine Burg Bĭrkov und schrieb sich nach ihr von Bĭrkov, sowie einmal auch de Pilsna. Černin III. stand in den Bewegungen des Aufstandes des Kronprinzen Přemysl Ottokar gegen seinen Vater dem Letzteren zur Seite und wurde in Folge dessen zum Kämmerer ernannt, welche Gunst er aber bald verlor, nachdem er ihm Vorstellungen in Betreff seiner Gattin Adelheid machte. Er wurde verbannt und seine Güter confiscirt (1212). Der dritte der Brüder, Drslav, hatte einen Sohn Sezema, nach Kolář, den Altvater der Drslavici in Dolany bei Klattau.

Břetislav II. wird 1228 mit seinem Bruder Černin IV. erwähnt; er befand sich in dem Gefolge des Prinzen Přemysl zu

Znaim 1234 (Brecislaus frater Chirnini), sowie mit König Wenzel I. 1235 zu Pilsen, kaufte 1247 Zbirov, worauf er sich von Zbirov schrieb. Sein Sohn war Theobald. Černín IV. erscheint in den Jahren 1228—1234 fast immer im Vereine mit seinem Bruder Břetislav. Ob dieses Černín's oder des 1219 zum letzten Male genannten Černín II. Sohn Soběhrd war, ist ungewiß. Wenigstens ist zu vermuthen, daß der letztere Soběhrd's Vater war, welcher in den Jahren 1235—1245 erscheint und auch de Hlonicz sich nennt (1275). Ob er identisch ist mit Soběhrd pater Pribislai, nobilis Bohemiae 1238 ist ungewiß. Černín IV. Sohn war Soběhrd von Klattau, welcher 1253 als Zeuge zu Claudrau erscheint; er wird 1257 als suppanus genannt.

Theobald wird zum ersten Male 1251 noch mit seinem Vater Břetislav, sowie 1253 als Zeuge genannt; er ist der Urahn der von Riesenberg. In welcher verwandtschaftlichen Beziehung er zu Drslav von Chudenic steht, dem unsere Černíne von Chudenic ihren Ursprung verdanken, vermögen wir nicht zu sagen, vielleicht war er ein zweiter Bruder Sezema's, also ein Sohn Drslav's I. Drslav von Chudenic war in den Jahren 1265—1269 der oberste Richter und hatte zwei Söhne: Drslav von Chudenic und Ratmir (1268). Als Sohn des letzteren wird Wilhelm genannt (1269).

Des zweiten Drslav von Chudenic Söhne sind wohl Drslav, Probst von Prag (1317—1338), und Břetislav, welcher wieder die Söhne Johann, Wilhelm und Heinrich hatte.

Beilage.

Emil † ledig. | Wenzel zu Studenka. Gem.: Margarethe Škopek v. Weiß-Otradovic. | Burian, kam in einer Schlacht in Ungarn um. | Dorothea. Gem.: Adam Hrzan v. Harasov. | Margarethe. Gem: Pecyngar v. Bydžin. | Eva, † ledig. | N. filia.

Nicolaus auf Jiřic, † 1597. Gem.: Anna v. Smiřic. | Siegmund Unter-Přin… Gem.: 1. Ma… lena Kameit… 2. Anna Wli… | Anna. Gem.: Felix Kaplíř v. Sulevic. | Maria. Gem.: Hermann Otto v. Bubna. | Magdalena. Gem.: Georg Kaplíř v. Sulevec. | Elisabeth. Gem.: Nicolaus Pecingar v. Bydžin. | Margarethe. | Georg.

Nicolaus, Herr auf Unter-…

Johann Burian zu Čislá. Gem.: Katharina Berka v. Dubá. | Maria. Gem.: Burian Trška v. Lipá. | Magdalena. Gem.: N. Beřkovská v. Šebířov.

Heinrich auf Krnsko. …em.: Magdalena, Tochter des Edmund Ford. | Siegmund. Gem.: Katharina, Tochter des Adam Caspar Vančura v. Ř. auf Čistá und Anna Vratislav v. Mitrowic.

…sabeth …hemia. | Barbara. | Michael, † als Kind. | Wilhelm Josef † ledig. | Johann Heinrich, † ledig. | Franz Carl auf Krnsko. Gem.: Eleonora Ludmila Vančura v. Ř. † 1727. | Anna. Gem.: Heinrich Vogitzky v. Novaves.

N. Tochter. | Georg der Aelt. Gem.: Czastl v. Sommerfeld. | Wen… Bohu…

Anna Dorothea. Gem.: Siegmund Stoß v. Kaunitz. | Johanna. Gem.: Měnický … Rothendorf.

Joh… auf Krn… geb. 1685, † 17… Gem.: Johanna F…in v. Poboli.

Franz Carl auf Slavic. Gem.: Katharina Salomena, Tochter des Carl Leopold Max Přichovský und der Ludmila Přibijslawa Walderode v. Eckhausen. | Polixena. | Josefa. Gem.: Friedrich August v. Lattorf.

Adam Kaspar zu Čistá. Gem.: Anna Vratislav v. Mitrowic. | Elisabeth Katha…

…nn Wenzel, … 17. Juni 1722. | Franz Anton, geb. in Krnsko, 16. Febr. 1725, † in Prag, 26. Nov. 1727. | Josef, † im Juli 1733.

Barbara, geb. in Slavec im Juli 1724. | Johann Nep., geb. in Slavec 22. Juli 1725; † in Prag, 16. Mai 1730. | Ferdinand.

Georg Felix auf Humburg. Gem.: 1. Maria Elisabeth, Tochter Dietrich Miška's von Žlunic und der Katharina Bohdanecky v. Hodkow. 2. N. Hubrich v. Hernersdorf. | Katharin… Gem.: Sieg… Vančura v…

Johann Rudolf zu Klein-Barchov. Gem.: 1. Margaretha Vančura v. Ř. 2. Johanna, Tochter d. Johann Max Klusák v. Kostelec u. der Maria Susanna v. Bloenstein. | Ada…

Josef, ermordet in Prag. | Carl, † in Spanien. | Ge… Gem… Klus…

Ueber die Standeserhebungen durch die Reichsvicare.

Von

Heinrich von Radich.

Es ist eine für Deutschland traurige Zeit, die zu beleuchten ich mir Mühe geben will, eine Zeit, wo das Reich, von inneren und äußeren Kriegen verwüstet, finanziell zerrüttet, langsam aber sicher seiner Auflösung entgegenging. Ich brauche hier nur zu erinnern an den dreißigjährigen Krieg mit seinen Folgen, an die Kriege Ludwig's XIV., an die zweite Türkenbelagerung Wiens, an den spanischen, österreichischen, bayerischen Erbfolgekrieg, an die schlesischen Kriege, und man wird begreifen, daß alle diese Ereignisse keineswegs ohne Folgen, und zwar schwere Folgen, für das Innere des Reiches abgelaufen sind. Ich meine die Zeit von 1657 bis 1792. Es ist dies eine Zeit, wo die einzelnen Fürsten jede Rücksicht auf das Alle vereinigende gemeinsame Band, auf das heilige römische Reich zu deutschen Landen aufgaben, wo jeder Landesherr nur darnach strebte, sein Territorium zu vergrößern, seine Finanzen zu heben. In jener Zeit wurde auch das Reichsvicariat nicht mehr zum Besten des Reiches, sondern nur zum Vortheile der Reichsvicare verwaltet.

Was ist nun dieses Reichsvicariat?

Wenn in einem Erbreiche der Herrscher stirbt und sein Nachfolger noch nicht fähig ist, den Thron zu besteigen, so führt die Herrschaft bis zu seiner Regierungsfähigkeit ein Vormund oder ein Collegium, welches dessen Stelle einnimmt, damit die Regierung nicht unterbrochen werde. Stirbt in einem Wahlreiche der Regent und sein Nachfolger ist noch nicht gewählt oder noch nicht gekrönt, so regiert bis zur Wahl, resp. Krönung, ein Reichsverweser oder Reichsvicar. Im heiligen römischen Reiche deutscher Nation nun, auf welches sich diese Ausführungen zu beziehen haben, gab es zwei solche Reichsvicare; der eine war der Pfalzgraf bei Rhein und der andere der Herzog von Sachsen.

Da im 10. und 11. Jahrhunderte immer noch bei Lebzeiten des Königs sein Nachfolger gewählt wurde und dieser gleich nach dem Tode des ersteren den Thron bestieg, so war das Reichsvicariat kein Bedürfniß; es kam erst im 13. Jahrhunderte auf, als es ein Kurcollegium gab und springende Wahlen vorkamen. Gegen Ende des 13. Jahrhundertes nahmen das ausschließliche Recht, während einer Sedisvacanz das Reich zu verwalten, der Herzog von Sachsen und der Pfalzgraf bei Rhein in Anspruch und es wurde ihnen dies auch zuerkannt. Die goldene Bulle vom Jahre 1356 bestätigte die beiden Fürsten im Reichsvicariate und führten sie dieses bis zum Jahre 1806, bis zur Auflösung des Reiches fort, wenn es auch einem von ihnen, dem Pfalzgrafen bei Rhein, später bestritten wurde. Im Jahre 1657 nämlich behauptete der Herzog von Bayern, daß das Vicariat im Jahre 1623 mit der Erztruchsessenwürde auf das bayerische Haus übergegangen sei, wogegen der Kurfürst von der Pfalz erklärte, das Vicariat sei nicht im Zusammenhange mit der Truchsessenwürde, sondern gebühre dem Pfalzgrafen als solchem.

Dieser Streit dauerte bis 1772, wo ein Vergleich dahin zu Stande kam, daß beide Fürsten das strittige Amt fortan alternirend ausüben sollten. Da jedoch fünf Jahre später das Haus Bayern ausstarb, hatte der Vertrag keine Bedeutung und das Reichsverweseramt blieb wieder bei der Pfalz und Sachsen. Welche Reichstheile bei einer Sedisvacanz der eine und welche der andere der beiden Fürsten regieren sollte, das wurde in der goldenen Bulle festgesetzt, jedoch in einer so ungenauen Weise, daß später noch mancherlei Verwicklungen daraus entstanden. Denn in der goldenen Bulle heißt es, daß der Pfalzgraf bei Rhein die Länder am Rhein, Baden und die Länder fränkischen Rechtes verweseu sollte, während Sachsens Herzog die Länder sächsischen Rechtes zugewiesen erhielt.

Nach Vitriarius unterstanden dem Pfalzgrafen bei Rhein als Vicar folgende Gebiete: „Suevia, Franconia, Ripa Danubii usque ad limites Ungariae, cum Tyroli, Carinthia, Bavaria, Austria, tota ripa Rheni a Lombardiae finibus usque ad ostium Rheni, ubi se in mare Britannicum immersit, cum Helvetia, Sabaudia, Burgundia et Regno Arelatensi ab hac parte Rhodani, Lotharingia et Belgia"; während den sächsischen Sprengel folgende Länder bildeten: „Bohemia, Polonia, Principes Silesiae, Marchgravii Brandenburgenses, Lusatica, Moravia et Misnia, item Thuringia usque ad limites Franconiae, inferior et superior Saxonia, Duces Brunsuicenses et superior circulus Saxonicus usque ad Wisurgim etc." Dies ist jedoch nicht richtig, sondern es wurden bei der Eintheilung der goldenen Bulle die österreichischen Erblande,

Böhmen, Bayern und die Erzbisthümer Mainz und Salzburg nicht berücksichtigt und daher kam es, daß später die Beherrscher dieser Gebiete zu keinem Vicariatssprengel zu gehören behaupteten. Deshalb stellten die beiden Reichsverweser im Jahre 1752 in einem Vertrage die Grenzen ihrer beiderseitigen Wirkungskreise genau fest. Was nun die Befugnisse und Gerechtsame der beiden Reichsverweser betrifft, so wurden dieselben durch die goldene Bulle genau bestimmt.

Wann die zwei Fürsten das Recht, Standeserhebungen vorzunehmen, erhielten, darüber sind die Ansichten getheilt. Während nämlich ältere Werke behaupten, daß dieses Recht in den Befugnissen der Reichsvicare als solcher enthalten war und nur lange Zeit nicht ausgeübt wurde, sagen neuere Rechtslehrer, daß die beiden Fürsten dieses Recht erst zu Anfang des 18. Jahrhundertes erhielten. Soviel steht fest, daß sowohl der Kurfürst von Sachsen, als auch der von der Pfalz zum ersten Male im Jahre 1657 mehrere Standeserhebungen „von Reichsvicariatswegen" vornahmen. Die Vicare hatten das Recht, den Adel bis zum Reichsgrafenstande inclusive zu verleihen, also in den einfachen und rittermäßigen Adels-, Freiherren- und Grafenstand zu erheben, sowie comites palatinos zu ernennen, die großen und kleinen Comitive zu vergeben. Das Recht, in den Reichsfürstenstand zu erheben, blieb dem Kaiser vorbehalten. Die erste Sedisvacanz, während welcher die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz Standeserhebungen vornahmen, war zwischen dem Tode Ferdinand's III. und der Thronbesteigung Leopold's I. Während dieses Vicariates, d. i. vom 3. April 1657 bis 8. Juli 1658, vollzog Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen fünf und der Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern vier Erhebungen.

Unter dem nächsten Reichsvicariate zwischen der Regierung Josef's I. und Carl's VI., also in der Zeit vom 18. April bis 22. December 1711 sind bereits vierzehn Adelsverleihungen und Erhöhungen in den Ländern sächsischen und sieben in denen fränkischen Rechts zu constatiren. Die Zahl wächst von einer Sedisvacanz zur andern und beträgt während der nächsten, die auf den Tod Carl's VI. am 20. October 1740 folgt und bis 24. Januar 1742 dauert, bereits 49 im Sprengel des sächsischen Fürsten und 16 in dem anderen Gebiete, das damals die Kurfürsten von der Pfalz und von Bayern gemeinsam regierten. Während der Zeit, die zwischen dem Frieden von Füssen und der Krönung Franz I. zum deutschen Kaiser verging, also vom 20. Januar bis zum 4. October 1745, fanden in Bayern 97, in der Pfalz 2 und in Sachsen 35 Verleihungen von Adelsgraden und Comitiven statt, darunter in Bayern die Verleihung der Comitive an die Universitäten Marburg und Heidelberg. Nach dem Tode Josef's II., 1790, trat wieder ein Reichsvicariat ein, während dessen kurzer Dauer von nicht ganz zehn Monaten Friedrich August III. von Sachsen 73, Carl Theodor von Pfalz-Bayern 267 Erhebungen vornahmen. Josef's II. Nachfolger, Leopold II., regierte nur zwei Jahre, nämlich bis 1792, und bevor sein Nachfolger Franz II. den Thron bestieg, fanden in Sachsen 55 und in Pfalz-Bayern 169 Adelsverleihungen „von Reichsvicariatswegen" statt. Dies war das letzte Reichsvicariat, da im Jahre 1806 das heilige römische Reich zu deutschen Landen aufgelöst wurde und Kaiser Franz bis 1835 als Kaiser von Oesterreich regierte. Es wurden also ungefähr 800 Standeserhebungen „von Reichsvicariatswegen" vorgenommen, eine Zahl, die sehr groß zu nennen ist im Vergleiche zu der kurzen Zeit, auf die sie sich vertheilt und wenn man bedenkt, daß während der ersten Reichsvicariate von dem Rechte sehr wenig Gebrauch gemacht wurde, so muß man sich fragen, warum gegen Ende des vorigen Jahrhundertes und namentlich in Bayern die Zahl der Adelsverleihungen so stieg. Dies hat seinen Grund darin, daß die Standeserhebungen als eine gute Einnahmsquelle betrachtet wurden, die der Kurfürst Carl Theodor von Bayern, der sich in steter Geldverlegenheit befand, sehr wohl brauchen konnte. Eine interessante Illustration zu diesen Zuständen, die namentlich im Jahre 1790 eine arge Höhe erreicht hatten, bilden die Berichte des österreichischen Gesandten Grafen Lehrbach in München an den Minister Fürsten Kaunitz in Wien. Der Gesandte schreibt: „München, 16. Juli 1790. Der Herr von Bettschard, Gemahl der Freundin des Kurfürsten, ist Vicariatsgraf geworden. Die kurfürstliche, gnädigst privilegirte Münchener Zeitung vom 15. Juli 1790 besagt: Erhebung in den Reichsgrafenstand. Sr. kurfürstlichen Durchlaucht haben am 7. dieses Höchstdero wirklich geheimer, dann Regierungs- und Hofkammerrath, auch Landrichter zu Sulzbach, Lehenprobst dieses Herzogthums, geheimer Conferenzreferendarius im Neuburgischen und Sulzbachischen, auch des hohen Malteserordens Ehrenritter, Reichsfreiherrn Carl Theodor von Bettschard, aus höchst eigenem Antriebe in Rücksicht seiner zu gnädigsten Wohlgefallen und höchsten Zufriedenheit leistenden Diensten sammt seinen ehelichen Leibeserben und deren Erbenserben beiderlei Geschlechtes in den Reichsgrafenstand von Reichsvicariatswegen zu erheben geruht." — „München, 7. August 1790. Gleich nach dem dermalen erledigten Kaiserthrone hat man die kurpfälzische Absicht wahrgenommen, das eingetretene Reichsvicariat zu allen schicklichen Standeserhebungen auf das Möglichste zu benützen; man zeigt auch hiezu die die größte Willfährigkeit und Erleichterung, da man sich mit sehr geringen Taxen begnüget, nämlich für das Adelsdiplom 4 bis 500 fl., für den Reichsfreiherrenstand 6 bis 700 fl. und für die reichsgräfliche Würde 900 bis 1000 fl., auch in der Auswahl nicht mehr heikel ist. Es kommen daher auch von allen Seiten Leute her, die sich um die Standeserhebung melden; jedoch befremdet es einigermaßen, daß sich unter selben auch verschiedene aus den Staaten Sr. Apostol. Majestät befinden, gleichwie dann nach Inhalt der sub Nr. 212 anliegenden hiesigen Zeitung vom 20. Julius der in den k. k. Diensten gestandene Hauptmann Albertus Antonius Chevalier de Pasteel von Reichsvicariatswegen in den Reichsgrafenstand erhoben worden ist, von dem ich jetzt erst erfahre, daß er in Tirol begütert sei und annoch eine königliche Pension genieße; dann meldet weiters die hiesige Zeitung vom 3. dieses sub Nr. 213, daß ebenfalls der ungarische Edelmann Emerich von Beöthy zu Besseniö die Reichsgrafenwürde von Reichsvicariatswegen erhalten habe." — „München, 17. August 1790. In Vicariatssachen geht hier alles Mögliche vor, und zwar: Wird alles um einer Standeserhebung sich Zeigende bewilligt — es ist eine unbeschreibliche Taxerhaschungsbegierde." — „München, 26. November 1790. Der Schweden-Vorpommer'sch Comitialgesandte von Oxenstirnn war allhier 4 Tage. Er hat mir gesagt, daß er hier während dem Reichsvicariate erfolgte Standeserhöhungen einiger Schweden zu bezahlen habe."

Ich würde noch eine Liste der auf diese Art Geadelten oder in ihrem Adelsgrade Erhöhten folgen lassen — doch nomina sunt odiosa.

Literatur.

Nachdem im Monatsblatte unserer Gesellschaft über die wichtigsten literarischen Erscheinungen des verflossenen Jahres von Fall zu Fall berichtet wurde, resumiren wir die Novitäten des Jahres 1886, welche die von uns vertretenen Wissenschaften berühren und erweitern das Verzeichniß, soweit sie uns bekannt geworden sind, anschließend an die früheren Literaturberichte dieser Publicationen (vergl. Jahrbuch XII, resp. Zeitschrift XV, S. 129—133).

Die **Genealogie** erfreut sich dauernd der Pflege einer Reihe namhafter Forscher.

A. Westrum, Rechtsanwalt am königl. Oberlandesgerichte zu Celle, hielt im Vereine für Kunst und Wissenschaft daselbst einen Vortrag, der im Juni 1886 bei Capaun-Karlowa in Celle als Broschüre erschienen ist unter dem Titel: „Die Longobarden und ihre Herzöge" (8°. 54 Seiten. 1 Mk.). Diese Schrift bringt eine Reihe interessanter Aufschlüsse über die Stammsitze der Longobarden, die historische Persönlichkeit der Herzöge Ader und Ajo, welche als frühere Herren der Lüneburger Saline nachgewiesen werden, über den longobardischen Ursprung einer Reihe von Familien: der Welfen, der Orsini, derer von Behr u. s. w., sowie über die Ableitung verschiedener Stammes-, Flüsse-, und Städtenamen: Bojuvaren, Elbe, Luhe, Hannover, Bernburg, Brandenburg, Berlin u. s. w. — Dr. E. v. Rochholz, der bekannte Schweizer Geschichtsforscher, edirte März 1886 in H. R. Sauerländer's Verlag zu Aarau eine Monographie über „Die Homberger Gaugrafen des Frick- und Sißgaues". Die Schrift (gr. 8°, 47, XXXII und 187 S. Preis 4 M. 20 Pf.) gibt die Geschichte und Urkunden von 1041—1534, ist mit dem Aufrisse der Burgruine geziert und wurde im Auftrage der historischen Gesellschaft des Aargaues publicirt.

Der sachsen-weimar'sche Archivar Dr. Paul Mitzschke veröffentlichte „Des Paulus Jovius Chronik der Grafen v. Orlamünde" (gr. 8°, 80 S. Leipzig, bei Robolsky, 1 Mk. 50 Pf.), ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte und Genealogie dieser mächtigen thüringen'schen Grafen, die mit dem Reichshofgerichts-Assessor zu Nürnberg, Wilhelm v. O., im Jahre 1442 erloschen sind. — Dr. Sebastian Englert, königl. Studienlehrer zu Dillingen, hat die „Geschichte der Grafen von Truhendingen" zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht. (Würzburg, bei A. Stuber, 1886, 8°, 160 S. 5 Mk.) Es ist eine nicht blos auf gedruckten Quellen, sondern auf reichem urkundlichen Materiale in den Archiven zu Würzburg, München, Bamberg, Nürnberg fußende Monographie. Wie fast jedes Geschlecht, nachdem es aus dem Dunkel hervorgetreten, zuerst steigt, dann seinen Höhepunkt erreicht, zuletzt aber wieder sinkt, bestätigt auch das Schicksal der Truhendinge dieselbe Erscheinung. Um 1100 als Gaugrafen des Sualafeldes in die Geschichte eintretend, erlangen sie bald, vielleicht durch die ihnen befreundeten Stauffer unterstützt, die Erblichkeit der Gaugrafenwürde und arrondiren, klug die Verhältnisse benützend, ihren Besitz, hauptsächlich im Gaue Sualafeld. Die Erwerbung eines Theiles der Meranischen Erbgüter im Radenzgaue 1248 bezeichnet den Höhepunkt der Truhendinger; seit dieser Zeit, urkundlich seit 1264, haben sie sich auch den Grafentitel beigelegt. Von da ab gehen sie einem raschen Verfalle entgegen. Durch Schenkungen an Stifte und Klöster und durch Verkäufe, die sie, von Schulden gedrängt, vornehmen ließen, verschwinden ihre Besitzungen unter den Händen, so daß die letzten Glieder des einst mächtigen Stammes von den dürftigen Resten der verschuldeten Güter ihr Dasein fristen müssen. Die Stammtafel der Truhendinge, die Dr. Englert S. 158—159 seinem interessanten Buche beigibt, nennt als Stammvater Fridericus I. comes Retiae 1053, als Letzten Oswald, † 1424, mit dessen Tochter Elisabeth, Gemahlin des Pfalzgrafen Johann von Bayern, Stifters der Neumarkter Linie, 1443 das Geschlecht auch im weiblichen Stamme erloschen ist. Ihr Wappen war ein von Gold und Roth viermal quergestreifter Schild, wie die mitgetheilten Siegel bestätigen. — „Die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg" behandelt Oberstlieutenant R. Wille in einer bei G. M. Alberti zu Hanau, Mai 1886, erschienenen Broschüre (gr. 8°, VIII und 82 Seiten. 1 Mk. 50 Pf.). Die Schrift bildet eine Ergänzung zu desselben Autors früherer Publication: „Hanau im dreißigjährigen Kriege" und ist interessant durch die Mittheilung der colonialen Bestrebungen des Grafen Friedrich Kasimir, dessen mißlungener Colonisationsversuch einen schlagenden Gegensatz zur heutigen erfolgreichen Colonialpolitik des deutschen Reiches bildet. Bekanntlich sind die Grafen Hanau-Lichtenberg am 28. März 1736 mit dem Grafen Johann Reinhard erloschen, während die Münzenberg'sche Linie schon 1642 ausgestorben war. — W. Basse edirte: „Das Rittergeschlecht und die Stadt Cronberg im Taunus (8°, 63 S. 1 Mk. 50 Pf., bei Gebr. Knauer in Frankfurt a. M.). Die Cronberge waren ein hochansehnliches Geschlecht, dessen Hauptbesitzungen sich in der Gegend von Frankfurt am Main befanden, mit welcher Stadt es häufig in Verbindung stand. — „Die Herren von Sonnberg nebst einer übersichtlichen Geschichte der Nach-

folger derselben im Besitze von Sonnberg, Oberhollabrunn und Raschala" behandelt Professor Laurenz Pröll in einer bei A. Pichler's Witwe & Sohn zu Wien erschienenen Abhandlung (gr. 8°, 96 S. Preis 2 Mk. = 1 fl.). Die Sonnberge erscheinen von Ende des 12. Jahrhunderts bis Ende des 14. Jahrhunderts in niederösterreichischen Urkunden zahlreich und in mächtiger Stellung, versippt mit den berühmtesten Geschlechtern des Landes, den Kuenringen, Meissauern, Tursen ꝛc. und führten von dem Schlosse Sunnberg oder Sonnberg bei Oberhollabrunn im Göllersbachthale den Namen. Ihr Wappenbild war eine strahlende Sonne. Professor Pröll gibt in seiner Monographie eine urkundlich belegte Studie über diese Familie, stellt Seite 74 eine Stammtafel, mit Lentwin I., † um 1195, beginnend, zusammen und gibt über die weiteren Besitzer ihrer Stammburg, jetzt im Besitze der Grafen Schönborn, ausführliche Kunde.

Von erloschenen zu blühenden Familien übergehend, erwähnen wir zunächst der für die älteste Geschichte des fürstlichen Hauses Reuß, das unter den Namen der Vögte von Weida, Gera und Plauen auftaucht, hochwichtigen Publication des fürstlich Reuß'schen Archivars und Bibliothekars zu Schleiz, Dr. Berthold Schmidt: „Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. H. Kreuz bei Saalburg". I. Band 1122 — 1356 (Thüringische Geschichtsquellen, neuer Folge II. Band, der ganzen Folge V. Band. Jena, bei Fischer. 8°, XXIII und 630 S. 15 Mk.). 1122 erscheint zuerst ein Vogt von Weida als einfacher Zeuge bei einer gräflich Everstein'schen Stiftung. So, von kleinen Anfängen, als Ministeriale des sächsischen Herzogs, arbeiten sie sich zu angesehenen Edelherren und allmäligen Beherrschern der Vogtlande empor, indem sie im 13. und 14. Jahrhunderte theils thüringisches Lehensgut, so die Vogteien von Plauen und Gera, theils Reichsgut, wie Greiz, und dazu durch Kauf oder Schenkung andere wichtige Gebiete, wie Hof, das Regnitzland, Lobenstein u. s. w. erwarben. Bis 1356, so weit der erschienene Band reicht, bewegen sich die verschiedenen Zweige des Vogtgeschlechtes in aufsteigender Macht. Damals wurde die Herrschaft Plauen der Krone Böhmens einverleibt und in der darauf folgenden Zeit den Vögten manch' werthvolles Besitzstück entrissen; vor Allem schädigte der vogtländische Krieg ihre Macht bedeutend. Der folgende Band wird für die nächsten zwei Jahre versprochen. — Von dem mustergiltigen Quellenwerke zur fürstlich Fürstenberg'schen Hausgeschichte sind bis jetzt vier Bände erschienen, welche mit der von Dr. Riegler verfaßten „Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509" (Tübingen, bei Laupp 1883) gewissermaßen den ersten Theil des Fürstenberg'schen Urkundenbuches bilden. Nun sollen auch die Quellen zur Geschichte der Fürstenberg'schen Lande in Schwaben bis zum Jahre 1510 durch das fürstliche Archiv veröffentlicht werden, und den Anfang dieses wichtigen Unternehmens bildet das 1886 bei Laupp in Tübingen erschienene „Fürstenbergische Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben". Herausgegeben von dem fürstlichen Archive in Donaueschingen. V. Band (gr. 4°, IV, 563 und 12 S.). Er ist der V. Band des Gesammt-Urkundenbuches. Die Ausdehnung der Fürstenberg'schen Besitzungen war schon von Alters her eine sehr bedeutende; die von Riegler und Baumann in obengenanntem Werke Riegler's gearbeitete Karte gibt in genauester Weise Uebersicht über das Standesgebiet des Hauses, das nicht blos zum ältesten, sondern auch zum begütertsten Schwabens zählt. Dieser V. (respective I.) Band der Quellen beginnt mit circa 700 und geht bis zum Jahre 1359. Das Urkundenmaterial wird entweder dem ganzen Wortlaute nach oder in Regesten gegeben und liefert die werthvollsten Beiträge zur Orts-, Adels- und Rechtsgeschichte Schwabens. Die Siegel sind sehr genau nach dem Hohenlohe'schen Systeme gemessen und beschrieben und ein Anhang von 12 Seiten bringt 87 vorzüglich gearbeitete Siegelbilder als willkommene Beilage. Das trefflich gearbeitete Orts- und Personenregister, welches allein 79 Seiten umfaßt, ist dem Dr. Al. Schulte zu danken. — Eine „Chronik der Grafen des heiligen römischen Reiches von und zu Arco, genannt Bogen" hat ein Mitglied der Familie, Graf Karl, auf Schloß Gotschdorf in Oesterr.-Schlesien, herausgegeben, leider ohne Belegstellen und Quellenberufung, aber augenscheinlich nach bestem Materiale in Bibliotheken, Archiven ꝛc., namentlich dem Hausarchive der Linie, der Verfasser angehört. (XVI und 240 S. Lex.-8°, Graz 1886, im Selbstverlage des Verfassers und Wien, im Commissionsverlage von Wilh. Frick. 3 fl. 60 kr.) — Der Sprosse einer der ältesten hessischen Familien, August Baron v. Baumbach, hat die „Geschichte der Familie von Baumbach" edirt, Marburg 1886, bei Elwert (gr. 8°, 94 S., 2 Mk. 50 Pf.). Fünf beigegebene Stammtafeln erleichtern die Uebersicht. — Eine Geschichte des berühmten und weitverzweigten preußischen Geschlechtes von der Goltz bietet der Generallieutenant Friedrich Freiherr von der Goltz in dem bei Schultz & Co. in Straßburg 1886 erschienenen Werke: „Nachrichten über die Familie der Grafen und Freiherren von der Goltz" in zwei Abtheilungen (gr. 4°, VI, 527 und 193 Seiten) mit 19 Lichtdruck-Porträts, 4 Wappentafeln in Farbendruck und 12 Stammbäumen. Der Preis ist 30 Mk. — Das bisher nur durch die spärlichen Nachrichten bei Gauhe, Zedler, Zedlitz und Ledebur bekannte Geschlecht v. Ostau hat durch den Staatsarchivar George Adalbert v. Mülverstedt in Magdeburg seinen bewährten Geschichtsschreiber gefunden. v. Mülverstedt sammelte im Auftrage der Familie alles Materiale und publicirt nun auf Grund desselben: „Geschichtliche Nachrichten von dem altpreußischen Adelsgeschlechte von Ostau". Mit 11 Stamm- und Ahnentafeln, sowie 4 Blättern mit Wappen- und Siegelabbildungen und Facsimiles von Namensunterschriften. (Lex.-8°, V und 272 S. Magdeburg 1886, bei E. Baensch jun., 10 Mk.). — An einem „Urkundenbuche zur Geschichte des schloßgesessenen Geschlechtes der Grafen und Herren von Wedel" arbeitet das Familienmitglied Heinrich Friedrich Paul von Wedel. Erschienen ist vorläufig der 1. Band, umfassend die Herren von Wedel in Stormarn und Holstein, in Mecklenburg und in den Gebieten an der unteren Weser von 1212 bis 1439. Zwei Siegeltafeln zieren den Band (Leipzig, Selbstverlag, Berlin, bei Eisenschmidt in Commission. 15 Mk. gr. 4°, VIII und 108 Seiten). Ein zweites Glied der Familie, der Hauptmann à la suite Max v. Wedell, edirte: „Gesammtmatrikel des schloßgesessenen Geschlechtes der Grafen und Herren von Wedel, für die Familie bearbeitet" (Berlin 1886, bei Eisenschmidt. 5 Mk. gr. 4°, 104 Seiten).

Außer in Deutschland und Oesterreich wird namentlich in Frankreich — trotz Republik — auf genealogischem Gebiete fleißig gearbeitet und publicirt.

Die Genealogie des französischen Königshauses findet sich in übersichtlichen Tabellen zusammengestellt durch den Comte Jules Boselli in seiner „Tableaux généalogiques de la dynastie Capétienne" betitelten Arbeit (Paris, bei Klincksieck, 30 Frcs.), über die unser Monatsblatt Nr. 60 ausführlicher berichtet. — P. Mignaton edirte die „Histoire de la maison d'Au-

busson“ (Paris, bei Picard. 18°, VI et 374 pages), Léon Germain: „Recherches généalogiques sur la famille d'Augy en Barrois, XV—XVII. siècles“ (Nancy 1886, bei Crépin-Leblond. 8°, 52 pages et planche. 3 frcs.); der Abbé R. Charles: „La maison du Buat: Comtes du Buat, seigneurs de la Subrardière, Brassé, Barillé, Gastines, Chauteil, Du Tillay et de Saint-Gault etc. au Maine et en Anjou“. (Mamers, bei Fleury et Dangin. 8°, VIII, 358 pages avec pl.), L. Saudret: „Histoire généalogique de la maison de Chabot“ (Nantes 1886, bei Forest et Grimaud. 4°, X et 379 pages), A. de Martonne: „Généalogie des seigneurs de Château-Gontier“. (Château-Gontier, librairie Sinoir 1886. 8°, 31 pages. 2 frcs. 25 cts.), O. de Poli: „Précis généalogique de la maison de La Noüe“ (Paris, Conseil héraldique de France. 18°, 256 pages), J. de Kersaucon de Pennendreff: „Histoire généalogique de la maison de Kerauson“ (Nantes 1886, bei Forest et Grimaud. 4°, VIII et 348 pages. 30 frcs.), F. Breghot du Lut: „Les Pagani et les Pagan. Etude généalogique“ (Lyon, bei Mougin-Rusaud. 8°, 68 pages).

Der berühmte slavische Philologe Professor F. Miklosich in Wien gab einen wichtigen Beitrag zur Geschichte von Montenegro in einer genealogischen Arbeit: „Die serbischen Dynasten Crnojević“ (Wien 1886, bei Gerold's Sohn, 66 S., 1 Mk.) und die fürstliche Familie der Maurokordato's, der der berühmte griechische Freiheitskämpfer und Staatsmann Alexander angehörte, fand einen Geschichtsschreiber in dem Franzosen E. Legrand, dessen „Généalogie des Maurocordato de Constantinople et autres documents concernant cette famille“ in Paris bei Lahure (8°, XII und 76 Seiten mit Tafeln) erschienen ist.

Werke **genealogischen** Hauptinhaltes, die sich über eine Reihe von Familien erstrecken, registriren wir nachstehende:

Baron Stein d'Altenstein's „Annuaire de la noblesse de Belgique“ ist 1886 in seinen vierzigsten Jahrgang getreten. (Brüssel bei Decq. 12°, 412 S. 7 Frcs.) — Die gräflichen Familien Großbritanniens behandelt Edward Walford's: „The county families of the United Kingdom.“ (London 1886, Chatto & Windus. 8°, 298 S. 60 Frcs.) — Ueber die Gothaer genealogischen Taschenbücher für 1887, die mit gewohnter Pünktlichkeit in der ersten Hälfte des December 1886 erschienen sind, berichtete das Monatsblatt unserer Gesellschaft Nr. 73. Das sich anschließende von Alex. von Dachenhausen, jetzt in Göttingen, trefflich redigirte „Genealogische Taschenbuch der adeligen Häuser 1887“ ist in seinen zwölften Jahrgang getreten. Dasselbe bringt die Genealogien von 321 Familien, darunter 106 ganz neu aufgenommenen. Das Verzeichniß sämmtlicher in den bisherigen zwölf Jahrgängen enthaltenen Familienartikel bildet bereits eine stattliche Adelsnomenclatur. — Der rühmlichst bekannte Heraldiker Oberlieutenant E. von der Becke-Klüchtzner in Baden-Baden läßt ein neu bearbeitetes Adelsbuch von Baden unter dem Titel: „Stammtafeln des Adels des Großherzogthums Baden“ (Baden-Baden, P. v. Hagen'sche Hof-Buchdruckerei, in Lieferungen von 40 Druckseiten Groß-Folio, à Lieferung 5 Mk.) erscheinen. Das gewählte große Format ermöglicht, die Genealogien in Form von Stamm- oder Geschlechtstafeln zu geben, was sehr übersichtlich ist. Dieselben sind so weit zurückgeführt, als es überhaupt die historische Treue gestattete. An der Spitze jeder Stammtafel steht das trefflich in Zinkographie wiedergegebene Wappen jeder Familie. Dem Prospecte nach werden 5 fürstliche, 25 gräfliche, 101 freiherrliche, 95 adelige Familien dargestellt werden. Das Werk soll in 12—13 Lieferungen complet werden, vier wurden 1886 ausgegeben. — Ein Register der Adelsintimationen des steiermärkischen Landesarchivs bringen die von Landesarchivsdirector Dr. J. v. Zahn in Graz redigirten „Steiermärkischen Geschichtsblätter“ (Verlag von Friedr. Goll in Graz) in einer Beilage. Wir sahen die vier ersten Bogen dieses Adelsregisters, die von Abbich bis zum Artikel Schwab gehen. Ein fünfter Bogen dürfte wohl dieses reichhaltige Adelsregister abschließen, das als Grundlage eines zu edirenden steiermärkischen Adelslexikons dienen könnte. — O. Gundlach's „Bibliotheca familiarum nobilium“, ein Repertorium gedruckter Familiengeschichten und Familiennachrichten ist im Juli 1886 in einer zweiten um circa 2000 Zusätze vermehrten Auflage erschienen (A. M. Gundlach's Buchhandlung zu Neustrelitz in Mecklenburg, 12 Mk.); für Sammler, genealogische Forscher, Bibliothekare und Antiquare ein schätzenswerthes Handbuch, das nur manchmal allzu kurz in seinen Titelangaben ist.

In der Literatur der **Heraldik** stellen wir an die Spitze einen kurzen Bericht über die Fortsetzung des großen „Neuen Siebmacher'schen Wappenbuches“ (Nürnberg, Bauer & Raspe). Max Gritzner gibt die Fortsetzung seines vorzüglich bearbeiteten „Hohen Adels“ in den Lieferungen 251, 255, 261, 263, 265, die diese Abtheilung von Poniatowski bis Wied (Text bis Windischgrätz) fördern. Den Adel von Ungarn, bearbeitet von Ivan Nagy und Géza v. Csergheö, fördern die Lieferungen 256 und 262 von Boczek bis Domaniky. Lieferung 258 bringt das zweite Heft des Siebenbürger Adels, bearbeitet von Constantin v. Reichenau. Dieser Mitarbeiter gibt seinem Werke eine von der bisher im „Neuen Siebmacher“ geübten Form ganz abweichende Eintheilung. Das Heft bringt zunächst die Wappen der Wojwoden (Herzoge, Landesverwalter), der Vice-Wojwoden, Széklergrafen, Gubernatoren und der sächsischen Nationsgrafen, dann die der commandirenden Generale als der obersten Vorsteher des Landes. Der Text besonders ist so ausführlich als nur möglich, bringt vieles bisher Unbekannte und rechtfertigt deshalb die den Rahmen des Gesammtwerkes sonst wohl überschreitende Ausdehnung. — Als äußerst rühriger Mitarbeiter bewährt sich der gelehrte Pfarrer von Nieder-Hillersdorf, Conrad Blažek. Er beginnt in Lieferung 252 die Publication des abgestorbenen Adels der preußischen Provinz Schlesien. Die Anordnung folgt den mustergiltigen Arbeiten über den erloschenen Adel der Provinzen Preußen, Brandenburg und Sachsen. In erster Linie wurde der Uradel berücksichtigt; weiters gab der Besitz von Gütern Anhaltspunkte für die Aufnahme und endlich fanden auch solche Geschlechter Besprechung, welche, obzwar ohne Besitz, in Schlesien den Adelsstand erhielten und daselbst lebten. Auch der zahlreichen aus der österreichischen Zeit herstammenden Standeserhebungen von Beamten wurde gedacht, schon deshalb sehr dankenswerth, weil deren Wappen fast durchwegs noch nie publicirt sind. In den Lieferungen 253 und 259 wird diese Arbeit bis Morzin (Text), respective Niemitz (Tafeln) fortgesetzt. Derselbe Autor beginnt in Lieferung 264 einen Ergänzungsband zu den preußischen Grafen und Freiherren (Grafen A—Z, Freiherren A—Funck) und beschließt Lieferung 266 diese Arbeit (Freiherren F—Z). Lieferung 260 brachte das dritte Heft von Gust. Seyler's monumentaler Arbeit: „Geschichte der Heraldik“. Das Heft behandelt den Helmschmuck, die Farbengesetze des Wappenwesens, Einschildritter und Sonderwappen; Wappen-Symbolik: Bezie-

hungen zur Helden- und Thiersage, das Minnekleinod, die Namenswappen, specielle Symbolik der Wappenbilder. Treffliche Abbildungen im Texte und weitere vier Volltafeln, davon eine in Farbendruck, dienen zur Erläuterung.

In der sonstigen heraldischen Literatur registriren wir: „Le Blason, dictionnaire et remarques" par le Comte Amedeé de Foras. Grenoble, bei Josef Allin. (gr. 4°, 150 Frcs.) Derselbe Autor hat früher ein Armorial de Savoye publicirt, das durch seine trefflichen Wappencompositionen berühmt ist; auch bei seinem obigen Werke, einem Wörterbuche der Heraldik, wetteifern Zeichnungen und Farbendrücke in vollendetster Weise mit der typographischen Ausstattung, um ein wahres Prachtwerk zu bieten. Freilich wird der hohe Preis eine weitere Verbreitung hindern. — Von Victor Bouton's „Wapenboek van Gelre ou Armorial de 1334—1372" erschien der vierte und damit der letzte Theil. (Paris, Champion, gr. 4°, 166 pages und 166 planches. 100 Frcs.). Unser Jahrbuch XI brachte durch Herrn Jos. Klemme ausführliche Besprechung mit Proben dieses unübertrefflichen Codex. — Das von Max Gritzner und Ad. M. Hildebrandt bei T. O. Weigel in Leipzig herausgegebene „Wappen-Album der gräflichen Familien" wurde im Jahre 1886 von Lieferung 25—34 gefördert, die Familien Fries bis Kalnein umfassend. — Der bekannte hessische Geschichtsforscher Jac. Christoph Carl Hoffmeister hat eine zweite durchgesehene und vervollständigte Ausgabe seiner „Historischen Entwickelung des kurfürstlich hessischen Gesammtwappens" (Cassel 1885, Hühn. Gr. 8°, 52 S. mit einer Steintafel. 1 Mk. 20 Pf.) erscheinen lassen, H. Weißbecker: „Wappenzeichnungen nach den Siegeln der ehemals freien Reichsstadt Dinkelsbühl". Mit 21 autographirten Tafeln. 51 S. Berlin 1886. (Commissionsverlag bei Bauer & Raspe in Nürnberg. 2 Mk.) — Das Gedenkfest zur fünften Säcularfeier der Sempacher Schlacht hat den unter dem Pseudonym Pusikan hochgeachteten österreichischen Forscher zu einer vornehmen Publication veranlaßt, die unter dem Titel: „Die Helden von Sempach" in wahrhaft prächtiger Ausstattung bei Hofer & Burger in Zürich erschien und als ein Wappenbuch süddeutscher Geschlechter bezeichnet werden kann, denn die 20 Bildtafeln mit 170 Wappen in altgothischem Style, in leuchtendem Farben- und Metalldrucke hergestellt, fixiren die Wappen der bei Sempach gefallenen Streiter, die sich zumeist aus Schwaben, dem Elsaß, Tirol, Bayern, dem Aargau 2c. recrutiren. Gleich nach Erscheinen, im Sommer 1886, war das Werk vergriffen; eine zweite Auflage ist im December veranstaltet worden, ein Zeichen, welche Beachtung diese originelle Schrift erfuhr. Der Preis von 10 Frcs. (8 Mk.) ist ein äußerst mäßiger.

Schroll's „Städtewappen Oesterreich-Ungarns" sind mit Lieferung 4, im Mai 1886 erschienen, nun complet, (28 Blatt Farbendruck). Diese letztere Lieferung enthält auch den Text aus der Feder des bekannten Archäologen Dr. Carl Lind. Im Monatsblatte Nr. 60 wurde das Werk ausführlich besprochen, auch Stylproben der Abbildungen zur Darstellung gebracht, in Nr. 67 nochmals darauf zurückgegriffen. — Von G. Altenburger und B. Rumboldt's „Wappenbuch des Königreiches Ungarn" ist 1886 nach Jahresfrist die achte Lieferung erschienen, enthaltend Wappen der ehemaligen Districte, freier Städte, Städte mit geordnetem Magistrate, Wappen und Siegel der Marktflecken und Dorfgemeinden. — Der Architekt P. Küpfer hat ein „Wappenbuch der Schweizer Städte" edirt, 12 Tafeln mit 120 Wappen in Farben ausgeführt. Das Werk, in Groß-Folio, ist bei Felix Schneider in Basel in Commission erschienen und kostet 24 Mk. — „Die Wappen der wichtigsten Städte Europa's" in chromo-lithographirten Abbildungen (12 Tafeln mit 191 Wappen) ist bei Moriz Ruhl in Leipzig (4 Mk.) von unbekanntem Zusammensteller erschienen. — Von Max Gritzner's „Heraldisch-decorativen Musterblättern" (Frankfurt a. M., bei Wilh. Rommel) wurden im Laufe des Jahres 1886, anschließend an die früher erschienenen 80 Blatt, ausgegeben: Die Wappen von Carlsruhe, Metz, Straßburg im Elsaß, und als in Vorbereitung befindlich angezeigt: Bayern (großes Staatswappen), England, Rußland und Vereinigte Staaten. Der Preis eines Blattes in Groß-Folio beträgt 60 Pf. — Friedrich Warnecke in Berlin ist am Schlusse des Jahres mit seiner längst erwarteten Monographie über das „Künstlerwappen" (Berlin, bei Reinhold Kühn, Lex. 8°, 6 Mk.) an's Licht getreten. Prächtige Zeichnungen von E. Doepler dem Jüngeren, O. Hupp, H. Lossow, F. Stuck 2c. zieren die elegante Publication, die als feststehendes Ergebniß der Forschungen des kundigen Autors hinstellt, daß das Künstlerwappen (die drei Schildlein) nicht obrigkeitlich verliehen ist, weder von Carl IV., noch von Sigismund, Maximilian oder Carl V., wie bisher gefabelt wurde, sondern aus freier Wahl der Altvordern hervorging, von Geschlecht zu Geschlecht der Gegenwart vererbt, als redendes Wappen der „Schilderer", wie ja die Malerzunft mit ihrem Gewerbsnamen im Mittelalter hieß. Das Namen- und Sachregister, das nicht weniger als 139 Nachweise gibt, zeigt, mit welchem Bienenfleiße Warnecke alles zusammengetragen hat, was zu seiner Beweisführung dienen konnte. — Als heraldisches Musterbuch in gewissem Sinne dürfen wir schließlich nicht unerwähnt lassen das bei Wilh. Rommel in Frankfurt a. M. begonnene Unternehmen: „Roccoco, Entwürfe für die graphischen Künste und das Kleingewerbe" von L. Clericus, Secretär des Kunstgewerbevereines in Magdeburg 2c. (erste Lieferung 15 Tafeln Handzeichnungen, davon vier in Farben, nebst erläuterndem Texte. Preis 8 Mk.). Daß Clericus, der als tüchtiger Heraldiker weitbekannt ist, in diesen Vorlagen das heraldische Moment mit Vorliebe behandeln würde, lag sehr nahe. In der That bringt das Heft eine Reihe prächtiger Vorlagen mit heraldischen Motiven, unter denen aufgeführt seien: Blatt 1 Allianzewappen des Prinzen Wilhelm v. Preußen und seiner Gemahlin Prinzessin Victoria, geborenen Prinzessin zu Schleswig-Holstein, in cartouchenartiger Umrahmung. Blatt 3: Kreuzstichstickerei-Vorlage zum freiherrlich v. König'schen Wappen. Blatt 5: Stammwappen derer von Wintzingerode, nach einem Bücherzeichen. Blatt 9: Fächer mit v. Frankenberg'scher Ahnentafel. Blatt 12: Die Wappen der deutschen Verlags-Hauptstädte 2c. Blatt 14: Wappencartouchen mit den Wappen der Fürsten v. Oettingen, derer v. Kracht und Stolberg-Reuß (Allianzewappen).

Auf dem Gebiete der **Sphragistik** ist es seit dem Tode des Fürsten Hohenlohe ziemlich still geworden. Wir haben nur die eminente Arbeit des Dr. Friedrich v. Weech, großherzoglich badischen Landesarchivsdirectors, zu registriren: „Siegel von Urkunden aus dem großherzoglich Badischen General-Landesarchiv zu Carlsruhe", deren zweite Serie im Juni 1886 bei Heinrich Keller in Frankfurt a. M. erschien. Die Siegel sind von J. Baeckmann in Carlsruhe aufgenommen und in meisterhaftem Lichtdrucke hergestellt worden (15 Tafeln Folio, mit beschreibendem Texte. 15 Mk.). Wir haben im Monatsblatte Nr. 70 die Publication eingehend besprochen. — Der Stuttgarter Archivsecretär v. Alberti arbeitet seit zwei Jahren daran, die alten Siegel der Urkunden des württemberg'schen Staatsarchives zu zeichnen und die zu erwartende Publicirung dieser Arbeit wird viel Neues über erloschene Geschlechter Schwabens bekannt werden lassen.

Schließlich machen wir noch eine Reihe von Schriften namhaft, die nicht so eigentlich in eine der vorher erwähnten Kategorien gehören, aber doch eine Fülle adelsgeschichtlichen Materiales bergen, deshalb in einer genealogisch-heraldischen Bibliothek ihren Platz verdienen.

Von der Festschrift: „Ueber die Lehensbücher der Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I. und Ludwig V." Zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Ruprecht-Carls-Universität in Heidelberg, überreicht vom großherzoglichen General-Landesarchiv und der badischen historischen Commission (Frankfurt a. M., Commissionsverlag von Wilh. Rommel, gr. 4°, 21 S. Text mit einer Lichtdruck- und zwei Farbendrucktafeln. Preis 4 Mk. 50 Pf.) haben wir bereits in Nr. 69 des Monatsblattes referirt. Eine Fülle von Namen der Lehensträger, sowie Stylproben der prächtig eingemalten Wappen machen die Kenntnißnahme dieser Schrift für jeden Heraldiker wünschenswerth und lohnend. — Von Ed. Gaston Grafen v. Pettenegg erschien der erste Band der „Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien", in Regestenform (Prag, bei F. Tempsky. 8°, XXXVI und 742 S. Preis fl. 6 ö. W.). Der vorliegende Band umfaßt die Jahre 1170—1809. Die interessanten Urkunden des berühmten Ordens blieben bisher unpublicirt und erscheinen hiermit zum ersten Male vollständig und im Zusammenhange — für Freunde der geschichtlichen Hilfswissenschaften eine reiche Fundgrube. — Als ein genealogisches Unicum kann das von Fr. Warnecke herausgegebene „Augsburger Hochzeitsbuch" (Berlin, bei Reinhold Kühn. 8°, 91 S. mit drei colorirten Wappentafelbeilagen. Preis 2 Mk. 50 Pf.) bezeichnet werden. Von Hans Schellenberger im Jahre 1484 angelegt und von dessen Nachkommen bis zum Jahre 1591 fortgeführt, enthält es ein genaues Verzeichniß der in dem genannten Zeitraume innerhalb der sogenannten „Mehreren Gesellschaft zu Augsburg" geschlossenen Vermählungen, sowie historische Begebenheiten jener Epoche in höchst originellen und naiven Reimen. So ist uns für einen Zeitraum und einen Gegenstand, hinsichtlich dessen uns andere Quellen, namentlich die Kirchenbücher, vollständig im Stiche lassen, hier eine reiche Fülle genealogischer Nachrichten überliefert, für die Genealogie der Augsburger Geschlechter, darunter der weltberühmten Fugger, Welser ꝛc. von höchstem Werthe. Die über mehrere tausend Personen gegebenen Daten betreffen hauptsächlich, jedoch nicht ausschließlich, süddeutsche, insbesondere schwäbische und österreichische Familien. Genaue Wappenbeschreibungen und ein gründliches Register erhöhen den Werth der Ausgabe. Von den wenig bekannten Wappen sind aus der alten wappengeschmückten Handschrift des Hochzeitsbuches genaue Copien in Farbendruck (63 Wappen auf drei Tafeln) beigegeben. — Der „Dresdner Residenzkalender 1886" (Dresden, bei Warnatz & Lehmann, königlicher Hof-Buchhändler. 12°) enthält S. 158 ff. ein „Verzeichniß derjenigen Adelsfamilien, deren Wappen nebst Erläuterungen in diesem und in den nächstfolgenden Jahrgängen des Dresdener Kalenders veröffentlicht werden sollen". Die beigegebenen drei Tafeln enthalten 16 Wappen sächsischer Adelsfamilien, von v. Abeken bis Freiherr von Biedermann reichend, von Freiherrn v. Zedtwitz gezeichnet. Dazu ein kurzer Text mit genealogisch-heraldischen Notizen. — Der ihm April 1886 ausgegebene neunzehnte Band der „Annalen des Vereines für Nassau'sche Alterthumskunde und Geschichtsforschung" (Wiesbaden, b. Niedner, 15 Bg. gr. 8°, 6 Mk.) enthält manche wichtige Abhandlung zur Geschichte rheinischer Geschlechter, so vom Archivrathe Sauer: „Beiträge zur älteren Geschichte der Herren v. Eppenstein und v. Homburg", von demselben: „Der Adel im Rheingau 1631" ꝛc. — In den „Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Plauen im Voigtlande", herausgegeben von Joh. Müller, finden sich in der V. Jahresschrift (Plauen 1886, Verlag von F. E. Neupert, 203 S. 8°, 3 Mk. 20 Pf.) von Joh. Müller: „Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Voigtlandes vom Jahre 1357—1382"; von Curt v. Raab: „Nachrichten über Falkenstein im V. bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts, mit Siegeltafel der ältesten Siegel derer v. Falkenstein und v. Vasmann, desgleichen des Marktes und der Stadt Falkenstein". — Die heraldisch meisterhaft bedachten Kalendererscheinungen, der aus der Hirth'schen Officin hervorgegangene „Münchener Kalender" mit den allegorischen Wappencompositionen von O. Hupp und der bei Reinhold Kühn in Berlin erscheinende „Deutsche Kalender" mit den genialen Wappenzeichnungen E. Doepler's des Jüngeren, über die wir schon in früheren Berichten referirten, liegen auch pro 1887 (à 1 Mk.) vor, ein Schmuck des Schreibtisches jedes Wappenfreundes.

Wien, 31. December 1886.

A. Krenser.

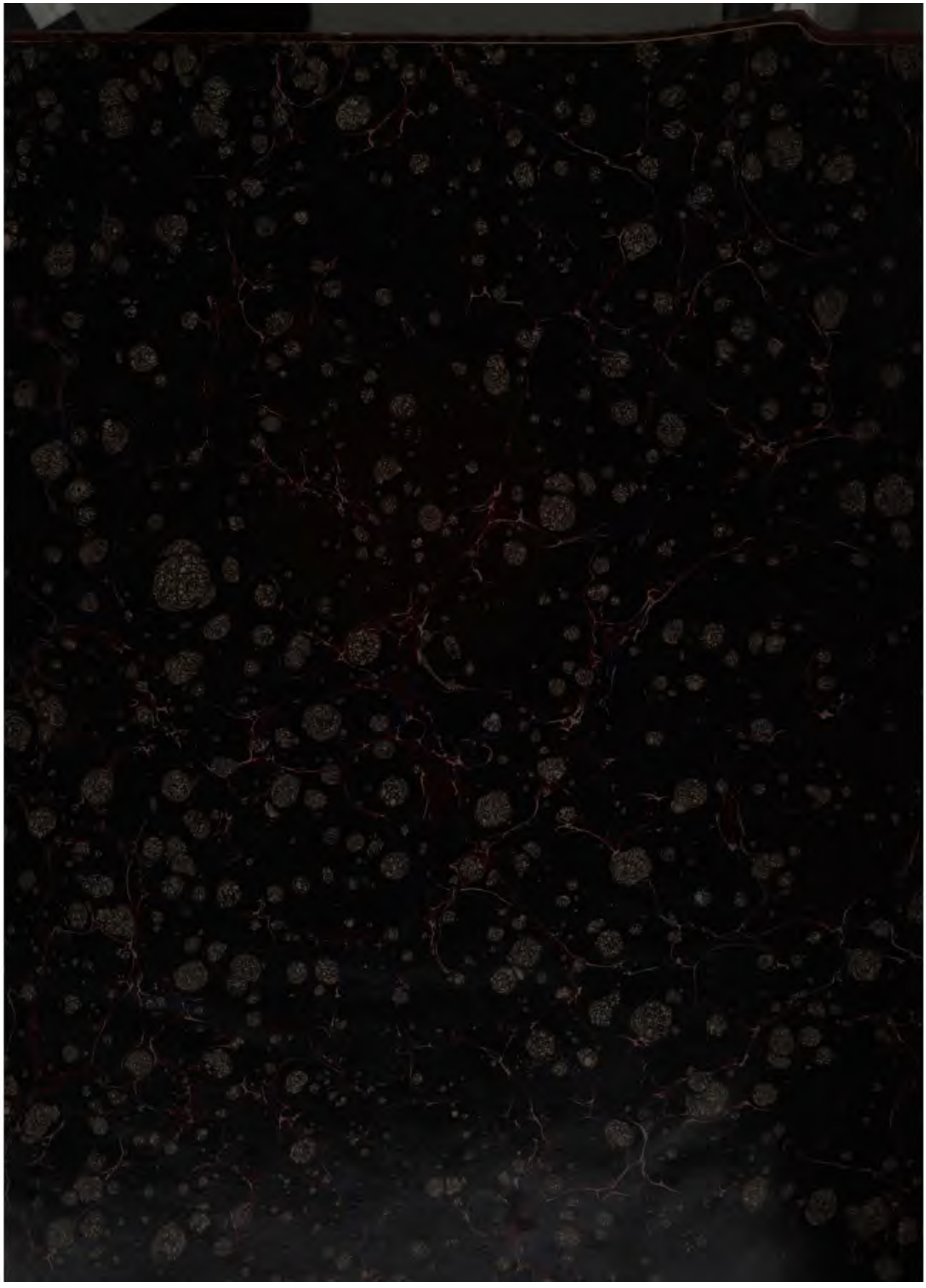

Stanford University Libraries
3 6105 013 469 544

CS
500
.H4
13
1886

DATE DUE
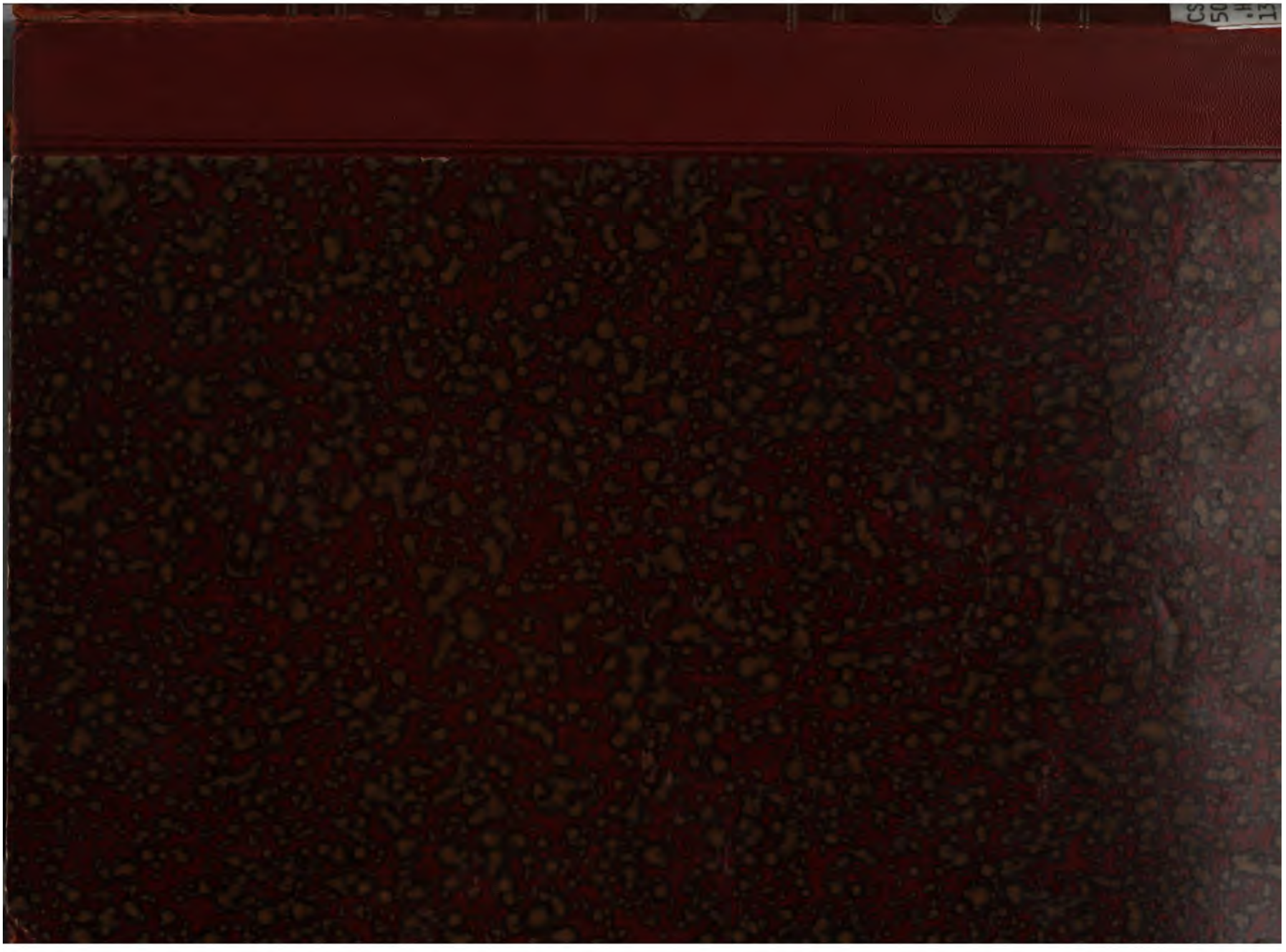
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305